



# Das Europäische Parlament und die deutsche Einheit



REFERAT „ARCHIV- UND DOKUMENTATIONSZENTRUM“ (CARDOC)  
GENERALDIREKTION PRÄSIDENTSCHAFT  
EUROPÄISCHES PARLAMENT

DE



# DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DIE DEUTSCHE EINHEIT



REFERAT „ARCHIV- UND DOKUMENTATIONSZENTRUM“ (CARDOC)  
GENERALDIREKTION PRÄSIDENTSCHAFT  
EUROPÄISCHES PARLAMENT

Verfasser der Studie: Marc BIRCHEN  
Verantwortlich für die Textdokumentation: Franco PIODI  
Verantwortlich für die Bilddokumentation und die Beziehungen zu den Dienststellen  
Veröffentlichung und Vertrieb: Margret SCHELLING  
Koordination der Studie: Donato ANTONA

Für die Photos auf der Titelseite und im Text wo nicht anders angegeben © Ambroise Perrin  
Ambroise Perrin, La Chute du Mur de Berlin, Edition du Bourg Blanc - Wissembourg (France)

HINWEIS: Die in diesem Dokument zum Ausdruck gebrachten Meinungen sind die des Verfassers und geben in keiner Weise den Standpunkt des Europäischen Parlaments, eines seiner Organe bzw. einer seiner Dienststellen wieder.

GENERALDIREKTION PRÄSIDENTSCHAFT  
REFERAT "ARCHIV- UND DOKUMENTATIONSZENTRUM" (CARDOC)  
arch-info@europarl.europa.eu

© Europäische Gemeinschaften 2009

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>EINLEITUNG</b>	<b>5</b>
<b>I. DIE EREIGNISSE</b>	<b>7</b>
<b>I.1. Freude und Misstrauen: Die Reaktionen der Europäischen Gemeinschaft in den ersten Wochen nach dem Fall der Berliner Mauer</b>	<b>7</b>
<b>I.2. Das EP reagiert: Die Einsetzung des Nichtständigen Ausschusses für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft</b>	<b>9</b>
<b>I.3. Ein „Beitritt“ unter völlig außergewöhnlichen Umständen</b>	<b>12</b>
<b>II. DIE VORRANGIGEN THEMEN FÜR DAS EP</b>	<b>17</b>
<b>II.1. Die institutionellen Fragen</b>	<b>17</b>
<b>II.2. Die Auswirkungen auf den Haushalt</b>	<b>24</b>
<b>II.3. Die außen- und sicherheitspolitischen Auswirkungen</b>	<b>28</b>
<b>SCHLUSSFOLGERUNG</b>	<b>33</b>
<b>ANLAGEN</b>	<b>35</b>
<b>ANLAGE 1</b>	<b>37</b>
Zwischenbericht im Namen des Nichtständigen Ausschusses zur Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands über die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft (Berichterstatter : Donnelly)	
<b>ANLAGE 2</b>	<b>67</b>
Verhandlungen des Europäischen Parlaments - Sitzung vom 12. Juli 1990 über die Vereinigung Deutschlands	
<b>ANLAGE 3</b>	<b>91</b>
Entschließung vom 12. Juli 1990 zu den Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft	
<b>ANNEX 4</b>	<b>103</b>
Temporary Committee to consider the impact of the process of German unification on the European Community: Activity report for the enlarged Bureau	
<b>ANLAGE 5</b>	<b>113</b>
Nichtständiger Ausschuss für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft: Tätigkeitsbericht für das erweiterte Präsidium	



# EINLEITUNG

Der Fall der Berliner Mauer in der Nacht vom 9. zum 10. November 1989, Symbol für das Ende des Kalten Kriegs, zieht eine ganze Reihe von Ereignissen nach sich, die das Gesicht Europas auf Dauer verändern werden. Als direkte Folge dieser historischen Wende wird die deutsche Einheit in weniger als einem Jahr verwirklicht.

Obwohl die Staatshäupter der vier Besatzungsmächte sowie der beiden deutschen Staaten als die wichtigsten Akteure dieser Vereinigung gelten, darf der Einfluss der EWG nicht unterschätzt werden. Angesichts der Möglichkeit einer tiefgreifenden Veränderung auf allen Ebenen bei einem ihrer Gründungsmitglieder konnte die EWG nicht untätig bleiben.

Diese Studie dient dazu, die politische Arbeit vorzustellen, die das EP im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung geleistet hat.

Zunächst werden die Reaktionen der EWG auf das Wiederauftauchen der deutschen Frage analysiert. Tatsächlich war das EP das erste Gemeinschaftsorgan, das sich zu einer möglichen deutschen Vereinigung geäußert hat.

Daran schließt sich die Darstellung der Analyse an, die das Parlament zu den möglichen Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf die EWG gemacht hat. Zu diesem Zweck setzte das EP den Nichtständigen Ausschuss für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft ein (Nichtständiger Ausschuss/Ad-hoc-Ausschuss).

Ein zweites Kapitel gibt einen Überblick über die Ziele, Arbeitsmethoden sowie die Zusammensetzung dieses Nichtständigen Ausschusses, der zum zentralen Gremium aller parlamentarischen Aktivitäten im Hinblick auf den Prozess der deutschen Vereinigung wird.

Das enorme Tempo des Vereinigungsprozesses zwang die EWG, sich an die laufenden Veränderungen anzupassen. Für ein besseres Verständnis der Reaktionen in der Gemeinschaft listet ein anderes Kapitel eine Chronologie der wichtigsten Ereignisse auf.

Die Arbeit des Nichtständigen Ausschusses berührte zahlreiche Bereiche. Der Umfang dieser Studie erlaubt es jedoch nur, drei spezifische Aspekte zu vertiefen, die das Vorgehen und die institutionellen Befugnisse der Europäischen Gemeinschaft unmittelbarer betreffen, nämlich die institutionellen Fragen, die Auswirkungen auf den Haushalt und die Sicherheitspolitik.





## I. DIE EREIGNISSE



### I.1. Freude und Misstrauen: Die Reaktionen der Europäischen Gemeinschaft in den ersten Wochen nach dem Fall der Berliner Mauer

Die Umwandlung der DDR von einem stalinistischen kommunistischen Staat in fünf Bundesländer, die fester Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sind, vollzieht sich in weniger als einem Jahr. Das extreme Tempo des Vereinigungsprozesses Deutschlands erklärt sich in erster Linie aus der Hoffnung eines ganzen Volkes, das für sich das Recht auf Selbstbestimmung, auf Freiheit und Einheit reklamiert. Bis in den Herbst 1989 hätte niemand sich die künftigen Ereignisse vorstellen können. Der Fall der Berliner Mauer lässt die deutsche Frage erneut auf die internationale Bühne und vor allem die der Europäischen Gemeinschaft gelangen. Festzustellen ist, dass diese Frage die verschiedenen Organe der Gemeinschaft vollkommen unvorbereitet erwischt. Obwohl bei der Gründung der EWG die Möglichkeit einer Überprüfung der Verträge auf Druck der BRD<sup>1</sup> in ein

---

<sup>1</sup> „Die Bundesregierung geht von der Möglichkeit aus, dass im Falle der Wiedervereinigung Deutschlands eine Überprüfung der Verträge über den Gemeinsamen Markt und Euratom stattfindet.“, nach Meyer Carsten, *Die Eingliederung der DDR in die EG*, Köln, 1993, S. 16. Vgl. auch *Die Kündigung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM). Ein Gutachten von Prof. Dr. Bernhard Wegener, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Auftrag von Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion*, Hg. Bündnis 90/Die Grünen, s.l., 2007, S. 39-40. Diese Erklärung wird einige Tage später vom Staatssekretär im deutschen Auswärtigen Amt während einer Debatte im *Bundestag* über die Römischen Verträge wiederholt, vgl. „Rede von Walter Hallstein“, in *Verhandlungen des deutschen Bundestages. 2. Deutscher Bundestag - 200. Sitzung vom 21. März 1957*. S. 11327-11334, verfügbar auf <http://www.ena.lu?lang=3&doc=25371>

Protokoll aufgenommen worden war, war von Seiten der EWG kein Plan oder Projekt ausgearbeitet worden, um für diesen Fall gewappnet zu sein.

Als Reaktion auf den Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 hält der Europäische Rat eine außerordentliche Sitzung in Paris ab (18. November 1989), auf der jedoch die Frage der deutschen Wiedervereinigung nicht angesprochen wird. Es ist das Europäische Parlament, das zuerst reagiert, indem es eine Entschließung zur allgemeinen Lage in Mittel- und Osteuropa annimmt, in der es neben dem Mehrparteiensystem und der Achtung der Menschenrechte das Recht des Volkes der DDR auf Selbstbestimmung unterstützt, „einschließlich der Möglichkeit, Teil eines vereinigten Deutschland in einem einigen Europa zu sein“.<sup>2</sup>

Darüber hinaus fasst die Entschließung mit „der Stärkung der Integration der EG“, „der Soforthilfe“ und einem „Konzept für die Unterstützung und die Zusammenarbeit“ bereits die wichtigsten Forderungen des EP zusammen, die in den ersten Monaten nach dem Fall der Berliner Mauer erhoben wurden.<sup>3</sup>

Die Ereignisse in Mittel- und Osteuropa sind Gegenstand zweier aufeinanderfolgender Debatten, in denen nicht nur François Mitterrand, amtierender Präsident des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften, sondern auch Bundeskanzler Helmut Kohl das Wort ergreifen, um sich zur Lage in Osteuropa zu äußern.<sup>4</sup> Die überwiegende Mehrheit der Parlamentarier zeigt sich angesichts der laufenden Ereignisse erfreut und begeistert. Bei einigen europäischen Abgeordneten ist ein Gefühl des Misstrauens gegenüber der DDR zu spüren: Die Tatsache, dass sich die Bundesrepublik Deutschland bis dahin noch nicht ausdrücklich zur Westgrenze der DDR bekannt hat, weckt Befürchtungen hinsichtlich eines künftigen deutschen Revisionismus.<sup>5</sup> Das EP reagiert, indem es in der Entschließung erklärt, „ dass alle Völker Europas im Geiste der Helsinki-Schlussakte, auch das polnische Volk, das Recht haben, auch zukünftig gesichert in ihren gegenwärtigen Grenzen zu leben“.<sup>6</sup>

Das EP befürchtet ferner eine Verlangsamung der in der Einheitlichen Akte von 1986 vorgeschriebenen europäischen Integration.<sup>7</sup> Festzustellen ist, dass im Laufe der ersten Monate nach dem Fall der Berliner Mauer vor allem die französischen Parlamentarier keinen Hehl aus ihren Zweifeln hinsichtlich einer möglichen Vereinigung Deutschlands machen: So vertritt Simone Veil, ehemalige Präsidentin des EP, die Ansicht, dass man nichts überstürzen sollte, während Valéry Giscard d'Estaing als Vorsitzender der Liberalen und Demokratischen Fraktion ein Interview

<sup>2</sup> EP, Entschließung vom 23. November 1989 zu den jüngsten Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa, in ABl. C 323 vom 27.12.1989, S. 109-110. Es sei darauf hingewiesen, dass bereits unmittelbar nach dem Fall der Berliner Mauer der Präsident der Europäischen Kommission, Jacques Delors, Bundeskanzler Helmut Kohl ein Telegramm übermittelt und ihm darin seine Freude und seine Unterstützung zum Ausdruck gebracht hatte. Siehe KNODT Michèle, Unterordnung der EG-Integration der DDR unter den deutschen Einigungsprozess, Frankfurt am Main, 1992, S. 34 mit der Fußnote 35.

<sup>3</sup> Ibidem.

<sup>4</sup> „Ereignisse in Mittel- und Osteuropa“, in *Verhandlungen des Europäischen Parlaments. Sitzung vom 22. November 1989*, S. 165-205 sowie *Sitzung vom 22. November 1989*, S. 289-383.

<sup>5</sup> Vgl. z. B. den Redebeitrag des Abgeordneten Gerd Walter der Sozialistischen Fraktion während der parlamentarischen Debatte vom 22. November 1989: „Die polnische Westgrenze muss ohne Wenn und Aber anerkannt werden.“, aus «Ereignisse in Mittel- und Osteuropa», in *Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Sitzung vom 22. November 1989*, S. 186-231, hier S. 212. Die Oder-Neisse-Linie als Westgrenze Deutschlands war von den Alliierten vorbehaltlich eines künftigen Friedensabkommens festgelegt worden. Während die DDR die Grenze seit 1950 anerkannt hatte, hatte die BRD eine Überprüfung der Linie verlangt. Mit dem Vertrag von Warschau von 1970 hatte sich Westdeutschland verpflichtet, die Grenze anzuerkennen, jedoch vorbehaltlich einer möglichen Änderung im Fall eines Friedensvertrags.

<sup>6</sup> EP, Entschließung vom 23. November 1989 zu den jüngsten Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa, op. cit., S. 109-110.

<sup>7</sup> Diese Befürchtung wird in der Tatsache deutlich, dass viele Parlamentarier die dringende Notwendigkeit einer wirksamen europäischen Integration hervorheben, um die Umwälzungen in Osteuropa zu bewältigen, vgl. *Verhandlungen des Europäischen Parlaments. Sitzung vom 22. November 1989*, op. cit. sowie *Sitzung vom 23. November 1989*, op. cit.

gibt, in dem er einräumt, dass ein vereintes Deutschland für die Europäische Gemeinschaft kaum tragbar wäre.<sup>8</sup>

Die deutsche Frage wird endlich auf dem Gipfel vom 8.-9. Dezember 1989 in Straßburg angesprochen; bei dieser Gelegenheit unterstützen die Minister das Recht auf Selbstbestimmung des deutschen Volkes, das eine Vereinigung unter der Bedingung ermöglicht, dass die aktuellen Grenzen nach dem Abkommen von Helsinki respektiert werden und dass sich die Vereinigung mit der erweiterten Perspektive der europäischen Integration vollzieht.<sup>9</sup> Diese eine künftige Vereinigung befürwortende Erklärung verbirgt in Wirklichkeit das diplomatische Tauziehen im Hintergrund zwischen dem Rat unter französischem Vorsitz und Bonn.<sup>10</sup> Schließlich erzielt der Europäische Rat einen Konsens über eine die Vereinigung befürwortende Stellungnahme vorbehaltlich von Bemühungen auf deutscher Seite, auf die europäische Integration hinzuwirken.

Die Europäische Kommission äußert sich erst am 17. Januar 1990 ausdrücklich zur deutschen Frage, nämlich in einer Rede ihres Präsidenten Jacques Delors vor dem EP, die als der Wendepunkt in der Haltung der Europäischen Union gegenüber der Vereinigung Deutschlands betrachtet werden kann.<sup>11</sup> Delors bemerkt: „Ostdeutschland ist also ein Sonderfall. Es hat [...] seinen Platz in der Gemeinschaft, falls es dies wünscht.“<sup>12</sup> Die DDR wird von nun an als ein Sonderfall betrachtet, deren Beitritt zur EWG eine konkrete Möglichkeit darstellt. Die Institutionen der Europäischen Gemeinschaft leiten erste Schritte in dieser Richtung ein.

## **I.2. Das EP reagiert: Die Einsetzung des Nichtständigen Ausschusses für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft**

Die Erklärungen von Jacques Delors, in denen er eine mögliche Wiedervereinigung Deutschlands oder einen Beitritt der DDR zur Europäischen Gemeinschaft ins Auge fasst, tragen den jüngsten Ereignissen in der DDR Rechnung: Die Bevölkerung Ostdeutschlands, die zum Zeitpunkt der Öffnung der Grenzen durch die Konfrontation mit der Lebensweise des Westens zutiefst verunsichert ist, versucht nun nicht mehr, Strukturreformen in ihrem Land zu erreichen, sondern fordert die Wiedervereinigung Deutschlands.<sup>13</sup> Gleichzeitig verlassen jeden Tag Tausende Menschen die DDR. Die ostdeutsche Regierung, die von einer schweren Krise erfasst ist, ist unfähig, das Streben nach der Einheit einzudämmen. Der internationale Druck verschärft sich.

---

<sup>8</sup> Vgl. „Jetzt beginnt die Freiheit, Interview mit Simone Veil“, in: *EG-Magazin*, Nr.1-2, 1990, S. 50; „Sonderkonferenz noch im Frühjahr? Deutschlandpolitische Offensive der EG“, in: *Das Parlament*, 09.03.1990. Vgl. auch Meyer Carsten, *Die Eingliederung der DDR in die EG*, op. cit., S. 24-25 mit den Anmerkungen 111-112.

<sup>9</sup> „Wir streben nach der Stärkung des Friedenszustands in Europa, in dem das deutsche Volk seine Einheit in freier Selbstbestimmung wiederfindet. Dieser Prozess muss friedlich und demokratisch verlaufen, unter Achtung der Abkommen und Verträge und aller in der Schlussakte von Helsinki festgelegten Grundsätze, in einem Klima des Dialogs und der Ost-West-Zusammenarbeit. Er muss ferner die Perspektive der europäischen Integration beinhalten“ *Schlussfolgerungen der Präsidentschaft zum Europäischen Rat von Straßburg vom 8./9. Dezember 1989*, DOC/89/3 vom 09.12.1989, verfügbar auf [http://cuej.u-strasbg.fr/archives/europe/europe\\_conclusion/cons\\_01\\_42/42\\_strasbourg\\_09\\_12\\_89.html](http://cuej.u-strasbg.fr/archives/europe/europe_conclusion/cons_01_42/42_strasbourg_09_12_89.html) (Anm. d. Ü.: Quelle nur auf französisch vorhanden)<sup>o</sup>

<sup>10</sup> Für einen vollständigeren Überblick über die französischen und deutschen Positionen während des Vereinigungsprozesses vgl. Meyer Carsten, *Die Eingliederung der DDR in die EG*, op. cit., S. 20-21 und 23-24; sowie sehr detailliert: Bozo Frédérique, *Mitterrand, la fin de la guerre froide et l'unification allemande. De Yalta à Maastricht*, Paris, 2005, S. 119-156.

<sup>11</sup> Zu den seltenen Kommentaren von Präsident Delors vor dem Gipfel in Straßburg, vgl. Meyer Carsten, *Die Eingliederung der DDR in die EG*, op. cit., S. 25.

<sup>12</sup> „Arbeitsprogramm der Kommission für 1990“, in *Verhandlungen des Europäischen Parlaments. Sitzung vom 17. Januar 1990*, S. 133-160, hier S. 133.

<sup>13</sup> Weber Hermann, *Geschichte der DDR*, zweite aktualisierte und erweiterte Ausgabe, München, 2000, S. 356.

Dank der politischen Offensive von Delors beginnt die Europäische Gemeinschaft, sich direkt in den deutschen Vereinigungsprozess einzumischen, durchaus in dem Bewusstsein des Risikos für die etablierten Strukturen der EWG, aber auch der Möglichkeiten, die sich für die europäische Integration eröffnen.<sup>14</sup> Angesichts solcher Perspektiven leiten die verschiedenen Organe der EWG administrative Schritte ein, um die möglichen Auswirkungen zu analysieren und eine mögliche Vereinigung durch Gemeinschaftsstrukturen zu flankieren: So richtet die Europäische Kommission zwischen Dezember 1989 und Januar 1990 nicht weniger als fünf Arbeitsgruppen ein. Das EP wird ihr im Februar folgen, indem es einen „Nichtständigen Ausschuss für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft“ einsetzt.<sup>15</sup>

Wie bereits aus der offiziellen Bezeichnung des Ausschusses hervorgeht, hat dieser die Aufgabe, die möglichen Folgen einer Vereinigung zu untersuchen. Sein Aufgabenbereich ist daher ziemlich groß, und das erste Arbeitsdokument von Alan John Donnelly, der in der ersten Sitzung am 1. März 1990 als Berichterstatter benannt wird, besteht darin, die Prioritäten zu bestimmen und das weitere Vorgehen festzulegen.<sup>16</sup>

Das Ziel der Arbeit des Nichtständigen Ausschusses besteht daher darin, die Auswirkungen einer Aufnahme der DDR auf die verschiedenen gemeinschaftlichen Arbeitsfelder zu analysieren, um es der Gemeinschaft zu ermöglichen, „im Vereinigungsprozess eine konstruktive Rolle zu spielen und sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen“.<sup>17</sup> Der Ausschuss wird im Laufe seiner Arbeit gezwungen sein, sich an den immer schneller verlaufenden Vereinigungsprozess anzupassen. In diesem ganzen Verfahren ist die unabhängige Arbeitsmethode des Nichtständigen Ausschusses hervorzuheben: Indem er seine eigene Generaldirektion beauftragt, Studien anzufertigen, sowie externe Sachverständige, die notwendigen Fachgutachten zu liefern, trägt der Ausschuss seine Informationen unabhängig von den anderen Organen der Europäischen Gemeinschaft zusammen. Darüber hinaus werden direkte Kontakte zwischen dem EP und der BRD bzw. zwischen dem EP und der DDR geknüpft, um Informationen aus erster Hand zu erhalten.

Die Bedeutung des Ad-hoc-Ausschusses spiegelt sich in seiner Zusammensetzung wider: Ihm gehören mit Claude Cheysson, Fernando Morán López und Léo Tindemanns nicht weniger als drei ehemalige Außenminister an. Wichtige Persönlichkeiten der europäischen Politik wie die ehemalige Präsidentin des EP, Simone Veil, oder der frühere deutsche Botschafter bei der UNO, Rüdiger von Wechmar, sind ebenfalls Mitglieder. Insgesamt besteht der Ausschuss aus 20 Abgeordneten des EP, darunter fünf Franzosen und fünf Deutsche.<sup>18</sup> Es sei darauf hingewiesen,

<sup>14</sup> Meyer Carsten, *Die Eingliederung der DDR in die EG*, op. cit., S. 27-29.

<sup>15</sup> EP, Entschließung vom 15. Februar 1990 zur Einsetzung des Ad-hoc-Ausschusses für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft, in ABl. C 68 vom 19.3.1990, S. 144-145. Die Entschließung wird auf der Tagung im Anschluss an die Rede von J. Delors vom 17. Januar angenommen.

<sup>16</sup> Nichtständiger Ausschuss für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft (UNIF), Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 1. März 1990, Brüssel, aufbewahrt im Historischen Archiv des Europäischen Parlaments (HAEP), PE3 AP PV/UNIF.1990 UNIF-19900301; vgl. auch Erstes Arbeitsdokument des Nichtständigen Ausschusses für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft (Verfasser: Donnelly), HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0183/90 0110.

<sup>17</sup> Erstes Arbeitsdokument des Nichtständigen Ausschusses für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft, op. cit., S. 6

<sup>18</sup> Zusammensetzung des Ausschusses: Gerardo Fernández-Albor (E, PPE), Vorsitzender; Simone Veil (F, LDR), stellvertretende Vorsitzende; Kirsten Jensen (DK, S), stellvertretende Vorsitzende; Alan John Donnelly (GB, S), Berichterstatter; Claude Cheysson (F, S); Fernando Morán-Lopez (E, S); Klaus Wettig (D, S); Eisso Woltjer (NL, S); Elmar Brok (D, PPE); Maria Luisa Cassanmagnago Cerretti (IT, PPE); Fritz Pirkel (D, PPE); Léo Tindemanns (B, PPE), Alterspräsident; Adrien Zeller (F, PPE); Rüdiger von Wechmar (D, LDR); Michael Welsh (GB, ED); Birgit Cramon Daiber (D, V); Luigi Alberto Colajanni (IT, GUE); Henry Chabert (F, RDE); René-Émile Piquet (F, CG).

dass die Posten des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie des Berichterstatters nicht von Deutschen bekleidet werden, was offenkundig dem Bedürfnis Rechnung trägt, Interessenkonflikte zu vermeiden.



Um seine Schlussfolgerungen abzugeben, bemüht sich der Ausschuss, Informationen und vor allem alle Art von Stellungnahmen zur DDR zusammenzutragen. Zu diesem Zweck werden von der Generaldirektion Wissenschaft des Europäischen Parlaments kurze zusammenfassende Berichte ausgearbeitet.<sup>19</sup> Einige dieser Dokumente werden in Zusammenarbeit mit Sachverständigen oder von der EWG unabhängigen Institutionen, wie beispielsweise das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Westberlin oder das Zentralinstitut für Wirtschaftswissenschaften der Akademie der Wissenschaften der DDR in Ostberlin, erstellt. Andere Arbeiten werden von externen Stellen verfasst.<sup>20</sup>

Die Ausschusssitzungen finden in regelmäßigen Abständen statt und verlaufen normalerweise in Anwesenheit eines oder mehrerer Mitglieder der Europäischen Kommission. Während

---

<sup>19</sup> Ein Teil dieser Studien wurde vom Europäischen Parlament veröffentlicht: vgl. *Die Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf die Europäische Gemeinschaft (Sammlung Wissenschaft und Dokumentation)*, herausgegeben vom Europäischen Parlament, Generaldirektion Wissenschaft, Luxemburg, 1990; sowie in *Europäisches Parlament und deutsche Einheit (Materialien und Dokumente)*, herausgegeben vom Europäischen Parlament, Informationsbüro für Deutschland, Bonn, 1990, S. 50-226. Sämtliche Dokumente werden im Archiv- und Dokumentationszentrum des EP (CARDOC) aufbewahrt.

<sup>20</sup> Z. B. *Die soziale Lage in der DDR*, Studie erstellt vom deutschen Institut für Wirtschaftsforschung für das Europäische Parlament, Berlin, 1990, HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990-A3-0183/90 0690.

dieser Sitzungen finden Aussprachen mit den Vertretern der Regierung der DDR, der BRD oder sogar der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion statt.<sup>21</sup> Da die deutsche Wiedervereinigung Auswirkungen auf alle Bereiche der EWG haben könnte, ersucht der Nichtständige Ausschuss regelmäßig um die Stellungnahme der anderen parlamentarischen Ausschüsse.

Die einzelnen Arbeitsphasen, die Berichterstatter Donnelly anstrebt, werden mit unwesentlichen Änderungen in der Sitzung vom 21./22. März angenommen. Laut diesem Plan geht der Ausschuss nicht von einer deutschen Wiedervereinigung vor Ende 1990 aus. Er plant eine erste mündliche Anfrage mit Aussprache im Plenum, auf die im April 1990 eine Entschließung folgt. Anschließend sollte im Juli im Plenum ein Zwischenbericht angenommen werden, auf den im Winter 1990 ein endgültiger Bericht folgen soll.<sup>22</sup>

Der Nichtständige Ausschuss nimmt diese Aufgaben während neun Monaten zwischen März und Dezember 1990 wahr. Während dieser Zeit ist er in gewisser Weise die „Drehscheibe aller parlamentarischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung“.<sup>23</sup>

### I.3. Ein „Beitritt“ unter völlig außergewöhnlichen Umständen

Die Wiedervereinigung Deutschlands und damit auch die Aufnahme der DDR in die EWG stellt die Gemeinschaft vor zahlreiche Probleme und völlig neue Fragen. In dieser Hinsicht bezeichnet übrigens der Präsident der Europäischen Kommission, Jacques Delors, in seiner Rede vor dem EP vom 17. Januar 1990 die DDR als „Sonderfall“. Es geht darum, die außergewöhnlichen Umstände dieses Prozesses genauer zu beleuchten.<sup>24</sup> Dieses Kapitel schildert zunächst eine Chronologie der wichtigsten Ereignisse.

Der Hinweis ist angebracht, dass die DDR und die EWG vor 1990 niemals einen Vertrag abgeschlossen hatten. Eine wirkliche Annäherung zwischen den beiden Seiten erfolgte erst nach dem Fall der Berliner Mauer im November 1989. Im Anschluss an diese Annäherung wird am 8. Mai 1990 ein erster Vertrag über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet.<sup>25</sup> Dieses Abkommen wird von der Europäischen Kommission auf Ersuchen des Rates vom 22. Dezember 1989 ausgehandelt.<sup>26</sup> Das EP, das über den Ausschuss für Außenwirtschaftsbeziehungen seit Oktober 1989 die Bedeutung eines möglichen Handelsabkommens prüfte, wird nicht in das Verfahren zur Verwirklichung dieses Vertrags

<sup>21</sup> Z. B. der Botschafter der DDR bei der Europäischen Gemeinschaft, Oeser, in der Sitzung des Nichtständigen Ausschusses vom 15. Mai 1990, vgl. UNIF, *Sitzungsprotokoll vom 14. Mai 1990, Straßburg*, HAEP, PE3 AP PV/UNIF.1990 UNIF-19900514; oder auch eingeladene Vertreter der *Volkskammer* der DDR in der folgenden Sitzung vom 22. und 23. Mai 1990, vgl. UNIF, *Sitzungsprotokoll vom 22. und 23. Mai, Brüssel*, HAEP, PE3 AP PV/UNIF.1990 UNIF-19900522. Vertreter der BRD sind unter anderem in der Sitzung vom 29. August anwesend mit dem Botschafter bei der Europäischen Gemeinschaft, Trumpf, und seinem Berater Cuntz, vgl. UNIF, *Zusammenfassung der Sitzung vom 29. August 1990, Brüssel*, HAEP, PE3 AP PV/UNIF.1990 UNIF-19900829.

<sup>22</sup> Für den vollständigen Zeitplan der Arbeiten vgl. UNIF, *Erstes Arbeitsdokument des Nichtständigen Ausschusses für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft*, op. cit., S. 7. Er wird in der Sitzung vom 21./22. März angenommen, vgl. UNIF, *Sitzungsprotokoll vom 21. und 22. März 1990, Brüssel*, HAEP, PE3 AP PV/UNIF.1990 UNIF-19900321, S. 5.

<sup>23</sup> UNIF, *Tätigkeitsbericht für das Erweiterte Präsidium*, vorgelegt von Herrn G. Fernández-Albor und Herrn A. Donnelly, HAEP, PE3 AP PV/UNIF.1990 UNIF-19901211, S. 3.

<sup>24</sup> Es sei darauf hingewiesen, dass sich dieses Kapitel auf die Schilderung des Ablaufs und des Ausnahmecharakters dieses Vereinigungsprozesses beschränkt. Die unterschiedlichen spezifischen Aspekte werden später in Teil II dieser Studie analysiert.

<sup>25</sup> Über die Vorgeschichte und den Inhalt dieses Abkommens vgl. Scherer Peter, „Das Handels- und Kooperationsabkommen der EG mit der DDR“, in *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht*, Band. 1, 1990, S. 241-246.

<sup>26</sup> EP, Ausschuss für Außenwirtschaftsbeziehungen, *Mitteilung an die Mitglieder eines Aide-mémoire betreffend die Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen*, 13.02.1990, HAEP, PE3 AP RP/RELA.1989, A3-0057/90.

einbezogen und beschränkt sich darauf, eine EntschlieÙung, die am 16. März 1990 angenommen wird, vorzulegen, die die Bedeutung dieses Abkommens unterstreicht.<sup>27</sup>

Allerdings ist dieses Abkommen, das mit der mittelfristigen Existenz der DDR rechnet, bereits zum Zeitpunkt seiner Unterzeichnung durch die historischen Ereignisse überholt, die eine Vereinigung Deutschlands in den folgenden Monaten erahnen lassen.<sup>28</sup>



Diese Phase illustriert sehr gut das wesentliche Merkmal des Prozesses der Aufnahme der DDR in die EWG: das enorme Tempo, mit dem die Ereignisse ablaufen, das nicht durch gemeinschaftliche oder nationale politische Instanzen verursacht wird, sondern durch den Druck des deutschen Volkes. Der Wille der Deutschen, den Vereinigungsprozess voranzutreiben, zwingt die Gemeinschaft wiederholt, sich an die anhaltenden Veränderungen anzupassen.

Der Sieg des christlich-konservativen Bündnisses „Allianz für Deutschland“ in den vorgezogenen Wahlen in der DDR vom 18. März 1990 ebnet den Weg für eine deutsche Wiedervereinigung auf

---

<sup>27</sup> EP; EntschlieÙung vom 16. März 1990 zu dem bedeutenden Charakter des Abkommens zwischen der EWG und der Deutschen Demokratischen Republik über den Handel sowie die handels- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit, in ABl. C 96 vom 17.04.1990, S. 353-354.

<sup>28</sup> Vgl. Meyer Carsten, *Die Eingliederung der DDR in die EG*, op. cit., S. 42-44. Genau eine ähnliche Befürchtung hatte der Abgeordnete Cano Pinto (Sozialistische Fraktion) während einer Fragestunde am 14.03.1990 geäußert: „Hält es der Rat vor diesem Hintergrund nicht für unvorsichtig, die Verhandlungen über den Abschluss dieses Abkommens EWG/DDR fortzusetzen, und wäre es nicht zweckmäßiger, sie auszusetzen, bis die Lage ausreichend sicher und stabil ist, so dass ein solches Abkommen eventuell abgeschlossen werden kann?“ *Verhandlungen des Europäischen Parlaments. Sitzung vom 14. März 1990, Frage H-297/90, S. 143* (Anm. d. Ü.: deutsche Ausgabe fehlt). Der amtierende Ratspräsident, Collins, weist diese Befürchtung zurück.

der Grundlage von Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik.<sup>29</sup> Doch ist es gerade dieser Artikel, der, indem er einen vollständigen Anschluss der DDR an die BRD vorsieht, jegliches übliche Beitrittsverfahren eines Landes zur Gemeinschaft auf dem Weg eines Vertrags verhindert.

Überdies werden die Modalitäten der Wiedervereinigung im Wesentlichen zwischen den deutschen Staaten und im Rahmen der Zwei-plus-Vier-Gespräche geregelt, die die Außenminister der beiden deutschen Staaten sowie die vier Mitgliedstaaten des Alliierten Kontrollrats, der Rechte und Zuständigkeiten für Berlin und Deutschland besitzt, vereinen.<sup>30</sup> Während der Konferenzen, die im Jahr 1990 regelmäßig stattfinden, einigen sich die verschiedenen Parteien auf ein endgültiges Abkommen, das am 12. September 1990 in Moskau unterzeichnet wird und das die deutsche Vereinigung befördert.<sup>31</sup>

Obwohl der Einfluss der EWG auf diesen Teil des Vereinigungsverfahrens begrenzt ist, so ist die Wirkung des Gemeinschaftsvorgehens auf den Wiedervereinigungsprozess insgesamt nicht zu vernachlässigen.

Während einer Sondersitzung des Europäischen Rates vom 28.-29. April in Dublin billigt der Europäische Rat den Vorschlag der Europäischen Kommission, der, um das Gemeinschaftsrecht auf die DDR anzuwenden, ein Verfahren in drei Etappen vorsieht, das im Einzelnen eine Zwischenstufe, eine Übergangszeit und eine Endstufe vorsieht.<sup>32</sup> Die Europäische Kommission wird offiziell beauftragt, so bald wie möglich und im Rahmen eines Gesamtberichts Vorschläge im Hinblick auf als notwendig erachtete Übergangsmaßnahmen vorzulegen.<sup>33</sup>

Der Rat betont ebenso wie die anderen Gemeinschaftsorgane, wie wichtig es ist, den Integrationsprozess auf europäischer Ebene nicht zu verlangsamen. In der Tat befindet sich die Gemeinschaft Ende der 80er-Jahre in einer Phase des Wandels. Seit 1987 ist die Einheitliche Akte in Kraft, und der Binnenmarkt wird schrittweise vollendet. Die Aufnahme der DDR in die EWG geschieht daher in einem entscheidenden Moment der Entwicklung der Gemeinschaft. In dieser Zeit der Veränderungen innerhalb der EWG stellt der Beitritt der DDR eine zusätzliche Herausforderung dar und lässt die EWG an ihre Grenzen stoßen.

Die Zwischenphase des chronologischen Verlaufs der Aufnahme der DDR in die EWG, die von der Kommission vorgeschlagen und vom Rat gebilligt wird, beginnt mit einem Staatsvertrag. Am 18. Mai 1990 unterzeichnen die beiden deutschen Staaten einen Staatsvertrag, um den Vereinigungsprozess voranzutreiben. Dieser Vertrag, der im Juli 1990 in Kraft treten wird,

---

<sup>29</sup> Vgl. Meyer Carsten, *Die Eingliederung der DDR in die EG*, op. cit., S. 44-45 mit der Fußnote 209. Zu den unterschiedlichen möglichen Optionen eines Beitritts der DDR zur BRD vgl. Kapitel II.A.

<sup>30</sup> Diese Konferenzen, an denen die Vereinigten Staaten, Großbritannien, die UdSSR und Frankreich beteiligt sind, dienen dazu, die Zweifel und Zögerlichkeiten im Hinblick auf eine deutsche Wiedervereinigung (vor allem von Seiten der UdSSR) zu beseitigen und finden in regelmäßigen Abständen während des ganzen Jahres 1990 statt (am 5. Mai in Bonn, am 22. Juni 1990 in Berlin, am 17. Juli 1990 in Paris mit Beteiligung des Außenministers der Republik Polen und am 12. September 1990 in Moskau). Zu den 2+4-Konferenzen vgl. Kaiser Karl, *Deutschlands Vereinigung. Die internationalen Aspekte. Mit den wichtigen Dokumenten bearbeitet von Klaus Becher*, Bergisch-Gladbach, 1991 (Schriften des Forschungsinstituts der deutschen Gesellschaft für auswärtige Politik e. V. Bonn), passim; Weber Hermann, *Geschichte der DDR*, op. cit., S. 364-365; Stern Klaus / Schmidt-Bleibtreu Bruno (Hg.) *Zwei-plus-Vier-Vertrag: Partnerschaftsverträge, EG-Maßnahmenpaket mit Begründungen und Materialien*, München, 1991; Brand Christophe-Matthias, *Souveränität für Deutschland. Grundlagen, Entstehungsgeschichte und Bedeutung des Zwei-plus-Vier-Vertrages vom 12. September 1990*, Köln, 1993.

<sup>31</sup> „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland (Moskau, 12. September 1990)“, in *Bundesgesetzblatt* 1990 II. 13.10.1990, Nr. 38, S. 1318-1327, verfügbar auf <http://www.ena.lu?lang=3&doc=14468>

<sup>32</sup> Der Entwurf der Kommission wird von Vizepräsident Andriessen im EP in der Plenarsitzung vom 4. April 1990 vorgestellt, vgl. „Deutsche Einigung“, in *Verhandlungen des Europäischen Parlaments. Sitzung vom 4. April 1990*, S. 137-165, hier S. 142.

<sup>33</sup> Sondertagung des Europäischen Rates in Dublin, 28. April 1990. Schlussfolgerungen des Ratsvorsitzes verfügbar auf [http://cuej.u-strasbg.fr/archives/europe/europe\\_conclusion/cons\\_43\\_63/43\\_dublin\\_29\\_04\\_1990.html](http://cuej.u-strasbg.fr/archives/europe/europe_conclusion/cons_43_63/43_dublin_29_04_1990.html) (Anm. d. Ü.: deutsche Version fehlt)



errichtet eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen den beiden deutschen Staaten und soll den wirtschaftlichen und sozialen Niedergang der DDR vor der endgültigen Vereinigung aufhalten.<sup>34</sup> Überdies enthält der Vertrag eine Formulierung, der zufolge die DDR bereits vor der Vereinigung folgende Verpflichtung eingeht: „[Die DDR] richtet ihre Politik unter Beachtung ihrer gewachsenen außenwirtschaftlichen Beziehungen mit den Ländern des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe schrittweise auf das Recht und die wirtschaftspolitischen Ziele der Europäischen Gemeinschaften aus“.<sup>35</sup>

Im Anschluss an diesen Vertrag unterbreitet die Europäische Kommission in engem Kontakt mit den beiden deutschen Staaten die ersten Gesetzesvorschläge, um „de facto eine Zollunion zwischen der Gemeinschaft und der DDR einzuführen“.<sup>36</sup>

Das EP bezieht seinerseits Stellung zu den möglichen Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf die EWG mittels der Annahme des Zwischenberichts des Nichtständigen Ausschusses, der am 12. Juli im Plenum vorgelegt wird.<sup>37</sup> In der der Annahme der Entschließung vorausgehenden Debatte hatte der Vizepräsident der Kommission sein Maßnahmenpaket für den 12. September angekündigt.<sup>38</sup> Jedoch beschleunigen sich die Ereignisse erneut mit der endgültigen Festlegung des Datums der Vereinigung, begünstigt durch die Ergebnisse der Zwei-plus-Vier-Konferenzen und durch die offizielle Erklärung der ostdeutschen Volkskammer, die sich am 23. August 1990 für einen Beitritt zur Bundesrepublik nach Artikel 23 des Grundgesetzes ausspricht. Von nun an finden die Diskussionen über die Modalitäten der deutschen Vereinigung zwischen der BRD und der DDR statt. Die beiden Staaten legen den 3. Oktober 1990 als Datum für die Wiedervereinigung fest.

Die Europäische Kommission, die sich vor vollendete Tatsachen gestellt sieht, ist nun gezwungen, eine ungeheure und beispiellose Arbeit zu leisten, um dem EP und dem Rat das Maßnahmenpaket rechtzeitig vorzulegen, das die schrittweise Übernahme des Gemeinschaftsrechts in der ehemaligen DDR gewährleisten soll. Diese Arbeit ist am 21. August 1990 beendet, aber die Gemeinschaftsorgane werden sich trotz der Anstrengungen der Kommission bewusst, dass dieses Paket niemals vor der deutschen Vereinigung umgesetzt werden kann. Angesicht dieses noch nie da gewesenen Problems findet die Kommission eine Lösung, die in der Geschichte der Europäischen Gemeinschaft ganz und gar ungewöhnlich ist. Sie schlägt eine Reihe von provisorischen Maßnahmen vor, die aus Zeitmangel vor der Annahme durch die gemeinschaftliche Legislative angewendet werden sollen. Dieses Vorgehen beinhaltet eine Übertragung von umfangreichen Befugnissen auf die Kommission.

---

<sup>34</sup> Lasserre René, „L'unification économique de l'Allemagne : bilan et perspectives“, in *Matériaux pour l'histoire de notre temps*, Band. 23, 1991, S. 14-18 hier S. 14, verfügbar auf [http://www.persee.fr/web/revues/home/prescript/article/mat\\_0769-3206\\_1991\\_num\\_23\\_1\\_404062](http://www.persee.fr/web/revues/home/prescript/article/mat_0769-3206_1991_num_23_1_404062).

<sup>35</sup> „Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion (Bonn, 18. Mai 1990)“, in *Die Wiedervereinigung Deutschlands 1990*, Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, April 1991, S. 13-27, verfügbar auf <http://www.ena.lu/undefined-1-11219>

<sup>36</sup> Diese Union wird für Industrieerzeugnisse, landwirtschaftliche Erzeugnisse und EGKS-Produkte verwirklicht. Da die Konsultation des EP nur für den Vorschlag zu den landwirtschaftlichen Produkten erforderlich ist, beauftragt das EP den Landwirtschaftsausschuss, den Vorschlag zu prüfen, und nimmt den von diesem Ausschuss vorgelegten Bericht am 13. Juli 1990 an. Zu sämtlichen ersten Legislativmaßnahmen und zur Rolle des Nichtständigen Ausschusses vgl. UNIF, *Tätigkeitsbericht für das Erweiterte Präsidium*, op. cit., S. 7. Vgl. auch Spence David, „Enlargement without Accession: The European Community Response to the Issue of German Unification“, op. cit., S. 352-353.

<sup>37</sup> Vgl. UNIF, *Zwischenbericht über die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft* (Berichterstatter: Donnelly), HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0183/90, auch veröffentlicht in *Europäisches Parlament und deutsche Einheit (Materialien und Dokumente)*, S. 2-40 (nur die Teile A und B des Berichts).

<sup>38</sup> „Deutsche Einigung“, in *Verhandlungen des Europäischen Parlaments. Sitzung vom 12. Juli 1990*, S. 276-297, hier S. 296.

Das EP akzeptiert schließlich dieses außergewöhnliche Vorgehen, versieht es jedoch mit Änderungen, die die Macht der Kommission einschränken.<sup>39</sup>

Angesichts der Ausnahmesituation sind die Präsidenten der Gemeinschaftsorgane inzwischen am 6. September zusammengetroffen und haben sich auf eine Interinstitutionelle Vereinbarung geeinigt, die vorsieht, „dass das Parlament zu allen vorgeschlagenen Legislativmaßnahmen, unabhängig von der Rechtsgrundlage, konsultiert wird und dass das Legislativpaket als Gesamtpaket geprüft und zur Abstimmung gestellt wird, nachdem das Parlament in zwei Lesungen sowohl zu den Einzelmaßnahmen als auch zum Gesamtpaket Stellung genommen hat“.<sup>40</sup> Auf diese Weise wird die Einbindung des EP in den Integrationsprozess der DDR in die EWG gewährleistet.<sup>41</sup> Die Interinstitutionelle Vereinbarung fügt weitere Innovationen und Vereinfachungen auf der Ebene der Zusammenarbeit zwischen Rat, Kommission und Europäischem Parlament hinzu, wie z. B. die Behandlung von vorläufigen Maßnahmen durch das EP in weniger als einer Woche, die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen vor dem offiziellen Eingang von Vorschlägen der Kommission und die mündliche Begründung nach der ersten Lesung im Plenum.<sup>42</sup>

Das Maßnahmenpaket besteht im Einzelnen aus 23 Vorschlägen, die entweder dem Verfahren der Zusammenarbeit oder dem Konsultationsverfahren unterliegen. Die dem Konsultationsverfahren unterliegenden Vorschläge haben vom Rat den Titel „als vom Rat befürwortete Texte“ erhalten und werden als „Gemeinsame Ausrichtungen im Sinne der Gemeinsamen Erklärung vom 4. Mai 1975 zum Konzertierungsverfahren im legislativen Bereich“ betrachtet, was eine weitere Neuerung in den interinstitutionellen Beziehungen darstellt.<sup>43</sup>

Innerhalb des EP ersucht der Nichtständige Ausschuss die betroffenen ständigen Ausschüsse um Stellungnahmen zu den 23 Vorschlägen und verfasst dazu einen Legislativbericht, der am 24. Oktober im Plenum angenommen wird.<sup>44</sup>

Das Maßnahmenpaket wird schließlich im November 1990 verabschiedet. In der letzten Sitzung des Nichtständigen Ausschusses vom 11. Dezember 1990 stellt der Berichterstatter Donnelly fest, dass der Rat die Kompromissvorschläge im Wesentlichen übernommen hat, bedauert jedoch die Ablehnung anderer Änderungsanträge.<sup>45</sup> Der Ad-hoc-Ausschuss zieht in seinem Arbeitsbericht eine positive Bilanz der Rolle, die er im Vereinigungsprozess Deutschlands gespielt hat.<sup>46</sup>

<sup>39</sup> Die Machtübertragung geschieht durch einen Richtlinienvorschlag und einen Verordnungsvorschlag. Der Nichtständige Ausschuss ist beauftragt, diese Vorschläge zu prüfen. Im Anschluss an ein Verfahren mit zwei Lesungen in weniger als einer Woche, am 11. bzw. am 13. September 1990, akzeptiert das EP die Vorschläge der Kommission, jedoch nicht ohne Änderungen, die zuvor in zwei Berichten des Nichtständigen Ausschusses ausgearbeitet wurden. Vgl. UNIF, Bericht *über den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates [...] und über den Vorschlag des Rates...* (Berichterstatter: Donnelly), HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0203/90 ; UNIF, *Empfehlung zu den gemeinsamen Standpunkten des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie [...] und einer Verordnung* (Berichterstatter: Donnelly), HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0204/90. Diese Berichte werden am 11. bzw. am 13. September nach den parlamentarischen Debatten im Plenum angenommen.

<sup>40</sup> UNIF, *Tätigkeitsbericht für das Erweiterte Präsidium*, op. cit., S. 3.

<sup>41</sup> Es sei darauf verwiesen, dass das EP unter normalen Umständen keinen erheblichen Einfluss auf diesen Prozess gehabt hätte, da es keinen Beitrittsvertrag gab und damit auch keine Möglichkeit, eine Zustimmung zu erteilen.

<sup>42</sup> Für die vollständige Liste der institutionellen Ausnahmen vgl. Spence David, „Enlargement without Accession: The European Community Response to the Issue of German Unification“, op cit., S. 356-357.

<sup>43</sup> UNIF, *Tätigkeitsbericht für das Erweiterte Präsidium*, op. cit., S. 11.

<sup>44</sup> UNIF, Bericht über die Vorschläge der Kommission an den Rat für Rechtsakte betreffend „Die Gemeinschaft und die deutsche Einigung“ (Berichterstatter: Donnelly), HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0240/90.

<sup>45</sup> „Er stellt fest, dass der Rat die Kompromissvorschläge des Europäischen Parlaments im Wesentlichen übernommen hat, wenn auch nicht immer wortwörtlich, bedauert hingegen, dass der Rat praktisch alle anderen Änderungsanträge abgelehnt“, UNIF, *Sitzungsbericht vom 12. November 1990*, HAEP, PE3 AP PV/UNIF.1990 UNIF-19901211. (Anm. d. Ü.: deutsche Version fehlt)

<sup>46</sup> UNIF, *Tätigkeitsbericht für das Erweiterte Präsidium*, op. cit.

## II. DIE VORRANGIGEN THEMEN FÜR DAS EP

Die Wiedervereinigung Deutschlands und der Beitritt der ehemaligen DDR zur EWG haben sich auf ganz unterschiedliche Bereiche ausgewirkt, von denen einige der wichtigsten, die von dem Nichtständigen Ausschuss des EP behandelt wurden, im Folgenden aufgeführt werden.



### II.1. Die institutionellen Fragen

#### DIE VERSCHIEDENEN MÖGLICHKEITEN EINER VEREINIGUNG UND DIE RISIKEN FÜR DAS EP

Während der Einsetzung des Nichtständigen Ausschusses im Februar 1990 scheint es bereits mehr als wahrscheinlich, dass der Beitritt der DDR zur EWG auf dem Wege der Wiedervereinigung Deutschlands geschehen wird. Andere Optionen, wie ein einfaches Handelsabkommen zwischen der DDR und der EWG oder ein Beitritt der DDR zur EWG als Drittland, der vom Präsident der Europäischen Kommission, Delors, angeregt wurde, werden rasch ausgeschlossen.<sup>47</sup>

---

<sup>47</sup> Zu diesen Positionen und den Gründen ihrer Ablehnung vgl. Meyer Carsten, *Die Eingliederung der DDR in die EG*, op. cit., S. 29-31.

Am Beginn seiner Untersuchung der möglichen Auswirkungen einer deutschen Vereinigung konzentriert sich der Nichtständige Ausschuss in der Tat auf institutionelle Fragen. Nach der konstituierenden Sitzung des Ausschusses verfasst Berichtersteller Donnelly ein erstes Arbeitsdokument, in dem er die Modalitäten der Vereinigung als vorrangige Frage für die Gemeinschaft bezeichnet.<sup>48</sup> Wie bereits im vorigen Kapitel geschildert, liegt die Entscheidung über die Modalitäten der Wiedervereinigung gänzlich in den Händen des deutschen Volkes. Im Übrigen betont das EP wiederholt, dass es das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen achtet.<sup>49</sup> Allein die Alliierten, d. h. die ehemaligen Besatzungsmächte Deutschlands, die Vereinigten Staaten, die UdSSR, Großbritannien und Frankreich, haben noch Rechte betreffend eine mögliche deutsche Vereinigung inne, aber sie befürworten im Laufe der Zwei-plus-Vier-Konferenzen immer mehr das Projekt eines vereinigten Deutschlands.

Neben der Form der Aufnahme der DDR in die EWG konzentriert sich der Nichtständige Ausschuss in erster Linie auf die Modalitäten der deutschen Vereinigung.

Tatsächlich sieht das am 24. Mai 1949 in Kraft getretene Grundgesetz der Bundesrepublik zwei Möglichkeiten einer deutschen Wiedervereinigung vor.

Die erste wird in Artikel 23 genannt und sieht die deutsche Wiedervereinigung durch einen Beitritt der DDR zur BRD mit der Annahme des Grundgesetzes im ehemaligen Ostdeutschland vor.<sup>50</sup>

Eine zweite Möglichkeit wird in Artikel 146 genannt und sieht eine neue Verfassung für ein vereinigtes Deutschland vor.<sup>51</sup>

Der Nichtständige Ausschuss informiert seit seiner Einsetzung über die verschiedenen Hypothesen der deutschen Vereinigung und der möglichen institutionellen Auswirkungen auf die EWG. Im März übermittelt der Juristische Dienst der Generaldirektion Ausschüsse und Delegationen des EP eine Aufzeichnung über die verschiedenen Bestimmungen des Grundgesetzes zur deutschen Einheit und betont, dass keiner dieser Artikel ein anderes Vereinigungsverfahren ausschliesse. „So wäre zum Beispiel denkbar, zwischen mehreren Teilen Deutschlands eine gemeinsame Verfassung auszuarbeiten, die dann vom Gesamtvolk beschlossen wird. Auf diese Weise würden die Ziele des Grundgesetzes und gleichzeitig die Voraussetzung des Art. 146 für das Außerkrafttreten des Grundgesetzes erfüllt.“<sup>52</sup>

Die Modalitäten der deutschen Vereinigung haben direkte Auswirkungen auf die Form des Beitritts der ehemaligen DDR zur EWG. Allerdings würde jede Einbeziehung des Hoheitsgebiets der DDR in die EWG außerhalb eines Beitrittsvertrags das EP vom Legislativprozess ausschließen. Artikel 237 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, geändert durch Artikel 8 der Einheitlichen Europäischen Akte, sieht im Zusammenhang mit einem Beitrittsvertrag die

<sup>48</sup> UNIF, *Erstes Arbeitsdokument des Nichtständigen Ausschusses für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft*, op. cit., S. 2.

<sup>49</sup> Vgl. zum Beispiel die Entschließung vom 23. November 1989 zu den jüngsten Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa, op. cit., S. 110; Entschließung vom 4. April 1990 zur Reaktion der Gemeinschaft auf die Vereinigung Deutschlands, in ABl. C 113 vom 7. Mai 1990, S. 97-101, hier S. 98.

<sup>50</sup> „Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder Baden, Bayern, Bremen [...]. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach dem Beitritt in Kraft zu setzen.“, zitiert nach *Mitteilung vom 15. März 1990 an die Mitglieder eines Vermerks betreffend die Regelungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland über die Einheit Deutschlands*, Studie, erstellt durch den Juristischen Dienst des EP, HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0183/90, S. 2.

<sup>51</sup> „Dieses Grundgesetz [...] verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“, ibidem

<sup>52</sup> Ibidem, S. 5.

Zustimmung des EP vor. Überdies sieht Artikel 238 auch die Zustimmung des EP für ein einfaches Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und einem Drittstaat oder einem Staatenbund vor.

Ein Beitritt der DDR ohne Beitrittsvertrag und ohne Assoziierungsabkommen bedeutet einen erheblichen Verlust an Einfluss und widerspricht dem Gemeinschaftsgeist. Jedoch ist eine solche Lösung nach Artikel 23 möglich; deshalb befürwortet das EP eine Vereinigung nach Artikel 146, der einen neuen Staat mit einem neuen internationalen Rechtssubjekt schaffen und damit unbedingt einen Beitrittsvertrag erfordern würde.<sup>53</sup>

### **DIE NOTWENDIGKEIT EINER ÜBERARBEITUNG DER GEMEINSCHAFTSVERTRÄGE**

Neben den Fragen zu den Modalitäten der deutschen Vereinigung ist der Ausschuss auch mit dem Problem Frage der Notwendigkeit einer Überarbeitung der Gemeinschaftsverträge beschäftigt. Diese Frage steht im direkten Zusammenhang mit der vorherigen. Tatsächlich geht es darum zu beurteilen, durch welche Maßnahme im Prozess der deutschen Vereinigung eine Revision der Verträge hinfällig werden würde. Ohne die Verträge überprüfen zu müssen, könnte die Einbeziehung der DDR sehr viel schneller vonstatten gehen. Doch erweist sich in diesem Zusammenhang eine genaue Analyse des Rechtsrahmens als absolut notwendig. Im Übrigen ist festzustellen, dass die verschiedenen mitberatenden Gremien innerhalb des EP zuweilen unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Eine Aufzeichnung vom 12. März 1990 des Juristischen Dienstes des EP gibt eine Stellungnahme ab zu den Folgen der deutschen Vereinigung auf die EWG-Verträge.<sup>54</sup> Laut dieser Aufzeichnung wird daher die Vereinigung in egal welcher Form ein neues Rechtssubjekt schaffen. Trotz dieser Schlussfolgerung müssten die Verträge nicht angepasst werden, und es würde ausreichen, „dass alle Vertragsparteien einen Vertrag schließen, in dem die territoriale Veränderung des Geltungsbereichs der EG-Verträge angenommen wird“.<sup>55</sup> Dagegen wird in der Aufzeichnung in Bezug auf die Anwendung der Gemeinschaftsgesetze in dem neuen Gebiet und auf die neue Bevölkerung eindeutig eine Überarbeitung der Verträge, die eine solche Ausweitung nicht abdecken würden, vertreten.<sup>56</sup> Dagegen kann die Ausweitung des Geltungsbereichs des Gemeinschaftsrechts nach Auffassung des Juristischen Dienstes des EP nicht durch die Theorie der territorialen Flexibilität gerechtfertigt werden, die nur für internationale Organisationen, die kein direkt anwendbares Recht schaffen, gelten würde. Darüber hinaus würde die Anwendung zahlreicher Bestimmungen des „abgeleiteten“ Gemeinschaftsrechts Übergangsmaßnahmen erfordern und damit die Aufnahme eines diesbezüglichen Mandats in die Verträge.<sup>57</sup> Abschließend schlägt der Juristische Dienst eine Überprüfung der Gemeinschaftsverträge unabhängig von den Vereinigungsmodalitäten vor.

---

<sup>53</sup> Diese Idee wird bereits im ersten Arbeitsdokument des Berichterstatters des Nichtständigen Ausschusses Donnelly entwickelt: „Es liegt beispielsweise auf der Hand, dass das Verfahren nach Artikel 146, auch wenn es mehr Zeit erfordert, eher ermöglicht, die Verhandlungen unter Berücksichtigung anderer Faktoren, wie die Folgen der Vereinigung für die Gemeinschaft, zu führen.“, UNIF, *Erstes Arbeitsdokument des Nichtständigen Ausschusses für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft*, op. cit., S. 2

<sup>54</sup> *Mitteilung vom 12. März 1990 an die Mitglieder eines Vermerks betreffend der Konsequenzen des deutschen Einigungsprozesses für die EG-Verträge*, Studie erstellt vom Juristischen Dienst des EP, HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0183/90.

<sup>55</sup> *Ibidem*, S. 6. Diese Idee wird bereits im ersten am 7. März veröffentlichten Arbeitsdokument des Berichterstatters des Nichtständigen Ausschusses Donnelly entwickelt, in dem er schreibt, „dass Vertragsänderungen technisch gesehen möglicherweise nicht notwendig sind, wenn der neue Staat bereit ist, weiter den derzeitigen Namen der Bundesrepublik zu tragen“, vgl. UNIF, *Erstes Arbeitsdokument des Nichtständigen Ausschusses für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft*, op. cit., S. 5.

<sup>56</sup> *Mitteilung vom 12. März 1990 an die Mitglieder eines Vermerks betreffend der Konsequenzen des deutschen Einigungsprozesses für die EG-Verträge*, op. cit. S. 5-8.

<sup>57</sup> *Ibidem*, S. 11.

Zu diesem äußerst heiklen Thema ersucht der Nichtständige Ausschuss die für institutionelle Fragen zuständigen Ausschüsse um Stellungnahme. Der Ausschuss für Recht und Bürgerrechte ist seinerseits der Auffassung, dass das Thema DDR-Recht nicht durch die Vereinigung geändert werde.<sup>58</sup> Der Ausschuss ist der Ansicht, dass der Anschluss neuer Gebiete an ein Land einen Präzedenzfall darstelle und dass damit der Grundsatz des Völkerrechts der durch Verträge veränderbaren Grenzen und Artikel 29 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge von 1969 anwendbar sind, die bestimmen, dass ein Vertrag im Zweifelsfall jede Vertragspartei hinsichtlich ihres gesamten Hoheitsgebiets bindet.<sup>59</sup> Damit würde der Beitritt nach Artikel 23 keine formelle Änderung des Vertrags nach sich ziehen.

Die Unterschiede zwischen diesen beiden Stellungnahmen sind nicht allein wegen des komplexen Problems erklärbar, sondern auch dadurch, wie es innerhalb des EP nach und nach wahrgenommen wurde. Tatsächlich liegen die beiden Stellungnahmen zeitlich auseinander, die erste stammt von Mitte März, während die Stellungnahme des Rechtsausschuss im Juni ergeht, d. h. nach den Wahlen in der DDR und der Errichtung der Wirtschafts- und Währungsunion zwischen den beiden deutschen Staaten.

Allerdings war in der Zwischenzeit viel geschehen.

Zu Beginn seiner Befassung mit dem Vereinigungsprozess unterscheidet sich der Standpunkt des EP tatsächlich sehr von dem der Kommission, die eine Lösung durch Artikel 23 befürwortet, der ihrer Meinung nach keine Überprüfung der Verträge erfordern würde.<sup>60</sup>

Die abweichenden Positionen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments werden in der fünften Sitzung des Nichtständigen Ausschusses während einer Anhörung von Sachverständigen zum rechtlichen und institutionellen Rahmen der deutschen Vereinigung deutlich.<sup>61</sup> Während der Rechtsexperte des EP, Herr Bieber, sowie der Professor für Rechtswissenschaft an der Universität von Straßburg, Jacques, die Auffassung vertreten, dass die vorhandenen Präzedenzfälle im Völkerrecht und die Notwendigkeit einer ausreichenden Rechtssicherheit für eine solche Änderung sprechen<sup>62</sup>, ist der Sachverständige der Europäischen Kommission, Herr Timmermanns, der Auffassung, dass eine Änderung des Vertrags nicht zwingend erforderlich sei<sup>63</sup>.

---

<sup>58</sup> Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte, in UNIF, Zwischenbericht über die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft (Berichterstatter: Donnelly), op. cit., Teil C: Stellungnahmen der Ausschüsse, S. 60-64., hier S. 61.

<sup>59</sup> Ibidem, S. 61

<sup>60</sup> Vgl. z. B. die Erklärung des Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Bangemann in einer der ersten Sitzungen des Nichtständigen Ausschusses, der die Auffassung vertritt, dass die DDR über die Vereinigung mit der BRD auf der Grundlage von Artikel 23 des Grundgesetzes und ohne Änderung der Verträge Mitglied der Gemeinschaft wird. Es handele sich also nicht um einen Beitritt im strengen Sinne der Verträge, sondern um einen Sonderfall, UNIF, *Sitzungsprotokoll vom 21. und 22. März 1990, Brüssel (Anm. d. Ü.: dt. Version fehlt im Archiv)* HAEP, PE3 AP PV/UNIF.1990 UNIF-19900321. Zur allgemeinen Haltung der Europäischen Kommission hinsichtlich einer Überprüfung der Verträge vgl. Giegerich Thomas, „The European Dimension of German Reunification: East Germany's Integration into the European Communities“, op. cit., S. 418-425.

<sup>61</sup> UNIF, Sitzungsprotokoll vom 19. und 20. April 1990, Brüssel, HAEP, PE3 AP PV/UNIF.1990 UNIF-19900419, S. 4.

<sup>62</sup> Ibidem.

<sup>63</sup> Die Problematik spiegelt sich auch in der Plenarsitzung wider. So bemerkt der Abgeordnete Wettig in der Debatte vom 4. April über die deutsche Vereinigung: „Was uns Kommissionspräsident Delors und drei Kommissare im Ausschuss vorgetragen haben, hat viele Mitglieder des Ausschusses nicht befriedigt.“ Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Sitzung vom 4. April 1990, op. cit., S. 159.

Die Stellungnahme der Kommission wird im Übrigen außer vom Rechtsausschuss des EP von einer Mehrheit externer Juristen unterstützt, die der Ansicht sind, dass die Vereinigung aufgrund von Artikel 23 keine Überprüfung der Gemeinschaftsverträge erfordern würde.<sup>64</sup>

Die Auslegung der Kommission setzte sich schließlich durch und erlaubte es der EWG, ein Problem zu lösen, dessen Lösung in einem Vereinigungsprozess, dessen Hauptmerkmal das rasche Tempo war, monatelange Arbeit hätte kosten können.

Mit der Annahme des Vereinigungsmodus nach Artikel 23 und dem Beschluss der EWG, die Verträge nicht zu überarbeiten, hätte das EP vom Beitrittsverfahren der Ex-DDR zur EWG ausgeschlossen werden können, aber die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. September 1990 erlaubte es dem EP, daran teilzunehmen.

### DIE FRAGEN DER VERTRETUNG DER EHEMALIGEN DDR BEI DER EWG

Mit dem Beitritt der DDR zur EWG stellt sich die Frage der Vertretung der 16 Millionen Einwohner Ostdeutschlands in der Europäischen Gemeinschaft. Seit dem Beginn der Verhandlungen verzichtet die BRD auf jede Forderung, die Zahl der Kommissionsmitglieder in der Europäischen Kommission zu erhöhen. Sie strebt auch nicht danach, das Stimmgewicht im Europäischen Rat zu vergrößern. Im Gegenzug fordert sie eine einstimmige Lösung für die Vertretung des vereinten Deutschlands im Europäischen Parlament.<sup>65</sup> Das System der Vertretung innerhalb des EP beruht auf der Größe der Bevölkerung jedes Landes sowie auf der gleichen Zahl von Mandaten, nämlich 81, für die vier „Großen“ der EWG, d. h. Frankreich, Italien, Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland. Jede Änderung von Mandaten würde daher dieses Gleichgewicht gefährden.

Im EP wird die Frage der Vertretung sowohl vom Juristischen Dienst als auch vom Nichtständigen Ausschuss geprüft. Unter Bezugnahme auf Artikel 1 der Akte vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments vertritt der Juristische Dienst folgende Auffassung: „Es wäre mit elementaren Grundsätzen der Demokratie unvereinbar, wenn nach einem Zusammenschluss Deutschlands, über einen längeren Zeitraum hinweg, 17 Mio. Einwohner der bisher bestehenden DDR im Europäischen Parlament durch Abgeordnete vertreten werden, an deren Wahl sie nicht teilnehmen konnten.“ So wird eine Überarbeitung der Verträge nach Auffassung des Juristischen Dienstes auch im Hinblick auf die Vertretung der Bevölkerung der ehemaligen DDR im EP notwendig.

Im Nichtständigen Ausschuss richtet sich Berichterstatter Donnelly unter Berücksichtigung der Position des Juristischen Dienstes, aber auch der Tatsache, dass jede Änderung bei der Mandatsverteilung im EP nur am Ende der Wahlperiode, d. h. 1994, möglich ist, nach der Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte und schlägt eine Vertretung der ehemaligen DDR durch Beobachter vor, die kein Stimmrecht haben.<sup>66</sup>

Der mit der Prüfung dieses Vorschlags beauftragte Ausschuss für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität schlägt einen neuen Artikel zur Bestellung von Beobachtern vor, der

---

<sup>64</sup> Vgl. z. B. Hailbronner Kay, „Völker- und europarechtliche Fragen der deutschen Wiedervereinigung“, in *Juristen Zeitung*, Band. 45, 10/1990, S. 449-457, hier S. 455-456; Sedemund Joachim, „Deutsche Einheit und EG“, in *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht*, Band. 1, 1/1990, S. 11-13, hier S. 11-12; Scherer Joachim, *EG und DDR: Auf dem Weg zur Integration*, in *DDR-Rechtsentwicklungen (Folge 5), Beilage 6 zu Recht der internationalen Wirtschaft*, 4/1990, S. 11-15, hier S. 14. Für eine vollständigere Liste zu den Erklärungen deutscher Juristen in dieser Frage vgl. Meyer Carsten, *Die Eingliederung der DDR in die EG*, op. cit. S. 31 mit der Fußnote 143.

<sup>65</sup> Zu den Forderungen der BRD hinsichtlich der Vertretung des vereinten Deutschlands in der EWG vgl. Meyer Carsten, *Die Eingliederung der DDR in die EG*, op. cit. S. 33; Spence David, „Enlargement without Accession: The European Community Response to the Issue of German Unification“, op. cit., S. 345.

<sup>66</sup> Vgl. UNIF, *Zwischenbericht über die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft* (Berichterstatter: Donnelly), op. cit., Teil B: Begründung, S. 38-39, Teil C: Stellungnahmen der Ausschüsse, S. 64.

am 24. Oktober 1990 angenommen wird.<sup>67</sup> Das Parlament „entbietet den von den Bürgern der DDR gewählten, jedoch vom Bundestag ernannten und auf der vorstehend genannten Grundlage in das Europäische Parlament entsandten Beobachtern seinen Willkommensgruß“.<sup>68</sup>

Schließlich werden 18 Beobachter der ehemaligen DDR in das EP eingeladen. Diese Zahl war im Zwischenbericht des Nichtständigen Ausschusses im Hinblick auf die künftige Festlegung der Zahl der Abgeordneten vorgeschlagen worden.<sup>69</sup> Nach Ansicht des Nichtständigen Ausschusses hätte eine Erhöhung um 18 Abgeordnete „die Mitgliederzahl der anderen Staaten“ nicht berührt.<sup>70</sup>

Man stellt daher fest, dass in Bezug auf die institutionellen Aspekte der Nichtständige Ausschuss wie auch das EP allgemein vor allem in den Bereichen aktiv sind, die sie direkt betreffen. So befürworten sie eine deutsche Vereinigung nach Artikel 146 des Grundgesetzes wie auch eine Revision der Gemeinschaftsverträge. Dies alles sind Entscheidungen, die es dem EP ermöglichen würden, den Prozess der deutschen Vereinigung und die Aufnahme der ehemaligen DDR in die EWG wirksamer beeinflussen zu können.

### DIE UNTERSCHIEDLICHEN POSITIONEN INNERHALB DES EP ZU DEN INSTITUTIONELLEN FRAGEN

Während der Debatten über die deutsche Vereinigung werden die institutionellen Fragen wiederholt angesprochen, wobei unterschiedliche Standpunkte im EP deutlich werden.

Eine Debatte findet am 4. April statt, während der sich die Abgeordneten mehrheitlich für eine Vereinigung gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes, eingerahmt von Verhandlungen, aussprechen. So betont Mechthild von Aleman (LDR) die Notwendigkeit innerdeutscher Konsultationen, selbst vor dem Hintergrund der Vereinigung gemäß Artikel 23.<sup>71</sup> Leendert Van der Waal (NI) bezieht sich auf Artikel 239 des EWG-Vertrags, der bestimmt, dass die Protokolle fester Bestandteil des EWG-Vertrags sind, und bemerkt, dass es ein Protokoll über den innerdeutschen Handel seit 1955 gebe und dass man für jede Änderung dasselbe Verfahren wie bei einem Beitritt nach Artikel 146 ins Auge fassen müsse.<sup>72</sup>

Insbesondere die Sozialisten scheinen von den Erklärungen der Kommission nicht vollständig überzeugt zu sein, vor allem die Tatsache, dass der Beitritt nach Artikel 23 keine Änderung der Gemeinschaftsverträge nach sich ziehen würde. Claude Desama spricht in diesem Zusammenhang von einem Bedarf nach einer größeren rechtlichen Vertiefung des Beitrittsverfahrens, und der Deutsche Klaus Wettig, Mitglied des Nichtständigen Ausschusses, charakterisiert den Vorschlag der Kommission als „nebulös“.<sup>73</sup>

Eine ähnliche Erklärung gibt Birgit Cramon Daiber, Mitglied des Nichtständigen Ausschusses und der Partei Die Grünen, ab. Ihrer Ansicht nach würde die Vereinigung nach Artikel 23 ein

<sup>67</sup> Ausschuss für Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Fragen der Immunität, Bericht über die Aufnahme eines neuen Artikels in die Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments betreffend die Übergangsbestimmungen für die Beobachter aus dem Hoheitsgebiet der ehemaligen DDR, HAEP, PE3 AP RP/REGL.1989 A3-0250/90. Vgl. auch EP, Entschließung vom 24. Oktober 1990 zur Gemeinschaft und zur Vereinigung Deutschlands, Teil C: Änderung der Geschäftsordnung, in ABl. C 295 vom 26.11.1990, S. 78.

<sup>68</sup> EP, Entschließung vom 24. Oktober 1990 zur Gemeinschaft und zur Vereinigung Deutschlands, Teil C: Änderung der Geschäftsordnung, in ABl. C 295 vom 26.11.1990, S. 31-35, hier S. 35.

<sup>69</sup> UNIF, Zwischenbericht über die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft (Berichtersteller: Donnelly), op. cit., Teil B: Begründung, S. 38

<sup>70</sup> Ibidem.

<sup>71</sup> Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Sitzung vom 4. April 1990, op. cit., S. 155.

<sup>72</sup> Ibidem, S. 158

<sup>73</sup> Ibidem, S. 142 und S. 149.



Verfassungsdefizit verursachen, das durch eine gesetzgebende Versammlung behoben werden müsste.<sup>74</sup>

In der Debatte vom 12. Juli 1999 wird die Frage der Vertretung der DDR im EP ausführlich erörtert.

So vertritt Birgit Cramon Daiber (V) folgende Ansicht: „Nach der staatlichen Einigung sollen die deutschen Abgeordneten kollektiv zurücktreten, Neuwahlen im gesamten Deutschland für das Europäische Parlament möglich machen und so den Demokratieauftrag erfüllen.“<sup>75</sup> Andere Parlamentarier wie Carlos Carvalhas (CG) und Fritz Pirkel (PPE) begnügen sich damit, das Demokratiedefizit hervorzuheben und damit, dass einer bestimmten Zahl ostdeutscher Vertreter der Beobachterstatus bis 1994 gewährt wird.<sup>76</sup>

Die italienische Abgeordnete Maria Luisa Cassanmagnano Cerretti (PPE), Mitglied des Ad-hoc-Ausschusses, betont in der Debatte vom 22. Oktober, dass ein einheitliches Wahlrecht vonnöten sei.<sup>77</sup> Simone Veil bemerkt u. a., dass der Nichtständige Ausschuss entgegen ihrem Wunsch es nicht für notwendig erachtet habe, einen Rechtsberater zu konsultieren, „um genau zu wissen, wie eine echte demokratische Vertretung der neuen Gebiete in diesem Parlament möglich ist“. Resigniert oder verärgert zieht sie den Schluss: „Wir [der Nichtständige Ausschuss] haben mangelnde Klarheit und mangelnde Transparenz vorgezogen.“<sup>78</sup>

Birgit Cramon Daiber (V), ist noch radikaler und lehnt im Namen ihrer Partei die von dem Nichtständigen Ausschuss, dem sie im Übrigen angehört, vorgeschlagene Entschließung ab. Sie sei enttäuscht, dass der Vorschlag ihrer Partei vom Juli, der den kollektiven Rücktritt der Parlamentarier der Bundesrepublik Deutschland und neue Wahlen im vereinigten Deutschland vorsah, abgelehnt wurde.<sup>79</sup> Neil Blaney (ARC) spricht sogar von einem Skandal<sup>80</sup>. Schließlich zeigt sich Marco Pannella (NI) enttäuscht, dass der Status von DDR-Beobachtern nicht an Wahlen gebunden sei, sondern „jedem x-Beliebigen“ zuteil werde, was als „eine Metzger-, eine Parteiherrschaftsarbeit“ qualifiziert wird.<sup>81</sup>

Die Methode der Vertretung findet auch ihre Unterstützer. So verteidigen Sozialisten wie Klaus Wettig und Luis Marinho den Beobachterstatus als geeignete Methode, um die Vertretung in Erwartung der Wahlen von 1994 zu garantieren.<sup>82</sup>

Elmar Brok (PPE) merkt noch an, dass dieser Status die Zusammensetzung der Fraktionen nicht verändere und zu keiner Destabilisierung im Hinblick auf das geplante europäische Aufbauwerk führe.<sup>83</sup>

Festzustellen ist, dass die Meinungen innerhalb des EP zur Vertretung der DDR in der Institution ziemlich weit auseinandergehen. Schließlich wird der Beobachterstatus 18 Deutschen aus der

---

<sup>74</sup> Ibidem, S. 149

<sup>75</sup> Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Sitzung vom 12. Juli 1990, op. cit., S. 283

<sup>76</sup> Ibidem, S. 286 und 291.

<sup>77</sup> Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Sitzung vom 22. Oktober 1990, op. cit., S. 14.

<sup>78</sup> Ibidem, S. 17-18

<sup>79</sup> Ibidem, S. 19

<sup>80</sup> Ibidem, S. 23

<sup>81</sup> Ibidem, S. 24

<sup>82</sup> Ibidem, S. 26 und 37

<sup>83</sup> Ibidem, S. 27

ehemaligen DDR gewährt, und eine endgültige Lösung wird mit den Parlamentswahlen 1994 gefunden werden.

## II.2. Die Auswirkungen auf den Haushalt

Ein großer Teil der parlamentarischen Arbeit während des Prozesses der deutschen Vereinigung ist der Analyse der Auswirkungen dieser Vereinigung auf den Haushalt der EWG gewidmet.

Das EP nimmt bereits in der Vorbereitungsphase des Gipfels in Dublin eine EntschlieÙung an, die den Willen zu einer finanziellen Beteiligung der EWG an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau der DDR unterstreicht.<sup>84</sup> Das Fehlen genauer Statistiken macht es unmöglich, zuverlässige Angaben zu diesem Thema zu erhalten, und daher sind die einzelnen Dienststellen der Generaldirektion Wissenschaft und die parlamentarischen Ausschüsse gezwungen, ungefähre Schätzungen abzugeben.

Im Übrigen kann selbst ohne eine genaue Zahl zur ostdeutschen Wirtschaft eine Vorstellung von den Auswirkungen auf den EWG-Haushalt gewonnen werden, wenn man nur die Tatsache berücksichtigt, dass die Vergrößerung der EWG um 16,6 Millionen ostdeutsche Bürger eine Zunahme des Bruttosozialprodukts der Europäischen Gemeinschaft insgesamt mit sich bringen wird.<sup>85</sup> Infolgedessen erwartet das EP auch eine Erhöhung der Haushaltsausgaben, wenn der Beitritt der DDR zur EWG vollzogen sein wird.

### DIE FINANZIELLE „HERANFÜHRUNGSHILFE“

Schon kurz nach dem Fall der Berliner Mauer befürwortet das EP eine Soforthilfe für die osteuropäischen Länder, insbesondere für die DDR. So ist in seiner EntschlieÙung vom 23. November 1989 von „finanzieller Kooperation“ die Rede, ohne dass diese Idee weiter ausgeführt wird.<sup>86</sup> Das Konzept wird während einer Aussprache zwischen dem Nichtständigen Ausschuss und dem Vizepräsidenten der Kommission, Frans Andriessen, am 21. und 22. März 1990 aufgegriffen.<sup>87</sup>

Die erste parlamentarische EntschlieÙung zur Vereinigung, die am 4. April 1990 angenommen wurde, enthält eine Erklärung, in der das EP „die rasche Ausarbeitung eines besonderen Hilfsprogramms der Gemeinschaft für die DDR für den Zeitraum bis zur Vollendung der Vereinigung fordert“.<sup>88</sup>

Aber der Gipfel in Dublin vom 28. und 29. April 1990 übernimmt diese Forderung nicht, was das EP in seiner EntschlieÙung vom 17. Mai 1990 schließlich bedauert.<sup>89</sup>

---

<sup>84</sup> EP, EntschlieÙung vom 4. April 1990 zur *Reaktion der Gemeinschaft auf die Vereinigung Deutschlands*, op. cit. S. 100: „vertritt die Auffassung, dass die Gemeinschaft einen Beitrag zu den Kosten der Neustrukturierung der DDR-Wirtschaft leisten muss“.

<sup>85</sup> *Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts der EG*, Studie, ausgearbeitet von der Generaldirektion Wissenschaft, Luxemburg, 8. Mai 1990, HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0183/90, S. 2.

<sup>86</sup> EP, EntschlieÙung vom 23. November 1989 zu *den jüngsten Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa*, op. cit., S. 110.

<sup>87</sup> UNIF, Sitzungsprotokoll der *Versammlung vom 21. und 22. März 1990, Brüssel*, op. cit., S. 3.

<sup>88</sup> EP, EntschlieÙung vom 4. April 1990 zur *Reaktion der Gemeinschaft auf die Vereinigung Deutschlands*, op. cit., S. 100.

<sup>89</sup> EP, EntschlieÙung vom 17. Mai 1990 zu *den Schlussfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 28. und 29. April 1990 in Dublin*, in ABl. C 149 vom 18. Juni 1990, S. 172-174, hier S. 173.

## DIE EINNAHMEN

Den genannten Studien zufolge würde der Beitritt der DDR zur EWG nicht nur zu Ausgaben, sondern auch zu Haushaltseinnahmen führen, die dank des ostdeutschen Handels mit Drittstaaten und der systematischen Anwendung des Mehrwertsteuersystems in der DDR erzielt werden könnten.<sup>90</sup>



Nach der Anwendung des dritten Beschlusses über die Eigenmittel 1988 kann die EWG insgesamt über Mittel bis zu einem Höchstbetrag von 1,2 % des BSP (im Jahr 1992) verfügen.<sup>91</sup> Nach Ansicht des Haushaltsausschusses könnte die DDR somit nach ihrem Beitritt zur EWG einen Beitrag in Höhe von circa 1,4 Milliarden ECU für das Jahr 1992 leisten.<sup>92</sup>

Schließlich könnte die Öffnung der DDR und im Anschluss daran Osteuropas zu Westeuropa eine Erhöhung der Wachstumsquote der gesamten EWG um ungefähr 0,5 % bedeuten, was zu

<sup>90</sup> *Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts der EG*, op. cit., S. 5

<sup>91</sup> Vgl. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Brüssel, Auszüge über die Eigenmittel, die Haushaltsdisziplin und die Haushaltsführung (11., 12. und 13. Februar 1988)“, in *Europäischer Rat - Schlussfolgerungen des Vorsitzes (Brüssel, 11.- 13.02.1988)*, SN/461/1/88. Brüssel: Rat der Europäischen Gemeinschaften, Februar 1988, verfügbar auf <http://www.ena.lu?lang=1&doc=21710> (Anm. d. Ü.: nur französische Version vorhanden). Maufort Laurence, *Die Entwicklung der Eigenmittel der Gemeinschaften und der Union*, verfügbar auf <http://www.ena.lu?lang=3&doc=23355>

<sup>92</sup> „Stellungnahme des Haushaltsausschusses“ (Berichterstatter: Luigi Alberto Colajanni), in UNIF, *Zwischenbericht über die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft* (Berichterstatter: Donnelly), op. cit., Teil C: Stellungnahmen der Ausschüsse, S. 22-30, hier S. 26.

einer späteren Aufstockung des Gemeinschaftshaushalts in Höhe von 1,4 Milliarden ECU führen könnte.<sup>93</sup>

Wie die Studien wiederholt darlegen, sind diese Angaben nur mehr oder weniger genaue Schätzungen, die aufgrund eilig erstellter und häufig unvollständiger Statistiken gemacht werden.

Angesichts dieser veranschlagten Einkünfte unterstreicht die parlamentarische Entschließung vom 12. Juli 1990 die positiven Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf den Gemeinschaftshaushalt.<sup>94</sup>

## DIE AUSGABEN

Die etwaigen Ausgaben für die Vereinigung sind sehr viel umfangreicher als die möglichen Einnahmen. Tatsächlich ist der größte Teil der Ausgaben mit den Strukturfonds verbunden. Deshalb müssen die haushaltspolitischen Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf diese Strukturfonds genauer untersucht werden.

Zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung bestehen die Strukturfonds der Gemeinschaft aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF), dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und schließlich aus dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF).

Seitdem der Nichtständige Ausschuss seine Arbeit aufgenommen hat, sieht eine Vielzahl von Studien die Hilfe der Strukturfonds vor, um bestimmte ostdeutsche Wirtschaftssektoren an das Gemeinschaftsniveau anzunähern.

Der „Schwerpunkt notwendiger Strukturanpassungen ist die Überwindung der vorwiegend durch die Schwerindustrie geprägten Monostruktur“, eine von vorgegebenen Plänen abhängige, in Kombinate gegliederte und häufig von Ministerien oder Verwaltungsbezirken bevormundete Industrie.<sup>95</sup> Die Produktivität erreicht nie die der BRD, was verursacht wird durch eine „technologische Unterentwicklung und die veralteten Produktionsanlagen der DDR“. „Allgemein gesehen sind Industrieerzeugnisse aus der DDR energie- und rohstoffintensiv“.<sup>96</sup>

Die Wirtschaftskrise droht offenkundig, eine soziale Krise nach sich zu ziehen. Um der rasch wachsenden Arbeitslosigkeit, verursacht durch die Umstrukturierung der ostdeutschen Wirtschaft, zu begegnen, schlägt eine Studie der Generaldirektion Wissenschaft Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds vor. Um die Arbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen, sollten sich diese Mittel während eines vierjährigen Zeitraums auf einen jährlichen Betrag von 120 – 150 Millionen ECU belaufen.<sup>97</sup>

---

<sup>93</sup> „Stellungnahme des Haushaltsausschusses“, op. cit., S. 24.

<sup>94</sup> EP, Entschließung vom 12. Juli 1990 zu den *Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft*, in ABl. C 231 vom 17. September 1990, S. 154-163, hier S. 161.

<sup>95</sup> *Die Auswirkungen der Erweiterung auf die Strukturfonds der Gemeinschaft*, Studie, ausgearbeitet von der Generaldirektion Wissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Wirtschaftswissenschaften der Akademie der Wissenschaften der DDR (Ostberlin), Luxemburg, 8. Mai 1990, HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0183/90, S. 4.

<sup>96</sup> Vgl. *Die Struktur der DDR-Industrie und die Übergangs- und Integrationsprobleme in den Gemeinsamen Markt*, Studie, ausgearbeitet von der Generaldirektion Wissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin, Luxemburg, 10. Mai 1990, S. 3; *Probleme im Zusammenhang mit der Anwendung der Wettbewerbsregeln und Rechtsvorschriften der Gemeinschaft über staatliche Beihilfen*, Studie, ausgearbeitet von der Generaldirektion Wissenschaft, Luxemburg, 8. Mai 1990, HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0183/90.

<sup>97</sup> *Die soziale Lage in der DDR (Einkommenssituation, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Übersiedlerproblematik), Übergangs- und Anpassungsprobleme auf Gemeinschaftsebene*, Studie, ausgearbeitet von der Generaldirektion Wissenschaft, Luxemburg, 10. Mai 1990, HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0183/90, S. 12

Überdies befindet sich die DDR während des deutschen Vereinigungsprozesses in einer ökologischen Krise, die durch ihre Industrie verursacht wurde. Folglich stellt die Sanierung der Umwelt in der DDR ein weiteres Gebiet dar, für das Gemeinschaftsmittel erforderlich sein würden. Daher ist die Schaffung eines Umweltfonds im Jahr 1990 Gegenstand lebhafter Debatten im EP.

Im Jahr 1990 wird heftig über einen Umweltfonds, in dessen Genuss auch die DDR kommen könnte, diskutiert. Ansonsten könnten die notwendigen Mittel über die vorhandenen Strukturfonds gewährt werden, so eine von der Generaldirektion Wissenschaft angefertigte Studie.<sup>98</sup>

Die Frage, ob die künftige ehemalige DDR die in den Strukturfondsverordnungen festgelegten Bedingungen erfüllt, ist verknüpft mit den Anforderungen der Strukturfonds für die Gewährung einer Hilfe für den Wiederaufbau der Wirtschaft und die Erholung der Umwelt der DDR. Die Strukturfonds sind nämlich nach einem zielorientierten System aufgeteilt. Die innerhalb der Generaldirektion Wissenschaft erstellten Studien gehen von der Annahme aus, dass die DDR zum Zeitpunkt der Vereinigung alle Kriterien erfüllt oder erfüllen wird, um gemäß dem Ziel-1 förderfähig zu sein. Diese Kriterien erfordern ein BIP, das weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts beträgt, und eine Arbeitslosenquote, die über dem gemeinschaftlichen Durchschnittswert liegt.<sup>99</sup> Im Rahmen des ersten Ziels käme die DDR als Region in den Genuss der Strukturfondshilfen und erhielte somit ab 1991, dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitslosenquote auf über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegend geschätzt wird, 1,8 Milliarden ECU.<sup>100</sup>

Allerdings stoßen diese Vorstellungen auf ein entscheidendes Problem: Die Finanzierung der Strukturfonds wie auch ihre geographische Aufteilung sind bereits bis 1993 festgelegt.<sup>101</sup> Um die DDR in den Genuss der Strukturfonds kommen zu lassen, schlägt die Studie der Generaldirektion Wissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für Wirtschaftswissenschaften der Akademie der Wissenschaften der DDR die Freigabe neuer Mittel vor. Dadurch würden andere Länder, die die Strukturfonds benötigen, wie die „jungen Mitglieder“ Spanien und Portugal, keine Einbußen bei den Strukturfondsmitteln, die ihnen bereits bewilligt wurden, hinnehmen müssen.<sup>102</sup> Eine etwaige Neuzuweisung der Beiträge jedes Mitgliedstaats zum Haushalt würde die Gefahr bergen, einen Konflikt innerhalb der Gemeinschaft auszulösen.<sup>103</sup>

Die Option neuer Mittel wird in der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik im Rahmen einer vom Nichtständigen Ausschuss ausgearbeiteten parlamentarischen EntschlieÙung aufgegriffen.<sup>104</sup>

In dem der EntschlieÙung vorangehenden Bericht vertritt Alan Donnelly folgende Auffassung: „Das System der Eigenmittel muss nach einer neuen und besonderen Revision der Haushaltsvorschau für

<sup>98</sup> *Die Situation des Umweltschutzes in der DDR und Probleme der Anpassung an die Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft*, Studie, ausgearbeitet von der Generaldirektion Wissenschaft, Luxemburg, 10. Mai 1990, HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0183/90, S. 12.

<sup>99</sup> Vgl. *Die Auswirkungen der Erweiterung auf die Strukturfonds der Gemeinschaft*, op. cit., S. 9-11. *Die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts der EG*, op. cit., S. 5-6.

<sup>100</sup> *Die Auswirkungen der Erweiterung auf die Strukturfonds der Gemeinschaft*, op. cit., S. 11 ; Vgl. auch *Die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts der EG*, op. cit., S. 5-6, wo in diesem Zusammenhang von 1,5 Milliarden ECU die Rede ist.

<sup>101</sup> Zu dieser Finanzierung sowie zu der großen Wende in der Struktur des Gemeinschaftshaushalts, vgl. Hamon Dominique und Keller Ivan Serge, *Fondements et étapes de la construction européenne*, Paris, 1997, S. 372-373.

<sup>102</sup> *Die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts der EG*, op. cit., S. 6-7.

<sup>103</sup> *Ibidem*.

<sup>104</sup> EP, „Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik“ (Berichterstatter: Pedro Bofill Abeilhe), in UNIF, *Zwischenbericht über die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft* (Berichterstatter: Donnelly), op. cit., Teil C: *Stellungnahmen der Ausschüsse*, S. 31-38, hier S. 36

1991 und 1992 überdacht werden. Kurzfristig wird ein Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan für 1990 erforderlich sein und der Vorentwurf des Haushaltsplans für 1991 muss die Vereinigung berücksichtigen, die bereits zu Beginn des Jahres stattfinden könnte.“<sup>105</sup>

Die Entschließung vom 12. Juli greift die in der Generaldirektion Wissenschaft und im Nichtständigen Ausschuss angestellten Überlegungen auf und betont, wie notwendig neue Haushaltsmittel sowie zuverlässige Statistiken zur ostdeutschen Wirtschaftslage sind, um genauere Berechnungen anzustellen.<sup>106</sup>

Das Verfahren und die Höhe der Finanzmittel durch die Strukturfonds werden erst nach der Vollendung der deutschen Einheit geklärt. Im November 1990 akzeptiert das EP wegen der immer noch zu unsicheren statistischen Angaben einen Legislativvorschlag der Kommission, die die BRD beauftragt, einen Entwicklungsplan, ein gemeinschaftliches Förderkonzept sowie Fördergebiete zu konzipieren.<sup>107</sup> Im Februar 1991 legt die EWG ein Finanzierungsprogramm auf, das für die Jahre 1991 bis 1993 jährliche Mittel von 3 Milliarden ECU vorsieht. Da neue Finanzmittel eingeführt werden, um die Finanzhilfen innerhalb der ehemaligen DDR zu finanzieren, werden die anderen Regionen im Rahmen der Strukturfonds gewährten Ressourcen nicht geändert, was für die Mitgliedstaaten der EWG sehr beruhigend ist.<sup>108</sup>

Die Strukturfonds leisten somit eine wichtige Finanzhilfe für das vereinigte Deutschland und sind der Beweis für die Solidarität der Europäischen Gemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedstaaten.

### **II.3. Die außen- und sicherheitspolitischen Auswirkungen**

Der Fall der Berliner Mauer und der Prozess der deutschen Vereinigung kennzeichnen den Anfang vom Ende des Kalten Krieges und des Ost-West-Konflikts. Da die deutsche Vereinigung die Zustimmung der vier Siegermächte des Zweiten Weltkriegs erfordert, ist sie weit davon entfernt, eine rein nationale Angelegenheit zu sein. Überdies sind die beiden deutschen Staaten durch ihre internationalen Verpflichtungen und Bindungen ihrem jeweiligen politischen Lager eng verbunden. Infolgedessen würde eine deutsche Vereinigung die politischen Beziehungen in Europa und in der ganzen Welt automatisch verändern.

Nach dem Fall der Berliner Mauer ist das EP das erste Gemeinschaftsorgan, das sich offen zu möglichen Sicherheitsproblemen im Hinblick auf eine deutsche Vereinigung äußert. Das EP spricht sich in seiner Entschließung vom 23. November 1989 ausdrücklich für die aktuellen Grenzen aus, einschließlich der Oder-Neisse-Grenze zwischen der DDR und Polen.<sup>109</sup> In der Tat haben die staatlichen Stellen der BRD bis zu diesem Moment die Unverletzlichkeit dieser Grenzen noch nicht ausdrücklich anerkannt, was von einigen Abgeordneten in der der Entschließung vorangehenden

---

<sup>105</sup> UNIF, Zwischenbericht *über die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft* (Berichterstatter: Donnelly), op. cit., Teil B: Begründung, S. 34.

<sup>106</sup> EP, Entschließung vom 12. Juli 1990 *zu den Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft*, op. cit.

<sup>107</sup> EP, Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über die Intervention der Strukturfonds in dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, ABl. Nr. C 295 vom 26. November 1990, S. 71-72 (erste Lesung) und im ABl. Nr. C 324 vom 24. Dezember 1990, S. 143 (zweite Lesung).

<sup>108</sup> Zur Abwicklung des Finanzierungsprogramms in der ehemaligen DDR vgl. Meyer Carsten, *Die Eingliederung der DDR in die EG*, op; cit., S. 60-61 ; Spence David, „Enlargement without Accession: The European Community Response to the Issue of German Unification“, op cit., S. 367-368.

<sup>109</sup> EP, Entschließung vom 23. November 1989 *zu den jüngsten Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa*, op. cit., S. 110.

Debatte kritisiert wurde.<sup>110</sup> Das EP wendet sich an die Führer der zwei Weltmächte, der UdSSR und der Vereinigten Staaten, und betont, dass in Europa eine Politik der Gewährleistung gegenseitiger Sicherheit betrieben werden muss“.<sup>111</sup>



Die Arbeiten des Nichtständigen Ausschusses konzentrieren sich insbesondere auf zwei mit der Außen- und Sicherheitspolitik verbundene Aspekte, nämlich: die Handelsverpflichtungen der DDR sowie die Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf die Militärbündnisse.

#### **DAS PROBLEM DER HANDELSVERPFLICHTUNGEN DER DDR**

Bestimmten Schätzungen zufolge hatte die DDR 3.000 multi- oder bilaterale Abkommen unterschiedlicher Art abgeschlossen. Da die meisten dieser Abkommen im Rahmen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) abgeschlossen worden waren, könnte jede Änderung des Status der DDR erhebliche Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten des RGW, insbesondere auf die UdSSR, haben. In einer ersten Phase erhält der Nichtständige Ausschuss zwei Analysen der Generaldirektion Wissenschaft über die Handelsverpflichtungen der DDR, die mangels zuverlässiger Angaben ziemlich ungenau bleiben.<sup>112</sup> Im Zwischenbericht des Nichtständigen

---

<sup>110</sup> „Ereignisse in Mittel- und Osteuropa“, in *Verhandlungen des Europäischen Parlaments. Sitzung vom 22. November 1989*, op. cit. und *Sitzung vom 23. November 1989*, op. cit.

<sup>111</sup> EP, Entschließung vom 23. November 1989 zu den jüngsten Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa, op. cit., S. 110.

<sup>112</sup> Vgl. *Die Handelsverpflichtungen der DDR gegenüber RGW-Ländern*, Studie, ausgearbeitet vom Zentralinstitut für Wirtschaftswissenschaften der Akademie der Wissenschaften der DDR in Berlin (Ost), im Auftrag der Generaldirektion Wissenschaft, Luxemburg, 8. Mai 1990, HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0183/90 ; *Die Außenwirtschafts- und -handelsbeziehungen der DDR*, Studie, ausgearbeitet von der Generaldirektion Wissenschaft, Luxemburg, 7. Mai 1990, HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0183/90.

Ausschusses heißt es: „Bei der Bewertung dieser Abkommen sind bestimmte Kriterien zugrunde zu legen, u. a. die feine Gratwanderung zwischen der Notwendigkeit, die bestehenden Verpflichtungen der DDR zu respektieren, und der Notwendigkeit, diese Abkommen an die Realitäten des Marktes anzupassen.“<sup>113</sup>

In dem von der Europäischen Kommission ausgearbeiteten Maßnahmenpaket ist eine ganze Reihe von Bestimmungen auf den Außenhandel ausgerichtet, der ausschließlich in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fällt.<sup>114</sup> Die RGW-Länder erhalten eine Übergangsfrist von einem Jahr, bevor die Gemeinschaftsmaßnahmen zur Einführung des gemeinsamen Zolltarifs und der gemeinsamen Handelspolitik gegenüber Drittländern auf sie angewendet werden. Dank dem Druck, den das EP und vor allem der Ad-hoc-Ausschuss ausüben, wird diese Frist bis zum 31. Dezember 1991 unter der Voraussetzung verlängert, dass die Erzeugnisse mit Ursprung aus den RGW-Ländern, die von der ehemaligen DDR eingeführt werden, ausschließlich in der DDR verbraucht oder verarbeitet werden.<sup>115</sup>

Somit erspart die EWG den jungen Demokratien Osteuropas schwerwiegende Wirtschaftsprobleme, indem sie die Beziehungen der DDR mit den RGW-Ländern nicht beendet und eine großzügige Übergangsfrist gewährt. Im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung der EWG nach Osten handelt die EWG hier strategisch überlegt und legt europäische Solidarität an den Tag.

#### DIE ZUKUNFT DER MILITÄRBÜNDNISSE

Die Vereinigung der beiden in gegensätzliche Militärbündnisse, nämlich die NATO und den Warschauer Pakt, eingebundene Staaten zwingt die EWG, sich die Frage zu stellen, wie sich die Militärbündnisse entwickeln sollen, um den Frieden zu gewährleisten, und wie die Aspekte der Politik der Sicherheit und europäischen Zusammenarbeit künftig verstärkt werden können. Über eine mögliche Abrüstung in Europa wie auch über die Zukunft der NATO und des Warschauer Paktes beginnt man im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und im Nichtständigen Ausschuss des EP zu diskutieren.<sup>116</sup> In seiner EntschlieÙung vom 12. Juli 1990 vertritt das EP die Auffassung, „dass die gegenwärtigen Sicherheitsstrukturen in ihrer Rolle verändert und bündnisübergreifende Strukturen an Bedeutung gewinnen werden“. Im Übrigen müsste die EWG im Rahmen der OSZE eine „erheblich verstärkte“ Rolle spielen, die die Sicherheitspolitik auf dem Kontinent gewährleisten sollte.<sup>117</sup>

<sup>113</sup> UNIF, Zwischenbericht über die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft (Berichtersteller: Donnelly), op. cit., Teil B: Begründung, S. 3.

<sup>114</sup> EP, *Übergangsmaßnahmen bezüglich der Vereinigung Deutschlands KOM/90/400 endg.*, C3-0261/90 bis C3-0283/90, in ABl. C 295 vom 26.11.1990 (erste Lesung vom 24. Oktober 1990), HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0240/90 und in ABl. C 324 vom 24.12.1990 (zweite Lesung vom 21. November 1990), HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0304/90.

<sup>115</sup> So erklärt der Berichterstatter Donnelly in seinem Bericht im Hinblick auf die zweite Lesung des von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenpakets: „Ihr Berichterstatter ist insbesondere froh darüber, dass die Kommission und der Rat (dieser nach umfangreichen Beratungen) die Haltung des Parlaments in bezug auf die zweijährige Dauer der tariflichen Übergangsmaßnahmen für die Sowjetunion und die anderen osteuropäischen Länder unterstützt und die Haltung des Parlaments in der Frage der Antidumping-Maßnahmen akzeptiert haben.“, zitiert aus UNIF, Empfehlung des Nichtständigen Ausschusses zur Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft betreffend *die gemeinsamen Standpunkte des Rates im Hinblick auf die Annahme der von der Kommission zur deutschen Einigung vorgeschlagenen Maßnahmen* (Berichtersteller: Donnelly), in *Sitzungsdokumente*, 13. November 1990, HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0304/90, S. 32.

<sup>116</sup> Vgl. Protokoll der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten zur „Bedeutung der Rüstungskontrolle und der Abrüstung für Europa“ vom 19. und 20. März 1990, HAEP, PE3 AP RP/UNIF.1990 A3-0183/90 ; UNIF, Sitzungsprotokoll vom Donnerstag, dem 28. Juni 1990 und vom Freitag, dem 29. Juni 1990, Brüssel, HAEP, PE3 AP PV/UNIF.1990 UNIF-19900628.

<sup>117</sup> EP, EntschlieÙung vom 12. Juli 1990 zu den Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft, op. cit., S. 161-162, vgl. auch EP, EntschlieÙung vom 24. Oktober 1990 zur Gemeinschaft und zur Vereinigung Deutschlands, op. cit., S. 32.



Die Entscheidungen über die Zukunft der Militärbündnisse ebenso wie über die Zugehörigkeit des vereinigten Deutschlands zu solchen Strukturen werden im Rahmen der Zwei-plus-Vier-Konferenzen getroffen. Schließlich bleibt das vergrößerte Deutschland Mitglied der NATO, was vom EP in einer Entschließung vom 24. Oktober 1990 gebilligt wird.<sup>118</sup>

Ferner erklärt das EP wiederholt, dass die Aufnahme der DDR in die EWG keine Störungen in den Außenbeziehungen der EWG, insbesondere mit der EFTA oder den Entwicklungsländern, verursachen darf.<sup>119</sup>

---

<sup>118</sup> EP, Entschließung vom 24. Oktober 1990 zur Gemeinschaft und zur Vereinigung Deutschlands, op. cit., S. 32.

<sup>119</sup> Vgl. unter anderem EP, Entschließung vom 12. Juli 1990 zu den Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft, op. cit., S. 162; EP, Entschließung vom 4. April 1990 zur Reaktion der Gemeinschaft auf die Vereinigung Deutschlands, op. cit., S. 100.



## SCHLUSSFOLGERUNG



Mit dieser Studie, die am Vorabend des 20. Jahrestags des Falls der Berliner Mauer erstellt wurde, wird versucht, einen Überblick über die politischen Initiativen zu geben, die das EP im Rahmen des deutschen Einigungsprozesses ergriffen hat.

Um die Bedeutung dieses Ereignisses hervorzuheben, werden im ersten Kapitel des ersten Teils der Studie die Reaktionen der Gemeinschaft auf den Fall der Berliner Mauer geschildert. Die erste Reaktion der Europäischen Gemeinschaft, die gekennzeichnet ist durch eine Mischung aus Freude und Misstrauen, weicht rasch der Idee, die Aufnahme der DDR in die EWG zu unterstützen (vgl. Kap. I.1).

Der Nichtständige Ausschuss, den das EP einsetzt, um zu dem sich anschließenden politischen Prozess Stellung zu nehmen, wird dann zum Mittelpunkt der parlamentarischen Koordinierung für alle Fragen, die die Zukunft der DDR betreffen. Dieser Ausschuss, dessen Bedeutung sich in der Zusammensetzung seiner Mitglieder widerspiegelt, dient in erster Linie dazu, die Auswirkungen einer Aufnahme der DDR in die Europäische Gemeinschaft auf die einzelnen Arbeitsfelder zu untersuchen (vgl. Kap. I.3).

Die Vereinigung wird schließlich unter ganz außergewöhnlichen Umständen erreicht (vgl. Kap. I.3).

Der zweite Teil der Studie beschäftigt sich insbesondere mit den Problemen, die die Europäische Gemeinschaft im Rahmen der deutschen Vereinigung bewältigen muss, vor allem in den Bereichen Institutionen, Haushalt sowie Außen- und Sicherheitspolitik. Diese Probleme werden überwiegend im Zusammenhang mit den Arbeiten des Nichtständigen Ausschusses behandelt (vgl. Kap. I.1,2,3).



# ANLAGEN



**Straßburg, 16. Mai 1990**

*Von rechts nach links:*

**Lothar de Maizière**, erster frei gewählter und zugleich letzter  
Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik;  
**Enrique Barón Crespo**, Präsident des Europäischen Parlaments;  
**Jacques Delors**, Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften;  
**Charles Haughey**, irischer Ministerpräsident und amtierender Präsident des Europäischen Rates;  
**Helmut Kohl**, Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland;  
**Gerard Collins**, Außenminister der Republik Irland;  
(hinter H. Kohl: **Siegbert Alber**, Vizepräsident des Europäischen Parlaments)

© photo PE



## **ANLAGE 1**

**Zwischenbericht im Namen des Nichtständigen Ausschusses zur  
Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands  
über die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die  
Europäische Gemeinschaft**

(Berichterstatter : Donnelly)







Europäische Gemeinschaften

EUROPÄISCHES PARLAMENT

# SITZUNGSDOKUMENTE

Ausgabe in deutscher Sprache

9. Juli 1990

SERIE A

DOKUMENT A3-183/90/TEIL B

## ZWISCHENBERICHT

im Namen des Nichtständigen Ausschusses zur Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft

über die Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft

Berichterstatter: Herr A. J. DONNELLY

\*  
\* \* \*

TEIL B: Begründung

DOC-DE\RR\92316

PE 141.041/endg./Teil B

*Serie A: Berichte - Serie B: Entschließungsanträge, mündliche Anfragen - Serie C: Dokumente anderer Institutionen (z.B. Konsultationen)*

\* = Konsultation, für die nur eine Lesung erforderlich ist

\*\*II = Verfahren der Zusammenarbeit - Zweite Lesung -, für die zur Ablehnung oder Abänderung die Mehrheit der Stimmen der dem Parlament tatsächlich angehörenden Mitglieder erforderlich ist

\*\*I = Verfahren der Zusammenarbeit - Erste Lesung -

\*\*\* = Zustimmung des Parlaments, für die die Mehrheit der Stimmen der dem Parlament tatsächlich angehörenden Mitglieder erforderlich ist

## B.

BEGRÜNDUNGEinleitung

1. Seit der Einsetzung des Nichtständigen Ausschusses haben sich die Ereignisse im Rahmen des deutschen Einigungsprozesses überschlagen. Am 18. März fanden in der DDR die ersten demokratischen Wahlen statt, aus denen die Parteien als Sieger hervorgingen, die für eine möglichst rasche Vereinigung Deutschlands waren. Der Europäische Rat billigte auf seiner Tagung vom 28. April 1990 grundsätzlich die Vereinigung Deutschlands unter einem "europäischen Dach". Als Ergebnis der Verhandlungen zwischen der neuen Koalitionsregierung der DDR und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Staatsvertrag vorgelegt, der den Rahmen für die Einführung der deutschen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion ab 1. Juli 1990 bildet. Die Kommission wurde um die Vorlage eines Gesamtberichts gebeten, in dem sie die Maßnahmen (z.B. Vorschläge für Ausnahmeregelungen, Übergangsregelungen usw.) darlegt, die sie auf Gemeinschaftsebene im Zusammenhang mit der Vereinigung für unerlässlich hält. Zu diesem Zweck hat die Kommission nun eine Sondereinheit gebildet, die sich bemüht, bis etwa September d.J. ein "Paket" von Maßnahmen zu schnüren. Ferner finden zur Zeit im Rahmen der 2+4-Gespräche und zwischen den Supermächten Verhandlungen über die Stellung eines vereinten Deutschlands innerhalb der europäischen Sicherheitsstrukturen statt.

2. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist inzwischen nicht mehr nur wahrscheinlich, sondern zur Gewißheit geworden. Außerdem steht nun fest, daß die Vereinigung auf der Grundlage von Artikel 23 und nicht Artikel 146 des Grundgesetzes vollzogen werden wird. Es ist auch deutlich geworden, daß die Vereinigung sehr viel schneller vonstatten gehen wird, als dies von vielen für möglich gehalten wurde. Der Zeitplan ist noch immer sehr ungewiß, doch könnte die Vereinigung durchaus Anfang 1991 oder, was auch denkbar wäre, noch früher erfolgen.

3. Das Hoheitsgebiet der derzeitigen DDR wird erst nach dem endgültigen Vollzug der Vereinigung zu einem vollen Bestandteil der Europäischen Gemeinschaft. Dennoch wird die Phase, die die Kommission als erste "Zwischenphase des Anpassungsprozesses" bezeichnet, unmittelbar nach der deutschen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion beginnen und bis zur Vereinigung andauern. Nach der Vereinigung wird es zu einer zweiten "Übergangsphase" kommen, in der der DDR Ausnahmeregelungen zugestanden und bestimmte Übergangsmaßnahmen angewandt werden müssen. Erst dann kann die dritte und "endgültige" Phase folgen, in der das derzeitige Hoheitsgebiet der DDR voll in die Gemeinschaft integriert wird.

4. Die Geschwindigkeit, mit der sich der deutsche Einigungsprozeß vollzieht, hat den Nichtständigen Ausschuß und seinen Berichterstatter gezwungen, rasch und flexibel auf neue Gegebenheiten zu reagieren, sobald sie sich andeuteten. Das klassische parlamentarische Muster, wonach ein Schlußbericht oder auch ein Zwischenbericht und ein Schlußbericht vorgelegt werden, hat sich in diesem Fall als unzulänglich erwiesen. Der Nichtständige Ausschuß und das Parlament als Ganzes mußten bereits vor der Tagung des Europäischen Rates in Dublin eine Reihe von Kernfragen zur Sprache bringen (mündliche Anfragen mit Aussprache 0-105, 0-106 und 0-107/90), einige erste Leitlinien des Parlaments für diese

Tagung festlegen (Entschließung vom 4. April 1990) und rasch auf das Ergebnis dieser Tagung reagieren (Entschließung vom 17. Mai 1990). Darüber hinaus hat Ihr Berichterstatter zwei Arbeitsdokumente (PE 139.413 vom 7. März 1990 und PE 140.423 vom 14. Mai 1990) ausgearbeitet. Als Ergebnis der gesamten Entwicklung sind einige der Fragen, die im ersten Arbeitsdokument angesprochen wurden, nicht mehr von zentraler Bedeutung, während andere Fragen neu hinzugekommen sind.

5. Der Ausschuß und das Parlament haben in einigen Punkten bereits klar ihren Standpunkt dargelegt (z.B. Unterstützung der Vereinigung Deutschlands, jedoch innerhalb des Rahmens der Europäischen Gemeinschaft und unter voller Beteiligung der Gemeinschaft, die durch diese Entwicklungen bedingte Notwendigkeit einer beschleunigten europäischen Integration und einer Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft, die Anregung eines speziellen Beihilfepakets der Gemeinschaft für die DDR zur Vorbereitung des Beitritts, die Bekräftigung der polnischen Westgrenze, die Notwendigkeit, die Auswirkungen auf andere osteuropäische Länder zu berücksichtigen, und das dringende Erfordernis, neue Sicherheitsstrukturen in Europa zu entwickeln).

6. Ihr Berichterstatter ist jedoch der Meinung, daß sich das Europäische Parlament bei der Formulierung einer Antwort der Gemeinschaft zu stark im Hintergrund gehalten hat. Diesbezüglich wurde eine wichtige Gelegenheit während der von den beiden deutschen Regierungen für den Staatsvertrag getroffenen Vorbereitungen verpaßt, als die EG-Kommission zweimal mit dem Verhandlungsleiter der Bundesrepublik zusammentraf und der Regierung der Bundesrepublik zwei Memoranden unterbreitete, während das Europäische Parlament völlig unbeteiligt geblieben ist. Ihr Berichterstatter ist sich bewußt, daß dies nun der Vergangenheit angehört, doch muß das Parlament seiner Ansicht nach in der nächsten Phase der Entwicklungen einen aktiveren und direkteren Beitrag leisten.

7. Der vorliegende Zwischenbericht beginnt mit einer allgemeinen Bewertung der Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands und einem kurzen Überblick über den Inhalt des Staatsvertrags und seine Auswirkungen auf die Gemeinschaft. Anschließend werden die Fragen behandelt, die während der Zwischenphase der Anpassung der dann noch bestehenden DDR an die Regeln und Ziele der Europäischen Gemeinschaft auftreten werden.

8. Der zweite Teil des Berichts befaßt sich mit dem "Paket" notwendiger Gemeinschaftsmaßnahmen, das zur Zeit von der Kommission ausgearbeitet wird, damit das Hoheitsgebiet der DDR reibungslos in die Gemeinschaft eingegliedert werden kann. In dem Bericht wird dargelegt, unter welchen Bedingungen das Parlament seine erste und seine abschließende Stellungnahme zu dem "Paket" (das dem Inhalt, wenn auch nicht der Rechtsform nach einem Beitrittsvertrag ähneln wird) als Ganzem und zu seinen einzelnen Bestandteilen abgeben sollte. Da der Zwischenbericht vor der Vorlage des Pakets angenommen werden soll, legt Ihr Berichterstatter auch großes Gewicht darauf, die Prioritäten des Parlaments hinsichtlich des Inhalts dieses Pakets darzulegen.

9. In dem Zwischenbericht werden auch zwei Fragen, für die das Parlament besondere Zuständigkeit besitzt, eingehender behandelt, und zwar erstens die Frage des Haushalts und die Notwendigkeit einer sofortigen Revision der finanziellen Vorausschau und zweitens bestimmte institutionelle Auswirkungen

der Vereinigung, insbesondere die Fragen, die ein mögliche Erhöhung der Zahl der deutschen Mitglieder des Europäischen Parlaments aufwirft.

10. Der letzte Teil des Zwischenberichts befaßt sich mit dem Zeitplan für das weitere Vorgehen des Nichtständigen Ausschusses und des Parlaments.

11. Ferner möchte Ihr Berichterstatter auch die nützlichen Hintergrundinformationen würdigen, die von der Generaldirektion Wissenschaft des Parlaments - zum Teil unter Hinzuziehung von nicht vom Parlament stammenden Untersuchungen - zu einer Vielzahl von Themen zusammengestellt wurden. Ihr Berichterstatter möchte auch den Ausschüssen danken, die dem Nichtständigen Ausschuss Stellungnahmen zu spezifischen Fragen, die in ihre Zuständigkeit fallen, unterbreitet haben. Mit Hilfe dieser Beiträge konnten einige der wichtigsten Fakten und politischen Fragen näher bestimmt werden, die bei der Beurteilung der Auswirkungen eines Prozesses, der noch komplexer ist als frühere Beitritte zur Gemeinschaft und dennoch innerhalb sehr viel kürzerer Zeit bewältigt werden muß, zu berücksichtigen sind.

#### Die Vereinigung Deutschlands: Gesamtbewertung der Auswirkungen und allgemeine Überlegungen

12. Die vom Nichtständigen Ausschuss vorgenommene Bestandsaufnahme hat gezeigt, daß der Prozeß der Vereinigung Deutschlands, auch wenn sein Verlauf sehr ungewiß ist, dennoch zu bewältigen sein wird. Die Ungewißheit hängt damit zusammen, daß die Umstellung einer zentral geplanten Wirtschaft auf eine Marktwirtschaft, ein Prozeß, der auch in anderen osteuropäischen Ländern stattfindet, der jedoch in der DDR früher und rascher vollzogen werden muß, eine völlig unbekannte Situation darstellt. Es ist mit erheblichen Problemen zu rechnen. Die Situation dürfte jedoch zu bewältigen sein, da die Wirtschaft der DDR bereits weiter entwickelt ist als die Wirtschaft ihrer osteuropäischen Partnerländer, vor allem jedoch wegen der relativ geringen Größe der DDR, deren Bevölkerungszahl der des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht, die jedoch, was ihr wirtschaftliches Gewicht anbelangt, mit dem sehr viel kleineren Bundesland Hessen vergleichbar ist. Die Bundesrepublik selbst ist die größte und stärkste Wirtschaftskraft in Europa und somit besser als andere Länder der Europäischen Gemeinschaft dafür gerüstet, den Schock der Vereinigung zu verarbeiten.

13. Der Prozeß dürfte auch, was die Auswirkungen auf die Europäische Gemeinschaft anbelangt, zu bewältigen sein. Die rechtlichen und verfassungsrechtlichen Probleme sind ohne Beispiel, da es bisher noch nie eine derartige Vergrößerung des Hoheitsgebiets und des wirtschaftlichen Gewichts der Europäischen Gemeinschaft außer durch den nach langen Verhandlungen vollzogenen offiziellen Beitritt eines Drittlandes gegeben hat. Der Prozeß der Vereinigung Deutschlands verläuft nicht nur rascher als frühere Beitritte, sondern hängt zunächst einmal in sehr viel größerem Maße von informellen Verfahren und dem guten Willen der deutschen Behörden ab. In bestimmten Bereichen sind schwierige Verhandlungen unvermeidbar, doch werden die auftretenden Probleme nicht unüberwindbar sein.

14. Die vom Ausschuss vorgenommene Bestandsaufnahme hat gezeigt, daß der Prozeß der Vereinigung Deutschlands der Gemeinschaft wahrscheinlich sehr erhebliche Vorteile bringen wird. Die Vereinigung Deutschlands wird eindeutig von der Mehrheit der Bürger der DDR selbst gewünscht und ist Teil eines Prozesses, der

zur Verbreitung von Freiheit und Demokratie in ganz Europa geführt hat. Außerdem wird jedoch die Ausweitung der Gemeinschaft durch die Vereinigung Deutschlands die Stärke der Gemeinschaft erhöhen, einen neuen Absatzmarkt für Gemeinschaftswaren und Dienstleistungen schaffen und als Katalysator für die wirtschaftliche Entwicklung der DDR selbst wirken. Außerdem wird durch den sich zur Zeit vollziehenden Beitritt der DDR zur Gemeinschaft sowohl auf politischer als auch auf wirtschaftlicher Ebene eine wichtige Brücke zwischen der Gemeinschaft auf der einen Seite und Osteuropa und der Sowjetunion auf der anderen Seite geschlagen. In einer Zeit, in der sich die letztgenannten Länder in einer wünschenswerten, aber schwierigen wirtschaftlichen und politischen Übergangsphase befinden, sind stärkere Bindungen zwischen ihnen und der Gemeinschaft von größter Bedeutung. Die bestehenden formellen und informellen Kontakte der DDR und ihre Kenntnis des politischen und wirtschaftlichen Systems in Osteuropa werden für die Stärkung dieser Bindungen von größtem Nutzen sein.

15. Die mittel- und langfristigen Perspektiven sind vielversprechend. Auf kurze Sicht wird die Vereinigung Deutschlands jedoch sowohl innerhalb Deutschlands als auch für die Gemeinschaft als Ganzes eine Reihe von Problemen aufwerfen.

Die Umstrukturierung der Wirtschaft der DDR ist lebenswichtig und wurde bereits in Gang gesetzt. Dieser Prozeß wird jedoch schmerzhaft sein. Die vom Ausschuß zusammengestellten Daten lassen darauf schließen, daß in der DDR wahrscheinlich viele neue Arbeitsplätze entstehen werden, insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben und im Dienstleistungssektor. Kurzfristig dürften jedoch die Arbeitsplatzverluste höher sein als die Zahl der neuen Arbeitsplätze. Schätzungen zufolge, die Ihrem Berichtersteller in der DDR vorgelegt wurden (die jedoch angesichts der weiter unten dargelegten Problematik der Statistiken mit Vorsicht zu behandeln sind), benötigen rund die Hälfte der bestehenden Industriebetriebe in der DDR Übergangshilfen, um im Wettbewerb bestehen zu können, während weitere 20% auch mit derartigen Hilfen nicht gerettet werden könnten und wahrscheinlich geschlossen werden müssen.

16. Dies könnte zumindest kurzfristig eine hohe Arbeitslosigkeit in der DDR zur Folge haben. Natürlich ist es nicht möglich, genaue Zahlen vorauszusagen, doch wurde von einigen Kommentatoren die Zahl mit möglicherweise rund 2 bis 4 Millionen innerhalb eines Jahres angegeben (bisher gibt es in der DDR kaum offene Arbeitslosigkeit, doch stellt die Unterbeschäftigung ein großes Problem dar). Außerdem wird es sich bei vielen dieser als Ausgleich geschaffenen neuen Arbeitsplätze um relativ gering bezahlte vorübergehende oder zumindest weniger sichere Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor handeln. Der zusätzliche Druck, unter den das System der sozialen Sicherheit, das sich mit den verschiedensten neuen Forderungen konfrontiert sehen wird, geraten wird und die weitere Abwanderung von Facharbeitern und Arbeitern überhaupt in den westlichen Teil Deutschlands werden zwei unvermeidbare Folgen sein. Damit wird sich wiederum in Teilen der derzeitigen Bundesrepublik, die einen starken Zustrom von Übersiedlern zu bewältigen haben, eine bereits schwierige Situation noch verschärfen. Ein weiteres mögliches Problem besteht darin, daß auch dann, wenn es Arbeitsplätze gibt, die sehr niedrigen Löhne ebenfalls Anlaß für eine Übersiedlung in einen anderen Teil Deutschlands sein werden. Auch wenn niedrigere Löhne während einer Übergangszeit unvermeidbar sind und auch wenn die Produktivität zunimmt, könnten zu niedrige Löhne die Gefahr des sozialen Dumpings mit sich bringen. Diese kurz- und vielleicht mittelfristigen sozialen Probleme

müssen sorgfältig im Auge behalten werden, und ihre negativen Auswirkungen müssen in erster Linie durch Maßnahmen der deutschen Behörden, aber bis zu einem gewissen Grad auch durch Maßnahmen der Gemeinschaft gemildert werden.

17. Außerdem wird die Vereinigung Deutschlands den Haushalt der Bundesrepublik stark belasten (z.B. Beihilfen, Infrastrukturinvestitionen, Sozialleistungen usw.), was möglicherweise zu Steuererhöhungen führen wird, in jedem Fall wird sich diese Belastung jedoch kurzfristig erheblich auf die deutsche Wirtschaft auswirken (z.B. höhere Zinsen, Inflation usw.).

18. Der Prozeß der Vereinigung Deutschlands wird nach der Verwirklichung der deutschen Wirtschafts- und Währungsunion möglicherweise auch für andere Länder der Europäischen Gemeinschaft kurzfristig eine Reihe von Problemen aufwerfen. Beispielsweise ist damit zu rechnen, daß dieser Prozeß die Wirtschaftswachstumsraten in der Gemeinschaft erhöhen wird, doch kann er sich auch negativ auf die Inflation auswirken und bereits hohe Zinssätze noch weiter nach oben drücken. Die Auswirkungen auf das europäische Währungssystem sind ebenfalls ungewiß. Auch wenn, wie dies zu Beginn dieses Abschnittes dargelegt wurde, die Gesamtbilanz der Vereinigung wahrscheinlich äußerst positiv sein wird, müssen auch diese kurz- und mittelfristigen Überlegungen berücksichtigt werden. Auf die spezifischeren Konsequenzen für die Gemeinschaft wird weiter unten ausführlicher eingegangen.

19. Ihr Berichterstatter möchte einen weiteren ersten Kommentar allgemeiner Art zu dem Problem der völlig unzureichenden statistischen Angaben über die DDR abgeben.

Es gibt beispielsweise keine genauen Zahlen über das BSP der DDR im Jahre 1989 und noch nicht einmal Schätzungen für 1990. Auch bei den Angaben für so wichtige Sektoren wie Agrarerzeugung und Außenhandel handelt es sich nur um Näherungswerte. Das Volumen des DDR-Handels mit den COMECON-Ländern und der Sowjetunion ist besonders schwierig zu berechnen, vor allem da man nicht weiß, welcher Wechselkurskoeffizient anzuwenden ist. Die für den Handel der DDR mit der Sowjetunion am häufigsten genannte Zahl von 40% reduziert sich in einer anderen Schätzung, die von einem neuen Wechselkurskoeffizienten ausgeht, auf lediglich 23%, obwohl dies vielleicht zu tief gegriffen sein könnte. Selbst die genaue Bevölkerungszahl der DDR steht nicht zweifelsfrei fest. Die ursprünglich genannte Zahl von 17 Millionen Einwohnern muß wahrscheinlich nach unten auf eher 16 Millionen reduziert werden. Wie ein von Ihrem Berichterstatter befragter Sprecher der DDR es ausdrückte, ist es derzeit leichter, aktuelle Statistiken über die Fidschi-Inseln zu erhalten als über die DDR.

20. Ihr Berichterstatter erkennt an, daß von den deutschen Behörden nun erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um diesem Mangel abzuhelpfen. Zur Zeit ist es jedoch äußerst schwierig, genaue Zahlenangaben zu den Auswirkungen der Vereinigung innerhalb Deutschlands (sowohl auf mikro- als auch auf makroökonomischer Grundlage) und auf die Gemeinschaft zu machen. Dies hat auch erhebliche Konsequenzen für diejenigen, die die Gemeinschaftspolitik festlegen. So sind beispielsweise Berechnungen über mögliche Ansprüche auf Leistungen aus den Strukturfonds für das derzeitige Hoheitsgebiet der DDR und somit auch Berechnungen über mögliche Auswirkungen auf den Gemeinschaftshaushalt mit Vorsicht zu behandeln. Daher hat sich Ihr Berichterstatter bemüht, mögliche Problembereiche aufzuzeigen, doch hat er beim derzeitigen Stand der Dinge davon Abstand genommen, sie zu quantifizieren.

Der Staatsvertrag zwischen den beiden deutschen Regierungen

21. Im Mai 1990 haben die beiden deutschen Regierungen einen Staatsvertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zwischen den beiden deutschen Staaten ausgehandelt, der vorbehaltlich seiner Ratifizierung durch die Volkskammer, den Bundestag und den Bundesrat am 1. Juli 1990 in Kraft treten wird.

22. Der Staatsvertrag sieht die volle Währungsunion zwischen den beiden deutschen Staaten vor mit der DM als gemeinsamer Währungseinheit beider Länder, wobei die Deutsche Bundesbank die Zuständigkeit für die Währungspolitik übernimmt. Die Debatte über den anzuwendenden Umtauschkurs endete mit dem Beschluß, daß Löhne und Renten sowie Spareinlagen in Höhe von 2.000 DM bei Kindern bis 14 Jahre, 4.000 DM für alle Bürger im Alter von 15 bis 60 Jahre und 6.000 DM für über 60jährige zu einem Kurs von 1:1 umgerechnet werden sollen. Schulden und Darlehen und andere im Umlauf befindliche Gelder sollen grundsätzlich zu einem Kurse von 2:1 umgerechnet werden.

Der Staatsvertrag enthält auch ausführliche Bestimmungen über die Staatsfinanzen einschließlich Leitlinien für Transferzahlungen, die Einführung des bundesrepublikanischen Steuersystems, die Reduzierung bzw. Abschaffung von Verbrauchersubventionen und die Einrichtung eines Fonds für die deutsche Einheit in Höhe von 115 Milliarden DM als Beitrag zur Finanzierung des Haushaltsdefizits der DDR.

Aus der Bundesrepublik oder der DDR stammende Waren unterliegen in beiden Ländern dem freien Warenverkehr, doch soll für Waren nichtdeutschen Ursprungs weiterhin eine innerdeutsche Grenze gelten, die jedoch rasch abgeschafft werden soll. Der DDR-Regierung ist es auch gestattet, Mittel zur Unterstützung der industriellen Umstrukturierung bereitzustellen.

Es ist auch eine Sozialunion vorgesehen mit Bestimmungen über die Behandlung der Kranken- und Arbeitslosenversicherung und der Renten.

Ein wichtiges Merkmal des Staatsvertrags besteht darin, daß darin nicht nur die Bedingungen für die Anpassung der Wirtschaft und des Sozialsystems der DDR an die Bundesrepublik festgelegt werden, sondern auch Bestimmungen für die Anpassung an die Regeln der Europäischen Gemeinschaft. Die Verordnungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sollen beispielsweise sofort in Kraft treten.

23. Ihr Berichterstatter ist sich bewußt, daß es schwieriger politischer und wirtschaftlicher Kompromisse bedurfte, um eine Einigung über den Staatsvertrag zu erzielen. Beispielsweise hätte ein weniger günstiger Umtauschkurs (der zunächst von der Bundesbank befürwortet worden war) erhebliche wirtschaftliche Vorteile geboten, doch hätte er bei der Bevölkerung der DDR große Bitterkeit hervorgerufen.

Ihr Berichterstatter ist, ohne die Vor- und Nachteile des Staatsvertrags eingehender bewerten zu wollen, der Auffassung, daß der Staatsvertrag einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Vereinigung darstellt. Ihr Berichterstatter begrüßt die Tatsache, daß der Staatsvertrag den Prozeß der Anpassung der DDR an Gemeinschaftsvorschriften vor dem vollen Beitritt der DDR zur Gemeinschaft durch die Vereinigung einleitet. Dieser Anpassungsprozeß wird komplex und

schwierig sein, und es ist wichtig, ihn so rasch wie möglich in Angriff zu nehmen.

Ihr Berichterstatter bedauert jedoch, daß (trotz der Vorschläge der Kommission) in den Staatsvertrag keine formelle Klausel aufgenommen wurde, die die Gleichbehandlung von deutschen Bürgern und Unternehmen und Bürgern und Unternehmen aus anderen Mitgliedsländern der Gemeinschaft vorsieht.

Ihr Berichterstatter begrüßt auch die Tatsache, daß der geplanten Wirtschafts- und Währungsunion auch eine soziale Komponente beigegeben wurde. Er möchte jedoch darauf hinweisen, daß in nächster Zeit mit erheblichen sozialen Problemen in der DDR zu rechnen ist und die sozialen Garantien möglicherweise noch verbessert werden müssen.

Probleme während der Zwischenphase der Anpassung der noch bestehenden DDR an die Regeln und Ziele der Europäischen Gemeinschaft

24. Diese Zwischenphase des Anpassungsprozesses hat in vieler Hinsicht bereits begonnen, insbesondere durch die Verabschiedung neuer Gesetze und Verordnungen durch die Regierung der DDR, die sich häufig eng an die entsprechenden Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik oder auch an Gemeinschaftsbestimmungen anlehnen. Der Prozeß wird jedoch durch die Einführung der deutschen Wirtschafts- und Währungsunion Anfang Juli 1990 erheblich beschleunigt werden. Er wird dann bis zur vollen Verwirklichung der deutschen Einheit andauern, die vermutlich durch den Beitritt der neukonstituierten DDR-Länder zum Hoheitsgebiet der Bundesrepublik nach Artikel 23 des Grundgesetzes vollzogen werden wird.

25. Auch wenn der Zeitplan für die Vereinigung noch ungewiß ist, steht bereits fest, daß die Zwischenphase des Anpassungsprozesses nur von kurzer Dauer sein wird, lediglich etwa vier Monate, wenn die Vereinigung auf dem kürzesten Weg vollzogen wird (was in den Augen Ihres Berichterstatters eher unrealistisch und angesichts der notwendigen Veränderungen auch nicht wünschenswert wäre), sechs Monate, wenn die Einheit bis Januar 1991 verwirklicht wird und nur ein bis eineinhalb Jahre, wenn ein langsames und vorsichtigeres Vorgehen gewählt werden sollte.

26. Trotz ihrer kurzen Dauer wirft diese Zwischenphase des Anpassungsprozesses für die Gemeinschaft eine Reihe von Problemen auf, die unverzüglich angegangen werden müssen.

27. Während dieser Zeit werden die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft nicht unmittelbar anwendbar sein, doch werden sich die getroffenen Maßnahmen unmittelbar auf die Gemeinschaft auswirken. Die DDR muß gemeinsam mit der Bundesrepublik Maßnahmen treffen, damit die Übergangsphase nach der vollständigen Einheit rascher und reibungsloser verläuft. Ferner werden von den Marktteilnehmern Beschlüsse mit erheblichen Konsequenzen für die Gemeinschaft gefaßt werden. Ein gutes Beispiel hierfür sind die geplanten Fusionen zwischen ehemaligen DDR-Kombinaten und großen westdeutschen Firmen, die zweifellos die Wettbewerbsbedingungen in der Gemeinschaft beeinflussen könnten.

28. Ein zentrales Problem für die Gemeinschaft besteht darin, daß die ihr während dieser Zwischenphase zur Verfügung stehenden Interventionsmöglichkeiten eher informeller denn formeller Art sind. Die Gemeinschaft wird sehr



stark auf die Informationen angewiesen sein, die ihr die deutschen Behörden übermitteln, und auf deren guten Willen, wenn Probleme auftauchen. In bestimmten Bereichen wie beispielsweise der Wettbewerbspolitik könnte die Kommission aus eigener Initiative tätig werden, doch könnte die extraterritoriale Anwendung von Bestimmungen auch zu Kontroversen führen. Ihr Berichterstatter erkennt an, daß beide deutsche Regierungen eine große Bereitschaft zeigen, die Gemeinschaftsbelange zu berücksichtigen, doch vertritt er auch die Auffassung, daß die Gemeinschaft während dieser Zwischenphase des Anpassungsprozesses möglichst enge Kontakte nicht nur zu den bundesdeutschen Behörden, sondern auch zu den DDR-Behörden unterhalten muß. Es sollte nicht nur die Kommission beteiligt werden, sondern auch das Parlament, das die Lage genau beobachten und enge Kontakte zum Bundestag und zur Volkskammer, und ihren zuständigen Ausschüssen unterhalten sollte. Ein Vorschlag wäre beispielsweise der, die derzeitige Praxis, wonach die Volkskammer in den Sitzungen des Nichtständigen Ausschusses vertreten ist, auszubauen und eine regelmäßige Unterrichtung über die neuesten Entwicklungen im Gesetzgebungsbereich und anderen Bereichen durch die an den Sitzungen teilnehmenden Mitglieder der Volkskammer vorzusehen. Die geplanten neuen Büros der EG-Kommission und des Parlaments in Ostberlin könnten auch einen nützlichen Beitrag leisten. Ferner sollten Kontakte zwischen den Sozialpartnern auf europäischer Ebene und ihren in der DDR allmählich in Erscheinung tretenden Kollegen nachdrücklich gefördert werden. Engere Beziehungen dieser Art würden wertvolle Verbindungsglieder darstellen und auch dazu beitragen, den informellen Überwachungsprozeß zu stärken.

Die deutschen Behörden haben bereits zugesagt, daß nichtdeutsche Firmen auf dem DDR-Markt nicht benachteiligt werden. Ihr Berichterstatter nimmt an, daß die Gefahr formeller Benachteiligungen wahrscheinlich gering ist und daß es aufgrund der kulturellen und sprachlichen Affinitäten unvermeidbar sein wird, daß sich westdeutsche Firmen am stärksten auf dem DDR-Markt durchsetzen werden. Er ist jedoch besorgt über die Gefahr einer versteckten Diskriminierung zwischen deutschen Firmen und Firmen aus anderen Ländern der Gemeinschaft, insbesondere da erstere eher Zugang zu Informationen erhalten als letztere. Diese Gefahr wird während der Zwischenphase des Anpassungsprozesses besonders groß sein. Nach Ansicht Ihres Berichterstatters sollte die Gemeinschaft unverzüglich prüfen, wie diese potentiellen Informationslücken geschlossen werden können. Die Informationsbüros der EG-Kommission könnten detaillierte Informationen über die Entwicklungen in der DDR liefern und das Netz von Euro-Infozentren könnte spezifischere Informationen über Investitionsmöglichkeiten bereitstellen. (Ihr Berichterstatter ist erfreut zu erfahren, daß bereits Maßnahmen für die Einrichtung von Euro-Infozentren in der DDR getroffen werden.) Ferner sollte die Gemeinschaft versuchen zu erreichen, daß Ausschreibungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der DDR im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht werden, obwohl bis zur Vereinigung vermutlich offiziell hierzu keine Pflicht besteht.

Mit den vorstehenden Vorschlägen soll sichergestellt werden, daß während der Zwischenphase des Anpassungsprozesses und bevor offizielle Änderungen am abgeleiteten Recht der Gemeinschaft vorgeschlagen werden, der Gemeinschaftsaspekt voll berücksichtigt wird.

29. Die Dienststellen der Kommission sind jedoch der Auffassung, daß bereits während dieser Zwischenphase in einigen Bereichen Rechtsvorschriften angepaßt werden müssen, insbesondere was die Übergangsmaßnahmen für den Agrar- und sonstigen Handel mit der DDR, die beschleunigte Zollunion mit dem Hoheits-

gebiet der DDR und Änderungen der Regelungen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl anbelangt. Diese Änderungen müssen im Juli 1990 angenommen werden, wenn sie während der kurzen Zwischenphase vor der Vereinigung von Nutzen sein sollen.

30. In der Zwischenphase müssen eine Reihe weiterer Probleme gelöst werden. Ein wichtiger Punkt ist die Frage, ob das Protokoll über den innerdeutschen Handel noch ausreicht. Der Handel zwischen den beiden Teilen Deutschlands wird erheblich zunehmen, Handelsschranken werden abgebaut und es werden weiterhin Waren aus anderen osteuropäischen und sonstigen Ländern in die DDR gelangen. Wird das Protokoll der neuen Belastung standhalten?

Ein weiterer Punkt betrifft die Freizügigkeit im Personenverkehr mit der DDR. Zur Zeit werden die Reisebeschränkungen auf bilateraler Ebene aufgehoben. Nach Auffassung Ihres Berichterstatters müssen alle Unterscheidungen zwischen deutschen Bürgern und Bürgern anderer Länder der Gemeinschaft bei der Einreise in die DDR so rasch wie möglich abgeschafft werden.

Ein damit zusammenhängender Punkt, der in der Zwischenphase akut werden wird, betrifft die Freigrenzen im Personenverkehr. Die unterschiedlichen Freigrenzen für Reisen in Drittländer und für Reisen innerhalb der Gemeinschaft könnten zu Anomalien wie beispielsweise einer unterschiedlichen Behandlung von Reisenden, die von einem Ostberliner oder Westberliner Flughafen abfliegen, führen.

Die Mehrwertsteuer könnte Probleme aufwerfen. Ihr Berichterstatter begrüßt ihre rasche Einführung in der DDR, doch lehnt er jeden Gedanken an die Erhebung einer höheren Mehrwertsteuer auf Einfuhrerzeugnisse, außer während einer klar definierten Übergangszeit, nachdrücklich ab.

Die Landwirtschaft wird ebenfalls Probleme aufwerfen. Als Ergebnis des Staatsvertrags werden zwar die Gemeinschaftsregeln als allgemeiner Rahmen in der DDR eingeführt, doch wird es möglicherweise notwendig sein, Produktionsgrenzen, die gegebenenfalls in der Zwischenphase ohne offizielle Beteiligung der Gemeinschaft festgelegt wurden, nach der Vereinigung anzupassen.

31. Ein letzter Punkt im Zusammenhang mit der Zwischenphase, zu dem Ihr Berichterstatter kurz Stellung nehmen möchte, betrifft die Frage von Beihilfen der Gemeinschaft zur Vorbereitung des Beitritts. Dieser Vorschlag wurde vom Parlament gemacht, um in vorrangigen Bereichen wie dem Umweltschutz einen Beitrag zu leisten und die Solidarität mit der Gemeinschaft mit dem Volk der DDR zu beweisen. Der Europäische Rat hat sich auf seiner Tagung in Dublin diesem Vorschlag nicht angeschlossen und das Europäische Parlament äußerte in seiner während der Mai-Tagung angenommenen Entschliesung zum Ergebnis der Ratstagung sein Bedauern über diesen Beschluß. Ihr Berichterstatter wiederholt sein Bedauern darüber, daß kein rascher Beschluß über ein Beihilfepaket zur Vorbereitung des Beitritts gefaßt werden konnte, doch hält er es nun, da weitere Monate vergangen sind und die Zwischenphase vor der endgültigen Vereinigung wahrscheinlich nur von kurzer Dauer sein wird, für zu spät, um ein solches Paket vorzuschlagen. Die finanziellen Maßnahmen, die die Gemeinschaft nach der Vereinigung treffen könnte, und ihre Auswirkungen auf den Gemeinschaftshaushalt werden weiter unten eingehender untersucht.

Während der Zwischenphase wird die DDR jedoch bereits von den Darlehensfazilitäten der Gemeinschaft (Europäische Investitionsbank, Euratom und EGKS-Dar-

lehen) sowie den EUREKA-Projekten und dem von der Kommission koordinierten PHARE-Programm profitieren - in welchem Ausmaß ist allerdings ungewiß -, wobei jedoch die Beihilfen für die DDR aus dem PHARE-Programm nach der Vereinigung vermutlich eingestellt werden. Nach Ansicht Ihres Berichterstatters sollte vorrangig dafür gesorgt werden, daß die DDR-Behörden ausführlich über die von der Gemeinschaft angebotenen Darlehensmöglichkeiten informiert werden. Außerdem sollte geprüft werden, welche PHARE-Projekte in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit für die DDR von Nutzen sein könnten.

#### Das "Vorschlagspaket" der Kommission

32. Der Europäische Rat forderte die Kommission auf seiner Tagung vom 28. April in Dublin auf, eine Reihe von Vorschlägen zu unterbreiten, die zur Gewährleistung einer reibungslosen Integration der DDR in die Gemeinschaft erforderlich sind, einschließlich Übergangsmaßnahmen und Ausnahmeregelungen sowie Anpassungen des abgeleiteten Rechts der Gemeinschaften. Die Kommission wurde gebeten, diese Vorschläge im Rahmen eines Gesamtberichts bzw. als "Paket" vorzulegen. Die von der Kommission kürzlich gebildete Sondereinheit koordiniert nun die Arbeit der verschiedenen Fachabteilungen der Kommission zur Bewertung der Lage in der DDR und der spezifischen Probleme, die die deutsche Vereinigung für die Gemeinschaft aufwirft, mit dem Ziel, die notwendigen Durchführungsvorschläge zu unterbreiten. Diese Aufgabe ist mit sehr viel Arbeit verbunden, wobei die Bewertung durch die Kommission in einigen Bereichen schon sehr viel weiter fortgeschritten ist (z.B. Auswirkungen auf die Landwirtschaft der Gemeinschaft) als in anderen (z.B. Art und Auswirkungen der bestehenden Handelsabkommen der DDR), doch hofft die Kommission, ihre Bestandsaufnahme bis etwa September abzuschließen. Anschließend soll ein offizielles "Vorschlagspaket" unterbreitet werden.

33. Die einzelnen Bestandteile dieses Pakets werden sich in erster Linie mit drei Arten von Gesetzgebungsmaßnahmen der Gemeinschaft befassen, die durch die Vereinigung Deutschlands erforderlich werden, und zwar Vorschläge zur Anpassung des bestehenden Gemeinschaftsrechts (viele dieser Vorschläge, jedoch nicht alle werden nur geringfügige oder rein technische Änderungen betreffen wie Änderungen der Nomenklatur), Vorschläge für Ausnahmeregelungen für das derzeitige Hoheitsgebiet der DDR bei bestimmten Rechtsvorschriften der Gemeinschaft und schließlich Vorschläge für Übergangsbestimmungen in anderen Bereichen.

34. Es steht bereits fest, daß das Paket mit Ausnahme des Namens einem offiziellen Vertrag über den Beitrag eines neuen Mitgliedstaats zur Gemeinschaft entsprechen wird. Es ist daher äußerst wichtig, daß das Europäische Parlament dazu Stellung nimmt, welche vorrangigen Bereiche seiner Ansicht nach in dem Paket behandelt werden sollten, bevor es offiziell vorgelegt wird. Ihr Berichterstatter wird im folgenden einige dieser Prioritäten vorschlagen.

35. Dennoch gibt es nach Ansicht Ihres Berichterstatters eine Reihe allgemeinerer Grundsatzfragen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt behandelt werden müssen.

36. Ihr Berichterstatter hat bereits seine Mißbilligung darüber zum Ausdruck gebraucht, daß das Parlament bei den Verhandlungen, die zur Vorlage des Staatsvertrags zwischen den beiden deutschen Regierungen im Mai 1990 geführt haben, nur einen sehr begrenzten Beitrag leisten konnte. Auch wenn dieser

Vertrag in erster Linie die beiden betroffenen Regierungen angeht, bleibt er nicht ohne erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinschaft, was durch die Beteiligung der Kommission, aber leider nicht des Parlaments an den Beratungen anerkannt wurde.

Bei der Verabschiedung des "Vorschlagspakets", das für die Gemeinschaft von allergrößter Bedeutung ist, geht es jedoch noch um sehr viel mehr.

Ein normaler Beitrittsvertrag würde unter Artikel 237 des Vertrags in seiner durch Artikel 8 der Einheitlichen Europäischen Akte geänderten Fassung fallen.

Dieser Artikel schreibt die Zustimmung des Europäischen Parlaments vor. Außerdem sieht Artikel 238 des Vertrags vor, daß selbst bei einem reinen Assoziierungsabkommen zwischen der Gemeinschaft und einem Drittstaat oder einer Gruppe von Staaten die Zustimmung des Parlaments erforderlich ist.

Die besonderen Umstände des Beitritts der DDR auf dem Wege der deutschen Vereinigung haben es natürlich mit sich gebracht, daß besondere informelle Verfahren angewandt werden mußten. Nach Ansicht Ihres Berichterstatters kann jedoch nicht hingenommen werden, daß dem Parlament damit sein Recht auf offizielle Beteiligung und Zustimmung abgesprochen wird, auf das es andernfalls Anspruch gehabt hätte und in den wichtigen, aber verfassungsrechtlich weniger bedeutsamen Fällen der vorgeschlagenen neuen Assoziierungsabkommen mit den jungen Demokratien in Mittel- und Osteuropa wieder Anspruch haben wird.

Ihr Berichterstatter ist daher der Auffassung, daß das Parlament versuchen sollte, seine Beteiligung möglichst offiziell zu verankern. Nach der Festlegung seiner Prioritäten in diesem Zwischenbericht sollte es anschließend eine erste Aussprache über das Vorschlagspaket abhalten, sobald es von der Kommission vorgelegt wird. Es sollte sich dann um die Ratifizierung eines endgültigen Rahmenabkommens bemühen.

Abgesehen davon, daß damit die ordnungsgemäße demokratische Legitimität auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft sichergestellt wird, wäre ein solches Vorgehen auch für die anderen beteiligten Parteien von großem Vorteil. Ein getrenntes Vorgehen, bei dem die für die einzelnen Politikbereiche zuständigen Ausschüsse des Parlaments ihre Stellungnahmen im Rahmen des üblichen Konsultationsverfahrens bzw. Verfahrens der Zusammenarbeit zu den einzelnen Bestandteilen des Pakets abgeben, würde auf einen langwierigen und schwierig zu koordinierenden Prozeß hinauslaufen. Eine Ratifizierung des Pakets insgesamt wäre der raschere und auch effizientere Weg.

Um diesen Weg zu beschreiten, bedarf es jedoch einer engen Koordinierung zwischen dem Nichtständigen Ausschuß und den Fachausschüssen des Parlaments, um einen gemeinsamen Zeitplan festzulegen. Es könnte z.B. so vorgegangen werden, daß eine Tagung hauptsächlich der Ratifizierung des Pakets mit einem Gesamtbericht und auch spezifischen Stellungnahmen der Fachausschüsse zu den Teilen des Pakets, die in ihre jeweilige Zuständigkeit fallen, gewidmet wird. In vielen Fällen könnten vereinfachte und beschleunigte Verfahren angewandt werden (z.B. Verfahren ohne Bericht oder ohne Aussprache).

Damit das Parlament seine Verantwortung in dieser Form wahrnehmen kann, muß es jedoch enger als bisher beteiligt und über die Entwicklungen unterrichtet werden. Hierfür müssen spezielle Verfahren vorgesehen werden.

37. Ein weiterer allgemeiner Punkt, den Ihr Berichterstatter für wichtig hält und der bereits zu Beginn erwähnt werden sollte, betrifft die "Komitologie". Die Vielzahl technischer Änderungen, die am abgeleiteten Recht der Gemeinschaft vorgenommen werden müssen, und die geringe Zeit, die hierfür zur Verfügung steht, bedeuten, daß wahrscheinlich in vielen Fällen der Kommission Befugnisse übertragen werden müssen.

Nach Ansicht Ihres Berichterstatters sollten bei der Übertragung von Befugnissen an die Kommission folgende Grundsätze beachtet werden:

- i) Was die zahlreichen einzusetzenden Ausschüsse anbelangt, so sollte ein möglichst einheitliches Vorgehen gewählt werden. Es sollten die gleichen Ausschußverfahren vorgesehen werden und nicht ein Konglomerat von Beratenden Ausschüssen, Verwaltungsausschüssen und Regelungsausschüssen.
- ii) Der Kommission sollte möglichst freie Hand gelassen werden, doch da einige Themen sehr heikel sind, sollte auch dem Rat eine gewisse Rolle zuerkannt werden, jedoch nicht in Form von Regelungsausschüssen. Mit Verwaltungsausschüssen nach dem Verfahren II (vorzugsweise nach dem rascheren Verfahren IIa) könnte das notwendige Gleichgewicht am besten erreicht werden, so daß dieses Verfahren so weit möglich angewandt werden sollte.
- iii) Das Europäische Parlament sollte sich nicht zu sehr in Detailfragen verstricken, doch sollte es stets auf dem laufenden gehalten werden, damit es dort, wo dies wirklich notwendig ist, Stellung nehmen kann. Die Vereinbarung zwischen der Kommission und dem Parlament (Briefwechsel Delors/Plumb), wonach die Entwürfe von Ausschlußbeschlüssen dem Parlament übermittelt werden, sollte sehr viel häufiger angewandt werden als bisher. Schließlich muß sich das Parlament das Recht vorbehalten, darauf zu bestehen, daß bestimmte wichtige Fragen im Rahmen der Legislativverfahren (wenn auch vielleicht in beschleunigter Form) und nicht im Rahmen der delegierten Gesetzgebungsbefugnis behandelt werden.

#### Spezifische Fragen, die angesprochen werden müssen

38. In den folgenden Abschnitten untersucht Ihr Berichterstatter kurz einige der Fragen, die bei der Ausarbeitung des Pakets berücksichtigt werden sollten (ohne jedoch der Kommission zuvorkommen und eine ausführliche Liste möglicher Ausnahmeregelungen und Übergangsbestimmungen vorlegen zu wollen). Diese Punkte haben sich im Rahmen der Untersuchungen des Ausschusses und aus den von ihm in Auftrag gegebenen Studien ergeben. Es werden einige gezielte Empfehlungen und Vorschläge unterbreitet. Ihr Berichterstatter hat auch einige wichtige Grundsätze dargelegt, die seiner Ansicht nach bei der Ausarbeitung der Antwort der Gemeinschaft berücksichtigt werden sollten.

Ihr Berichterstatter hat diese spezifischen Fragen unter den allgemeinen Überschriften geprüft, die er bereits in seinem ersten Arbeitsdokument verwendet hat:

- Der Binnenmarkt und die Entwicklung der gemeinsamen Politiken
- Wirtschafts- und Währungsunion
- Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
- Konsequenzen für den Haushalt
- Auswirkungen auf die Außenbeziehungen (in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht)
- Institutionelle Konsequenzen

#### Der Binnenmarkt und die Durchführung der gemeinsamen Politiken

##### - Der Binnenmarkt im allgemeinen

39. Der Prozeß der Vereinigung Deutschland fällt zusammen mit den letzten Vorbereitungen für 1992 und der Verwirklichung eines echten Binnenmarkts. Es ist wichtig, daß diese beiden Ziele nicht miteinander kollidieren, da die Vereinigung Deutschlands für den Binnenmarkt eine Reihe kurzfristiger Probleme aufwirft.

Was den Binnenmarkt anbelangt, so stützt sich das Vorgehen nun im wesentlichen auf die beiden Grundsätze der gegenseitigen Anerkennung einzelstaatlicher Normen und der Erfüllung grundlegender Anforderungen, die in den Rahmenrichtlinien der Gemeinschaft festgelegt sind. Da DDR-Erzeugnisse häufig von schlechter Qualität sind und die in den grundlegenden Anforderungen der Gemeinschaft festgelegten Normen nicht erfüllen, werden erhebliche Probleme auftreten.

Ein erster Schritt zur Lösung dieses Problems (der offensichtlich von den deutschen Behörden bereits eingeleitet wurde) besteht in einer sorgfältigen Auswertung der Normen und der Test- und Zulassungsverfahren der DDR für jedes einzelne Produkt und jeden einzelnen Sektor. Anschließend müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um sie den bundesdeutschen Normen und den Gemeinschaftsnormen anzupassen. Bis dahin müssen eine Reihe von Übergangsmaßnahmen getroffen werden.

Zunächst einmal müssen, was die Gemeinschaftsnormen anbelangt, eine ganze Reihe von Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. Es sollten jedoch nicht zu viele sein und sie sollten auch nicht für sehr lange Zeit gelten, um längerfristige Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und das Ziel 1992 nicht zu gefährden.

Nach der Vereinigung werden Ausnahmeregelungen erforderlich sein, die jedoch nur für einen Teil eines Mitgliedstaats der Gemeinschaft gelten werden. Eine Möglichkeit zur Lösung dieses Problems würde darin bestehen, die Zollgrenzen zwischen beiden Teilen Deutschlands beizubehalten. Angesichts der bitteren Erfahrungen eines Volkes, das durch die Berliner Mauer und den Eisernen Vorhang geteilt war, und im Hinblick auf das Ziel einer möglichst raschen Abschaffung aller Binnengrenzen der Gemeinschaft besteht jedoch der feste politische Wille, dies so weit wie möglich zu vermeiden. Eine Möglichkeit wäre jedoch vielleicht, eine Art nicht sehr strenger Kontrollen vorzusehen, wie sie in den Vereinigten Staaten zwischen Nachbarstaaten vorgenommen werden.

Eine weitere Maßnahme, die gegenwärtig von den deutschen Behörden befürwortet wird, ist die klare Kennzeichnung von DDR-Erzeugnissen. Dies könnte mit Markt- statt Grenzkontrollen kombiniert werden.

#### - Industrie- und wettbewerbspolitische Überlegungen

40. Die derzeitige DDR ist ein hochindustrialisiertes Land, so daß sich ihr Beitritt zur Gemeinschaft erheblich auf die Industriestrategien der Gemeinschaft sowie auf ihre Wettbewerbspolitik und ihre Sozial- und Umweltpolitik auswirken wird, auf die weiter unten in diesem Bericht eingegangen wird.

Bei einigen Industriesektoren der DDR wie beispielsweise Präzisionsinstrumente und optische Geräte wird davon ausgegangen, daß sie dem Wettbewerb in der Gemeinschaft standhalten können, während andere wie die veraltete Chemieindustrie sehr viel weniger Überlebenschancen zu haben scheinen. Dazwischen liegt jedoch eine große Gruppe von Industriezweigen, die in der Lage sein dürften zu überleben, jedoch nur mit Hilfe staatlicher Beihilfen und Subventionen. Die notwendigen Sekundärindustrien müssen ebenfalls aufgebaut oder verbessert werden, insbesondere das unzulängliche Telekommunikationsnetz.

Dieser komplexe Prozeß der industriellen Umstrukturierung und Modernisierung wird erhebliche Probleme für die Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft aufwerfen, die der DDR genügend Zeit für die Einführung einer echten gemischten Wirtschaft lassen und den DDR-Betrieben eine faire Überlebenschance bieten muß (indem sie damit Zusagen einhält, die vor der Einführung der Marktwirtschaft anderen Ländern in Osteuropa und anderswo gegeben wurden), während Firmen in anderen Ländern der Gemeinschaft nicht zu stark benachteiligt werden dürfen und bundesdeutschen Firmen keine bevorzugte Stellung eingeräumt werden darf. Dieses letztgenannte Problem, das insbesondere durch die Privatisierung der ehemaligen Staatsmonopole (der Kombinate) und ihre mögliche Fusion mit großen bundesdeutschen Firmen aufgeworfen wird, wird sich vor allem in der Zwischenphase akut stellen, doch muß die Situation auch nach der Vereinigung sorgfältig beobachtet werden.

Beihilfen und Subventionen müssen weiterhin so transparent wie möglich sein und sollten schrittweise abgeschafft werden. Die Privatisierung der Kombinate darf nicht zur Entstehung neuer Monopole im Privatsektor führen.

Ein besonderes Problem werden die Sektoren darstellen, in denen durch die Industrieproduktion der DDR die Überkapazität der Gemeinschaft in empfindlichen Bereichen wie Stahl und Schiffsbau noch erhöht wird. Zumindest müssen die Regeln der Gemeinschaft über staatliche Beihilfen überprüft werden. Es wäre jedoch noch besser, wenn diese Regeln in einen größeren Rahmen genau festgelegter Industriestrategien der Gemeinschaft für die betreffenden Sektoren eingefügt würden.

#### Ausführung der gemeinsamen Politiken

##### - Fragen der Agrarpolitik

41. In der DDR arbeitet ein wesentlich höherer Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft, als dies in der Bundesrepublik der Fall ist. Auch ist ihre Struktur sehr unterschiedlich, indem 95% des Bodens

großen staatseigenen Gütern gehören und nur 5% sich im Privatbesitz befinden. Die Arbeitsproduktivität ist niedrig. Hohen Erzeugerpreisen stehen staatliche Subventionen und häufig extrem niedrige Verbraucherpreise gegenüber. Der Selbstversorgungsgrad in der DDR-Landwirtschaft ist sehr hoch. Der Düngemiteleinsatz ist mit der höchste in der Welt, was zu schweren Bodenerosionen und anderen Umweltschäden führt.

Aufgrund all dieser Faktoren wird es nicht leicht sein, die DDR-Landwirtschaft in ein marktorientiertes System umzuwandeln und sie den Erfordernissen und Regeln der Gemeinsamen Agrarpolitik anzupassen.

Die bestehende Struktur muß von Grund auf geändert werden, was aber nicht zu jäh erfolgen darf. Die bestehenden hohen Erzeugerpreise müssen gesenkt werden, wie auch die Verbrauchersubventionen, dies aber nicht zu rasch. Die Produktivität muß zunehmen, wobei der Akzent auf einer Verbesserung der Produktionsqualität statt der Quantität liegen sollte, um noch größere Gemeinschaftsüberschüsse für Erzeugnisse wie Getreide und Milch zu vermeiden. Die Agrarstrukturen bedürfen einer Änderung, doch können Familienbetriebe die großen staatlichen Unternehmen nicht von einem Tag auf den anderen ersetzen (so heißt es in der Stellungnahme des Landwirtschaftsausschusses, daß die Vorteile der bestehenden DDR-Genossenschaften nicht in Bausch und Bogen aufgegeben werden sollten). Die Frage des Immobilieneigentumsrechts muß auch angegangen werden, allerdings sind dabei Härten zu vermeiden. Die zahlreichen auf dem Lande arbeitenden Erwerbstätigen müssen in vertretbarer Zahl, um nicht das erwartete Problem der hohen industriellen Arbeitslosigkeit in der DDR auf kurze und mittlere Sicht zu verschärfen, anderweitig beschäftigt werden. Eine Möglichkeit wäre, überschüssige Arbeitskräfte bei Projekten zur Sanierung der DDR-Umwelt einzusetzen, da viele dieser Probleme durch die Landwirtschaft erst geschaffen wurden. Die Anwendung einiger der GAP-Mechanismen wie Flächenstilllegungen und Frühpensionierungsregelungen könnten in der DDR von Nutzen sein.

Die Gemeinsame Agrarpolitik muß so rasch wie möglich eingeführt werden, allerdings sind mit Rücksicht auf EG-Qualitätsregeln, auf die Bedingungen der landwirtschaftlichen Anlagen in der DDR usw. eine Reihe von Übergangsmaßnahmen erforderlich. Diffizile Fragen wie die Umverteilung oder die Aufstockung der Milchquoten und die Höhe der garantierten Höchstmengen sind zu klären. Ein besonderes Problem wird sich im Agrarhandel ergeben, wo die DDR offenbar bereit ist, Abschöpfungen und Abgaben in bezug auf andere EG-Länder als Deutschland (für dessen Produkte nach Juli Abgaben entfallen) aufzugeben, doch nur auf der Grundlage der Gegenseitigkeit. Andererseits hat es den Anschein, daß die DDR ein System der Importmengenkontrolle durch Importlizenzen beibehalten will, um die DDR-Landwirte (und Nahrungsmittelveredler) in einem noch nicht festgelegten Übergangszeitraum zu schützen. Nach Ansicht Ihres Berichterstatters muß die Dauer eines solchen Systems strikt begrenzt werden, und es darf in seinen Auswirkungen nicht diskriminierend sein.

#### - Fischereipolitik

42. Dies wird ein sehr heikler politischer Punkt bei den bevorstehenden Verhandlungen auf Gemeinschaftsebene sein. Die DDR besitzt eine sehr große Fischereiflotte, die etwa doppelt so groß ist wie die der Bundesrepublik. Hier ist ein Abbau unerlässlich. Nichtsdestoweniger wird sie ein erhebliches Problem hinsichtlich der Veränderung der Ausgewogenheit der bestehenden gemeinsamen Fischereipolitik aufwerfen. Die Quoten müssen neu ausgehandelt werden. Beson-



ders heikel ist daran, daß die Fischereiflotte der DDR nach der Vereinigung Zugang zu Gemeinschaftsgewässern haben wird, der den spanischen und portugiesischen Flotten noch verwehrt ist. Eine weitere Frage betrifft das Schicksal der bestehenden bilateralen Fischereiabkommen der DDR, da es für eines dieser Abkommen kein Gegenstück der Gemeinschaft gibt (das DDR-Abkommen mit Kanada) und die anderen sich inhaltlich von den Gemeinschaftsabkommen unterscheiden.

#### - Verkehrspolitik

43. Das Verkehrsnetz der DDR ist im Zuge der Einverleibung in die Gemeinschaft zu stärken. Neue Infrastrukturen wie Verbindungen mit Hochgeschwindigkeitszügen nach Berlin müssen ausgebaut werden.

Eine strittige Verkehrsfrage auf Gemeinschaftsebene ist die Umverteilung der Kontingente bei der Straßenkabotage, wo die deutschen Quoten erhöht werden müssen. Eine weitere Frage ist der Status der Flugsicherung in dem bestehenden, bald aber nicht mehr aktuellen Berliner Korridor. Berlin wird dann voll in das europäische Luftverkehrssystem integriert werden müssen.

#### - Energie- und Forschungspolitik

44. Die Umstrukturierung und Diversifizierung der bestehenden Energieversorgung der DDR muß einen besonders hohen politischen Stellenwert im derzeitigen Territorium der DDR erhalten. Das gravierendste Problem ist die ungeheure Abhängigkeit von der stark verschmutzenden Braunkohle. Die Kernkraft ist ein wenig vielversprechender Ersatzenergieträger, da die eigenen Kernkraftanlagen der DDR an den Gemeinschaftsstandard nicht herankommen (es werden sogar Reaktoren in Greifswald stillgelegt).

Eine mögliche Lösung wäre der stärkere Einsatz von Erdgas, vor allem aus der Sowjetunion, wodurch auch die Handelsbeziehungen der Sowjetunion zu einem Zeitpunkt beibehalten werden können, da dieses Land in besonderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt. Dies würde unweigerlich kostspieliger werden, da sich das derzeitige Handelsgefüge mit der UdSSR ändert.

Die Integration in die Europäische Gemeinschaft könnte auf verschiedenerelei Art helfen. Die kostspielige Selbstversorgungspolitik kann allmählich gelockert werden. Die DDR könnte an den westeuropäischen Stromverbund angeschlossen und sollte voll in das geplante transeuropäische Energieinfrastrukturnetz integriert werden. Das Programm REGEN (Gas und Stromübermittlungsnetze in Randgebieten) wäre auch auf die DDR zu erweitern. Man könnte saubere Kohle aus anderen europäischen Ländern verwenden und längerfristig wäre eine Gemeinschaftsunterstützung zur Erforschung erneuerbarer Energien von Nutzen. Auf kürzere Frist wären jedoch die interessanteste Lösung Energiesparmaßnahmen, da der Energieverbrauch und die Energiestrukturen in der DDR ineffizient sind und der Pro-Kopf-Energieverbrauch weit über dem in der Bundesrepublik liegt. THERMIE sollte unverzüglich auf die DDR ausgedehnt werden wie auch andere Programme, etwa SAVE, VALOREN und STRIDE.

Ferner müssen die Auswirkungen des DDR-Beitritts auf die EGKS- und EURATOM-Verträge gründlich geprüft, einschließlich der Frage des Kernbrennstoffhandels der DDR mit der UdSSR.

45. Die DDR sollte voll und so bald wie möglich an den anderen Gemeinschafts- und Entwicklungspolitiken der Gemeinschaft beteiligt werden. Die Ergebnisse der gemeinschaftlichen Forschungsprogramme müssen umfassend veröffentlicht werden. Integrierte Breitbandtelekommunikationsnetze sollten auf das bestehende Territorium der DDR ausgedehnt werden.

#### Wirtschafts- und Währungsunion

46. Die deutsche Wirtschafts- und Währungsunion wird jetzt zur Realität. Wie früher in diesem Bericht erwähnt, sind die Auswirkungen der DWWU nach den im Staatsvertrag niedergelegten Bedingungen auf kurze Frist sowohl was Deutschland selbst als auch die Europäische Gemeinschaft anbelangt in keiner Weise abzuschätzen. Die Auswirkung auf Wachstum, Inflation, Zinssätze und auf die Stärke der Währungen im Europäischen Währungssystem lassen sich alle nur schwer mit Zahlen belegen. Es gibt allerdings wenig Anzeichen dafür, daß das EWS ernsthaft gefährdet wird.

So hat das Parlament bereits ausdrücklich betont, daß die DWWU von zügigen Schritten zur Vollendung der europaweiten Wirtschafts- und Währungsunion flankiert werden sollte. In der Übergangsphase sollte die DDR-Regierung eng mit den neuen koordinierenden Mechanismen in der ersten Phase der EWU assoziiert werden, deren Einführung mit der DWWU zusammenfällt.

In einem wichtigen Punkt wird die DWWU ein interessanter Prototyp für die Gemeinschaft sein, indem eine vollständige deutsche Währungsunion zu einem Zeitpunkt durchgeführt wird, da es in den Wirtschaften der beiden Deutschlands riesige Struktur- und Leistungsdisparitäten gibt. Somit ergibt sich die Gelegenheit, die Auswirkungen einer Währungsunion vor der Konvergenz der Wirtschaftsergebnisse zu bewerten.

Auf europäischer Ebene kann die Wirtschafts- und Währungsunion jedoch nur funktionieren, wenn sie mit Schritten zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt auf Gemeinschaftsebene einhergeht.

Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

47. Die deutsche Vereinigung bringt eine verhältnismäßig arme Region in die Europäische Gemeinschaft, und bedeutet damit neue Herausforderungen für ihren wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Die Probleme der Umstrukturierung ihrer Wirtschaft und die parallelen sozialen Probleme werden neue Anforderungen an die EG-Strukturfonds stellen und die Frage ihrer Gesamtausstattung und Verteilung aktualisieren. Auch wird es starke Auswirkungen auf andere Gemeinschaftspolitiken geben.

Die DDR hat mit einer Reihe von regionalen Problemen zu tun, die sie zum Anwärter auf Ressourcen aus dem Regionalfonds der Gemeinschaft machen. Insgesamt erfüllt die DDR die Bedingung, daß ihr Pro-Kop-BNP unter 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt. Sie besitzt ferner Industrieregionen, wo eine umfassende Industrieumstrukturierung stattfinden wird und mit hoher Arbeitslosigkeit gerechnet wird. Sie liegen hauptsächlich im südlichen Teil der DDR. Andererseits ist der Norden der DDR stärker von Problemen der ländlichen Unterentwicklung gekennzeichnet. Überdies gibt es im Norden Industrialisierungszonen, wo die Erwerbstätigen von einer Monoindustrie wie dem Schiffbau abhängig sind. In bestimmten Teilen der DDR können Veränderungen in der Agrarstruktur zu einer erheblichen Landflucht führen.

In sehr begrenztem Ausmaß werden neue Regionalinvestitionen in das Hoheitsgebiet der DDR durch einen Rückgang der Regionalausgaben der Bundesrepublik ausgeglichen, indem die bislang benachteiligten Grenzregionen und Berlin keinen Anspruch auf derartige Mittel mehr haben werden. Doch sollten diese Hilfen nur schrittweise auslaufen. Die besonderen Bestimmungen für Deutschland gemäß Artikel 92 Absatz 2a Buchstabe c des Vertrages von Rom betreffen staatliche Beihilfen und werden folglich auch angepaßt werden müssen.

Die voraussichtlichen Ausgaben des Strukturfonds in einem vereinten Deutschland sind wegen der Unverlässlichkeit der Statistiken der DDR, aber auch wegen der Unsicherheit über die genauen Auswirkungen der industriellen Umstrukturierung auf die Erwerbstätigkeit usw. außerordentlich schwierig zu schätzen. Sicher ist, daß es eine erhebliche Summe wird beanspruchen können.

48. Dies wirft eine wichtige Grundsatzfrage über die Gesamtausstattung und Verteilung der Strukturfonds der Gemeinschaft auf. Das Parlament hat bereits nachdrücklich erklärt, daß die Ressourcen für Ostdeutschland nicht auf Kosten der benachteiligten und peripheren Regionen der bestehenden Gemeinschaft eingesetzt werden dürfen. Bei den bestehenden Verbindlichkeiten besteht hier offenbar keine Gefahr, doch ist bei neuen und längerfristigen Verbindlichkeiten damit zu rechnen. Eine noch größere Gefahr ergibt sich durch eine mögliche veränderte Einstellung und eine andere Sicht der DDR und Osteuropas als Ganzes, da bestimmte andere Regionen das Nachsehen haben könnten (die Aufgabe eines Projekts von Volkswagen in Portugal vor kurzem veranschaulicht dies). Die Entwicklungsländer sind in diesem Punkt ebenfalls sehr empfindlich. Es sollte klargestellt werden, daß die neuen Prioritäten der Gemeinschaft in Mittel- und Osteuropa nicht zu einer Vernachlässigung der ärmeren Regionen der Gemeinschaft und der Entwicklungsländer führen dürfen. Die diesbezüglichen Haushaltsauswirkungen werden nachstehend erörtert.

49. Einige der kurz- und mittelfristigen sozialen Folgen der Wiedervereinigung wurden bereits oben angesprochen und müssen ständig überwacht werden. Das Ausmaß der Umstrukturierung erfordert erhebliche Ausbildungs- und Umschulungsprogramme, die zum Teil vom Sozialfonds der Gemeinschaft finanziert werden können.

Neben den bereits erwähnten Fragen soll hier auf einige zusätzliche soziale Probleme eingegangen werden. Eine davon betrifft die derzeit in Ostdeutschland beschäftigten Wanderarbeitnehmer aus Ländern wie Vietnam, Kuba und Polen. Es ist ungewiß, was mit ihnen geschehen wird und welche Rechte sie besitzen werden.

Die zweite und umfassendere Frage betrifft die Position der Frauen in der DDR. Ein typisches Merkmal der DDR war die hohe Zahl der erwerbstätigen Frauen, die wesentlich höher lag als in der Bundesrepublik. Der Grund hierfür war häufig wirtschaftlicher Zwang und weniger eine positive Entscheidung zugunsten der Arbeit. Überdies befinden sich wenige Frauen in höheren Managementstellungen. Die Arbeitslosigkeit dürfte daher wohl weibliche Arbeitnehmer zuerst treffen.

Dennoch hat die Zahl der erwerbstätigen Frauen einen nützlichen Nebeneffekt gehabt, nämlich der Ausbau eines umfangreichen Kinderbetreuungsnetzes, das einige andere Gemeinschaftsländer sich zum Vorbild nehmen könnten und das als Richtschnur für die Kinderbetreuung auf europäischer Ebene dienen könnte.

#### Umweltpolitik

50. Wenn von der Hilfe für die DDR gesprochen wird, so muß hier an allererster Stelle die Gemeinschaftshilfe im Umweltbereich genannt werden. Die Situation in der DDR ist katastrophal. Eine der Hauptursachen dafür ist die Verwendung von stark verschmutzender Braunkohle, einer überalterten Schwerindustrie (wie chemische Anlagen aus den dreißiger Jahren), niedrige Standards zur Abfallbeseitigung und überholte landwirtschaftliche Techniken. Überdies hat die Regierung traditionell die Produktionsmenge höher prioritiert als Umweltziele und die bestehenden Umweltgesetze wurden nicht gezielt angewendet. Umweltinvestitionen betragen rd. 0,4% des BNP verglichen mit beispielsweise 1,1% in der Bundesrepublik.

Das Ergebnis ist eine Luftverschmutzung, die zu den höchsten in Europa gehört und die u.a. durch extrem hohe Schwefeldioxidemissionen gekennzeichnet ist (mehr als viermal so hoch wie der europäische Durchschnitt). Auch die Wasserverschmutzung ist gravierend. Die Elbe ist in einem wesentlich schlimmeren Zustand als der Rhein und ihr Wasser häufig nicht zu benutzen. Die Bodennutzung ist verschwenderisch und die Bodenerosion beträchtlich. Saurer Regen hat einen hohen Anteil der DDR-Wälder krank gemacht.

In bestimmten Teilen Ostdeutschlands beispielsweise im Süden Dresdens oder in der Industrieregion von Bitterfeld ist die Situation so schlimm, daß die Gesundheit der lokalen Bewohner ernsthaft gefährdet ist. Nur wenige Regionen in der DDR haben keine schwerwiegenden Umweltprobleme.

Es liegt auch im Interesse der anderen europäischen Länder, bei der Sanierung der ostdeutschen Umwelt mitzurwirken. Ein kleines Beispiel veranschaulicht dies. Trotz der geringeren Größe der DDR und ihrer größeren Entfernung von den

betreffenden Ländern stammt die Verschmutzung durch Schwefelemissionen in Frankreich und im Vereinigten Königreich stärker aus ostdeutschen Quellen als aus westdeutschen.

51. Ihr Berichterstatter begrüßt, daß die deutschen Behörden das Ziel der Umweltunion mit dem der Wirtschafts- und Währungsunion verknüpft haben. Westdeutscher Beistand bei der Bewältigung der Umweltprobleme in der DDR ist von höchstem Nutzen. Allerdings ergeben sich auch einige wichtige Fragen für die Gemeinschaft.

Die Gemeinschaft wird zwei Fragenkomplexe aufgreifen müssen, nämlich einmal das Tempo, das der DDR bei der Anpassung an die Umweltstandards der Gemeinschaft abverlangt wird, und zum anderen die Art der finanziellen und sonstigen Hilfe, die sie der DDR zur Sanierung ihrer Umwelt einräumen wird.

52. Es liegt auf der Hand, daß die DDR nicht in der Lage sein wird, die EG-Umweltstandards unverzüglich anzuwenden und mit einem Schlag die Grenzwerte für Wasser- und Luftqualität zu senken. Dadurch würde sie einen Großteil des bestehenden industriellen Gefüges zerstören und eine noch höhere Arbeitslosigkeit als die jetzt prognostizierte beschaffen. Man hat beispielsweise berechnet, daß die DDR mehr als 25% ihrer Industriekapazität kurzfristig stilllegen müßte, falls sie eine 50%ige Senkung der gesamten Verschmutzung erreichen wollte. Sollten die westdeutschen Umweltstandards in der DDR angewendet werden, dann müßten mindestens die Hälfte ihrer Unternehmen zumachen.

Obwohl die Umweltstandards der Gemeinschaft so rasch wie möglich angewendet werden sollten, müssen der DDR dennoch eine Reihe von Ausnahmen von Gemeinschaftsrichtlinien und Verordnungen auf kurze oder vielleicht sogar auf mittlere Sicht gewährt werden. Die Kommission müßte eine Übersicht der geplanten Ausnahmen und eine Schätzung über ihre Dauer zusammenstellen.

53. Die Gemeinschaft muß auch eine finanzielle Hilfe wie etwa zinsvergünstigte Darlehen gewähren. Der DDR-Beitritt zur Gemeinschaft könnte auch ein Katalysator für die Schaffung eines europäischen Umweltfonds sein, dessen Rolle umso bedeutender wird, als die Gemeinschaft sich zunehmend Osteuropas zuwendet. Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der DDR sollten eng mit der Hilfestellung für andere osteuropäische Länder koordiniert werden, vor allem im Rahmen des Programms PHARE.

Ein umfassendes Programm von Umweltinvestitionen in der DDR könnte auch eine erhebliche Zahl neuer Arbeitsplätze für diejenigen schaffen, die auf dem lange oder in umstrukturierten Industrien arbeitslos geworden sind.

Ihr Berichterstatter begrüßt auch die Schritte zur Schaffung eines internationalen Übereinkommens zum Schutz der Gewässer der Elbe. Die Gemeinschaftsbeteiligung zur Sanierung der DDR-Umwelt wird für das Volk der DDR einen direkten Nutzen und Sinn haben.

#### Die Haushaltsauswirkungen

54. Die Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf den Gemeinschaftshaushaltsplan sind im derzeitigen Stadium schwer zu berechnen. Viele Faktoren erschweren eine Analyse wie das Fehlen genauer Statistiken, der Zeitplan für die Vereinigung, der Anteil der von der Bundesrepublik Deutschland bzw. von der

Gemeinschaft stammenden Hilfsmittel und die Folgen von Ausnahmen und Übergangsmaßnahmen etc.

Der Saldo zwischen den erhöhten Einnahmen der Gemeinschaft durch die Erweiterung ihres Territoriums und den erforderlichen erhöhten Ausgaben ist daher ungewiß, obwohl man logisch annehmen könnte, daß sich als Nettoergebnis eine erhebliche aber nicht überwältigende neue Belastung für den Gemeinschaftshaushalt herausstellen wird. Es gibt Schätzungen, wonach die Nettobelastung sich in einer Größenordnung von einer Milliarde bzw. 2,1% des Gemeinschaftshaushalts 1990 bewegen würde. Die dynamischen Auswirkungen einer deutschen Vereinigung für die Wirtschaft der Gemeinschaft könnte diese Belastung in der Zukunft stark reduzieren.

Wenn auch die erforderlichen Gesamtmittel nicht so hoch sein dürften, können sie nicht ohne weiteres aus den bestehenden Ressourcen herausgenommen werden, ohne politisch unannehmbare Änderungen bei bestehenden Verpflichtungen zu bewirken. Über die Verteilung der Strukturfonds ist bereits für die nächsten Jahre entschieden worden. Die für die Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa bereitgestellten Beträge in der geltenden Haushaltsvorausschau sind völlig unzureichend.

Eine weitere kritische Frage wäre die neue Zuweisung von Haushaltsbeiträgen zwischen den Mitgliedstaaten, was erneut heftige Debatten in der Gemeinschaft auslösen könnte.

Nach Ansicht Ihres Berichterstatters müßten die erforderlichen Mittel für Ostdeutschland aus neuen Quellen stammen. Das System der Eigenmittel muß nach einer neuen und besonderen Revision der Haushaltsvorausschau für 1991 und 1992 überdacht werden. Kurzfristig wird ein Berichtigungs- und Nachtragshaushaltsplan für 1990 erforderlich sein und der Vorentwurf des Haushaltsplans für 1991 muß die Vereinigung berücksichtigen, die bereits zu Beginn des Jahres stattfinden könnte.

#### Außenpolitische Auswirkungen

##### - Bestehende Verpflichtungen der DDR

55. Die DDR hat eine lange Reihe von Abkommen mit Drittländern abgeschlossen (schätzungsweise 3000), die einen unterschiedlichen Charakter haben (z.B. jährliche Protokolle, wirtschaftliche Kooperationsabkommen, sektorale Abkommen usw.) und verschiedene Laufzeiten besitzen. Logischerweise wurden viele davon mit der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Ländern im COMECON sowie mit Entwicklungsländern wie Vietnam und Kuba geschlossen. Viele dieser Abkommen besitzen keine normale kommerzielle Grundlage und wurden aus politischen Gründen oder auf der Grundlage einer Spezialisierung innerhalb des COMECON ausgehandelt. Oft sind auch Tauschgeschäfte betroffen, die sich zum Teil auf Staatssubventionen gründen, und die Bezahlung erfolgt zumeist in nicht konvertiblen und transferierbaren Rubeln.

Diese Abkommen sind zumeist von größter Bedeutung für die Handelspartner der DDR und besitzen in bestimmten Fällen für die Sowjetunion und den Warschauer Pakt eine erhebliche strategische Bedeutung. Doch sind sie auch für die eigene Wirtschaft der DDR wichtig, die bestimmte Industrialisierungssysteme als Reaktion auf diese Abkommen entwickelt hat und beibehält. Diese Systeme sind

meist nicht auf Wettbewerbsfähigkeit abgestellt und würden zerbrechen oder stark geschwächt werden, falls die Kräfte des Weltmarkts maßgeblich werden. Das kubanische Zuckerabkommen beispielsweise ist nicht nur für Kuba wichtig, sondern auch für die Zuckermühlen in der DDR, die speziell auf die Bearbeitung von kubanischem Zucker ausgerichtet sind.

Die genaue wirtschaftliche und strategische Bedeutung dieser Abkommen ist wiederum schwer einzuschätzen. Man nimmt allgemein an, daß über 65% des DDR-Handels mit COMECON-Ländern abgewickelt werden, davon allein 40% mit der Sowjetunion, doch sogar diese Zahlen wurden mit einem Fragezeichen versehen, da der Wert dieser Abkommen mit der normalen kommerziellen Elle nur schwer zu quantifizieren ist.

Der Beitritt der DDR zur Gemeinschaft wird zweifellos grundsätzliche Änderungen herbeiführen. Die DDR wird die allgemeinen Außenzolltarife der Gemeinschaft übernehmen und die Gemeinschafts- und GATT-Regeln anwenden müssen, wobei jedoch mit Bestimmtheit Ausnahmen und Übergangsregelungen festgesetzt werden. Die meisten der bestehenden Verpflichtungen werden erfüllt werden müssen, doch muß hierfür eine starke marktorientierte Basis gefunden werden, in der konvertible Währungen benutzt werden usw. Dabei ergeben sich eine Reihe schwieriger Fragen, etwa wie die DDR im Stande sein wird, viele der bestehenden politisch motivierten Abkommen ohne eine weitere Subventionierung oder Gewährung einer Meistbegünstigung unter Verletzung der EG- und GATT-Regeln erfüllen will. Ein weiterer heikler Punkt ist die Frage, wie die DDR ihre Haben-Salden in nicht konvertierbaren und transferierbaren Rubeln verwenden will. Überdies werden erhebliche Teile der DDR-Industrie durch diese Veränderungen wegen des Rückgangs ihres Handels in Sektoren wie Maschinenbau und Rüstung beeinträchtigt werden.

56. Diese DDR-Abkommen werden sich auch nachdrücklich auf die Gemeinschaft auswirken, die ja im Bereich der Handelspolitik die alleinige Zuständigkeit besitzt. Die Gemeinschaft wird diese Abkommen prüfen müssen und herausfinden müssen, wie sie sich in das außenpolitische Gefüge der Gemeinschaft einpassen lassen. Mit Sicherheit werden die Abkommen eine neue Belastung für die Gemeinschaft bedeuten, könnten aber auch insofern vielversprechend sein, als dadurch die Beziehungen zu Osteuropa und der Sowjetunion, aber auch zu bestimmten Entwicklungsländern ausgebaut werden könnten.

Die erste Aufgabe der Gemeinschaft wäre es jedoch, sich ein Verzeichnis aller Abkommen der DDR, ihrer Laufzeit und der Art ihrer Verpflichtungen zu verschaffen. Falls Ihr Berichterstatter es recht verstanden hat, hat die Kommission noch kein vollständiges Verzeichnis dieser Abkommen erhalten; er möchte darauf dringen, daß die deutschen Behörden so rasch wie möglich dieses Inventar liefern.

Die einzelnen Abkommen müßten dann in Abkommen eingestuft werden, die in dieser Form von der Gemeinschaft akzeptiert werden können, jene, die mit kleinen Anpassungen übernommen werden könnten und jene, die größere Änderungen erfordern oder abgelehnt werden müßten.

57. Bei der Bewertung dieser Abkommen sind bestimmte Kriterien zugrunde zu legen, u.a. die feine Gratwanderung zwischen der Notwendigkeit, die bestehenden Verpflichtungen der DDR zu respektieren, und der Notwendigkeit, diese Abkommen an die Realitäten des Marktes anzupassen. Zugleich dürfen diese

Anpassungen nicht zu einer zu starken Destabilisierung der Handelspartner der DDR führen (die neu geborenen Demokratien Osteuropas, die selber eine schwere Übergangsperiode durchlaufen, die Sowjetunion, die zunehmend ins Abseits gerät und in einer schweren Wirtschaftskrise steckt, oder die Entwicklungsländer wie Vietnam oder Kuba, die künftig mehr in die Isolation geraten könnten); auch darf die bestehende Industriestruktur der DDR, zumindest auf kurze Sicht, nicht zu stark beeinträchtigt werden.

Eine besondere Frage stellt sich im Zusammenhang mit den Exporten der DDR in die Sowjetunion, die in der sogenannten COCOM-Liste enthalten sind, und hier besonders doppelt verwendbare Technologien wie Optik, Werkzeugmaschinen oder Informatik. Eine Revision der COCOM-Liste und des Kreises der Berechtigten ist bereits in Arbeit. Ihr Berichterstatter ist der Auffassung, daß das gesamte Konzept von COCOM überdacht werden muß.

- Umfassendere außenpolitische Auswirkungen

58. Der beschleunigte Beitritt der DDR zur Gemeinschaft über die deutsche Vereinigung ist offensichtlich ein Einzelfall. Dennoch hat Ihr Berichterstatter immer wieder darauf hingewiesen, daß der gesamte Prozeß in den umfassenderen Kontext der Beziehungen zu Osteuropa als Ganzes eingebettet werden muß.

59. Während es sich nicht um einen förmlichen Beitritt zur Gemeinschaft handelt, bilden die jetzt getroffenen Entscheidungen einen wichtigen Präzedenzfall für künftige Verhandlungen mit anderen Staatshandelsländern in Osteuropa, die sich in verhältnismäßig naher Zukunft möglicherweise um den Beitritt zur Gemeinschaft bewerben. Wichtig ist, daß die Gemeinschaft nicht bruchstückhafte Ad-hoc-Beziehungen zu diesen Ländern unterhält, sondern eine kohärente Gesamtstrategie verfolgt, deren erstes Element die Aushandlung von Assoziierungsabkommen mit den betreffenden Ländern sein wird. Wie wiederholt in diesem Bericht erläutert wurde, besitzt die deutsche Vereinigung überdies eine wichtige Funktion als Brückenkopf zwischen der Gemeinschaft und Osteuropa, bedenkt man die gemeinsamen politischen und wirtschaftlichen Erfahrungen der DDR bzw. die Kontakte und das Know-how der betreffenden Länder.

60. Andererseits wird der Prozeß der deutschen Vereinigung unweigerlich Bedenken in den osteuropäischen Nachbarländern hervorrufen. In diesem Zusammenhang begrüßt Ihr Berichterstatter die klaren Erklärungen der neugewählten Volkskammer, mit denen die polnischen und tschechischen Nachbarn der DDR beruhigt werden. Die unzweideutige Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze durch die beiden bestehenden deutschen Staaten ist ein weiterer positiver Schritt in dieser Hinsicht.

Die umfassendere politische und sicherheitspolitische Dimension

61. Eines der wichtigsten Ergebnisse des Prozesses der deutschen Vereinigung war seine Rolle als Katalysator im Hinblick auf die Überprüfung der bestehenden Sicherheitsstrukturen Europas, des Platzes eines vereinten Deutschland in diesen Strukturen, der Zukunft der NATO und des Warschauer Paktes und der Frage, ob sich aus dem KSZE-Prozeß neue paneuropäische Strukturen ergeben können.



Im Brennpunkt stehen derzeit die Verhandlungen zwischen den Supermächten, die zwei plus vier Verhandlungen über den künftigen Status Deutschlands und die ausländischen Truppen auf seinem Boden. Hier besteht das große Fragezeichen beim Prozeß der deutschen Vereinigung. Beide deutschen Regierungen haben den Wunsch ausgedrückt, daß ein vereintes Deutschland der NATO angehören solle. Es scheint auch Übereinstimmung darin zu bestehen, daß die NATO-Truppen auf dem derzeitigen Territorium der DDR stationiert werden sollen und daß die sowjetischen Truppen nicht unmittelbar abgezogen werden. Die Rolle Deutschlands in der NATO, die Frage, welche Waffen auf seinem Boden verbleiben sollten, ob die ausländischen Truppen weiter bleiben sollen und wie lange, und die weitere Zukunft der NATO selber: dies sind alles ungelöste Fragen. Die Haltung der Sowjetunion, wenn sie auch offensichtlich den Prozeß der deutschen Vereinigung nicht blockieren will, ist weiter unklar. Der Warschauer Pakt selber ist vom weiteren Zerfall bedroht.

Im Herbst wird man sich voraussichtlich intensiver mit den Entwicklungen im KSZE-Prozeß befassen, ob die KSZE sich in eine Sicherheitsstruktur mit einer echten Aufgabe entwickeln läßt, wie sie neben der NATO herbestehen kann und was vom Warschauer Pakt übrig bleibt. Dabei ergibt sich die nicht unwichtige Frage, welche Rolle die Europäische Gemeinschaft im KSZE-Prozeß spielen soll. Die Kommission sollte dem Europäischen Parlament Empfehlungen vorlegen, darüber, wie die Gemeinschaft an der KSZE im Herbst beteiligt werden kann.

Diese Fragen wurden noch nicht im einzelnen vom nichtständigen Ausschuß sondiert (wenngleich der Ausschuß vor der Abstimmung über diesen Zwischenbericht sowjetische und amerikanische Vertreter anhören wird, überdies hat der Ausschuß Anregungen aus der jüngsten Anhörung über die Sicherheitspolitik im Politischen Ausschuß erhalten). Der Ausschuß wird sich im Laufe dieses Herbstes vorrangig diesen Fragen zuwenden müssen.

### Institutionelle Fragen

#### - Allgemeine Überlegungen

62. Das Europäische Parlament hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß der Prozeß der deutschen Vereinigung parallel zu beschleunigten Fortschritten hin zur Europäischen Union erfolgen muß. Die meisten brennenden Fragen werden in diesem Zwischenbericht nicht erörtert, da sie in ergänzenden Berichten des Institutionellen Ausschusses des Parlaments und anderweitig aufgegriffen werden. Mithin hat Ihr Berichterstatter sich darauf beschränkt, nur ein Bündel von Fragen zu prüfen, das für die Arbeit des nichtständigen Ausschusses von direkterem Belang ist, nämlich die Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf das derzeitige institutionelle Gleichgewicht in der Gemeinschaft, und hier insbesondere die Frage der Zahl der deutschen Abgeordneten im Europäischen Parlament.

#### - Die Frage einer erhöhten deutschen Mitgliederzahl im Europäischen Parlament

63. Ein vereintes Deutschland wird nahezu 80 Millionen Einwohner besitzen, also eine viel größere Bevölkerung als Italien, das Vereinigte Königreich und Frankreich, die, was die Bevölkerungszahl anbelangt, die nächstgrößten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sind. Dies wirft die schwierige, aber wichtige Frage auf, ob in den Verträgen institutionelle Änderungen vorgenommen werden müssen, um dieser Neuerung Rechnung zu tragen. Es könnten sich möglicherweise

ändern die Zahl der deutschen Kommissionsmitglieder (die von den Verträgen nicht förmlich festgelegt wird, man hat sich aber auf je zwei für alle größeren Mitgliedstaaten geeinigt), das Abstimmungsgewicht im Rat und die Zahl seiner Abgeordneten im Europäischen Parlament. Die Machtverteilung im Entscheidungsbildungsapparat der Europäischen Gemeinschaft ist offenkundig eine Frage von größter Bedeutung, und Änderungen sind hier nicht ohne weiteres möglich. Diverse Sprecher der Bundesrepublik Deutschland haben dies anerkannt und erklärt, daß sie keine Erhöhung der Zahl der deutschen Kommissionsmitglieder wünschen, noch stärkere Stimmrechte im Rat. Andererseits besteht offenbar ein erhebliches Interesse an der dritten Option, nämlich einer Stärkung der deutschen Vertretung im Europäischen Parlament.

Ihr Berichterstatter hat sich somit vorwiegend der dritten Frage zugewandt. Nach seiner Auffassung soll die Frage nicht zuviel Zeit in dem bereits dichten Zeitplan des Ausschusses beanspruchen, doch müssen dringende Grundsatzfragen direkt und offen im derzeitigen Stadium erörtert werden.

64. Die Frage der Zahl der Vertreter der einzelnen Mitgliedstaaten im Europäischen Parlament ist komplex. Bestimmte Bundesstaaten wie die Vereinigten Staaten oder die Schweiz besitzen zwei gewählte Kammern, für die eine gilt das Kriterium der gleichen Vertretung der einzelnen Komponenten des Bundes und für die andere das Kriterium der Bevölkerungsproportionalität. Das Europäische Parlament ist dahingegen ein Einkammernparlament und die beiden Kriterien müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Die größeren Staaten besitzen mehr Mitglieder als die kleineren, wobei die Spanne von 6 bis 81 reicht, doch die kleineren sind in bezug auf ihre Bevölkerung übervertreten. Um einen extremen Fall zu nennen: Luxemburg besitzt einen Abgeordneten je 60.000 Bürger und die Bundesrepublik einen je 3,4 Millionen. Ein weiteres Kriterium spielt auch eine Rolle, nämlich die Gleichheit der Vertretung der vier größten Staaten, die allesamt 81 MEP besitzen, obwohl die Bundesrepublik beispielsweise 6 Millionen mehr Menschen zählt als Frankreich.

Das Hinzukommen von 16 Millionen deutschen Bürgern zur Bundesrepublik wird den bestehenden Kompromiß eindeutig schwer belasten. Die bestehenden proportionalen Disparitäten zwischen der Vertretung der größten und der kleinsten Staaten und zwischen den vier größten Mitgliedstaaten würden stark zunehmen. Das Gewicht der einzelnen Abstimmungen in der Bundesrepublik wäre dann noch geringer als jetzt.

Vieles spricht daher dafür, die deutsche Abgeordnetenzahl im Europäischen Parlament zu erhöhen. Dadurch würde aber das bestehende Kriterium der Gleichheit der Vertretung der vier größten Staaten angetastet, was andere Staaten (beispielsweise Spanien) veranlassen könnte, auch eine Erhöhung ihrer Vertretung zu beanspruchen.

Der Rat könnte einen Ad-hoc-Beschluß fassen, die deutsche Abgeordnetenzahl im Europäischen Parlament um 17 oder 18 zu erhöhen, ohne daß die Mitgliederzahl der anderen Staaten berührt würde. Eine günstigere Lösung wäre die Kopplung einer solchen Erhöhung mit der endgültigen Annahme eines einheitlichen Wahlsystems. Überdies werden mögliche zusätzliche Beitritte zur Europäischen Gemeinschaft die Frage des Gesamtumfangs des Europäischen Parlaments neu stellen, der überprüft werden müßte, statt auf Ad-hoc-Basis schrittweise erhöht zu werden (das Europäische Parlament ist bereits eines der größten Parlamente der Welt).

Falls nicht ad hoc beschlossen wird, die deutsche Mitgliederzahl unverzüglich aufzustocken (was eine Vertragsänderung und die Ratifizierung durch die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten erfordern würde), ist eine Lösung erst 1994 möglich, dem frühesten Zeitpunkt für das Inkrafttreten eines einheitlichen Wahlsystems oder eines angepassten Systems der Mitgliedstaatenvertretung. Das Problem der Vertretung der 16 Millionen neuen deutschen Bürger im Europäischen Parlament von jetzt bis 1994 ist dabei weiterhin offen. Formloser Beobachterstatus ohne Stimmrechte (wie vom nichtständigen Ausschuss bereits mit seiner Einladung an die Mitglieder der Volkskammer praktiziert) wäre eine völlig annehmbare Lösung, bis zur deutschen Vereinigung, aber danach nicht mehr, weil dann eine große Zahl von Gemeinschaftsbürgern (mehr als die Bevölkerung von sieben der bestehenden Mitgliedstaaten) sich in der Situation befinden, daß sie von deutschen Abgeordneten im EP vertreten werden, die sie nicht gewählt haben.

Eine Lösung dieses Problems wäre, daß die bestehenden 81 Abgeordneten der Bundesrepublik zurücktreten und daß neue europäische Wahlen im gesamten Vereinten Deutschland abgehalten werden, etwa zur selben Zeit wie die nationalen Wahlen. Allerdings wurden die heutigen Mitglieder der Bundesrepublik für einen Fünfjahreszeitraum gewählt, und falls einige von ihnen nicht zurücktreten möchten, kann man sie juristisch dazu nicht zwingen.

65. Es gibt zwei weitere Optionen, zu denen der nichtständige Ausschuss dem Parlament als Ganzem Empfehlungen unterbreiten sollte.

i) Ein rascher Beschluß, die deutsche Mitgliedschaft der Europäischen Gemeinschaft zu erhöhen. In diesem Fall sollte das Parlament eine Empfehlung bezüglich der zahlenmäßigen Erhöhung unterbreiten. Jede dieser Lösungen würde Vertragsänderungen erfordern und eine Ratifizierung voraussetzen. Sollte ein diesbezüglicher Ratsbeschluß ratifiziert werden, dann müßte danach gewählt werden zwischen

- dem Rücktritt der bestehenden deutschen Mitglieder und neuen europäischen Wahlen im vereinigten Deutschland
- Wahlen allein für die zusätzlichen deutschen Mitglieder, wobei die derzeitigen bundesdeutschen Mitglieder ihr fünfjähriges Mandat absolvieren (in diesem Fall würden Wahlen voraussichtlich nur im bestehenden Hoheitsgebiet der DDR (auf einer Länderbasis) und in Berlin stattfinden, dessen anormaler Status ein Ende hätte

ii) Die deutsche Mitgliedschaft bleibt in dieser Form bis 1994, wo sie entweder auf dem derzeitigen Niveau festgeschrieben wird (wobei aber 81 Abgeordnete eindeutig das gesamte vereinte Deutschland vertreten) oder erhöht wird, vorzugsweise im Rahmen einer Gesamtüberprüfung der Abgeordnetenzahl im Europäischen Parlament im Rahmen eines einheitlichen Wahlsystems. Hält man an dieser zweiten Option fest, dann sollte von jetzt bis zur Vereinigung eine starke informelle Beteiligung der Volkskammer erfolgen, mit anschließenden neuen deutschen Wahlen zur Besetzung der 81 Mandate des erweiterten Deutschlands von diesem Zeitpunkt bis 1994, oder das Festhalten an den bestehenden deutschen Mitgliedern (einschließlich der ernannten Mitglieder Berlins), die dann neue Verantwortungen hinsichtlich der Bevölkerung der ehemaligen DDR übernehmen.

Künftiger Zeitplan

66. Wie oben erwähnt will die Kommission ihren Gesamtbericht bzw. das "Paket" dem Parlament im September übermitteln. Sie hat bereits angedeutet, daß das Parlament seine Stellungnahme in der zweiten Oktober-Tagung abgeben sollte, auf jeden Fall aber so rechtzeitig, daß das Paket bis Ende des Jahres verabschiedet werden kann.

Nach Ansicht Ihres Berichterstatters müßte das Paket zunächst geprüft werden, bevor ein fester Zeitplan für seine Prüfung durch das Parlament ausgearbeitet wird. Geschwindigkeit ist geboten, doch darf das Parlament auch nicht einen Blankoscheck ausstellen; es sollte die Kernfragen mit der gebührenden Aufmerksamkeit prüfen. Überdies hängt der Zeitplan auch von der Geschwindigkeit der Ereignisse in Deutschland selbst ab. Es wäre verfehlt, die Prüfung eines komplexen Paketes durch das Parlament in einem Monat durchzuziehen, falls der Zeitplan für die Vereinigung sich verlangsamt. Gegenwärtig geht Ihr Berichterstatter davon aus, daß ein zügiger Zeitplan angenommen wird, der voraussichtlich zur Vereinigung im Frühjahr 1991 führt, doch dies bedarf noch der Bestätigung.

## **ANLAGE 2**

**Verhandlungen des Europäischen Parlaments**

**Sitzung vom 12. Juli 1990 über die Deutsche Einigung**



**Der Präsident.** – Ich glaube, daß die Abgeordneten, die wünschen, daß ihre Anfrage behandelt wird, dies dem Präsidenten mitteilen sollten, damit ihr Antrag an die Kommission weitergeleitet wird.

**Robles Piquer (PPE).** – (ES) Herr Präsident, wenn ich nicht irre, hat Kommissar Bangemann im Zusammenhang mit der gestrigen Fragestunde gerade eine Frage formuliert, die eine Antwort erheischt. Soviel ich sehe, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder die Beantwortung dieser Anfragen wird auf eine andere Sitzung vertagt, oder die Kommission beantwortet alle diese Anfragen, zu deren mündlicher Beantwortung sie keine Gelegenheit gehabt hat; schriftlich, wobei man sich jedoch für eines von beiden Verfahren entscheiden muß, denn beide anzuwenden geht nicht. Desgleichen besteht kein Anlaß, daß diejenigen, die bei der gestrigen Fragestunde anwesend waren, jetzt erklären, welche Anfragen sie schriftlich beantwortet haben möchten. Dies ist nicht nötig. Irgend jemand muß jetzt entscheiden, welches der beiden Verfahren angewandt werden soll.

#### 5. Begrüßung

**Der Präsident.** – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße hiermit eine Delegation der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat. Sie steht unter der Leitung von Herrn Schreiber, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses der Volkskammer der DDR.

Der Besuch der Delegation der Volkskammer der DDR, die heute unserer Debatte beiwohnt, erfolgt im Rahmen einer Reihe interparlamentarischer Begegnungen zwischen Fraktionen und Ausschüssen des Europäischen Parlaments und der Volkskammer der DDR im Zuge der demokratischen Wende, die im vergangenen Oktober in diesem Land eingetreten ist. Wir freuen uns, daß es Ihnen möglich ist, an der heutigen Aussprache als Beobachter teilzunehmen. Wir hoffen, daß diese Aussprache ebenso wie die Unterredungen, die Sie heute führen werden, bei Ihnen den Eindruck hinterlassen, daß unser Parlament auf die politischen Veränderungen in Deutschland positiv reagiert.

Im Namen des Parlaments wünsche ich Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Straßburg und eine gute Rückreise nach Berlin.

(Beifall)

Außerdem heiße ich eine Delegation des Abgeordnetenhauses und des Senats von Brasilien unter der Leitung von Senator Fernando Henrique Cardoso willkommen, die ebenfalls auf der Ehrentribüne Platz genommen hat.

(Beifall)

#### 6. Deutsche Einigung

**Der Präsident.** – Nach der Tagesordnung folgt der Zwischenbericht (Dok. A3-183/90) von Herrn Donnelly im Namen des Nichtständigen Ausschusses zur Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft.

**Pannella (NI).** – (FR) Herr Präsident! Sie haben angekündigt, daß jetzt über den Donnelly-Bericht diskutiert werden soll. Wenn ich mich nicht irre, hat der Rat das Weiße gesucht. Niemand ist da.

Ich habe den Eindruck, daß die Kommission anwesend ist. Wir werden mit dieser Aussprache beginnen. Wir müssen den schlechten Stil zutiefst bedauern, und ich muß es auch einem dieser beiden Zuaven sagen, daß der Rat abwesend ist, und zwar vollständig; damit meine ich vollständig abwesend zu dem Zeitpunkt, da das Parlament am Beginn der Aussprache über ein Thema steht, das ihn unmittelbar betrifft.

**Donnelly (S), Berichterstatter.** – (EN) Herr Präsident, ich kann das, was Herr Pannella gesagt hat, nur noch einmal unterstreichen. Die Aussprache am heutigen Vormittag wird sich hauptsächlich mit der interinstitutionellen Vereinbarung zu befassen haben, mit der wir Ausnahme- und Übergangsregelungen im Bereich der abgeleiteten Rechtsvorschriften der Gemeinschaft erleichtern müssen, damit die Vereinigung im Anschluß an die Wahlen im Dezember vollzogen werden kann. Die Abwesenheit des Rates heute vormittag setzt, was die Art und Weise angeht, wie wir mit diesem Thema über die nächsten Monate hin zu verfahren gedenken, dem Parlament gegenüber genau das falsche Signal. Ich hoffe, Sie werden in Ihrer Eigenschaft als Präsident dieses Parlaments dem Rat gegenüber die Betroffenheit des Hauses über sein Verhalten zum Ausdruck bringen.

Daß ich meinen Zwischenbericht so kurz nach Inkrafttreten der deutschen Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli vorlege, ist nicht mehr als recht. Die historische Bedeutung dieses Vorgangs und der gesamtdeutschen Wahlen Anfang Dezember kann nicht deutlich genug unterstrichen werden. In den letzten neun Monaten hat sich in Europa eine unglaubliche Wandlung vollzogen. Die Klischeevorstellungen des Kalten Krieges, das Denken in starren politischen Blöcken als eine ständige Gefahrenquelle für die ganze Welt, die mich brachte, daß Millionen Menschen sowohl in ideologischer Hinsicht als auch ganz konkret in Unfreiheit leben mußten, verschwinden allmählich. Diese Vorgänge sind von solcher Tragweite, daß sie, so meine ich eine sorgfältige Antwort seitens der Institutionen der Europäischen Gemeinschaft, die diesem Geschehen Rechnung trägt, erforderlich machen. Ich bin sehr froh

Donnelly

daß Vertreter der Volkskammer heute hier von der Tribüne aus diese Aussprache verfolgen können.

Wir stehen jetzt vor der Notwendigkeit, Entscheidungen treffen zu müssen, die sich mit den Ereignissen der letzten Monate zwar möglicherweise nicht, was das Tempo, wohl aber, was ihre Bedeutung angeht, messen können. Das Europäische Parlament, die Kommission und der Ministerrat müssen rasch und dennoch zugleich auch sorgsam überlegt handeln. Die praktischen Auswirkungen der Vereinigung auf die Gemeinschaft machen dies unumgänglich. Diese praktischen Auswirkungen sind Gegenstand meines Berichts. Dieser Zwischenbericht unternimmt es aufzuzeigen, was die Institutionen der Gemeinschaft in der Praxis tun müssen, um Fortschritte zu erreichen.

In meinem Bericht wird eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen den Institutionen der Gemeinschaft gefordert. Wir können hinsichtlich des globalen Maßnahmenpakets, das der Gemeinschaft im September vorgelegt werden wird, keine Fortschritte erzielen, wenn wir nicht noch vor den Ferien den genauen Zeitplan kennen und wenn wir über keine klare Richtschnur, an der sich unsere Gesetzgebung zu orientieren hat, verfügen. Ich hoffe, Herr Bangemann wird in seiner Stellungnahme nachher dem Haus gegenüber bekräftigen, daß eine interinstitutionelle Vereinbarung erreichbar ist, damit wir auf konstruktive Weise mit dieser ganzen Angelegenheit umgehen können. Wir brauchen den Zeitplan, und wir brauchen die Verfahren, und ich versichere Herrn Bangemann, daß dieses Parlament, wenn das Maßnahmenpaket und die interinstitutionelle Vereinbarung zustande kommen, sich selbstverständlich kooperativ erzeigen wird, wenn es darum geht, dafür zu sorgen, daß wir noch vor den gesamtdeutschen Wahlen im Dezember über die nötigen Gesetzgebungsakte beraten können. Blankoschecks stellt dieses Parlament jedoch nicht aus. Und es sagt zu Beschlüssen, die im Rat oder von der Kommission gefaßt werden, auch nicht einfach Ja und Amen. Wir wollen an diesem Verfahren als gleichberechtigter Partner beteiligt sein.

Ich möchte auch die Frage der Staatsverträge hier ansprechen und darf dabei vielleicht teilweise auch unsere Freunde aus der *Volkskammer* mit ansprechen. Beim ersten Staatsvertrag wurde die Kommission, da bestimmte Bereiche die Zuständigkeit der Gemeinschaft tangierten, konsultiert. Die Kommission hat das Parlament ihrerseits in dieser Angelegenheit nicht konsultiert. Ich hoffe, daß nunmehr anlässlich des zweiten Staatsvertrags das Parlament, da die Kommission in die Beratungen über den zweiten Staatsvertrag miteinbezogen sein wird, zu allen Fragen, bei denen die Gemeinschaft zuständig ist, konsultiert wird. Es erleichtert den Einigungsprozeß, wenn wir in diesem Stadium hinzugezogen werden.

Was die Information angeht, Herr Präsident, sind wir uns alle einschließlich der Kommission und des Rates einig, daß der Mangel an Informationen über den wirtschaftlichen Zustand der DDR eines unserer größten Probleme ist. Zwischen den Institutionen der Gemeinschaft und den deutschen Behörden bedarf es eines echten Informationsflusses, der es uns ermöglicht, im Herbst zu vernünftigen und durchdachten Entscheidungen zu kommen. Wenn wir über Landwirtschaft, staatliche Hilfen und Wettbewerbspolitik reden sollen, brauchen wir die Informationen, die nötig sind, um diese Beschlüsse fassen zu können, und ich hoffe, Herr Bangemann und möglicherweise auch die deutschen Behörden können uns eine entsprechende Zusicherung geben, daß es zu diesem Informationsfluß in den nächsten Monaten kommen wird.

Wir müssen uns auch darüber klar werden, daß wir als Parlament gefordert sind, dann, wenn das Paket mit Übergangsmaßnahmen uns vorgelegt wird, und die gesamte Übergangszeit hindurch die Auswirkungen dieser Übergangsmaßnahmen auf die Gemeinschaft in klar umrissenen Einzelschritten jeweils abzuschätzen. Wir billigen dieses Maßnahmenpaket fortwährend, und anschließend denken wir nicht mehr daran. Wir müssen die Auswirkungen, die alle diese Übergangsregelungen auf alle Schlüsselpolitiken der Gemeinschaft haben werden, ständig kontrollieren, und ich hoffe erneut, Herr Bangemann wird sich zu den Maßnahmen, die während der einzelnen Übergangsphasen ergriffen werden, um die Auswirkungen, die die deutsche Einigung in den nächsten Monaten und Jahren haben wird, unter Kontrolle halten zu können, nachher äußern.

Ich denke, wir alle haben während der letzten Monate die Erfahrung gemacht – und mit Sicherheit hat der Nichtständige Ausschuß dies begreifen gelernt –, daß die Einigungsfrage eine sehr komplexe Angelegenheit ist. Jede einzelne Gemeinschaftspolitik wird von ihr tangiert, die Strukturfonds ebenso wie der Haushalt unserer Gemeinschaft, unsere Außenbeziehungen zu Drittländern außerhalb der Gemeinschaft ebenso wie die Überprüfung unserer Forschungs- und Energiepolitik. Unsere Beratungen im kommenden Herbst werden der Tatsache Rechnung tragen müssen, daß alle diese Themen von der deutschen Einigung tangiert werden, und aus diesem Grunde brauchen wir Verfahren, die uns ein erfolgreiches und zügiges Umgehen mit diesen Fragen gestatten.

Was die Europäische Gemeinschaft anbetrifft, so heißen wir die Bürger der DDR nach der Vereinigung in unserer Gemeinschaft willkommen. Wir möchten, daß sie sich voll und ganz als Bürger der Gemeinschaft fühlen und entsprechend handeln. Wir möchten, daß sie davon profitieren, fortan Teil jener großen Familie Europäische Gemeinschaft zu sein. Die Statistiken sagen uns, daß wir nach der Vereinigung in sehr kurzer Zeit



Donnelly

bereits einen Anstieg des allgemeinen Wohlstandes und Wachstums in der Gemeinschaft, bedingt durch den positiven Beitrag der Bürger der DDR, erleben werden.

Der heutige Zwischenbericht soll signalisieren, daß wir dem Vereinigungsprozeß im Dezember erwartungsvoll entgegensehen. Wir müssen jedoch auch noch andere Signale an unsere Nachbarn außerhalb der Europäischen Gemeinschaft aussenden: an Herrn Gorbatschow und an die jungen Demokratien, die in Mittel- und Osteuropa entstehen. Es ist nicht Absicht dieser Europäischen Gemeinschaft, über die deutsche Einigung die Lage in der Sowjetunion zu destabilisieren, und wir möchten, daß die Vereinigung zu einer Brücke wird, die uns mit Mittel- und Osteuropa verbinden soll. Wir möchten, daß von ihr eine Katalysatorwirkung, was die Herstellung engerer Beziehungen zu jenen Nationen anbetrifft, ausgeht, und ich hoffe, dies wird im Laufe dieser Debatte deutlich werden.

Zum Thema Sicherheit hat uns Präsident Delors vor einigen Wochen im Ausschuß Deutsche Einigung gefragt, welchen Standpunkt wir in dieser Frage einnehmen, und wir möchten diese Frage gerne an die Kommission zurückgeben. Wir sind der Meinung, die Europäische Gemeinschaft sollte am KSZE-Prozeß beteiligt sein, und ich würde es begrüßen, wenn die Kommission in den nächsten Monaten Vorschläge unterbreiten könnte, auf welche Weise die Europäische Gemeinschaft in den KSZE-Prozeß miteinbezogen werden kann. Es ist wichtig, daß unsere Stimme gehört wird. Ebenso wichtig ist jedoch, daß wir die NATO und den Warschauer Pakt auffordern, sie sollen mit ihrem Block-Denken aufhören und damit beginnen, ihre wechselseitigen Beziehungen zu intensivieren.

Lassen Sie mich mit der Feststellung schließen, Herr Präsident, daß dies eine wichtige Debatte ist. Im Herbst werden wir über die institutionelle Frage, wie die Vertretung dieser neuen Bevölkerungsteile im Europäischen Parlament langfristig geregelt werden soll, zu beraten haben. Kurzfristig betrachtet sind wir dafür, daß Abgeordnete der *Volkskammer* als Beobachter an unserer Aussprache teilnehmen. Dies ist eine wichtige Aussprache. Sie setzt ein positives Signal für die Bürger der DDR und macht deutlich, daß wir den Einigungsprozeß begrüßen.

(Beifall)

Bofill Abeille (S). – (ES) Herr Präsident, ich möchte mit der Feststellung beginnen, daß die deutsche Einigung für uns zu jenen Ereignissen zählt, die im Laufe dieses letzten Jahres das deutlich gemacht haben, worauf die Veränderungen auf dem europäischen Kontinent zusteueren. Für uns gewinnt in ihr einer jener überaus wichtigen Aspekte symbolische Gestalt, die das Wieder-

zusammenfinden Europas markieren. Neben der selbstverständlichen Freude, die das deutsche Volk zweifellos über die Wiedererlangung seiner Einheit empfindet, dürfen wir unsererseits als Bürger Europas offen unsere Befriedigung darüber zeigen, daß letztendlich doch die politische Vernunft über die Irrationalität gesiegt hat, die zur Teilung eines ganzen Kontinents geführt hat, was am sinnfälligsten im Bau der Berliner Mauer sichtbaren Ausdruck gefunden hatte. Daher messen wir der Tatsache, daß es die Dynamik der Vernunft der Geschichte gewesen ist, die der politischen Vernunft ihr Recht hat werden lassen, eine ganz besondere Bedeutung bei. Und deswegen meinen wir auch, daß der deutschen Einigung eine elementar europäische und gemeinschaftliche Dimension innewohnt.

Aus dem Gesagten leitet sich für alle Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft und für jedes einzelne Mitglied die Verpflichtung ab, sich großzügig und verständnisvoll zu verhalten, damit sich die Schwierigkeiten, die dieser Prozeß mit sich bringen wird – und die zweifelsohne recht zahlreich sein werden –, so rasch wie möglich gemeistert werden können. Schwierigkeiten, die sich nicht allein aus der notwendigen Anpassung der Vorschriften der Gemeinschaft, sondern auch aus der Angleichung der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Strukturen einer zentralistischen Planwirtschaft an eine soziale Marktwirtschaft ergeben.

Ich darf in diesem Zusammenhang hervorheben, daß die Sozialistische Fraktion eine gewisse Flexibilität des Vorgehens verlangt, mit der der Tatsache Rechnung getragen werden soll, daß diese Veränderungen zweifelsohne auch soziale Auswirkungen haben werden. Denn jenseits aller Hoffnung, die sich heute bei der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik breit macht, begreift man sehr wohl, daß sich die Auswirkungen, die die Umwandlung einer zentralistischen Produktionsweise in eine vom Grundsatz des Privateigentums beherrschte Wirtschaft aus sozialer Sicht haben muß, durchaus abmildern lassen.

Breyer (V). – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag zur deutsch-deutschen Vereinigung hat im Bereich der Energiestrukturen einen rechtsfreien Raum gelassen, der nun von den Stromkonzernen der Bundesrepublik ausgenutzt werden soll. Ich habe die Hoffnung, daß die geplante Machtübernahme von RWE, Bayern-Werken und Preußen-Elektra hier im Parlament auf heftigen Widerstand stoßen wird.

Was von den Elektrizitätsunternehmen geplant wird, ist der Austausch eines Staatsmonopols durch ein Kapitalmonopol unter weitgehendem Ausschluß der Öffentlichkeit. Ich fordere daher die EG-Kommission auf, diesen Eroberungsfeldzug der drei Energieversorgungsunternehmen zu stoppen. Das Vorhaben stellt einen klaren Verstoß gegen die Artikel 85 – Verbot wettbewerbs-

Breyer

verhindernder Vereinbarungen und Beschlüsse – und Artikel 86 EWGV – Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung – dar.

Wenn es die Kommission mit ihrem Anliegen zur Schaffung von fairen Wettbewerbsbedingungen im Energiebereich wirklich ernst meint, dann kann sie der angestrebten Marktbeherrschung durch die drei Energieversorgungsunternehmen in der DDR nicht tatenlos zusehen. Die Kommission sollte daher juristische Schritte einleiten, und zwar unabhängig davon, ob das Amt für Wettbewerbsschutz der DDR und das Bundeskartellamt doch noch grünes Licht erteilen.

Gefordert werden muß gleichzeitig, daß die Sicherheitsbestimmungen der DDR für Atomkraftwerke an das Niveau westeuropäischer Atomkraftwerke angepaßt werden. Wenn diese Sicherheitsbestimmungen nicht erreicht werden, müssen die Atomkraftwerke sofort stillgelegt werden, da das potentielle Risiko für die Bevölkerung unzumutbar ist.

Die Luftverschmutzung in der DDR durch die Braunkohle, die globalen Probleme, wie die drohende Klimakatastrophe, und die Gefahren, die sich aus der Nutzung der Atomenergie ergeben, erfordern eine generelle Energiewelle, weg von einer ineffizienten Versorgungswirtschaft und hin zu einer Energiedienstleistungswirtschaft. In der DDR bestehen sehr hohe Einsparpotentiale im Strom- und Wärmebereich, und eine rationale Energiepolitik muß sich deshalb darauf konzentrieren, diese Potentiale auf kommunaler und regionaler Ebene systematisch zu erschließen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die Energieerzeugungs- und Übertragungsanlagen selbst zu übernehmen. Nur auf dieser dezentralen Ebene ist gewährleistet, daß alle denkbaren Einsparpotentiale und eine weitgehende Nutzung regenerativer Energieträger in der DDR realisiert werden können.

Desama (S). – (FR) Herr Präsident! In dem Sturm, der nach dem Fall der Berliner Mauer sämtliche Institutionen der Gemeinschaft durcheinandergewirbelt hat, hat unser Parlament eindeutig mehr als jede andere Institution dazu beigetragen, den Kurs zu halten. Die gestern erfolgte Einsetzung eines Untersuchungsausschusses über die Folgen des Prozesses der Einigung Deutschlands und der ausgezeichnete Bericht unseres Kollegen Donnelly, über den wir heute beraten, sind dafür gleichermaßen greifbare Beweise.

Schon in meinen Ausführungen im Namen der Sozialistischen Fraktion in der Aussprache über dieses Thema während der April-Tagung hatte ich die Notwendigkeit hervorgehoben, nichts zu übereilen und gleichzeitig auf den Wegen der deutschen Einheit, des europäischen Bauwerks und einer neuen kollektiven Sicherheit voranzuschreiten.

Trotz der ermutigenden Schlußfolgerungen der letzten Gipfeltreffen in Dublin und der Zusage, eine Konferenz über die Politische Union durchzuführen, müßte man schon ein blauäugiger Optimist sein, um diese Bedingung als erfüllt anzusehen. In der Tat ist das ganze Gleichgewicht des vom Bundeskanzler auf dem Straßburger Gipfel vorgeschlagenen Systems durch die Beschleunigung des Prozesses der deutschen Einigung aus den Fugen geraten.

Die allgemeinen Wahlen, durch die die rechtliche Einheit Deutschlands besiegelt wird, finden im kommenden Dezember statt; hingegen werden wir noch mindestens ein Jahr warten müssen, ehe ein Entwurf dessen vorliegt, was morgen die politische Architektur Europas sein könnte. Was die KSZE betrifft, so glauben selbst ihre entschiedensten Befürworter nicht, daß sie in der Lage sein könnte, schon auf der Tagung in Paris im kommenden November die neuen Sicherheitskonzepte festzulegen, die es ermöglichen würden, nach und nach die Blockstrategie zu überwinden.

Aus der von Kanzler Kohl angekündigten doppelten Parallelität ist also unter dem Druck der Tatsache, aber auch des Willens des Volkes eine Parallelität mit veränderlicher Geometrie geworden. Es ist nicht allein dieses merkwürdige Gebilde, das vor unseren Augen entsteht, das uns Anlaß zur Besorgnis gibt. Unmittelbarer und konkreter sind wir mit einer Situation konfrontiert, die für unsere Gemeinschaft völlig neu ist: mit einem Verfahren nicht der Erweiterung, sondern der Ausdehnung, das zugunsten eines Staates, der bereits Mitglied ist, Änderungen an der abgeleiteten Gesetzgebung und Ausnahmeregelungen bezüglich des Vertrages nach sich zieht. Wenn auch die Rechtsgrundlage für diese bisher nicht bekannte Situation unsicher ist, so erfordert sie dennoch – ich bin sogar versucht zu sagen, *a fortiori* – eine angemessene Kontrolle durch die einzige demokratische Institution unserer Gemeinschaft, das Parlament.

Die Sozialistische Fraktion legt deshalb größten Wert darauf, daß alle Bedingungen dafür geschaffen werden, sämtliche – und ich betone *sämtliche* – Bestimmungen im Globalbericht, der von der Kommission am 12. September vorgelegt wird, einer angemessenen Prüfung durch das Parlament unterziehen zu können.

Es ist also unerlässlich, daß sich die drei Institutionen der Gemeinschaft umgehend über die Modalitäten und den Zeitplan für die Prüfung dieses Berichts einigen. Die Sozialistische Fraktion hat bereits vorgeschlagen, die Abstimmung im Parlament auf einer Sondersitzung, die in Berlin – das gestern noch Symbol der Spaltung war und heute der Ort der wiedererlangten Einheit ist – stattfinden soll, im November durchzuführen.

Zweifellos plagen uns noch weitere Ängste, die mit der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Entwick-

Desama

lung der gegenwärtigen DDR, mit der Fähigkeit der Gemeinschaft, auf diese Herausforderungen zu antworten, ohne ihren eigenen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu gefährden, und schließlich damit zu tun haben, daß sich das Europa der Zwölf bei den großen Debatten über die Sicherheit nicht mit einer gemeinsamen Stimme äußern könnte.

Wir müssen uns mit klarem Kopf, aber auch mit Vertrauen an diese entscheidende Epoche unserer Geschichte wagen. Mit Vertrauen, weil das vereinigte Deutschland vor allem ein neues Deutschland ist, das seit nahezu einem halben Jahrhundert im Schmelztiegel der Demokratie geformt worden ist. Mit Vertrauen, weil die wirtschaftliche und finanzielle Stärke Deutschlands auch und vor allem die Stärke eines freien und solidarischen Europas ist. Mit Vertrauen schließlich auch, weil unsere Europäische Union im Entstehen ist und weil nichts und niemand, wie wir heute wissen, sie aufhalten kann.

*Fernández-Albor (PPE), Vorsitzender des Nichtständigen Ausschusses für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft.* – (ES) Herr Präsident, meine Damen und Herren, als Vorsitzender dieses Nichtständigen Ausschusses werde ich in der kurzen Zeit, die mir zur Verfügung steht, zu Ihnen nicht über die Arbeit, die unser Ausschuß seit März dieses Jahres geleistet, die Studien, die angefertigt, die Sitzungen, die stattgefunden haben, sprechen, sondern dazu nur soviel sagen, daß wir intensiv gearbeitet haben und daß die Personen, mit denen wir Kontakt hatten, uns eine Reihe von Informationen geliefert haben, die Sie im Bericht von Herrn Donnelly, den dieser im Namen unseres Nichtständigen Ausschusses erarbeitet hat, wiederfinden können. Wir haben in Brüssel gearbeitet, in Straßburg, in Bonn, in Ost-Berlin, und wir haben uns von den Sorgen und der Ungeduld aller an dem Prozeß dieser deutschen Einigung beteiligten Akteure unmittelbar ein Bild gemacht. Selbstverständlich haben wir auch mit Vertretern der *Volkskammer* zusammengearbeitet, die ich von hier aus grüßen möchte und der ich für die Unterstützung, die sie uns hat zuteil werden lassen, danke.

Während der Tagung im April, genauer gesagt, am 4. April, hatten wir Gelegenheit zu einer Aussprache aus Anlaß dreier mündlicher Anfragen an den Rat, an die Kommission und an die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenminister. Bei dieser Gelegenheit haben wir im Anschluß an diese Aussprache eine EntschlieÙung zur Abstimmung gestellt, die dieses Hohe Haus mit großer Mehrheit annahm. Heute legen wir erneut vor Ihnen Rechenschaft ab über die geleistete Arbeit, die, wie ich meine, die Unterstützung dieses Hohen Hauses verdient, und wir tun dies in der Überzeugung, daß es sich dabei um einen Solidarbeitrag gegenüber dem deutschen Volke

handelt. Alle, die wir in diesem Ausschuß mitgearbeitet haben, waren von diesem Geist der Solidarität gleichermaßen erfüllt. Wie es diesem überaus wichtigen Thema, das uns vom Parlament anvertraut wurde, gemäß ist, haben alle Mitglieder dieses Ausschusses ihre Arbeit mit großem Verantwortungsgefühl getan und viel Konsensbereitschaft an den Tag gelegt. Auf diesen Bericht, über den Sie heute abstimmen werden und den Herr Donnelly in so brillanter Manier erarbeitet hat, wird im nächsten Herbst ein endgültiger Bericht folgen. Bis dann werden, glaube ich, alle noch offenen Fragen gelöst sein.

Ich möchte nicht schließen, ohne nicht zuvor nochmals auf die Bedeutung dieser Frage nicht allein für das deutsche Volk, sondern auch für die Gemeinschaft selbst und für Europa in seiner Gesamtheit hingewiesen und hervorgehoben zu haben, daß ich, sofern wir uns als europäische Parlamentarier an dem Enthusiasmus und Eifer, die wir bei den Deutschen im Zuge ihrer Bemühungen um Erlangung ihrer Einheit beobachten konnten, ein Beispiel nehmen, aufrichtig der Meinung bin, daß wir noch in dieser Legislaturperiode die politische Einheit Europas, die von so vielen erträumt und herbeigesehnt wird, erreichen können.

*Veil (LDR).* – (FR) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder ist die Einigung Deutschlands Thema der Aussprache. Wieder besteht Grund, diese Umwälzungen zu begrüßen, die es Millionen von Menschen ermöglicht haben, die Freiheit wiederzuerlangen und sich der Hoffnung auf ein besseres Leben hinzugeben.

Aus diesem Anlaß müssen wir die Umstände begrüßen, unter denen diese Völker die Verantwortung übernehmen, um die Demokratie wiederherzustellen und die Marktwirtschaft einzuführen, und zwar mit allen Zwängen, die damit in der ersten Zeit verbunden sind. Wenn wir von der Einigung Deutschlands reden, können wir aber alle diese Völker nicht vergessen, die seit über fünfzig Jahren Opfer der Geschichte waren. Sie waren auch Opfer unserer Schwäche, denn wir haben sie zuweilen unserer eigenen Sicherheit, unserer eigenen Freiheit geopfert.

Wir freuen uns über diese Umwälzungen. Wir Europaparlamentarier müssen mit Nachdruck unterstreichen, daß sie einen Sieg für Europa bedeuten, daß unsere Gemeinschaft das Modell für alle abgegeben hat, für das sie sich entschieden haben und von dem sie sich heute leiten lassen – im Gegensatz zu den pessimistischen Orakelsprüchen, die jahrelang gang und gäbe waren.

Deshalb müssen wir unablässig betonen, wie gut es ist, daß die Gemeinschaft existiert, denn stellen Sie sich nur vor, welche Probleme die Einigung Deutschlands heute aufwerfen würde, wenn es die Gemeinschaft nicht gäbe

Veil

und nicht dieser Pol der Stabilität und Sicherheit wäre, zu dem sie in vierzig Jahren geworden ist. Eben weil die Gemeinschaft besteht, wegen des Grundgesetzes und der Erweiterung des Staatsgebiets der Bundesrepublik Deutschland werden die Länder der DDR unserer Gemeinschaft beitreten. Wir wissen – und darüber freuen wir uns –, daß dies alles automatisch geschehen wird, aber es wäre uns lieb gewesen, wenn die Übergangsmaßnahmen Gegenstand eines Vertrages geworden wären, wenn man in jedem Fall länger über sie hätte beraten können. Gleichzeitig wissen wir, daß dieser Prozeß rasch notwendig ist, daß wir die Menschen nicht warten lassen konnten, denn dadurch, daß sie sich zusammenballten, daß sie unter den aller schlimmsten Bedingungen nach Westdeutschland strömten, gefährdeten sie die Zukunft.

Wir sind deshalb damit einverstanden, daß dieser Prozeß rasch verläuft, aber wir wollen, daß er sich unter den bestmöglichen Bedingungen vollzieht. Das ist nur dann der Fall, wenn wir Europaparlamentarier eng darin einbezogen werden und wenn die Kommission nicht nur ständig auf dem laufenden gehalten, sondern auch an jeder Entscheidung beteiligt wird. Gleichzeitig – und das haben wir alle bei der Arbeit des Sonderausschusses unterstrichen – ist es unerlässlich, daß sich die Europäische Gemeinschaft verstärkt. Es konnte daran gezweifelt werden, daß sie es tun würde; jetzt sind wir beruhigt und hoffen, daß der Europäische Rat nach unserer gestrigen Aussprache mit seinen Beschlüssen Ernst machen und daß es somit auf dem Dezember-Gipfel gleichzeitig oder fast gleichzeitig die Entscheidung über die Einigung Deutschlands und wichtige Beschlüsse über das europäische Bauwerk geben wird.

Was aber die Einigung betrifft, so gilt es die Tatsache zu beachten, daß wir selbst wachsam im Hinblick auf bestimmte Konsequenzen vor allem finanzieller Art für einige Mitgliedstaaten sein müssen, die durch diese Erweiterung Europas nicht benachteiligt werden dürfen und für die daher ein Änderungsantrag angenommen werden muß, der dem Rechnung trägt, und zwar ab dem Haushalt für 1991. Die Sicherheit muß einbezogen werden, und was vor allem den COCOM betrifft, so darf nicht vorschnell gehandelt werden, um alle Erzeugnisse vollständig freizugeben, denn bekanntlich ist die Sowjetunion noch immer eine Großmacht; das dürfen wir nicht vergessen. Ebenso müssen die Strukturen der NATO beibehalten werden, die die amerikanische Präsenz auf unserem Boden gewährleisten.

Schließlich müssen wir auch auf die Drittländer achten. Wir wissen, daß das alles teuer wird; und wir müssen sämtliche Kosten tragen können. Wenn ich von Drittländern spreche, denke ich auch an die Entwicklungsländer sowie an die übrigen Länder Osteuropas. Vor allem aber müssen wir voll Vertrauen auf diese Einigung und diese Integration in die Europäische Gemein-

schaft zugehen. Der Erfolg der Einigung ist unser aller Sache, denn ihr Scheitern wäre ein schwerer Rückschlag für alle. Es hätte für ganz Europa ein gefährliches Risiko der Destabilisierung zur Folge. Schließlich bedeutet sie das Ende des Krieges, und darüber freuen wir uns. Sie ist ein Symbol. Sie ist auch ein Symbol für unser ganzes Europa, das der Versöhnung, aber die Botschaft hätte nicht ihr ganzes Gewicht erlangt, wenn Deutschland nicht wiedervereinigt worden wäre.

Gehen wir also beiden Seiten mit Vertrauen an diese Einigung heran. Tun wir es im Geiste der Konzertierung, der gegenseitigen Unterrichtung und der Freundschaft, denn unser Europa soll sich im Zeichen der Freundschaft um diese Millionen Europäer vergrößern, die sich uns anschließen.

(Beifall)

Welsh (ED). – (EN) Herr Präsident, unsere Freunde aus der Volkskammer haben alle Redebeiträge an diesem Vormittag, die so wie ich auch die deutsche Einigung rückhaltlos begrüßen, zweifellos mit Befriedigung vernommen. Ihr Eindruck wäre mit Sicherheit ein anderer gewesen, wenn sie den Entschließungsantrag von Herrn Donnelly gelesen hätten. Der Text, der von der sozialistischen Mehrheit des nichtständigen Ausschusses beschlossen wurde, ist voller Zwiespältigkeiten und Unklarheiten. Das Europäische Parlament nimmt zur Kenntnis, gelegentlich bedauert es, und die meiste Zeit gefällt es sich in der Rolle der Gouvernante. Die Gründe hierfür liegen natürlich auf der Hand. Die Sozialistische Fraktion und die Linke generell sind in der Frage der deutschen Einigung tief gespalten. Erst letzte Woche hat der Kollege, der den Wahlkreis Lancashire East vertritt, Fraktionskollege und vertrauter Kampfgenosse des Herrn Berichterstatters, meinen Wählern erklärt, daß das, was er als die „Übernahme“ Ostdeutschlands durch Westdeutschland beschrieb, schwere wirtschaftliche Gefahren für uns übrige bedeute und zum Abzug großer Beihilfenbeträge aus den nordwestlichen Regionen der Gemeinschaft führen werde. Der Haken bei der ganzen Sache ist der, daß die Linke bisher sich nicht einzugesehen vermag, daß dieser Staat, den sie uns in der Vergangenheit so oft als Vorbild hingestellt hat, ein perverser Fehlschlag war. Es hat etwas Rührendes, mitanzusehen zu müssen, wie sie versuchen, diesen Staat *ex post facto* dadurch zu rechtfertigen, daß sie sich vormachen, in jedem Stasi-Spitzel stecke ein besorgter Sozialarbeiter, der verzweifelt versucht habe, sich von diesem System zu befreien. Diese Deutschen mögen zwar ihre Wirtschaft ruiniert haben, aber sie haben dafür doch ein wunderbares Arbeitsplätze-Erhaltungssystem geschaffen, nicht wahr? Angesichts dieser Widersprüche ist verständlicherweise sogar die staunenswerte Fähigkeit des Berichterstatters, es jedem recht machen zu wollen, hart an die Grenze ihrer Belastbarkeit gestoßen. Diese Haltung kommt in dem Entschlie-

## Welsb

ßungsantrag auf zweierlei Weise zum Ausdruck. Erstens darin, daß man sich allzu sehr mit formalen Aspekten statt mit Inhaltsfragen beschäftigt, und zweitens in der Vorliebe für politische Gesten. Deutlichstes Beispiel für das letztere ist der Vorschlag, das gesamte Parlament sollte seine Zelte abbrechen und im November in Berlin seiner gesetzgeberischen Arbeit nachgehen. Ein Ergebnis, das vermutlich in der Apotheose des Berichterstatters auf dem Brandenburger Tor seinen Höhepunkt fände, begleitet vom Gesang der himmlischen Heerscharen mit Auszügen aus Wagners Parsifal, oder vielleicht wäre Blaydon Races passender. Ein Phototermin für einen ambitionierten jungen Politiker ist zwar völlig in Ordnung, besonders, wenn es sich dabei um eine so einnehmende Persönlichkeit wie den Herrn Berichterstatter handelt. Dennoch kann das Europäische Parlament nicht zulassen, daß seine Tätigkeit in dieser Weise mißbraucht und pervertiert wird.

Der gestrige Beitrag von Herrn Cot hat mir den Eindruck vermittelt, als seien unsere sozialistischen Freunde einzig und allein darum bemüht, die ganze Angelegenheit so rasch wie möglich vom Tisch zu bekommen, die inhaltliche Seite soll der Teufel holen, machen wir, daß wir's hinter uns bringen und uns wirklich wichtigen Dingen zuwenden können – zum Beispiel Pressekonferenzen. Diese Haltung ist nicht die unsere. Unsere Haltung ist vielmehr die, daß das Europäische Parlament das einzige aus Wahlen hervorgegangene Gremium ist, das zu einer parlamentarischen Überprüfung dieser Gesetzgebungsakte überhaupt Gelegenheit hat. Die nationalen Parlamente werden dies nicht tun, da es kein Vertragswerk geben wird, das sie ratifizieren müßten. Damit ist es dann um so mehr an uns, dafür zu sorgen, das alles in Ordnung kommt. Wir werden allergrößten Wert darauf legen, daß die Sache ordentlich gemacht wird; bevor wir sie rasch hinter uns bringen. Wir erwarten, daß das Haus die Gesetzgebung gründlich durchleuchtet, sie nüchtern und rational beurteilt und damit für die Menschen, die wir hier vertreten, gute Arbeit leistet. Allein dies ist, wonach man uns beurteilen wird.

Zwei Grundsätze sind es, von denen ich meine, wir sollten sie bei unserer gesetzgeberischen Arbeit im September befolgen und die ich dem Haus daher heute anempfehlen möchte. Erstens, seien wir bei der Anwendung konstruktiver Politiken, die den Menschen in Ostdeutschland bei der Anpassung ihrer Volkswirtschaft helfen sollen, so großzügig wie irgend möglich, vorausgesetzt – und stets vorausgesetzt –, dies geschieht im Rahmen der regulären Haushaltsvorschriften und mit der Aussicht auf Bereitstellung erhöhter Mittelzuweisungen und die Gelder werden den Haushaltslinien, in die sie gehören, in einer Weise, die das Ganze klar und durchschaubar macht, zugewiesen.

Zweitens, seien wir mit Ausnahmeregelungen so geizig wie möglich. Ausnahmeregelungen bedeuten, daß die

normale Anwendung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft ausgesetzt ist. Es wäre in der Tat ein überaus schlimmer Präzedenzfall, und schlimm auch für die Ostdeutschen selbst, wenn jetzt in riesigem Umfang Ausnahmeregelungen mit dem Argument, so lasse sich eine rasche Eingliederung erzielen, gewährt würden. Ich hoffe, jede einzelne Ausnahmeregelung wird innerhalb sehr enger Grenzen als echte Ausnahme begründet, bleibt also auf den spezifischen Fall beschränkt und bleibt zeitlich begrenzt. Wenn wir so verfahren – und wenn wir unsere Sache gut machen –, dann können wir im Januar dann vielleicht auch zusammen mit Herrn Donnelly in Berlin die deutsche Vereinigung mit gutem Gewissen feiern und unsere 17 Millionen deutschen Brüder als neue Bürger der Europäischen Gemeinschaft willkommen heißen.

Cramon Daiber (V). – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedaure das soeben Gesagte. Der Bericht Donnelly findet in der vom Ausschuß angenommenen Form unsere Unterstützung – abgesehen von der sicherheitspolitischen Position, zu der meine Kollegin Stellung nehmen wird. Wir müssen darüber hinaus einige Dinge ansprechen, die für uns Grüne sehr bedenklich sind, denn weder werden in Deutschland selbst die demokratischen Regeln eingehalten, noch wird für die Eingemeindung der DDR in die Europäische Gemeinschaft das durch die Römischen Verträge gesetzte Recht beachtet.

Nach den Verträgen ist es zwar nicht notwendig, daß das neue Deutschland neue Beitrittsverhandlungen aufnimmt, es wäre aber sehr wohl notwendig gewesen, daß dieses neue Rechtssubjekt einen Vertrag mit allen Vertragsparteien abschließt, in dem die territoriale Veränderung des Geltungsbereichs angenommen wird. Damit wären dann auch ein Verhandlungsmandat an die EG-Kommission und das Konsultationsverfahren mit dem Europäischen Parlament auf eine klare Rechtsgrundlage gestellt worden. Das wäre wirklich notwendig gewesen, doch es ist nicht so.

Einige der Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben, resultieren aus der Tatsache, daß die Eingemeindung der DDR nur auf der Akklamation der Regierungschefs für die Strategien der Bundesregierung gründet. Der deutsch-deutsche Einigungsprozeß selbst verläuft als strikte Angliederung der ostdeutschen Region. Der Westen bestimmt, was für den Osten in Zukunft zu gelten hat. Die Konsequenzen des ersten Staatsvertrags sind nun auch schon absehbar. Die Ostregion wird zum benachteiligten Gebiet. Insofern findet sich das neue Deutschland in die Normalität der übrigen EG-Länder ein. Es gibt jetzt zwar keinen *Mezzogiorno*, aber in Zukunft einen *Mezzo-Est*, und es gibt noch einen weiteren schweren Geburtsfehler, nämlich daß mit der staatlichen Einigung der Geltungsbereich des Grundgesetzes schlicht ausgedehnt wird. Die Passagen, die die

Cramon Daiber

Vorläufigkeit des Grundgesetzes festschreiben, werden einfach gestrichen. Trotz Anschluß nach Artikel 23 hätte eine gemeinsame neue Verfassung mit einer Volksabstimmung stattfinden müssen, denn das Grundgesetz, wiewohl sicher eine gute Verfassung, leidet unter einem konstitutionellen Defizit. Es wurde nie in einer Volksabstimmung legitimiert.

Was geht hier vor sich, wenn dieses Grundelement der Demokratie, die Legitimation durch die Zustimmung aller Bürgerinnen und Bürger zur Verfassung verletzt wird? Was wird dies für das Demokratieverständnis in diesem neuen Deutschland bedeuten? Der nächste Geburtsfehler: Die westdeutschen Traditionsparteien wollen das westdeutsche Wahlverfahren, das die Fünf-Prozent-Klausel beinhaltet, für die erste gesamtdeutsche Wahl durchsetzen. Damit werden die DDR-spezifischen politischen Strukturen mißachtet. Die kleineren Gruppen, die tatsächlich die Vorkämpfer des Demokratisierungsprozesses waren, werden parlamentarisch ausgeschaltet. Dies halten wir für unerträglich.

Im Europäischen Parlament wird die Frage diskutiert, inwieweit die neu hinzukommenden 16 Millionen Bürgerinnen und Bürger durch dieses Parlament vertreten sein könnten. Wenigstens das Europäische Parlament nimmt seinen demokratischen Auftrag damit ernst. Wir möchten in dieser Debatte aber den weitestgehenden Vorschlag machen. Nach der staatlichen Einigung sollen die deutschen Abgeordneten kollektiv zurücktreten, Neuwahlen im gesamten Deutschland für das Europäische Parlament möglich machen und so den Demokratieauftrag erfüllen.

Iversen (GUE). – (DA) Herr Präsident, die geographischen Gegebenheiten europäischer Politik sind in diesen Jahren, Monaten und Wochen ebenso rasanten wie dramatischen Wandlungen unterworfen. Die gewaltigen Veränderungen im östlichen Teil Europas bedeuten einen Sieg der Demokratie und eine Niederlage für die Diktatur. Es ist jedermann klar, daß das vereinigte Deutschland ein wichtiger Faktor in einem neuen Europa sein wird, dessen Umrisse wir vorerst nur vermuten können.

Heute erörtern wir wieder einmal die Folgen eines deutschen Zusammenschlusses für die Europäische Gemeinschaft. Und obwohl es keinerlei Zweifel darüber geben darf, daß unsere Fraktion die deutsche Vereinigung unterstützt, wollen wir doch auf die enormen Probleme hinweisen, die in Wirklichkeit mit der raschen Aufnahme der DDR nicht nur in die Bundesrepublik sondern auch in die Europäische Gemeinschaft verbunden sind. Wir sind dafür, daß der Zusammenschluß der beiden deutschen Staaten unter voller Einbeziehung der Gemeinschaft stattfindet und teilen die Meinung des Berichterstatters, daß das Parlament in Zukunft mehr als bisher in den Vereinigungsprozeß einbezogen wer-

den sollte, insbesondere bei dem zweiten deutsch-deutschen Staatsvertrag.

Es ist wichtig hervorzuheben, daß die europäische Integration – und ich möchte betonen, daß wir von europäischer Integration sprechen, falls jemand daran zweifeln sollte – durch die Entwicklung, die wir erlebt haben, beschleunigt wird. So viel Bedeutung dem auch zukommt, ist eine engere Zusammenarbeit der Länder Europas auf wirtschaftlicher, sozialer und umweltpolitischer Ebene in den nächsten Jahren doch ebenso wichtig. Mit dieser Aufgabe müssen wir uns nicht nur als Zwölfer Gemeinschaft ernsthaft befassen sondern sie auch als ein Projekt für ganz Europa betrachten.

Die deutsche Vereinigung wirft für die Gemeinschaft eine ganze Reihe von Fragen auf. Sie betreffen den Binnenmarkt, die Entwicklung gemeinsamer Politiken auf verschiedenen Gebieten und die Wirtschafts- und Währungsunion der Zwölf. Dazu stehen wir vor großen institutionellen Veränderungen, erheblichen Aufgaben im Bereich der Umweltpolitik und nicht zuletzt den Folgen für das Budget der Gemeinschaft, die noch nicht abzusehen sind. Das ist zwar ganz normal, aber es ist doch nötig, daß wir uns bereits ab 1991 allen Ernstes damit beschäftigen.

Auf die Umweltpolitik möchte ich noch etwas näher eingehen. Erfreulich ist, daß die beiden deutschen Staaten das gemeinsame Ziel einer Umweltunion zu der Union auf wirtschaftlicher, währungspolitischer und sozialer Ebene hinzugefügt haben. Es wäre zu begrüßen, wenn die nächste Regierungskonferenz der Zwölf den Vorschlag einer Union auf Umweltebene aufgreifen würde und die Mitgliedstaaten dem ebensoviel Gewicht beilegen wie den Bestrebungen um eine Wirtschafts- und Währungsunion.

Wenn man die Umweltproblematik und die deutsche Vereinigung aus dem Blickwinkel der Europäischen Gemeinschaft betrachtet, hat man es mit zweierlei Problemkomplexen zu tun, die besondere Beachtung verdienen, obwohl es bestimmt noch viele mehr gibt. Zuerst die Frage, wie schnell sich die DDR den gemeinsamen Umweltnormen anpassen kann und zum zweiten natürlich, welche finanzielle und andere Unterstützung die Gemeinschaft der DDR geben kann, damit der katastrophalen Umweltsituation des Landes Abhilfe geschaffen wird.

Im ersten Fall sind wir dafür, die Gemeinschaftsnormen so schnell wie möglich anzuwenden, selbst wenn das in vielen Fällen ein Abweichen von den gemeinschaftlichen Richtlinien bedeutet. Die Kommission sollte sich allen Ernstes mit dieser Frage befassen. Deshalb möchte ich Sie, Herr Bangemann, bitten, möglichst heute noch zu sagen, ob Sie bereit sind, schnellstens eine Übersicht der in Frage kommenden Abweichungen aufzustellen und was für Ausnahmeregelungen im Bereich der Umwelt

Iversen

gelten sollen. Wir wüßten auch gerne, für welche Zeitspanne diese gedacht sind.

Kaum weniger wichtig ist die zweite Frage einer Beihilfe für die DDR. Die Kommission muß uns unbedingt wissen lassen, was für Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden können, um die ernstesten Umweltprobleme der DDR zu beseitigen. Das ist für mich der springende Punkt in der Frage, ob wir Aussicht haben, mit einer ökologischen Situation fertig zu werden, die in den übrigen Ländern Osteuropas nicht minder katastrophal ist. Was wir jetzt für die DDR tun, ist nämlich ein Prüfstein dafür, wie wir dem Rest Osteuropas helfen können.

Zum Schluß möchte ich dem Berichterstatter danken, der solch großartige Arbeit geleistet hat. Er kann weiterhin auf unsere Mitarbeit im Nichtständigen Deutschlandausschuß rechnen.

Chabert (RDE). – (FR) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion wird selbstverständlich für den Donnelly-Bericht stimmen. In ihm kommt die intensive Arbeit, die unter dem Vorsitz von Herrn Albor vom Nichtständigen Ausschuß geleistet wurde, klar und in verdichteter Form zum Ausdruck. Der Ausschuß konnte sich, häufig an Ort und Stelle, von der Befähigung der führenden Persönlichkeiten und der Akteure in der Wirtschaft Westdeutschlands in Verbindung mit denen der DDR überzeugen, in wenigen Monaten eine noch im November letzten Jahres unvorstellbare Umgestaltung durchzuführen. Nach und nach werden die Strukturen, die der DDR die Umstellung von einer Staats- auf eine Marktwirtschaft ermöglichen, errichtet; dies wird sich auch in den nächsten Wochen fortsetzen. Dazu gehören das Banken- und Währungswesen, Versicherungen, die Behandlung von Beschäftigungsproblemen, die Ausbildung, Gutachten über Rechts-, Steuer- und Buchhaltungsfragen. Wir haben das Gefühl, daß es ein Erfolg wird, und freuen und darüber. Dies ist ein gutes Vorzeichen für die Zukunft der anderen Länder Mittel- und Osteuropas. Wir müssen indessen darauf bedacht sein, daß diese Entwicklung nicht auf Deutschland beschränkt bleibt, sondern sich gut in die Perspektiven Europas einfügt. Wir sollten an dieser Stelle einige Konsequenzen abwägen.

Für den Haushalt ergibt sich die Notwendigkeit, die Haushaltsvorausschau zu ändern. Die Regionen Ostdeutschlands müssen in den Genuß der Strukturfonds kommen können. Dies darf auf keinen Fall zu Lasten der übrigen Regionen Europas gehen, die Mittel aus diesen Fonds erhalten, und insbesondere nicht zu Lasten der Randgebiete. Die Einnahmen der Gemeinschaft müssen also überprüft werden, und vor allem müssen einschlägige Maßnahmen wie die, die 1984 in Fontainebleau beschlossen wurden, geändert werden, auch wenn sich diese Entwicklung über einen längeren Zeit-

raum vollziehen muß, damit die jeweilige Lage der einzelnen Staaten gebührend berücksichtigt werden kann.

Auf institutioneller Ebene macht die Anwendung des Artikels 23 des deutschen Grundgesetzes keine Änderung der Verträge erforderlich, und es ist anzuerkennen, daß die Führer der DDR wiederholt und auch hier in diesem Saal erklärt haben, dementsprechend werde es keine Neuverhandlungen über die Vertretung des vereinigten Deutschlands in den verschiedenen Gremien der Gemeinschaft geben. Dies ist wichtig für die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen unseren Institutionen, auch wenn es manchen zuweilen ungerecht verteilt erscheinen mag. Auf jeden Fall freuen wir uns aber über die Anwesenheit von Beobachtern aus der DDR und den künftigen Ländern bis zur neuen Zusammensetzung der deutschen Vertretung.

Im Bereich der Verteidigung und der Sicherheit gibt die neue Lage, die sich in Europa herausbildet, erfreulicherweise den Anstoß, unser Sicherheitssystem völlig neu zu überdenken. Es muß sich auf den Grundsatz der Abschreckung potentieller Gefahren gründen, die zwar ihr Erscheinungsbild und ihren Ursprung geändert haben, aber deswegen nicht weniger real sind. Das Anwachsen bestimmter Erscheinungen des religiös oder nationalistisch motivierten Fanatismus muß uns auf der Hut sein lassen, und bevor wir daran denken, die eine oder andere Sicherheitseinrichtung abzuschaffen, sollten wir vielleicht eher an eine Entwicklung hin zu einer abschreckenden, friedlichen und kooperativen Verwendung dafür ins Auge fassen.

Was schließlich unsere europäische Entwicklung betrifft, so sollten wir die Öffnung sämtlicher Länder des Ostens durchaus dazu nutzen, für unsere Gemeinschaft neue große Pläne auf dem Gebiet des Verkehrs, der Umwelt, der Telekommunikation – einem der großen Schwachpunkte in allen Ländern des Ostens – zu entwerfen. Alle Bereiche, in denen das technische Können unserer Unternehmen bei gemeinsamen Vorhaben voll zum Tragen kommt, und zwar mit finanzieller Unterstützung aus der Erweiterung des PHARE-Programms oder durch die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, dies ist eine Herausforderung für unsere Länder.

Schlee (DR). – Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herrn Kollegen Donnelly und dem Nichtständigen Ausschuß sind durchaus zu bescheinigen, daß sie seit dem 15. Februar 1990 intensiv an der Erstellung des Zwischenberichtes gearbeitet und einen Zwischenbericht vorgelegt haben, der in seinen drei Teilen auf 138 Seiten davon Zeugnis ablegt. Auch das unterstützende Arbeitsdokument der Generaldirektion Wissenschaft des Europäischen Parlaments möchte ich anerkennend erwähnen.

Schlee

Ich teile die Kritik des Kollegen Donnelly, daß das Europäische Parlament bei den Kontakten und Initiativen der Kommission in dieser zentralen europapolitischen Phase nicht beteiligt wurde. An dieser Stelle ergreife ich aber auch im Namen der Technischen Fraktion der Europäischen Rechten die Gelegenheit, nochmals auf das Schärfste dagegen Einspruch zu erheben, daß unsere Fraktion von der Mitarbeit in diesem Nichtständigen Ausschuß ausgeschlossen wurde.

Wir fordern im Interesse der Glaubwürdigkeit demokratischen Willens dieses Hauses, diesen unwürdigen Zustand zu beenden. Der Zwischenbericht enthält viel Konstruktives, bietet aber auch viele Anlässe für Korrekturen.

Wegen der knappen Zeit will ich mich auf einige wenige problematische Grundgedanken des Zwischenberichtes beschränken, die auch in der Sprache deutlich werden. So heißt es in der Begründung auf Seite 16 Punkt 12 letzter Satz: „Die Bundesrepublik selbst ist die größte und stärkste Wirtschaftskraft in Europa und somit besser als andere Länder der Europäischen Gemeinschaft dafür gerüstet, den Schock der Vereinigung zu verarbeiten“.

Ich glaube gern, daß der Aufbruch der Mitteldeutschen zur Wiederherstellung der Freiheit und Einheit Deutschlands für Bonner Parteien ein Schock war, hatte man eine solche Möglichkeit doch schon weitgehend abgeschrieben und zum Teil als Lebenslüge disqualifiziert, obwohl ein klarer Grundgesetzauftrag in der Präambel, die man deswegen auch gern geändert hätte, vorlag. Daß es selbst für zahlreiche europäische Freunde und langjährige Partner der Bundesrepublik Deutschland ein Schock gewesen sein mag, hat man als Deutscher schmerzlich den Bedenken und Sorgen entnehmen müssen, die selbst in diesem Hohen Hause geäußert wurden. Warum denn Schock? War es nicht das natürlichste der Welt und echt europäisch, daß die Deutschen die Freiheit suchten und einen 45jährigen Unrechtszustand beenden wollten?

Wenn es in Punkt 5 der Begründung auf Seite 15 heißt: „... Unterstützung der Vereinigung Deutschlands, jedoch innerhalb des Rahmens der Europäischen Gemeinschaft und unter voller Beteiligung der Gemeinschaft ...“, dann klingt das so ähnlich wie die Äußerung von Bundeskanzler Kohl, daß die Vereinigung Deutschlands nach einheitlicher Auffassung in Ost und West nur über die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnischer Westgrenze erreichbar sei. Im übrigen sind die Mitteldeutschen keine Ostdeutschen. Ich bin gebürtiger Mecklenburger und müßte das wohl wissen. Ist Ihnen eigentlich nicht bewußt, daß beide Forderungen dem Selbstbestimmungsrecht und allen anderen geltenden staats- und völkerrechtlichen Grundlagen entgegenstehen? Hier wird mit einer zu heißen Nadel genäht und Bedingungen gestellt, die in einer wirklich europäischen Friedensord-

nung, die diesen Namen verdient, nicht Bestand haben können.

Der Zwischenbericht steckt voller fragwürdiger Rahmengrundlagen und stellt sich trotz aller positiven Gedanken – das muß ich ausdrücklich anerkennen – unnötig selbst in Frage. Wir begrüßen die Einheit Deutschlands, verurteilen aber die tiefgreifenden Eingriffe in deutsche Souveränitätsentscheidungen.

(Beifall von der DR-Fraktion)

Carvalho (CG). – (PT) Herr Präsident, nach unserer Auffassung, die weitgehend geteilt wird, ist die Frage der deutschen Einigung nicht nur eine Frage, die nur Deutschland betrifft. Diese Frage betrifft auch die europäischen Institutionen, alle europäischen Staaten und die 35 durch den Helsinki-Prozess miteinander verbundenen Staaten.

Hierzu möchten wir eine erste Anmerkung machen. Die Kommission war zwar formal an den Verhandlungen zwischen den zwei deutschen Staaten beteiligt, würde jedoch in Wahrheit fast immer vor vollendete Tatsachen gestellt, sei es in bezug auf die Beschlüsse der deutschen Bundesregierung oder in bezug auf die Beschlüsse der Bundesbank. Doch anstatt daraus die Lehren in bezug auf die Beziehungen zum Parlament zu ziehen, übernahm auch die Kommission weitgehend denselben Grundsatz der vollendeten Tatsachen gegenüber dieser Institution. In diesem Sinne pflichten wir dem Bericht des Herrn Abgeordneten Donnelly bei, wenn er darin die Auffassung vertritt, daß im Rahmen des Maßnahmenpakets der Kommission kein Beschluß gefaßt werden darf, den diese im September als Begleitmaßnahme zur deutschen Einigung vorlegen wird, ohne daß das Europäische Parlament dieses Paket gebilligt hat. Das ist das mindeste, was zu fordern ist, damit sich das Demokratiedefizit, von dem hier so viel die Rede ist, nicht noch weiter verschärft.

Somit stimmen wir den gerade vorgetragenen Äußerungen von Herrn Donnelly zu, daß wir nicht bereit sind, der Kommission einen Blankoscheck auszustellen. Wir vertreten die Auffassung, daß wir vor der Aufnahme der Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten zum Abschluß eines zweiten Vertrages unterrichtet und offiziell an allen Verhandlungen über die europäischen Aspekte beteiligt werden sollten.

Das Informationsdefizit beispielsweise über die soziale und wirtschaftliche Lage in der DDR ist signifikant, aber nicht nur das. Auch wenn der Zwischenbericht von Herrn Donnelly insgesamt positiv ist, so bietet er doch unseres Erachtens noch nicht alle erforderlichen Garantien, damit beim deutschen Einigungsprozeß auch die Interessen der europäischen Völker berücksichtigt werden.



Carvalho

Deshalb legen wir Änderungsanträge in drei wesentlichen Bereichen vor: im sozialen Bereich, im Bereich Demokratie und im Bereich Sicherheit. Wenn wir uns auch im sozialen Bereich darüber freuen, daß das Parlament durch unseren Änderungsantrag den Wunsch äußert, daß bei der deutschen Einigung die zuvor in den beiden deutschen Staaten erworbenen sozialen Rechte berücksichtigt werden, so steht doch fest, daß es seit dem ersten Vertrag bereits negative soziale Auswirkungen gibt – Arbeitslosigkeit und ungeschützte Arbeitsverhältnisse –, die auf den Einigungsprozeß zurückzuführen sind. Diese Frage darf nicht vereinfacht werden.

Im Bereich der Repräsentanz sind wir der Auffassung, daß der Bericht in einem wesentlichen Bereich, nämlich dem der Beteiligung bzw. Vertretung der Bürger der beiden deutschen Staaten an bzw. in europäischen Beschlüssen und Institutionen nach der Einigung verbessert werden muß.

Im Donnelly-Bericht ist vorgesehen, daß Ostdeutschland Beobachter ins Parlament entsendet, doch lediglich bis zum Datum der Einigung. Von 1991 bis 1994 wäre dann der östliche Teil Deutschlands nicht vertreten, was eine unzumutbare Lage wäre.

Zum Schluß zur Frage der Sicherheit. Bei diesem Thema nimmt der Donnelly-Bericht erneut die bereits in diesem Parlament gebilligte Position ein, doch aus dem Text geht implizit der Beitritt des vereinigten Deutschlands zur NATO hervor, ohne daß die Änderung der beiden Blöcke vorgeschlagen wird. Unseres Erachtens trägt dieser Vorgang weder zu Frieden und Zusammenarbeit noch zu einer kollektiven Sicherheit für ganz Europa bei.

Piermont (ARC). – Herr Präsident, der Ausschuß, der den Bericht vorgelegt hat, trägt einen Namen, der an bürokratischer Aufgeblasenheit kaum zu übertreffen ist: Nichtständiger Ausschuß für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft. Sein Bericht macht diesem Namen durch seine Pedanterie, gepaart mit Ängstlichkeit, der mächtigen BRD auf die Füße zu treten, alle Ehre. Wer seinen Blick kurzsichtig und unbeirrbar aufs Rechenpapier heftet, der weiß dann zwar, wieviel Ecu gegebenenfalls in seiner Kasse fehlen werden, daß er aber am „deutschen Europa“ mitbastelt, bleibt seiner Krämerseele verschlossen.

Ein aufschäumender deutscher Vereinigungsnationalismus wird entweder ausdrücklich geleugnet oder, wie im vorliegenden Bericht, konsequent übersehen, obwohl der jämmerliche sogenannte bundesdeutsche Sieg bei der Fußballweltmeisterschaft von deutschen Neonazis in vielen Städten, vor allem aber in Ostberlin mit Straßenschlachten gefeiert wurde, die Tote und Hunderte von Verletzten forderten, obwohl die Autobahnen zwischen

Italien und der Bundesrepublik am Montag von hupenden PKW's überquollen, aus denen riesige bundesdeutsche Fahnen oder schwarz-rot-gelbe Schals flatterten.

Ist der Ausschuß, ist dieses Parlament blind? Sieht er nicht, daß weltweit gegenüber der BRD längst eine Art neuer *Appeasement*-Politik um sich gegriffen hat? Daß die Bundesrepublik von Tag zu Tag das Tempo der Vereinigung steigert und dabei weder vor Pressionen noch vor riesigen Kuhhändeln zurückschreckt? Oder wie ist es sonst zu erklären, daß noch vor circa drei Wochen der Premierminister der DDR, Herr de Maizière, mit seinem Rücktritt drohte, wenn gesamtdeutsche Wahlen noch in diesem Jahr von bundesdeutsche Seite aus elektoralistischem Kalkül durchgepeitscht würden, daß aber kurz darauf unter dem Druck der Bundesregierung ausgerechnet von der DDR ein Wahltermin im Dezember 1990 gefordert wurde. Wie sonst ist der 5-Milliarden-Kredit zu verstehen, mit dem die Bundesrepublik der UdSSR ihre Zustimmung zur NATO-Mitgliedschaft des Vereinigten Deutschlands abkaufen will? Vergleichen Sie einmal diese kalkulierte Großzügigkeit mit der demütigenden Weise, mit der die Regierung Modrow in Bonn abgekanzelt wurde, als sie die BRD um eine nicht gebundene Finanzhilfe von vergleichsweise lächerlich geringer Höhe bat! Dann muß Ihnen aufgehen, daß hier hemmungslos eine Position der Stärke ausgespielt wird.

Glaut der Berichterstatter, glaubt dieses Parlament wirklich, daß unter diesen Umständen den Sicherheitsinteressen der UdSSR und der anderen Staaten, die Opfer der Agressivität des 2. und 3. deutschen Reiches wurden, ausreichend Rechnung getragen wird, wenn keine NATO-Truppen auf dem Gebiet der DDR stationiert werden? Bitte erinnern Sie sich doch: Wie lange wurde die vertraglich fixierte Demilitarisierung des Rheinlandes denn respektiert? Was ist von den Erklärungen zur polnischen Westgrenze zu halten, wenn noch im Mai dieses Jahres in der Bundesrepublik ein Taschenbuch der Luftwaffe gedruckt wurde, in dem Westpolen und das Gebiet um Kaliningrad als „deutsch“ reklamiert werden? Der Ausschuß wagte nicht einmal, die Forderung zu erheben, daß das aus den „4 + 2-Verhandlungen“ hervorgehende, voll souveräne Deutschland sich in seiner Verfassung verpflichten solle, A-, B- und C-Waffen weder zu entwickeln noch zu produzieren, zu lagern, zu besitzen oder anzuwenden.

Wenn politisches Handeln von seiten der Bundesregierung unter der Hand wieder nach dem Motto „Deutschland, Deutschland über alles“ erfolgt, dann hätte dieses Parlament die Pflicht, sich dem mit den Worten „Nie wieder Deutschland“ entgegenzustellen. Daß es das nicht tut, halte ich für einen schweren Fehler, für den Sie die Verantwortung zu übernehmen haben!

Van der Waal (NI). – (NL) Herr Präsident, voraussichtlich wird die deutsche Einigung nach dem 2. Dezember

Van der Waal

dieses Jahres vollzogen sein und das Gemeinschaftsrecht für Ostdeutschland gelten. Auch die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik werden nahezu uneingeschränkt von der heutigen DDR übernommen. Obwohl letzteres eine innerdeutsche Angelegenheit ist, erlaube ich mir hierbei doch die Hoffnung zu äußern, daß damit auch das mit dem westdeutschen Grundgesetz kollidierende Abtreibungsrecht der DDR abgeschafft wird.

Zu den Auswirkungen der Einigung auf die EG kann ich nur einige Punkte streifen. Zunächst Verkehr. Obwohl das zu erwartende Wachstum großenteils vom Straßenverkehr aufgefangen werden muß, ist anzustreben, daß der Schienenverkehr seine heutige dominierende Position in der DDR beibehält. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Äußerungen im Donnelly-Bericht zur Verbesserung der Infrastruktur. Ich möchte jedoch dieses Kapitel um eine Ziffer über die Förderung der Binnenschifffahrt erweitern. Mit dieser Prioritätenfestlegung wird auch die Ziffer über die Umwelt im Donnelly-Bericht unterstützt.

Im Bereich der Marktwirtschaft und des Wettbewerbs bleibt noch vieles unklar. Es gilt zu verhindern, daß in der Übergangszeit die DDR Einfuhrzölle gegenüber den EG-Ländern einführt. Deshalb verdient der Kommissionsvorschlag für eine Zollunion Unterstützung. Auch wäre es wünschenswert, daß Unternehmenszusammenschlüsse und Formen der Zusammenarbeit vor der formalen Einigung bereits anhand der EG-Vorschriften für Unternehmenszusammenschlüsse und Wettbewerb geprüft werden, um Wettbewerbsverzerrungen aus der Bundesrepublik entgegenzuwirken.

Schließlich besteht der wichtigste und erfreulichste Aspekt der deutschen Einigung darin, daß man aus der Mitte Europas wieder sowohl nach Osten als auch nach Westen schauen kann. In dieser geänderten politischen Lage müssen aus den derzeit existierenden Kooperationsverbänden EG und NATO neue stabile Verhältnisse angestrebt werden.

Crawley (S) – (EN) Herr Präsident, auch ich beglückwünsche Herrn Donnelly und den Nichtständigen Ausschuß für die Vereinigung Deutschlands. Herr Donnelly hat ein gewaltiges Arbeitspensum absolviert. Ich möchte ihm auch für den ausgezeichneten Kontakt mit seinem Ausschuß, den er im Hinblick auf unsere Stellungnahme zu diesem Bericht hergestellt hat, danken.

Es ist schade für diese sehr ernste Debatte über die Zukunft Europas – eine Debatte, die auf allen Seiten dieses Hauses sehr positiv geführt wurde –, daß Herr Welsh es vorgezogen hat, zu Lasten einer ernsthaften Diskussion lieber in billiger Parteipolitik zu machen. Er hat recht gehässige Bemerkungen über Arbeitsplatz-Bewahrungsstätten in der DDR gemacht. Vielleicht sollte er sich um eine Arbeitsplatz-Erhaltungsstätte für seinen konservativen Minister, Herrn Nicholas Ridley, küm-

mern, der, was Europa angeht, anscheinend niemehr erwachsen wird und der nicht begreifen kann, daß Europa sich weiterentwickelt hat und reaktionäre Konservative wie ihn hinter sich gelassen hat.

Herr Präsident, wenn wir uns die Lage der Frauen in der DDR ansehen, so gibt es da wichtige Aspekte, die zur Sprache kommen müssen. In der DDR sind etwa 91 % der Frauen in erwerbsfähigem Alter berufstätig. Wenn gleich diese Arbeitskräfte auf dem Papier als hochqualifiziert gelten, wird ihre berufliche Qualifikation im Kontext der gegenwärtigen Umstrukturierung der Wirtschaft nicht einfach als ausreichend gelten können. Der hohe Anteil an berufstätigen Frauen wurde durch ein sehr stark ausgebautes System der Kinderbetreuung ermöglicht. In der DDR hat jedes Kind Anspruch auf einen Tagesheimplatz. Desgleichen gibt es Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub. Sechs Wochen lang vor und zwanzig Wochen lang nach der Geburt eines Kindes besteht ein Anspruch auf Auszahlung des Mindestlohns. Während der ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft haben Frauen das Recht, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Das Familiengesetz von 1965 hatte die Gleichstellung der Frauen in allen Bereichen zum Ziel und verpflichtete Männer und Frauen gleichermaßen zur Kindesbetreuung in der Familie und zur Hausarbeit.

In der Praxis ist es in der DDR wie in vielen EG-Ländern auch jedoch so, daß die Frauen nach verbreiteter Ansicht zusätzlich zu ihrer entlohnten Berufstätigkeit auch für alle Arten von Arbeiten in Haushalt und Familie in erster Linie verantwortlich sind. Was ist zu tun? Folgendes muß erreicht werden. Da die Frauen in den unteren Einkommensgruppen stark vertreten sind, werden sie von der im Gefolge der wirtschaftlichen Umstrukturierung erwarteten Arbeitslosigkeit in besonderem Maße bedroht sein. Zusätzlich zu materieller Unterstützung müssen daher für sie kurz- und mittelfristig ausgelegte berufliche Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme eingerichtet werden. Wir müssen das Dritte Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau ausdehnen. Das gesetzlich verankerte Recht auf einen Kindertagesstättenplatz, das jedes Kind in der DDR hat, könnte in einer beträchtlich zu bessernden Fassung für die gesamte Europäische Gemeinschaft beispielhaft werden und ihr als Maßstab dienen. Das Europäische Parlament verlangt seit vielen Jahren, die Kommission solle zur Frage der Kindesbetreuung, der bei der Sicherstellung der Chancengleichheit für Männer und Frauen eine Schlüsselrolle zukommt, eine Richtlinie ausarbeiten. Der Ausschuß für die Rechte der Frau wird auch weiterhin aktiven Anteil an der Ausarbeitung der nächsten Fassung des Berichts des Nichtständigen Ausschusses nehmen. Wir wünschen diesem Ausschuß alles Gute.

(Beifall)

## VORSITZ: WILFRIED TELKÄMPER

Vizepräsident

Wettig (S). – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Kollegen Donnelly wurde hier zu Recht wiederholt gelobt. Ich will ihm wegen eines besonderen Punktes noch einmal unseren Dank aussprechen, weil der Bericht von so großer Offenheit gegenüber den Veränderungen in der DDR geprägt ist, daß er uns hilft, eine offene Diskussion zu führen in einer Situation, in der die Veränderungen in der DDR auch Beunruhigung in Europa ausgelöst haben.

Seit November vergangenen Jahres wird darüber diskutiert, und in dieser Debatte waren nicht nur freundliche Töne zu hören. Inzwischen ist es uns gelungen, deutlich zu machen, daß es nicht nur Fragen gibt, sondern daß die Veränderungen in der DDR und in Gesamtosteuropa eine große Chance für die gesamte Europäische Gemeinschaft eröffnen, daß es möglich sein wird, nicht nur die Gemeinschaftsdynamik zu erhalten, sondern mit dieser Dynamik der Weiterentwicklung der Gemeinschaft und ihrer Politiken einen deutlichen Anstoß zu geben. Darin liegt die Chance der Veränderungen, die jetzt in der DDR stattfinden und die bis zum Jahresende zur Vereinigung der beiden deutschen Staaten führen werden.

Trotzdem enthält der Bericht zu Recht eine Fülle von Fragen zur Zukunft der Gemeinschaft und ihrer Politik. Ungewiß ist insbesondere auch, wie die Betroffenen in der DDR zu diesem Prozeß stehen und was sie von ihm zu erwarten haben. Es werden Anforderungen formuliert. Diese Anforderungen richten sich an die Gemeinschaft, denn darüber müssen auch wir entscheiden. Eine Fülle von Anforderungen richten sich auch an die Bundesrepublik Deutschland, in der die DDR aufgehen wird, und es sind vor allen Dingen auch Fragen an die Bundesregierung selbst.

Es ist Streit darüber entstanden, ob der Ausschuß immer hinlänglich informiert wurde. Sicher ist wohl nur, daß die Kommission ausreichend informiert wurde. Bei uns sind viele dieser Informationen aber nicht angekommen, so daß wir sehr stark darauf angewiesen waren, mit eigenen Untersuchungen, die uns Forschungsinstitute geliefert haben, unsere Position für die Zwischenberichte zu untermauern, und dies wird auch für den weiteren Bericht gelten. Es ist nur zu wünschen, daß sich das im Herbst, wenn das Paket der Kommission vorliegt, nicht wiederholt, sondern daß wir dann auf einer anderen Basis arbeiten können.

Der Sanierungsfall DDR, und so muß man dies ja wohl bezeichnen, die Umstellung einer heruntergewirtschafte-

ten Zentralverwaltungswirtschaft in eine Marktwirtschaft ist eine einmaliger Fall. So etwas hat es in der Wirtschaftsgeschichte noch nicht gegeben, und deswegen wird es auch außerordentlicher Anstrengungen bedürfen, diese Sanierung durchzuführen. Es geht nicht nur um Anforderungen im finanziellen Bereich, sondern insbesondere auch um Anforderungen an das *know-how* der entwickelten Marktwirtschaften, wie man der DDR hilft, weil das auch ein Beispiel sein wird für alle Länder in Osteuropa, die anhand des Falles DDR sehen, wie sich so etwas machen läßt.

Dieser Prozeß bietet unerhörte Chancen, aber wenn man die Nachrichten der letzten Tage verfolgt, werden diese Chancen nicht immer so genutzt, wie wir das in der Politik gerne hätten. Es würde großer Anstrengung bedürfen klarzumachen, daß die Chancen nicht zu Lasten der Betroffenen genutzt werden dürfen, und es bedarf sicherlich auch des politischen Eingriffs, um das eine oder andere, was sich dort entwickelt hat, abzustellen, damit das passiert, was wir Sozialisten wünschen, nämlich daß die Erkämpfung der politischen Demokratie auch von einer Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in der DDR begleitet wird. Dafür werden wir streiten, wenn es darum geht, im Herbst dieses Jahres das Gesamtpaket im Europäischen Parlament zu verabschieden.

Tindemans (PPE). – (NL) Herr Präsident, es entspricht nicht meiner Art, die Angelegenheiten – politisch gesagt – zu dramatisieren. Doch diese Aussprache über den Donnelly-Bericht erhält wohl eine besondere Bedeutung und kann als Prüfstein des neuen europäischen Geistes gelten, der uns beseelen sollte. Herr Donnelly hat sich im Nichtständigen Deutschland-Ausschuß durch seine Kenntnis der Probleme, durch sein Entgegenkommen und seine gemäßigte Haltung Autorität erworben, und der Ausschuß hat übrigens auch gute Arbeit geleistet.

Zu dem Bericht, der den Namen Donnelly trägt, möchte ich zwei Anmerkungen darlegen. Die EVP-Fraktion hat im Nichtständigen Ausschuß nach sehr erfolgreicher Beteiligung an den Arbeiten den Bericht nicht gebilligt. Ich möchte hier jetzt die Debatte über das Mandat und die Rolle des Nichtständigen Deutschland-Ausschusses nicht neu eröffnen. Darüber haben wir gestern bereits gesprochen. Doch wurden, wie Herr Brok dies namens unserer Fraktion im Ausschuß deutlich sagte, in diesem Bericht Positionen aufgegeben, wofür der Ausschuß sicherlich keine Zuständigkeit hat. Beispielsweise die Frage der Abtreibung oder Behauptungen, die unverantwortlich oder politisch riskant erscheinen, beispielsweise über die Überwachung bestimmter Aspekte der deutschen Wiedervereinigung. Dies ist keine Koordination mehr, sondern Politik im gefährlichsten Sinne des Wortes. Und dies macht es allen Mitgliedern der EVP-Fraktion schwierig, wenn nicht sogar unmöglich, den Bericht zu billigen, wenn daran keine Änderungen vorgenommen werden.

Tindemans

Zweitens geht es um die Vorbereitung der Zukunft. Ich benutze immer die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl als Beispiel, um darauf hinzuweisen, wie diese europäische Initiative gefährliche Konfrontationen der industriellen Konkurrenz zwischen Großbritannien, Deutschland und Frankreich, wie sie vor 1914 bestand, überwunden hat. 1978 schrieb der amerikanische Professor an der Harvard-Universität, Kinderberger, noch ein Buch, in dem er als wichtigste Ursache für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs die industrielle Konkurrenz nennt. Wer von uns wagt jetzt noch daran zu denken, daß die Industrieaktivitäten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eine Kriegsursache sein könnten? In dem neuen Europa, dem Europa der Wirtschafts- und Währungsunion, erhalten die deutsche Frage und die deutsche Wiedervereinigung ein völlig anderes Aussehen. Darüber hinaus haben wir uns für das föderative System entschieden – dies wurde gestern hier noch geäußert, unter anderem von Herrn Giscard d'Estaing und mir selbst – mit einer zweiten Kammer, in der die Mitgliedstaaten gleichberechtigt vertreten sind. Dadurch entsteht eine völlig neue Lage, damit wird ein neues, hoffnungsvolles Kapitel in der europäischen Geschichte eingeleitet.

In diesem Licht müssen wir den Bocklet-Änderungsantrag über die Vertretung der DDR im Parlament prüfen. Bocklet schlägt vor, den Abgeordneten aus der DDR bis 1994 einen Beobachterstatus einzuräumen. Dies scheint uns ein vernünftiger, gemäßigter und ehrlicher Vorschlag zu sein, dessen Annahme wir befürworten. Mein Land hat eine gewisse Erfahrung mit der tragischen Geschichte Europas. Ich verteidige den Bocklet-Änderungsantrag aus Überzeugung und weiß, daß viele unter den heutigen Umständen und in dem soeben skizzierten Zusammenhang genauso darüber denken.

Künftig wird das Problem sicher auch auf der Regierungskonferenz über die institutionellen Probleme behandelt werden, doch da muß sich dann herausstellen, was vorgeschlagen wird. Verbauen wir uns um Himmels willen nicht die bisher so positive neue zukunftsgerichtete Haltung des Europäischen Parlaments durch eine unglückliche Debatte über eine derart sensible Frage. Wir leben in einer außergewöhnlichen Zeit, europäisch gesagt, und die deutsche Wiedervereinigung ist davon ein eindrucksvoller Bestandteil. Die Geschichte wird beurteilen, ob wir in diesem Europäischen Parlament in der Lage waren, diese historischen Vorgänge auszurichten, aber nicht nach der Vergangenheit, sondern nach einer für alle besseren und solidarischen Zukunft.

Mendes Bota (LDR). – (PT) Herr Präsident, diesen Bericht zu erstellen, war nicht einfach; und für seine geleistete Arbeit verdient Herr Donnelly bereits jetzt unsere Anerkennung. Doch stellen wir fest, daß der vorliegende Entschließungsantrag der deutschen Wirt-

schafts- und Währungsunion gerade drei Zeilen widmet. Dies ist viel zu wenig, um die vorhersehbaren Störungen zum Ausdruck zu bringen, die die Angleichung der Ost- an die Westmark mit sich bringt, sei es im Währungs- oder im Wirtschaftsbereich. All diesem kommt bei den bestehenden Unterschieden zwischen dem durchschnittlichen Lohnniveau und der Wettbewerbsfähigkeit im Industriebereich der beiden deutschen Staaten Bedeutung zu: Die Tore stehen offen, und die Personen können frei verkehren. Wenn die Priorität darin bestehen würde, die Industrie der DDR wettbewerbsfähiger zu machen, dann lassen sich die Gehälter nicht angleichen, und es wird zu einer massiven Abwanderung der Arbeiterklasse in den westlichen Teil Deutschlands kommen. In diesem Entschließungsantrag steht keine Zeile darüber, daß den Wanderarbeitnehmern in der BRD ein Schutz vor Arbeitslosigkeit und dem „Lohn-dumping“ gewährt wird, das die Höhe des Angebots auf dem Arbeitsmarkt sicherlich mitbestimmen wird. Dabei sollte auch nicht vergessen werden, daß in diesen Zuwanderergemeinschaften den Spaniern, den Portugiesen, den Griechen und den Italienern besondere Bedeutung zukommt.

Schließlich ist vor den Auswirkungen zu warnen, die die Einbeziehung der DDR für die Fischereipolitik der Gemeinschaft haben kann, da bekanntlich die ostdeutsche Hochseeflotte mehr als 150 Schiffe zählt und da die Fischbestände in den derzeitigen Quoten der Mitgliedstaaten sehr gering sind. Es muß ganz eindeutig gewährleistet werden, daß die Fischereirechte des vereinigten Deutschlands aus der Zusammenlegung der derzeitigen Rechte der beiden deutschen Teilstaaten bestehen und daß in Zukunft keine zusätzlichen Fischereirechte zu Lasten anderer Mitgliedstaaten gefordert werden. Doch hierfür muß auch die Gemeinschaft den Fortbestand der Fischereiabkommen zwischen der DDR und Drittländern gewährleisten. Die deutsche Einigung wurde in diesem Parlament einstimmig begrüßt, doch die Prüfung ihrer Auswirkungen erfordert dasselbe Maß an Solidarität wie auch an Pragmatismus.

Fernex (V). – (FR) Herr Präsident! Der Nichtständige Ausschuß ist sich selbstverständlich der Bedeutung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bewußt, die in diesem Herbst in Paris tagen soll. Sie ist eine gute Einrichtung, und wir billigen sie uneingeschränkt. Indessen kann er nicht verstehen, warum diese KSZE die gemeinsame Sicherheit in Europa mit einem Europäischen Sicherheitsrat als Grundlage schaffen und gleichzeitig einen Zeitplan für die Abrüstung und vor allem für die Umwandlung der Streitkräfte und Rüstungsbetriebe verabschieden soll. Es bleibt festzuhalten, daß unser Nichtständiger Ausschuß ein deutliches Signal in zwei Richtungen hätte senden müssen, daß dies aber nicht geschehen ist, was wir sehr bedauern.

## Fernex

Erstens hätte ein Signal an die "Zwei-plus-vier"-Konferenz gesandt werden müssen. Diese Konferenz müßte so rasch wie möglich mittels eines Vertrages, der die endgültigen Grenzen besonders im Osten gewährleistet, einen Zeitplan für den Abzug der alliierten Besatzungstruppen festlegt, die immer noch in Deutschland stationiert sind – also die französischen, englischen, amerikanischen und sowjetischen Truppen –, der das Problem des Verbots der Lagerung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen auf deutschem Hoheitsgebiet löst und schließlich eine reinen Verteidigungszwecken dienende Verteidigung schafft, eine Grabstein für Jalta errichten.

Zweitens hätte ein deutliches Signal an die NATO gehen müssen. Die NATO und der Warschauer Pakt sind Fossile, die als Folge von Jalta entstanden. Der Warschauer Pakt befindet sich in der Auflösung, nachdem mehrere Länder gefordert haben, ihn verlassen zu können. Die geringfügigen strategischen Verlagerungen, die letzte Woche auf dem Londoner NATO-Gipfel beschlossen wurden, reichen nicht aus. Die NATO darf nicht mehr zu einem hohen Preis und in der Eisernen Lunge wiederbelebt werden. Die deutsche Einheit und darüber hinaus die Öffnung hin zu den Ländern des Ostens erfordern, wie wir sehr ausführlich vernommen haben, erhebliche Mittel, gewaltige Summen im Bereich des Umweltschutzes, auf sozialem Gebiet – vor allem für die Frauenpolitik – und für die Umwandlung der Rüstungsindustrie.

Überall auf der Welt steigen bedauerlicherweise die Militärhaushalte nach wie vor, und die wenigen Kürzungen, die vorgesehen sind, sind äußerst unzureichend. Dabei habe ich den Westen im Sinn, denn im Osten hat die Deutsche Demokratische Republik bereits Kürzungen angekündigt, wobei man sich aber fragen kann, wie es wohl sein wird, wenn es keine deutsche Armee mehr gibt, was uns Sorgen macht. Es ist deshalb unbedingt notwendig, ein Programm für die Umstellung der Rüstungsindustrie, der Werften, der Betriebe, die Munition herstellen, und vor allem der atomaren Rüstung auszuarbeiten. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die französischen Atomwaffentests hin, die stattfinden, während die ganze Welt von Entspannung spricht. Die Stabilität in einem Europa, das nach unserem Willen friedlich, solidarisch und brüderlich sein soll, läßt sich nicht mit Atombomben gewährleisten. Hören wir also auf damit, unsere geistigen Kräfte und das Geld anstatt für das Leben für den Tod einzusetzen.

Nianias (RDE). – (GR) Herr Präsident! Ich möchte zunächst dem Herrn Kollegen Donnelly zu seinem umfassenden und klaren Bericht gratulieren. Ich hoffe, daß der Bericht jetzt, aber auch in der Zukunft, die Positionen des Europäischen Parlaments widerspiegeln wird.

Die deutsche Einigung ist bereits eine Tatsache, die uns zutiefst berührt, da damit die Teilung eines Volkes zu Ende geht. Sie wirft sicherlich viele Probleme auf, die im Rahmen einer klaren europäischen Politik angegangen werden müssen. Ich bin froh, daß auf verschiedenen Ebenen des europäischen Denkens und des politischen Handelns bereits annehmbare Vorschläge zur Lösung dieser Probleme unterbreitet wurden. Die deutsche Einigung muß in den allgemeinen europäischen Integrationsprozeß eingebettet werden. Ein Recht auf diese Integration haben jedoch auch die Länder Osteuropas. Persönlich bin ich froh darüber, zumal wir heute erfahren haben, daß sich im Osten durch die Wahl Herrn Gorbatschows wieder politische Kräfte des Friedens und der Verständigung durchgesetzt haben.

Ich habe einen Änderungsantrag sowie eine Anfrage eingereicht, die sich auf ein schwieriges Problem beziehen, ein Problem, dessen Lösung mittlerweile gefunden wurde und nun noch deren Umsetzung übrig bleibt. Es ist erfreulich und richtig, daß Deutschland die Oder-Neiße-Linie anerkannt hat. Die Grenzfrage ist ein Teil eines globalen Fragenkomplexes. Vor längerer Zeit wurde uns der Fourçans-Bericht vorgelegt, der anregte, daß die Gemeinschaft ihre Meeres- und Landesgrenzen festlegen sollte. Meine Anfrage und mein Änderungsantrag zu Artikel 70 des Donnelly-Berichts beziehen sich nun auf diese Frage. Die Gemeinschaft muß nun ihre geographischen Grenzen eindeutig festlegen, damit wir wissen, wo sie beginnt und wo sie endet. Wenn wir von Sicherheit sprechen, sollten wir wissen, welchen Raum wir gesichert haben wollen. Wenn wir ferner von Gemeinschaftsrecht sprechen, sollten wir wissen, in welchem Hoheitsgebiet dieses Recht angewandt wird. Das letzte Mal erhielt ich von Herrn Collins eine günstige Antwort. Ich hoffe, daß Fortschritte in diesem Bereich erzielt werden, denn die Gemeinschaft, im allgemeinen, sowie der Rat und die Kommission, in besonderen, müssen die Meeres- und Landesgrenzen der Gemeinschaft umreißen, damit wir eine eindeutige Politik anwenden können. Wenn wir die Entscheidung über die Grenzen nicht jetzt treffen, ist es möglich, daß aufgrund dieses Versäumnisses in Zukunft weitere Unruhen und Komplikationen entstehen. Dies ist die Auffassung, die ich in meinem Änderungsantrag und meiner Anfrage vertrete.

Fuchs (S). – (FR) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die französischen Sozialisten waren immer für die Einheit der beiden deutschen Staaten. Sie waren immer der Auffassung, daß die aus der Konfrontation zwischen Ost und West entstandene Spaltung in der Nachkriegszeit künstlich und vorübergehender Natur sei. Dieses Bekenntnis war zugegebenermaßen im Laufe der Jahre her zu reiner Rhetorik verkommen, denn die Annahme, daß sich auf diesem Gebiet etwas ändern werde, erschien unglaubwürdig. Es war deshalb nur logisch, daß, nachdem sich das Staunen und die Freude

Fuchs

über den Fall der Berliner Mauer gelegt hatten, eine Reihe von Fragen auftaucht.

Würde sich – so die erste Frage – die BRD, die vorrangig mit einer wieder aktuell gewordenen Aussicht auf Einheit beschäftigt ist, nicht auf sich selbst zurückziehen und damit vor allem der Europäischen Gemeinschaft Schaden zufügen? Einen Augenblick lang bestand Grund, dies zu befürchten, als sie sich nämlich Ende 1989 weigerte, das Schengener Abkommen zu unterzeichnen, und als der Bundeskanzler zögerte, die Oder-Neiße-Grenze eindeutig anzuerkennen.

In dieser Hinsicht sind wir heute voll und ganz beruhigt. Die Umstände des neuen Aufschwungs, den Europa nimmt und der in Dublin eingeleitet wurde, machen deutlich, daß zu beiden Seiten des Rheins der Festigung unserer Solidarität absoluter Vorrang eingeräumt wird. Diese Entscheidung ist logisch. Keines unserer Länder kann mehr den Anspruch erheben, allein auf sich gestellt die technologischen Entwicklungen von morgen zu meistern, die mehr und mehr über unsere Zukunft bestimmen. Niemand kann mehr vorgeben, die Vorteile einer großen Zone der Währungsstabilität genießen zu können, ohne daß die Entscheidungen in ihr gerecht verteilt sind. Und wir werden, wenn wir uns nicht zusammenschließen, unsere Sicherheit und unseren Schutz in Zukunft nur dann gewährleisten können, wenn wir uns weiterhin mit einem Schutzherrn von außen zusammentun, der notwendigerweise Einfluß auf unsere kulturellen und gesellschaftlichen Entscheidungen ausüben würde.

Über alle Logik hinaus bereitet die Entwicklung der Gemeinschaft hin zu einer politischen Union, in der sie ihre föderalen Züge verstärkt, aber auch eine historische Genugtuung, denn damit wird ein für allemal jedem Anflug, wie immer er beschaffen sein mag, zu einem einsamen Abenteuer ein Ende gemacht. Aber auch eine andere Frage wurde gestellt: Welche Wirkung würde die Aussicht auf die Einheit in der deutschen Öffentlichkeit hervorrufen? Doch auch in diesem Punkt sind wir heute beruhigt. Keine maßlose und übertrieben Begeisterung, weder in der DDR, wo die Furcht vor der Arbeitslosigkeit wächst, noch in der BRD, wo die Frage immer lauter wird, wer das alles bezahlen soll.

Auf beiden Seiten wird der Weg zur Einheit mit berechtigter Befriedigung eingeschlagen. Die jüngsten Rückschläge der extremen Rechten bei den Wahlen wie auch ihre internen Zwistigkeiten sind ein Beweis dafür, daß dies alles ohne nationalistische Aufwallungen geschieht. In der Verantwortung der Gemeinschaft liegt es somit künftig, dazu beizutragen, daß dieses gegenwärtige Klima erhalten bleibt, dazu beizutragen, daß die Zunahme der Arbeitslosigkeit in der DDR begrenzt bleibt und die Kosten ihrer Integration geteilt werden.

Die Schlußfolgerungen des Berichts, den Alan Donnelly heute eingebracht hat, stellen den ersten Beitrag unseres Parlaments zu diesen Zielen dar. Alle europäischen Sozialisten werden weiterhin ihr Augenmerk auf sie richten, denn die Bedingungen, unter denen das Gebiet der DDR unserer Gemeinschaft beitrifft, werden von den übrigen Ländern in Mitteleuropa mit größter Aufmerksamkeit geprüft und sind ohne jeden Zweifel von großem Gewicht für unsere künftigen Beziehungen zu ihnen.

In weniger als drei Jahren werden nunmehr die Grenzen zwischen unseren zwölf Staaten verschwunden sein. Unsere Gemeinschaft wird sich weit über eine bloße Konföderation hinausentwickeln und sich auf den Weg hin zu einem Gebilde föderalen Typs machen, wie es bisher noch nicht bestanden hat. Dann wird uns die Geschichte unserer westeuropäischen Stammeskämpfe sehr weit zurückliegend anmuten. Wir sollten aber niemals vergessen, daß dieser Sieg über den Krieg ein Sieg der Demokratie über den Totalitarismus in allen seinen Formen war, und vor allem sollten wir nicht vergessen, daß es die Werte dieser Demokratie, die Freiheit, aber auch die Solidarität, sind, die uns den besten Schutz gegen einen Rückfall in die Vergangenheit bieten.

Pirkel (PPE). – Herr Präsident, Hohes Haus! Auch ich möchte beginnen mit einem Dank an den Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Fernández Albor, und an den Berichterstatter, Herrn Donnelly. Sie haben uns durch eine sachliche und angenehme Arbeitsweise zu respektablen Ergebnissen kommen lassen. Wenn ich hier trotzdem nicht völlig zufrieden bin mit dem Ergebnis unserer Arbeit, dann darf ich dazu einige Bemerkungen machen.

In dem Bericht kommen nach meinem Dafürhalten an vielen Stellen Bedenken und Probleme in bezug auf die deutsche Einheit doch weit stärker zum Tragen als die solidarische Genugtuung der Gemeinschaft und dieses Parlaments über das für die gesamte EG doch positive Ereignis der deutschen Einigung in Frieden und Freiheit.

Eigentlich müßte doch im Vordergrund unserer Betrachtungen die Befriedigung darüber stehen, daß nun auch für das deutsche Volk einer der obersten Grundsätze der internationalen Ordnung Wirklichkeit wurde, nämlich das Selbstbestimmungsrecht jeden Volkes, oder daß nun 16,5 Millionen Deutsche, die sich einem Partnerstaat der Gemeinschaft zugehörig fühlen, von diesem aber bisher ferngehalten wurden, sich nun in die Europäische Gemeinschaft einreihen dürfen, daß diese 16,5 Millionen Deutsche nun auch auf die ideellen und materiellen Errungenschaften der EG hoffen können und daß diese neuen EG-Bürger für die ganze Gemeinschaft neue Märkte, neue Impulse und damit für uns alle auch viele Vorteile bringen werden.

Pirkl

Der Bericht Donnelly stößt bei mir und vielen meiner politischen Freunde in einer Reihe von anderen Ziffern auf Bedenken, weil er sich zu sehr in rein national zu regelnde Angelegenheiten einzumischen versucht – in Angelegenheiten, die zweifelsohne nicht in die Kompetenz der EG fallen. Als gravierendes Beispiel nenne ich die für uns einfach unakzeptable Ziffer 51 über die Schwangerschaftsunterbrechung. Eine solche Gewissensfrage darf einfach nicht zur EG-Frage gemacht werden. Wer dies tut, gefährdet die Konsistenz dieser Gemeinschaft.

Leider finden sich Überschreitungen der EG-Kompetenz auch an anderen Stellen des Berichts, insbesondere bezüglich der innerstaatlichen Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sozialordnung des künftigen vereinigten Deutschlands. Als einschlägiges Beispiel nenne ich nur die völlig unverständliche Forderung nach Dezentralisierung der deutschen Kraftwerksstruktur in Ziffer 42. Das ist doch eine national zu regelnde Frage. Man sollte von vornherein jeden Verdacht vermeiden, daß dem vereinten Deutschland Bindungen und Vorschriften auferlegt werden sollen, deren Erfüllung bisher von keinem anderen EG-Staat verlangt wurden. Demgegenüber meine ich feststellen zu dürfen: Die Souveränität des vereinigten Deutschlands im Rahmen des natürlich vorrangigen EG-Rechts kann keine andere sein als die jedes anderen EG-Staates.

Das vereinte Deutschland wird – wie Bundeskanzler Kohl in diesem Hohen Hause bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht hat – die Möglichkeiten und Freiheiten, die man Deutschland bei seiner Selbstbestimmung und Selbstgestaltung gibt, dadurch danken, daß die finanzielle Last der Vereinigung im wesentlichen durch die Bundesrepublik selbst getragen wird und keine Gefährdung der EG-Strukturprogramme und der Entwicklunghilfeprogramme der EG erfolgen wird.

Unbefriedigend in der jetzigen Fassung des Zwischenberichts ist natürlich für uns auch die in der Ziffer 76 behandelte Repräsentanz der Bevölkerung der DDR im Europäischen Parlament zur Neuwahl im Jahre 1994. Hier muß eine Lösung für den gesamten Zeitraum gefunden werden und nicht nur bis zur Vereinigung im Dezember dieses Jahres.

Ob durch die von uns in diesen Zusammenhängen gestellten Anträge die hier dargestellten Bedenken wenigstens einigermaßen entschärft werden, ist für mich und meine politischen Freunde entscheidend für unser ungültiges Verhalten bei der Abstimmung.

**Holzfuß (LDR).** – Herr Präsident, meine Damen und Herren! So einmalig wie der Gesamtvorgang der deutschen Vereinigung ist auch die Reaktion unseres Parlaments, das diesen mit atemberaubender Geschwindigkeit ablaufenden Vorgang begleitet. Etliche Monate

bevor das deutsche Parlament dies getan hat, haben wir als zweckmäßigste Arbeitslösung einen Sonderausschuß gebildet, der intensiv gearbeitet und mit seiner Arbeitsintensität viele Bürger in beiden Teilen Deutschlands beeindruckt hat. Ich begrüße deshalb, daß das Parlament gestern allen Widerständen zum Trotz beschlossen hat, den Sonderausschuß einschließlich seiner Kompetenz beizubehalten, denn nur so werden wir dem Tempo der Ereignisse folgen können.

Der Tag der Vereinigung wird schnell erreicht sein, und deshalb sollten wir uns schon heute auf das Maßnahmenpaket für die Zeit danach konzentrieren. Das Tagesgeschäft können die deutschen Regierungen und die Kommission erledigen.

Der Zwischenbericht liegt vor, und man kann allen Beteiligten für ihr Engagement und für das Ergebnis nur danken. Nichtsdestoweniger bin ich wie Herr Pirkl der Ansicht, daß man im Eifer der Arbeit mit den Aussagen gelegentlich sehr weit, ja zu weit gegangen ist; daher sollte der Bericht vor der endgültigen Fertigstellung noch einmal durchgekämmt werden.

So wurde z. B. die Schwangerschaftsregelung angeführt; selbst wenn man, wie ich, im Gegensatz zu Herrn Pirkl für die Regelung in der DDR plädiert, so steht doch fest, daß wir in keinem anderen Land so weit gehen, in die innere Gesetzgebung des Landes einzugreifen. Möglicherweise werden hier innerdeutsche – und nicht nur innerdeutsche – Ersatzschaukämpfe geliefert, wie wir sie ja von Frau Piermont laufend erleben.

Alles in allem arbeiten wir so zügig weiter wie bisher. Vor allem aber – das erscheint mir wichtig – beteiligen wir die hauptbetroffenen Bürger der DDR in geeigneter Form an unserer Arbeit, und zwar nicht nur bis zur Vereinigung, sondern bis zur nächsten Europawahl, an der sie dann teilnehmen werden.

In der heißesten Phase des deutschen Bundestagswahlkampfes nach Berlin gehen zu wollen, kann ich wahrlich nicht empfehlen. Das sollten wir später tun, um dann die Eingliederungserfolge zu feiern. Zur Sicherheitspolitik darf ich abschließend sagen, daß es wirklich allerhöchste Zeit wird, daß der Europäischen Gemeinschaft sicherheitspolitische Kompetenzen zugewiesen werden.

**Lane (RDE).** – (EN) Herr Präsident, ich begrüße diese Aussprache über den Prozeß der deutschen Vereinigung. Ich begrüße auch die parlamentarische Delegation aus der DDR. Ich sehe dem Tag erwartungsvoll entgegen, an dem eine ähnliche Delegation aus Nordirland in diesem Haus im Vorfeld der Einigung meines eigenen Landes, die sich, so wollen wir hoffen, dann ebenfalls friedlich vollzogen wird, anwesend sein wird.

Der Bericht Donnelly umreißt die überaus komplizierten Probleme, die im Zusammenhang mit der Eingliederung

Lane

der DDR in die Europäische Gemeinschaft entstehen. Eine Reihe von wichtigen Gesichtspunkten sind hierzu festzuhalten. Ich bin damit einverstanden, daß der Nichtständige Ausschuß auch weiterhin die Koordinierung übernehmen sollte. Die ständigen Ausschüsse dieses Parlaments müssen jedoch an allen Gesetzgebungsakten, die die Eingliederung der DDR in die Europäische Gemeinschaft betreffen, beteiligt werden. Dies bedeutet, daß auf diese Ausschüsse, insbesondere den Ausschuß für Landwirtschaft, eine immense Arbeitslast zukommen wird. Wir können jedoch auch nicht eine einzige unserer Funktionen an einen nichtständigen Ausschuß abtreten. Der Bericht hebt hervor, daß die Landwirtschaft der DDR mit dem auf dem landwirtschaftlichen Familienbetrieb aufbauenden System der Europäischen Gemeinschaft wenig gemein hat. Ich glaube, wir werden über kurz die Zerschlagung der staatlichen Betriebe und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften erleben. Starres Management, niedrige Produktivität, ungünstige Strukturen, ein veralteter Maschinenpark und die übermäßige Verwendung von Chemikalien haben in einer modernen Landwirtschaft keinen Platz. Die DDR wird, so meine ich, zu einer am Familienbetrieb orientierten Agrarstruktur zurückkehren. Alles dies erfordert massive Investitionen in die berufliche Bildung, das Erziehungswesen, die Entwicklung einer effizienten Regionalpolitik und den normalen Prozeß der Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik. Dies wird den Regionalfonds, den Sozialfonds und sowohl die Abteilung Ausrichtung wie auch die Abteilung Garantie des EAGFL belasten. Wir müssen, um diesem Bedarf entsprechen zu können, für die Einrichtung neuer Haushaltslinien Sorge tragen. Wir können und dürfen die ärmeren Regionen und die Randgebiete der Europäischen Gemeinschaft in ihrer derzeit existierenden Form nicht vernachlässigen. Wir werden den Transfer von Mitteln aus dem Westen in den Osten nicht hinnehmen. Der Haushaltsplan für 1991 muß für diese neuen Anforderungen Vorsorge treffen.

Die Gemeinsame Agrarpolitik selbst wird beträchtlich geändert werden müssen. Unser Stabilisatoren-System muß angepaßt werden, die DDR wird die Zuteilung einer Milchquote und einer Zuckerrübenquote verlangen, und die jährlichen 160 Millionen Tonnen Getreideerzeugung der Gemeinschaft müssen nach oben korrigiert werden. Fernerhin können wir nicht zulassen, daß unsere dringend benötigten Quoten gesenkt werden.

Jensen (S). – (DA) Herr Präsident, einer der Gründe, weshalb es so schwer für das Parlament war, in dieser Sache festen Boden zu gewinnen, ist, daß es hier nicht um die Aufnahme eines neuen Mitgliedes geht. Vielmehr geht es darum, daß die Bundesrepublik die für sie geltenden Regeln auf die DDR erweitert. Die beiden Teile Deutschlands haben die Angelegenheit soweit wie möglich selbst klären wollen, weshalb es niemand für nötig hielt, zwei oder drei Jahre vor der Vereinigung auf Vertragsänderungen zu verwenden. Das haben die

Nachbarn Deutschlands ebenso wie die Gemeinschaft respektiert – um nicht zu sagen bewundert. Nicht an den Verträgen zu rühren, gilt auch für die Anzahl von Mitgliedern in der Kommission, im Rat und im Parlament. Wir haben zur Zeit die gleiche Anzahl Mitglieder für die vier großen Länder und ein Gleichgewicht zwischen ihnen und den kleineren. Will man dies Gleichgewicht bewahren und zugleich die Anzahl der Mitglieder vergrößern, kann ein endloser Prozeß daraus werden. Ein Verschieben des Gleichgewichts wiederum würde sich nachteilig auf die Zusammenarbeit in der Gemeinschaft auswirken.

Die Bürger der DDR werden bis zur gesamtdeutschen Wahl bei der eigentlichen Vereinigung durch eine Delegation der Volkskammer vertreten. Dem Europäischen Parlament ist es in kürzester Zeit geglückt, zum Faktor in einer Angelegenheit zu werden, auf die es nicht ohne weiteres Einfluß nehmen kann. Wir mußten uns ungewöhnlicher Mittel wie des Nichtständigen Ausschusses für den Zusammenschluß Deutschlands bedienen. Ich glaube, die wichtigste Funktion dieses Ausschusses lag darin, Aufschluß über die vielen Faktoren dieses Zusammenschlusses zu geben und darauf zu bestehen, daß demokratisch gewählte Ostdeutsche in die Verhandlungen einbezogen wurden. Der Donnelly-Bericht zeigt recht gut, was für einen Überblick man haben muß. Sein Zweck ist es, den Übergang zur Vereinigung so transparent und wirkungsvoll und so kurz wie nur möglich zu gestalten. Wir müssen dafür sorgen, daß die Ausnahmeregelungen in flottem Tempo wieder beseitigt werden, damit die Ostdeutschen auf kürzestem Wege in den Genuß derselben Rechte wie die Bürger der Gemeinschaft kommen. Wenn sich das nicht zu unserem eigenen Nachteil auswirken soll, müssen neue Betriebe und Anlagen in der DDR unverzüglich den Umweltvorschriften der Gemeinschaft entsprechen. Es ist an uns, alles zu tun, um zu verhindern, daß die Umweltkatastrophe in Ostdeutschland andauert.

Ich möchte das Hohe Haus auffordern, einen Vorschlag mitzutragen, der die Rechte von Minderheiten gewährleistet. Der Änderungsantrag weist auf die guten Erfahrungen hin, die mit der deutschen Minderheit in Dänemark und der dänischen Minderheit in Deutschland gemacht wurden. Dieser Vorschlag richtet sich an Deutschland, zugleich aber ist er von solcher Bedeutung für ganz Europa, daß ihm ein Platz in diesem Bericht zukommt. Es ist entscheidend für den Frieden in Europa, daß wir lernen, mit Minderheiten richtig umzugehen und zwar, indem wir die Unterschiede hervorheben und die Entwicklungsmöglichkeiten fördern – nicht, indem wir sie unterdrücken.

Welsh (ED). – (EN) Herr Präsident, zur Geschäftsordnung. Angesichts der Bemerkungen, mit denen Herr Lane seine Wortmeldung eingeleitet hat, halte ich es für geboten, klarzustellen, daß drei aus ordentlichen Wah-



## Welsch

len hervorgegangene Mitglieder dieses Hauses aus dem nördlichen Teil Irlands kommen. Ich bin sicher, es liegt dem verehrten Kollegen fern, die Rechtmäßigkeit ihres Mandats verleumderisch in Zweifel ziehen zu wollen. Ich hoffe, er zieht seine Äußerung, die implizierte, mit ihren Mandaten könne etwas faul sein, zurück.

**Der Präsident.** – Das war kein Antrag zur Geschäftsordnung. Ich lasse keine weitere Debatte zu.

**Brok (PPE).** – Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die deutsche Einheit, um die die Deutschen sich so oft in ihrer Geschichte bemüht haben und die aus vielerlei Gründen niemals die Sache der Deutschen allein war, kann erstmalig in unserer Geschichte erreicht werden, weil gleichzeitig Freiheit, Einheit, Frieden und die Zustimmung unserer Nachbarn gewährleistet sind. Ich glaube, daß schon mit dieser Zusammenfassung der große Unterschied zur Vergangenheit deutlich wird.

Diese deutsche Einheit findet parallel zur Entwicklung hin zu einem geeinten Europa statt. Dieses geeinte Europa kommt insbesondere durch die Europäische Gemeinschaft zum Ausdruck sowie dadurch, daß wir alle miteinander in gleichberechtigter Weise einen Teil unserer Souveränitäten abgeben und die gemeinschaftlichen Institutionen in Anspruch nehmen, um auf diese Art und Weise Vertrauen zu schaffen, Interessen zu verknüpfen und es unmöglich zu machen, daß jemals wieder jemand in Europa für Hegemonie kämpft. Wichtig ist aber auch, daß keinem Mitgliedsland irgendeine Sonderrolle aufgezwungen wird weder im positiven noch im negativen Sinne. Deswegen ist es für unsere Fraktion beispielsweise außerordentlich wichtig, daß keine besonderen Kontrollmechanismen für das Gebiet der DDR eingeführt werden oder daß die Rechtsordnung eines geeinten Deutschland hier besonders beurteilt werden soll, was beispielsweise in der Abtreibungsfrage zum Ausdruck kommt.

Der Weg in dieses geeinte Europa bedeutet aber auch, daß wir den Weg zu einer gesamteuropäischen Friedensordnung einschlagen müssen, die die Sicherheitsinteressen von jedermann gewährleistet – auch die der Sowjetunion. Wir dürfen aber nicht in die Fehler der Vergangenheit zurückfallen; eine KSZE, die nur intergouvernemental sein kann, ist nichts anderes als der Erfolg der letzten Jahre, und der hat auch keinen Krieg verhindert. Daher brauchen wir mittelfristig noch die integrative Lösung des atlantischen Bündnisses, das auch die Amerikaner in Europa hält.

Wir bedanken uns dafür, daß es keine Vertragsveränderung im Zusammenhang mit der deutschen Einheit geben soll, daß deswegen keine Ratifizierung notwendig ist und daß hier auf dem normalen Weg der Anpassung des Sekretärrechtes die Einordnung des Gebiets der heutigen DDR in die EG-Rechtsordnung erfolgen soll.

Dabei ist es notwendig, daß alle Partner umfassend konsultiert und informiert werden, wie die Bundesregierung dies nach den Aussagen der Kommission und des Rates tut; ferner möchte ich darauf hinweisen, daß ein Vertreter der Kommission an den Verhandlungen zum 2. Staatsvertrag teilnimmt. Mit Hilfe der Kommission kann auch dieses Parlament in entsprechender Weise informiert werden. So haben die Bundesregierung und die DDR-Regierung beispielsweise den Sonderausschuß empfangen und ihm eine Vielzahl von Informationen gegeben.

Die Bevölkerung der DDR hat sich im Zusammenhang mit der Einführung der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion als außerordentlich verantwortungsvoll gezeigt. Allerdings wird das Ausmaß der Zerstörung, die 40 Jahre Sozialismus bewirkt haben, jetzt deutlich. Ferner versuchen die monopolistischen Handelsorganisationen, die noch keinem Wettbewerb ausgesetzt sind, die Bürger in der DDR auszubeuten. Daher war die Entscheidung der Volkskammer richtig, diese Handelsorganisationen zu zerschlagen, um den wirklichen marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu ermöglichen. Es zeigt sich wiederum, daß Planwirtschaft den Wohlstand zerstört, sie bringt nichts für den sozialen Bereich und zerstört gleichzeitig die Umwelt. Die Einführung der Marktwirtschaft in der DDR bietet die Chance, einen neuen Ansatzpunkt zu finden, damit die Menschen in der DDR unter vernünftigen Lebensbedingungen in einer freiheitlichen Demokratie leben können.

Ich habe heute erfahren, daß der Vizepräsident dieses Parlaments, Sir Fred Catherwood, den Rücktritt von Minister Ridley in Großbritannien gefordert hat. Er hat dieses folgendermaßen begründet: *„Fifty years and two generations after the war the present generation of Germans repudiate absolutely the nationalism, which destroyed the country twice in this century. They are more securely inoculated against nationalism than any other country.“* Ich möchte mich bei Sir Fred Catherwood, unserem Vizepräsidenten, für diese Bemerkung bedanken.

**Lambrias (PPE).** – (GR) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der provisorische Ausschuß, den unser Parlament zur Untersuchung eines sich in Entwicklung befindlichen historischen Faktums empfohlen hatte, ist auf eine interne Schwierigkeit gestoßen: im Laufe der aufeinanderfolgenden Phasen vollzog sich die De-facto-Vereinigung in einem schnelleren Tempo, als dies vorausgesehen werden konnte. Im Mittelpunkt der Entwicklungen stand der Wunsch des Volkes der DDR, das freiheitsfeindliche Regime abzuschütteln und sich dem demokratischen Europa, das sich auf dem Weg zur politischen Union befindet, einzugliedern.

Viele haben nicht erkannt, daß dieser Wunsch Zeitpläne, monetäre Vorbehalte und sonstige diplomatische

Lambrias

Verfahren über den Haufen werfen würde. Gewisse Ansichten, die heute hier vorgetragen wurden, unterschätzen weiterhin die ungeheure Bedeutung der historischen Ereignisse und berufen sich entweder auf eine strenge Gesetzmäßigkeit, oder sie melden verschiedene Zweifel an, die auf gefestigten Vorurteilen beruhen und den Mangel an Begeisterung rechtfertigen sollen.

Der Ausschußvorsitzende, Herr Fernández-Albor, aber auch der Berichterstatter, Herr Donnelly, haben sich alle Mühe gegeben, um der ihnen anvertrauten Aufgabe gerecht zu werden. Manche Abänderung, über die debattiert wurde, entspricht jedoch einer wenn nicht negativen, so doch zögernden Haltung. Werden diese Änderungsanträge angenommen, wird sich das Parlament unwillig zeigen, an der raschen historischen Entwicklung mit Begeisterung teilzunehmen. Die mir zur Verfügung stehende kurze Redezeit erlaubt mir nur noch auf zwei Punkte hinzuweisen: auf die Notwendigkeit der Vertretung des Volkes der DDR bei unseren Arbeiten während der Übergangszeit, wenigstens mit Beobachterstatus, sowie auf die Notwendigkeit der Absicherung, daß die Integration der DDR die Unterstützung der Gemeinschaft anderer Regionen, die nach wie vor ähnliche Strukturprobleme aufweisen, nicht beeinträchtigen wird.

Dies ist nach meiner Auffassung die einzig sinnvolle Weise, in der sich unser Parlament an einem historischen Entwicklungsprozeß beteiligen muß, den wir alle mit offener Begeisterung begrüßen sollten.

**Bangemann, Vizepräsident der Kommission.** – Herr Präsident, als sich die Kommission Anfang November des vergangenen Jahres, noch vor dem 9. November, mit der Frage beschäftigte, wie sich die Gemeinschaft gegenüber den Entwicklungen in Osteuropa und insbesondere der DDR verhalten sollte, haben wir zunächst einen Ausgangspunkt für die Kommission gewählt und ihn dann den übrigen Organen der Gemeinschaft vorgelegt.

Wir waren damals der Auffassung, daß, wenn die DDR – sei es als zweiter deutscher Staat, sei es als Teil der Bundesrepublik Deutschland – Mitglied der Gemeinschaft werden wollte, es sich um einen besonderen Fall handeln würde. Dieser Wunsch ließ sich nicht wie ein normaler Beitritt behandeln. Wir müssen also nicht nur zurückkehren zu den Regeln, die wir schon immer hatten und die diesen Sonderfall auch richtig beschrieben haben – etwa die Regeln für den innerdeutschen Handel –, sondern auch bedenken, daß wir, falls die Bevölkerung der DDR die Möglichkeit von Artikel 23 des Grundgesetzes wählen sollte, die Vereinigung der beiden deutschen Staaten nach besonderen Regeln zu behandeln haben. Daran haben wir uns bisher gehalten.

Das bedeutet auch – und insofern möchte ich gleich vorab dem Berichterstatter und dem Ad-hoc-Ausschuß für den wichtigen Ansatzpunkt danken, den wir jetzt gemeinsam haben –, daß die EG-Verträge nicht geändert werden müssen: Wir können uns vielmehr darauf beschränken, das Sekundärrecht der Gemeinschaft auf die DDR zu übertragen und mit den nötigen Anpassungen gültig werden zu lassen. Das bedeutet, daß wir von einem sicheren Ausgangspunkt aus alles, was bisher geschehen ist und was noch zu geschehen hat, beurteilen können.

Was bisher geschehen ist – das möchte ich hier ausdrücklich betonen, weil ein wenig Kritik oder zum Teil sogar starke Kritik laut wurde gegenüber der Information seitens der Kommission –, bedeutet *noch nicht* die Anpassung der Rechtsregeln der Gemeinschaft. Unsere Übergangsmaßnahmen, also all das, was wir für die nächsten Monate vorbereiten, begleiten die Verhandlungen beider deutscher Staaten über einen grundlegenden Vertrag, den Staatsvertrag, der bestimmte Bedingungen geschaffen hat, so daß die Annäherung der beiden deutschen Staaten auch ohne soziale oder andere Komplikationen vor sich gehen konnte.

Die Kommission wurde über alles informiert. Wir haben uns nicht darüber zu beklagen, daß die Bundesregierung uns in irgendeiner Weise Dinge vorenthalten hätte. Der Ad-hoc-Ausschuß, auch die anderen Fachausschüsse des Parlaments, wurden von der Kommission auf dem laufenden gehalten. Der Präsident der Kommission und sechs Kommissare waren im Ad-hoc-Ausschuß, einige auch in den Fachausschüssen. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, die wir eingerichtet haben, unser Generalsekretär, hat 15 Stunden in diesem Ausschuß verbracht, um Informationen mitzuteilen.

Ich kann also nicht ganz verstehen, was diese Klage soll – es sei denn, man beklagt sich darüber, daß man noch nicht direkt hat Einfluß nehmen können. Aber das ist nur verständlich, denn der Staatsvertrag als solcher bedeutete zunächst eine Regelung der Verhältnisse zwischen Bundesrepublik und DDR. Jetzt werden wir in einem umfassenden Paket die notwendigen gesetzgeberischen Aktionen vorschlagen, die vor dem Hintergrund des Vollzuges dieser staatlichen Einigung notwendig werden.

Ich halte das für notwendig, denn es sollte nicht das Gefühl aufkommen, daß die Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses nicht angemessen unterstützt wurde. Das ist geschehen. Ich danke Herrn Donnelly und dem Ausschuß für ihre hervorragende Arbeit.

Ich möchte auf einige der Felder eingehen, die wir jetzt regeln müssen. Zunächst zum Thema Umwelt. Natürlich war das Ergebnis der Planwirtschaft in der DDR auch eine weitgehende Zerstörung der Umwelt, und wir

Bangemann

müssen uns mit diesem Faktum auseinandersetzen. Wir können gar nicht anders als bei der Beseitigung dieser Schäden zu helfen, gleichzeitig aber auch den Versuch zu machen, unsere eigenen Umweltregeln ohne allzu große Ausnahmen auf die DDR zu übertragen.

Das gilt zum Beispiel für das angesprochene Problem der Sicherheit von Kernkraftwerken. Wie Sie wissen, ist die Bundesregierung bereits im Vorfeld mit der Regierung der DDR zu einer Übereinkunft über diese Fragen gekommen.

Wir müssen jedenfalls Interesse daran haben, alle Ausnahmen so gering wie möglich zu halten, denn nur wenn die Regeln der EG möglichst bald und möglichst lückenlos gelten, können wir erreichen, daß keine Diskriminierungen vorkommen und daß die Entwicklung in der DDR möglichst rasch dem mittleren Standard der EG angepaßt wird bzw. vielleicht auch darüber hinausgehen kann.

Je eher die marktwirtschaftlichen Regeln in der DDR gelten, um so besser ist es, und in diesem Zusammenhang muß ich ein wenig Herrn Pirkl widersprechen; ich tue das ungern, denn als Träger des bayerischen Verdienstordens habe ich vielleicht nicht einmal das Recht dazu.

Ich halte es nicht für richtig, Rechtsregeln der EG etwa zum Wettbewerb nicht auf die DDR anzuwenden. Die Kommission wird darüber wachen, daß insbesondere im Bereich der Energieproduktion und -verteilung keine Monopole entstehen, um zu verhindern, daß ein Zustand entsteht, der nicht nur nationalen Regeln, sondern möglicherweise auch europäischen Regeln widersprechen würde, denn wir müssen schon heute, wann immer das geht, europäische Regeln durchsetzen und anwenden.

Eine Vielzahl von Beschlüssen wird notwendig sein. Wir wollen sie von den Gemeinschaftsorganen, also von Parlament und Rat, gefaßt sehen in den dafür vorgesehenen Verfahren.

Das bedeutet für uns alle eine sehr große Arbeitslast. Wir werden mit einem sehr großen Zeitplan arbeiten müssen, denn wir können damit rechnen, daß die staatliche Einheit Anfang Dezember rechtlich vollzogen wird. Vor diesem Termin müssen wir also unsere Gesetze erlassen, und deswegen kann die Kommission nur unterstützen, was Herr Donnelly vorschlägt, nämlich zu einer interinstitutionellen Vereinbarung zu kommen über die Art und Weise, wie wir das bewältigen wollen – allerdings mit einer Ausnahme: Sie werden verstehen, daß wir die Forderung des Ausschusses nicht akzeptieren können, daß eine Art Konzertierung über die Rechtsgrundlage vorgenommen wird.

Ich habe schon bei anderen Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß die Wahl der Rechtsgrundlage nicht beliebig erfolgen kann. Jedes gesetzgebende Organ der Gemeinschaft, die Kommission als Initiativorgan sowie Parlament und Rat, müssen ihre Entscheidung in eigener Verantwortlichkeit treffen, auf welcher Rechtsgrundlage sie ihre Vorschläge stützen wollen. Darüber hinaus kann nicht verhandelt, also auch nicht konzertiert werden. Das geht nicht. Das ist rechtlich nicht möglich.

In diesem Akt verschiedener Gesetzgebungen werden wir natürlich auch die Finanzen behandeln. Es wird eine Abschätzung der Kosten geben und auch einen Vorschlag, wie die entsprechenden Mittel aufgebracht werden sollen. Selbstverständlich halten wir uns an den Grundsatz, den Bundeskanzler Kohl von Anfang an angeboten hat. Wir wollen die zusätzlichen Kosten nicht zu Lasten etwa der schwächeren Mitgliedsländer oder Regionen aufbringen. Das muß vielmehr nach den Gesamtregeln der Gemeinschaft geschehen.

Dieses Paket wird am 12. September vorgelegt, und ich hoffe, daß Parlament und Rat die erforderlichen beiden Lesungen bis Ende November abschließen können. Ich denke, daß wir uns darüber sehr schnell verständigen können und die notwendigen Informationen, über die wir verfügen, weitergegeben werden. Ich habe für nächste Woche die Präsidenten und Berichterstatter eingeladen, um ihnen diese Informationen zu geben. Die Kommission ist als Beobachter an den weiteren Verhandlungen zwischen DDR und Bundesrepublik beteiligt, so daß wir diese Informationen weitergeben und Sie in Kenntnis der aktuellen Lage Ihre Beratungen beginnen können. Dies wird insbesondere Probleme für eine Reihe von Gemeinschaftspolitiken aufwerfen. Ich erwähne nur die Strukturfonds und die Frage der Verkehrsinfrastruktur.

Über Atomsicherheit und Umwelt habe ich schon gesprochen. Bei Landwirtschaft und Fischerei hält die Kommission eine Eingliederung der DDR in das System der gemeinsamen Politiken zum Zeitpunkt der deutschen Einheit für sinnvoll. Auch dort müssen wir sicherlich einige Anpassungsregeln vorsehen. Daß sie sofort in den Mechanismus eingliedert werden sollten, halten wir für richtig, und wir haben uns auch bemüht, zunächst einmal die internationalen Verträge, insbesondere die Handelsverträge, die hier eine Rolle spielen könnten, aufzulisten.

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zur Frage der Sicherheitspolitik und zur Rolle der EG bei der KSZE machen. Das geht jetzt ein wenig über das hinaus, was mit der DDR zu behandeln ist, aber ich darf Herrn Donnelly, der danach gefragt hat, auf den Beschluß des Gipfels von Dublin verweisen, der der Kommission zum ersten Mal die Grundlage eigenen Handelns verschafft.

Bangemann

Hier heißt es: *Compte tenu de l'importance que revêt le sommet de Paris, le Conseil européen est convenu que la Communauté et ses Etats membres renforceront leur coordination en vue de définir et d'exprimer une position commune sur toutes les questions dans les divers domaines de la CSCE dans lesquelles ils ont un intérêt commun essentiel.* Wir haben damit zum ersten Mal eine politische Willenserklärung, die zeigt, daß die Gemeinschaft als solche in dieser Konferenz etwas sagen soll.

Vor welchem politischen Hintergrund vollzieht sich die deutsche Einigung, und welche Rolle spielt die Europäische Gemeinschaft dabei? Wenn immer wieder gesagt wird, daß die Gemeinschaft dadurch eine Chance erhält, dann gilt das nicht nur in materiellem, sondern in einem sehr direkten politischen Sinn, denn die Gemeinschaft erhält erstmals Gelegenheit, einem Land, dessen Bewohner lange Jahrzehnte unter einer Diktatur gelitten haben, zu zeigen, daß Freiheit niemals als egoistisches Gut nur für die Bürger der Gemeinschaft verstanden wurde, sondern daß wir uns nicht nur innerhalb der Gemeinschaft, sondern auch gegenüber den Europäern, die bisher außerhalb der Gemeinschaft leben mußten, solidarisch verhalten. Dieses Gesetz der Solidarität zeichnet die Gemeinschaft gegenüber der Geschichte der Mitgliedsländer aus.

Es gibt immer wieder – auch in Regierungen – Menschen, die sagen, das Gleichgewicht der Kräfte müsse auch in Zukunft die europäische Politik bestimmen. Das Gleichgewicht der Kräfte ist ein Konzept der Vergangenheit, das übrigens nicht einmal das erreicht hat, was es erreichen sollte. Es sollte nicht nur die Dominanz eines Landes in Europa verhindern, sondern den Frieden sichern, doch werden Kriege geführt, um das Gleichgewicht der Kräfte aufrechtzuerhalten!

Heute erleben wir in der Gemeinschaft eine Solidarität, die das Gleichgewicht der Kräfte bei weitem übertrifft. Wer in der Gemeinschaft etwas beizutragen hat, tut das nicht im Sinne der Dominanz. Deswegen brauchen wir dieses vergebliche Bemühen um ein Gleichgewicht der Kräfte nicht mehr. Es wird ersetzt durch die Solidarität der Völker in der Europäischen Gemeinschaft.

Diese neue Entwicklung wird von vielen Bürgern sehr gut verstanden, und deswegen sollten wir uns nicht von einzelnen davon abbringen lassen, weiter daran zu arbeiten.

(Beifall)

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute um 18.00 Uhr statt.

## 7. Zusammenarbeit EG/Argentinien

Der Präsident. – Nach der Tagesordnung folgt der Bericht (Dok. A3-112/90) von Herrn Titley im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Argentinischen Republik.

Titley (S), *Berichterstatter.* – (EN) Herr Präsident, ich möchte sogleich rundheraus feststellen, daß dieses Abkommen mit Argentinien äußerst wichtig ist. Es ist wichtig für Lateinamerika, weil sich die Lage auf diesem Kontinent in den letzten zehn Jahren beträchtlich verschlechtert hat. 1989 lag das Pro-Kopf-Einkommen in Lateinamerika noch unter dem Wert, den es 1979 bereits erreicht hatte. In den letzten sieben Jahren überstiegen der Schuldendienst und andere Zahlungen an das Ausland den Zufluß neuer Mittel um 170 Milliarden Dollar. Kurz gesagt, Lateinamerika ist dabei, ganz allmählich zu verbluten. Gleichzeitig stehen die lateinamerikanischen Exporteure wegen sinkender Weltmarktpreise vor großen Schwierigkeiten, wobei man stets bedenken sollte, daß eine Senkung der Weltmarktpreise um 1 % für die Länder der Dritten Welt einen Kaufkraftverlust in einer Größenordnung von 1 Milliarde Pfund Sterling bedeutet.

Selbstverständlich fällt es diesen Ländern äußerst schwer, sich in nennenswertem Maße Zugang zu unseren Märkten zu verschaffen und die neuen Technologien zu entwickeln, mit denen sie ihre noch junge Industrie modernisieren können. Indessen hat Lateinamerika gleichzeitig große Fortschritte bei der Einführung demokratischer Verhältnisse gemacht, und die Militärdiktaturen sind verschwunden. Ein solches Abkommen ist daher wünschenswert, denn es wird mithelfen, die Demokratie in Lateinamerika zu stärken. Dieses Abkommen muß auch im Kontext einer Reihe von Abkommen mit Chile und Paraguay und zusammen mit den gestiegenen Mittelzuweisungen an Lateinamerika seitens der Gemeinschaft gesehen werden.

Dieses Abkommen ist wichtig für die Gemeinschaft. Es gibt uns die Gelegenheit, unseren Worten nun auch mit unserem Geld Taten folgen zu lassen. Wir haben zahlreiche Entschlüsse verabschiedet, in denen wir lateinamerikanische Länder auffordern, demokratische Verhältnisse einzuführen. Jetzt ist der Augenblick gekommen, diese wiederhergestellte Demokratie zu unterstützen. Das Abkommen ist gleichbedeutend mit einer Normalisierung unserer Beziehungen zu Argentinien und signalisiert den Staaten Südamerikas, daß die Europäische Gemeinschaft nicht total auf Osteuropa fixiert ist und die Südamerikaner auch weiterhin wahrnimmt.

Dieses Abkommen ist auch für Argentinien von großer Bedeutung. Es stützt die neue demokratische Regierung

## **ANLAGE 3**

**Entschließung vom 12. Juli 1990  
zu den Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands  
auf die Europäische Gemeinschaft**



Donnerstag, 12. Juli 1990

## TEIL II

## Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

## 1. Vereinigung Deutschlands

— Dok. A3-183/90

## ENTSCHLIESSUNG

## zu den Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Tagungen des Europäischen Rates vom 28./29. April 1990 und 25./26. Juni 1990 in Dublin,
- unter Hinweis auf den Staatsvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom 14. Juni 1990,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 4. April 1990 <sup>(1)</sup> zur Reaktion der Gemeinschaft auf die Vereinigung Deutschlands und vom 17. Mai 1990 <sup>(2)</sup> zu den Schlußfolgerungen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 28. und 29. April 1990 in Dublin,
- in Kenntnis des Zwischenberichts seines Nichtständigen Ausschusses für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft und der Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung, des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Arbeitsumwelt, des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport, des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit, des Ausschusses für Haushaltskontrolle und des Ausschusses für die Rechte der Frau (Dok. A3-183/90),

*Einleitende Überlegungen*

1. nimmt die zügigen Fortschritte auf dem Weg zur deutschen Einigung zur Kenntnis;
2. begrüßt die Bestrebungen, die europäische Integration parallel zur Vereinigung Deutschlands zu verwirklichen;
3. ist der Ansicht, daß rasche Fortschritte hin zur Europäischen Union die Gefahr eines wiederaufflammenden engstirnigen Nationalismus in Europa mindern werden;
4. glaubt, daß die Vereinigung Deutschlands zur politischen und wirtschaftlichen Stärkung der Gemeinschaft beitragen, als Ansporn für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung der dann ehemaligen DDR fungieren und als wertvolles Bindeglied zwischen der Gemeinschaft und den Ländern Mittel- und Osteuropas — einschließlich der Sowjetunion — dienen muß;

<sup>(1)</sup> Teil II Punkt 8 des Protokolls dieses Datums<sup>(2)</sup> Teil II Punkt 15b des Protokolls dieses Datums

Donnerstag, 12. Juli 1990

5. ist der Ansicht, daß der Prozeß der Vereinigung Deutschlands einschließlich der Einführung der sozialen Marktwirtschaft in der DDR und der Übernahme der Gemeinschaftsregeln durchaus zu bewältigen sein wird, daß aber auf kurze und mittlere Sicht beträchtliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Probleme auftreten werden, die mit Hilfe einer gemeinsamen Anstrengung im deutschen und gemeinschaftlichen Rahmen auf ein Mindestmaß verringert werden müssen;
6. vertritt die Auffassung, daß während des zügigen Anpassungsprozesses die folgenden Bedingungen erfüllt werden sollten:
- auch angesichts des verständlichen Einsatzes für den möglichst raschen Vollzug der Vereinigung sollten die Gemeinschaftsinstitutionen bald eine wohldurchdachte und sorgsame Antwort auf die vielfältigen Auswirkungen des Vereinigungsprozesses im Rahmen des gegebenen Zeitraumes erarbeiten;
  - die der dann ehemaligen DDR zuerkannten Ausnahmeregelungen und Übergangsmaßnahmen dürfen nicht zu einer Schwächung der zentralen Gemeinschaftsziele — einschließlich der Vollendung des Binnenmarktes sowie der Wirtschafts- und Währungsunion — führen, sollten jedoch gleichzeitig die DDR-Wirtschaft während der schwierigen Phase der Anpassung an Marktverhältnisse hinreichend abfedern;
  - den Gemeinschaftsinstitutionen sind zuverlässige Statistiken zur DDR und ihrer Volkswirtschaft, sobald sie vorliegen, verfügbar zu machen;
  - die finanzielle Unterstützung, die von der Gemeinschaft zur Hilfe beim Anpassungsprozeß gewährt wird, darf nicht zu Lasten der derzeitigen Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber ihren benachteiligten und peripheren Ländern und Regionen sowie den Entwicklungsländern gehen; begrüßt die entsprechenden Erklärungen der EG und der beiden deutschen Regierungen;
  - die Gemeinschaft sollte Maßnahmen ergreifen, um auf kurze und mittlere Sicht einen Beitrag zur Abmilderung der möglicherweise ernsthaften sozialen Folgeerscheinungen auf dem Gebiet der jetzigen DDR zu leisten;
  - die Gemeinschaft sollte Maßnahmen ergreifen, um auf kurze und mittlere Sicht einen Beitrag zur Linderung der ernststen ökologischen Situation auf dem Gebiet der jetzigen DDR zu leisten;
  - es darf infolge der zwangsläufigen Veränderungen in den bestehenden Handelsbeziehungen nicht zu einer Destabilisierung weder der neu entstehenden demokratischen Strukturen in Osteuropa, noch der Sowjetunion kommen;
  - die Chancen zur Entwicklung neuer Sicherheitsstrukturen innerhalb Europas und zur Überwindung der durch den kalten Krieg verursachten Spaltung müssen genutzt werden; innerhalb dieser neuen Strukturen sollte die Europäische Gemeinschaft eine sehr viel größere Rolle übernehmen;
  - der Zeitplan der Entwicklung hin zur Europäischen Union sollte uneingeschränkt eingehalten werden;

***Der Staatsvertrag und die Übergangsphase der Anpassung***

7. glaubt, daß die Unterzeichnung und Ratifizierung des Staatsvertrages zwischen den beiden deutschen Staaten einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur deutschen Einheit darstellt;
8. erkennt an, daß mit dem Staatsvertrag der komplexe Prozeß der Übernahme der Gemeinschaftsregeln in der DDR noch vor dem Abschluß der Vereinigung beginnt;
9. weist darauf hin, daß diese Anpassungsphase insofern beträchtliche Probleme für die Gemeinschaft aufwirft, als die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft generell nicht unmittelbar zur Anwendung gelangen werden und dieser nur informelle und indirekte Einwirkungsmöglichkeiten zu Gebote stehen werden;
10. erkennt deshalb an, daß die Antwort der Gemeinschaft in dieser Phase von einer umfassenden Unterrichtung durch die deutschen Regierungsstellen und ihrer Mitarbeit im Falle von Schwierigkeiten abhängig sein wird; begrüßt die entsprechende Bereitschaft der zuständigen deutschen Stellen und die Tatsache, daß ein Vertreter der EG-Kommission an den Verhandlungen zum zweiten Staatsvertrag teilnimmt;



Donnerstag, 12. Juli 1990

11. vertritt die Auffassung, daß die beiden deutschen Regierungen rückhaltlos bereit sein müssen, in dieser Phase den Anliegen der Gemeinschaft Rechnung zu tragen, und fordert die Schaffung von Konzertierungsverfahren, um zu gewährleisten, daß die Institutionen der Gemeinschaft — einschließlich des Parlaments — umfassend über die weiteren Entwicklungen unterrichtet und vollständig in die Beschlußfassung über alle die Gemeinschaft betreffenden Fragen einbezogen werden; fordert darüber hinaus, daß die deutschen Regierungsstellen dem Parlament regelmäßig über die in dieser wichtigen Zwischenphase erzielten Fortschritte Bericht erstatten; glaubt außerdem, daß in dieser Phase auch direkte Kontakte zwischen der Regierung der DDR, der Volkskammer und den Gemeinschaftsinstitutionen geschaffen bzw. ausgebaut werden sollten;

12. stellt fest, daß der Staatsvertrag mit geltendem EG-Recht in Übereinstimmung steht und deshalb eine Gleichbehandlung von deutschen Staatsbürgern und Unternehmen und Bürgern und Unternehmen aus anderen Gemeinschaftsländern gegeben ist;

13. fordert ferner, daß die von den deutschen Regierungsstellen in der Übergangsphase gewährten staatlichen Hilfen so transparent wie möglich gestaltet werden, und wünscht, daß die Bundesregierung die Kommission auch in Zukunft über sämtliche Beihilfen zugunsten der DDR informiert;

14. glaubt, daß so rasch wie möglich zwei Informationsdefizite behoben werden müssen, nämlich das bei den Bürgern im östlichen Teil Deutschlands, was das Wissen über die Europäische Gemeinschaft und ihre Regeln angeht, und zum anderen das bei nichtdeutschen Gemeinschaftsbürgern und Unternehmen im Zusammenhang mit der Situation in der DDR; in diesem Kontext

- wird es die Möglichkeit prüfen, eine außerordentliche Plenartagung des Europäischen Parlaments im November in Berlin abzuhalten, um die Integration der DDR in die Europäische Gemeinschaft zu beraten, und wird darüber auf seiner September-Tagung befinden;
- sollten unverzüglich Büros der Kommission und des Parlaments sowie Euro-Info-Zentren („Euro-Schalter“) im östlichen Teil Deutschlands eingerichtet werden; diese Büros und Zentren sind mit angemessenen Mitteln auszustatten;
- sollten Informationsbüros der EG-Kommission und das Netz der Euro-Info-Zentren in den übrigen Teilen der Gemeinschaft zur Verbreitung von Informationen über die DDR und zur Investitionsförderung eingesetzt werden;
- sollten sich die übrigen Institutionen der Europäischen Gemeinschaft dem Beispiel des Parlaments anschließen und während der Interimsphase der Anpassung systematisch Beobachter aus der DDR einladen;
- sollten die Institutionen der Gemeinschaft umgehend auch Bewerber aus der DDR bei Auswahlverfahren zur Personaleinstellung zulassen; gleiches gilt für die vorübergehende Einstellung von Praktikanten; die Zahl der Praktikantenstellen ist entsprechend zu erhöhen;
- sollten die einschlägigen Rechtsvorschriften der DDR in einem besonderen Anhang zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht werden;
- die DDR sollte die Gemeinschaftsvorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen anwenden, und öffentliche Ausschreibungen in der DDR sollten während der Übergangsphase im Amtsblatt veröffentlicht werden;

15. fordert, daß die Durchführung des Protokolls über den innerdeutschen Handel während der bevorstehenden Übergangsphase, in der mit erheblichen neuen Belastungen gerechnet werden muß, aufmerksam überwacht und dem zuständigen Ausschuß des Parlaments darüber Bericht erstattet wird;

16. fordert eine möglichst umfassende Vorunterrichtung durch die DDR über alle während dieser Phase geplanten Einfuhrbeschränkungen, so daß die Gemeinschaft ihren Standpunkt vor der Verabschiedung solcher Maßnahmen darlegen kann;

17. fordert die DDR und alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf, unverzüglich sämtliche Beschränkungen für die Freizügigkeit ihrer Bürger im Reiseverkehr mit der DDR auf der Grundlage der Gegenseitigkeit aufzuheben;

Donnerstag, 12. Juli 1990

18. verweist auf den Beschluß des Europäischen Rates vom 28. April, dem zufolge die DDR Anspruch auf Kreditmöglichkeiten der Gemeinschaft, bis zur Integration in das Gemeinschaftsgebiet auf Zuweisung von Mitteln im Rahmen des PHARE-Programms sowie des EUREKA-Programms hat, und fordert die zügige Umsetzung dieses Beschlusses;

#### **Zweiter Staatsvertrag**

19. stellt fest, daß die Kommission über die Vorbereitung des ersten Staatsvertrags von der Bundesregierung nach eigenen Aussagen umfassend informiert worden ist; bedauert, daß diese Informationen nicht umfassend an das Parlament weitergegeben wurden, und fordert, daß diese negative Erfahrung beim zweiten Staatsvertrag vermieden werden sollte;

20. stellt fest, daß der zweite Staatsvertrag auch das auf EG-Beschlüssen basierende Durchführungsgesetz für das Hoheitsgebiet der DDR abdecken wird; ist der Auffassung, daß die Kommission und die deutschen Behörden sicherstellen müssen, daß das Europäische Parlament informiert und in alle Verhandlungen einbezogen wird, die die europäischen Aspekte des zweiten Staatsvertrags berühren;

#### **Das Paket der Kommission: Allgemeine Punkte**

21. verweist darauf, daß der Europäische Rat die Kommission beauftragt hat, eine Liste der Übergangsmaßnahmen und Ausnahmeregelungen sowie der übrigen, aufgrund der deutschen Vereinigung erforderlich werdenden Anpassungen der abgeleiteten Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zu erstellen und diese Vorschläge im Rahmen eines Gesamtberichts bzw. „Pakets“ darzulegen;

22. bedauert angesichts der Bedeutung der betreffenden Maßnahmen für die Europäische Gemeinschaft, daß der Europäische Rat es nicht für nötig hielt, diese Vorschläge in Form eines Vertrags vorzulegen, durch den das Verfahren der Zustimmung des Europäischen Parlaments und die Ratifizierung durch die Parlamente der Mitgliedstaaten gewährleistet worden wären, ist jedoch der Auffassung, daß es selbst unter diesen außergewöhnlichen Umständen, wo ein solches Verfahren nicht zur Anwendung kommt, an dem Prozeß gemäß der ihm von den Verträgen zugewiesenen Rolle beteiligt werden und seine Stellungnahme sowohl zum ganzen Paket wie auch zu den einzelnen darin enthaltenen Vorschlägen abgeben muß;

23. betont daher, daß eine rasche Prüfung des Pakets durch das Parlament eine interinstitutionelle Regelung über den Zeitplan und die Arbeitsmethode voraussetzt (die zwischen den Gemeinschaftsorganen vereinbart wird), um sicherzustellen, daß keine Entscheidung ohne seine vorherige Stellungnahme zum gesamten Paket getroffen werden kann; ist der Auffassung, daß seine endgültige Entschließung zu dem Paket im Falle der Annahme die erforderliche demokratische Legitimation für die Erweiterung der Gemeinschaft bieten wird und daher dem Akt der Vereinigung selbst vorausgehen muß;

24. hält es jedoch für vordringlich, daß es zu all diesen Übergangsmaßnahmen und Ausnahmeregelungen sowie zu anderen Anpassungen der abgeleiteten Gesetzgebung der Gemeinschaft, die aufgrund der deutschen Vereinigung erforderlich wurden, konsultiert wird und die Rechtsgrundlage dieser Maßnahmen in Abstimmung mit den Organen der Europäischen Gemeinschaft festgelegt wird;

#### **Übergangsmaßnahmen**

##### **Binnenmarkt**

25. erkennt an, daß gewisse zeitlich befristete Maßnahmen und Ausnahmeregelungen notwendig sein werden, bis dieser Prozeß abgeschlossen ist; ist jedoch der Ansicht, daß ihre Zahl auf ein Minimum beschränkt bleiben sollte und sie nur die unbedingt erforderliche Geltungsdauer haben sollten; fordert, daß so rasch wie möglich eine Liste dieser Maßnahmen einschließlich eines Zeitplans für ihre Abschaffung vorgelegt wird;

26. stellt fest, daß die DDR-Produkte oftmals die von der Gemeinschaft für den freien Warenverkehr im Binnenmarkt festgeschriebenen Mindeststandards nicht erreichen; fordert deshalb eine rasche Annäherung der DDR-Produktnormen sowie ihrer Prüfungs- und Genehmigungsverfahren an die von der Gemeinschaft gestellten Anforderungen;

Donnerstag, 12. Juli 1990

27. weist darauf hin, daß alle etwaigen Sonderregelungen nur auf einen Teil eines Mitgliedstaats der Gemeinschaft Anwendung finden werden; fordert eine Klärung der Frage, wie solche Regelungen in Kraft gesetzt werden sollen und inwiefern auch nach der Vereinigung weiterhin eine wie auch immer geartete Zollgrenze zwischen dem westlichen und dem östlichen Teil Deutschlands notwendig sein wird;

28. weist darauf hin, daß Gemeinschaftsorgane die korrekte Anwendung der Sonderregelungen und Übergangsbestimmungen, die in der derzeitigen DDR gelten werden, in die Wege leiten sollten;

29. vertritt die Auffassung, daß für die Einführung der Marktwirtschaft in der DDR eine tiefgreifende Steuerreform erforderlich ist;

30. betont, daß es aufgrund der Bedeutung der Bank- und Finanzdienstleistungen für die Umstrukturierung der Wirtschaft der DDR von zentraler Bedeutung ist, daß die gesamte Palette der Maßnahmen zur Liberalisierung des Marktes vom 1. Januar 1993 an im früheren Territorium der DDR angewandt wird;

31. ist der Ansicht, daß ein aktiver Kleinunternehmersektor ein wichtiges Element bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze darstellt, und ersucht die Kommission mit Nachdruck, Programme zur Förderung der Entwicklung kleiner Unternehmen und selbständiger Arbeit, insbesondere in den Bereichen Tourismus, Freizeitangebote, Unterhaltung und persönliche Dienstleistungen zu entwickeln;

32. stellt fest, daß die fortwährende Ungewißheit bezüglich des Eigentums- und Grundbesitzrechts ein Hindernis für Investitionen von außerhalb darstellt, und betont, daß die vier Freiheiten, auf die sich der einheitliche Binnenmarkt gründet, beinhalten, daß alle Bürger das Recht haben, in jedem Teil der Gemeinschaft Eigentum zu haben oder dorthin zu transferieren;

#### *Überlegungen im Zusammenhang mit der Industrie- und der Wettbewerbspolitik*

33. weist darauf hin, daß der Übergang des bisherigen Wirtschaftssystems der DDR zu einem marktwirtschaftlichen Modell einen Anpassungszeitraum erfordern wird, in dem die in der Wettbewerbspolitik der Gemeinschaft geltenden Bestimmungen auf die Unternehmen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern, flexible Anwendung finden müssen; besteht nichtsdestoweniger darauf, daß der Prozeß sorgfältig überwacht wird, um die Entstehung neuer Monopole im privaten Sektor bzw. marktbeherrschende Stellungen zu vermeiden;

34. ist sich des Umstands bewußt, daß große Teile der Industrie der DDR unter marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht wettbewerbsfähig sind; um den notwendigen strukturellen Wandel zu erleichtern, sollten folgende Kriterien bei der Gewährung von staatlichen und gemeinschaftlichen Beihilfen berücksichtigt werden:

- prioritäre Förderung von Klein- und Mittelbetrieben;
- prioritäre Förderung von produktiven Investitionen, die dauerhafte Arbeitsplätze schaffen;
- Förderung des Aufbaus eines leistungsfähigen Dienstleistungssektors;
- prioritäre Förderung der schwachen Regionen der DDR;

35. weist darauf hin, daß die Gemeinschaftsinstitutionen die eventuellen Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der Vereinigung Deutschlands auf bestimmte Sektoren oder Wirtschaftstätigkeiten in anderen Mitgliedstaaten aufmerksam verfolgen sollten; auf diese Weise werden die notwendigen Maßnahmen zur Behebung negativer Effekte rasch getroffen werden können;

#### *Landwirtschaft und Fischerei*

36. fordert eine zügige Änderung der Struktur und der Prioritäten der DDR-Landwirtschaft durch Anpassung an die Marktbedingungen und Einbeziehung in die gemeinsame Agrarpolitik; betont, daß künftig der Schwerpunkt auf die Steigerung der Produktqualität und weniger der Produktmengen gelegt werden muß, gleichzeitig eine Modernisierung des nahrungsmittelverarbeitenden Gewerbes unumgänglich ist, außerdem die Praktiken im Bereich des Umweltschutzes den Standards der Europäischen Gemeinschaft entsprechen müssen und eine wesentliche Verringerung der Umweltschäden erforderlich ist; ist der Ansicht, daß die Abteilung Ausrichtung des EAGFL eine wesentliche Rolle bei der Modernisierung der DDR-Landwirtschaft übernehmen muß.

Donnerstag, 12. Juli 1990

37. fordert eine umgehende Bewertung der mit der Integration der DDR-Landwirtschaft einhergehenden finanziellen Belastungen für die GAP sowie der Auswirkungen auf die derzeitigen Bemühungen um den Abbau der in zahlreichen landwirtschaftlichen Produktionszweigen in der Gemeinschaft bestehenden Überkapazitäten;

38. vertritt die Auffassung, daß der Umfang der Fischereiflotte der DDR reduziert werden muß, damit eine Integration in die gemeinsame Fischereipolitik für die Gemeinschaft erfolgen kann; die Anpassung der jetzigen bilateralen Fischereiabkommen der DDR kann eine Neuauhandlung der Quoten zur Folge haben;

#### ***Verkehrs- und Telekommunikationspolitik***

39. betont, daß die Verwirklichung des Binnenmarktes im Verkehrsbereich unverändert Ziel der gemeinsamen Verkehrspolitik bleibt; weist darauf hin, daß umfangreiche Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur, durch innerdeutsche Anstrengungen erfüllt werden, zu denen komplementäre Gemeinschaftsaktionen nach gleichen Kriterien hinzukommen können, wie sie für andere Gebiete der Gemeinschaft gelten; befürwortet die Modernisierung des überalterten Verkehrswegenetzes der DDR und fordert die Kommission auf, das Gebiet der DDR in die Verkehrsinfrastruktur-Leitplanung der Gemeinschaft voll einzubeziehen; begrüßt die Planungen einer neuen Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindung nach Berlin und dem Raum Leipzig — Halle — Dresden als Teil eines europäischen Hochleistungsschiennetzes, das auch der Entwicklung der peripheren Regionen dient, und für eine Modernisierung des Flugsicherungssystems, die im Einklang mit den Standards für ein künftiges einheitliches europäisches System erfolgen sollte; befürwortet eine baldige Übereinkunft über die Beendigung der alliierten Vorbehaltsrechte und die volle Anwendung des Gemeinschaftsrechts im Luftverkehr von und nach Berlin; fordert die Kommission auf, zum Zweck der Anpassung der Verkehrswirtschaft auf dem Gebiet der DDR an den Binnenmarkt Übergangsregelungen und Anpassungsfristen — z.B. eine Übergangsregelung für die Zuteilung von Gemeinschaftsgenehmigungen für den Güterkraftverkehr bis zum 1.1.1993 —, aber keine Ausnahmen auf Dauer vorzusehen;

40. fordert die deutschen Behörden auf, auf dem Gebiet der jetzigen DDR wesentliche Verbesserungen der Infrastrukturen in den Bereichen Telekommunikation, Verkehr und Gebäude vorzunehmen, um in- und ausländische Investoren innerhalb kürzester Frist zu ermutigen, um so die Notwendigkeit einer öffentlichen Finanzierung zu verringern;

41. ist der Auffassung, daß besondere Anstrengungen zugunsten der DDR und der übrigen Länder Mittel- und Osteuropas im Bereich der Infrastrukturen des Fernmeldewesens gemacht werden müssen, um die Qualität der Fernmeldenetze dieser Länder spürbar zu verbessern;

#### ***Energie- und Forschungspolitik***

42. vertritt die Ansicht, daß die Umstrukturierung und Diversifizierung der bestehenden Energieversorgung der DDR oberste Priorität haben muß, vor allem im Hinblick auf eine Senkung ihrer massiven Abhängigkeit von der stark umweltverschmutzenden Braunkohle;

43. empfiehlt für das DDR-Gebiet ein Programm zur Einrichtung einer umweltverträglichen Energieversorgung, das auch von der Europäischen Gemeinschaft unterstützt wird und die Umrüstung und Modernisierung von Braunkohlekraftwerken (Ausrüstung mit Anlagen zur Entschwefelung, Entstickung und Entstaubung), die Schaffung einer dezentralen Kraftwerkstruktur, die Nutzung der Wärme-Kraft-Kopplung, die Realisierung von Energieeinsparungspotentialen und die Nutzung regenerativer Energiequellen umfassen sollte;

44. fordert, daß die Kommission gemeinsam mit den deutschen Regierungsstellen unverzüglich eine Prüfung der Sicherheitsstandards sämtlicher Kernkraftwerksanlagen in der DDR vornimmt, wobei die Anlagen, die die europäischen Normen nicht erfüllen, sofort stillgelegt werden müssen;

45. fordert die vollständige Einbeziehung der DDR in die geplanten transeuropäischen Netze im Bereich der Energieinfrastrukturen und ist der Ansicht, daß die DDR großen Nutzen aus den Gemeinschaftsprogrammen zur Energieeinsparung und zur Ausweitung des Einsatzes der erneuerbaren Energiequellen ziehen könnte; glaubt, daß Programme wie REGEN, THERMIE, SAVE, VALOREN und STRIDE unverzüglich auf die DDR ausgeweitet werden sollten und daß diese voll an anderen gemeinschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mitwirken sollte;

Donnerstag, 12. Juli 1990

**Wirtschafts- und Währungsunion**

46. fordert mit Nachdruck, daß die deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion mit zügigeren Schritten zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einhergeht;

**Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**

47. ist der Ansicht, daß das Gebiet der heutigen DDR einen Anspruch auf Mittel aus den Strukturfonds der Gemeinschaft haben wird, ohne daß dies zu einer verringerten Intervention der Fonds zugunsten der benachteiligten Regionen der Gemeinschaft führen darf; ist deshalb der Ansicht, daß die Strukturfonds mit angemesseneren Finanzmitteln ausgestattet werden müssen;

48. weist darauf hin, daß zur Überwindung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme beim Zusammenwachsen der beiden Teile Deutschlands staatliche Förderungen durch die Bundesrepublik Deutschland notwendig sein werden; unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die bestehende Zonenrand- und Berlinförderung so umzugestalten, daß für eine Übergangszeit eine zielgerichtete Hilfe beim wirtschaftlichen und sozialen Aufbau gewährt werden kann;

49. betont, daß entstehende soziale Probleme im Rahmen der Sozialunion aufgefangen werden müssen und die Sozialgesetzgebung der EG in vollem Umfang angewandt wird — dies gilt auch für die ausländischen Arbeitnehmer; meint, daß den spezifischen Problemen der Frauen, die in der DDR eine hohe Erwerbsquote erreichen, begegnet werden muß;

50. ist der Auffassung, daß besondere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Gelegenheitsarbeit sowie zum Schutz der Arbeitnehmer bei Einzel- und Massenentlassungen unternommen werden müssen und die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern, insbesondere durch Tarifverhandlungen, verbessert werden müssen;

51. fordert daher, daß auf Gemeinschaftsebene eine Unterstützung für die berufliche Ausbildung und Umschulung der Arbeitskräfte in der DDR vorgesehen wird, wobei insbesondere der Sozialfonds in Anspruch genommen werden sollte;

52. betont die Notwendigkeit einer Überwachung der Entwicklung der sozialen Bedingungen in der Übergangsphase, um die Situation der anfälligsten Bevölkerungsgruppen wie Frauen, Rentner und Wanderarbeitnehmer bewerten zu können;

53. fordert die Fortführung der bestehenden Praxis der Schwangerschaftsunterbrechung in dem Gebiet der DDR auch nach dem Zeitpunkt der Vereinigung Deutschlands;

54. weist darauf hin, daß der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der Gemeinschaft ein im Rahmen der Schaffung des Binnenmarktes unverzichtbares Ziel ist, das in der Einheitlichen Europäischen Akte verankert ist und von allen Gemeinschaftsinstitutionen verfolgt wird, und daß die Gewährleistung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der durch die Integration der DDR erweiterten Europäischen Gemeinschaft auch in Zukunft ein vorrangiges Ziel sein muß;

**Umweltpolitik**

55. vertritt die Auffassung, daß der Zustand der Umwelt in kaum einem anderen Land Europas so schlimm ist wie in der DDR und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation für die Bürger der DDR und für die EG in ihrer Gesamtheit von lebenswichtiger Bedeutung sind, da die Umweltsituation ernstlich abschreckend für potentielle Investoren ist;

56. stellt fest, daß die DDR nicht sofort imstande ist, die Umweltstandards der Gemeinschaft einzuhalten, weist jedoch darauf hin, daß Ausnahmen nur innerhalb einer begrenzten Übergangsperiode gewährt werden sollten;

57. glaubt, daß Umweltinvestitionen in der DDR auch zur Schaffung einer beträchtlichen Zahl neuer Arbeitsplätze führen könnten, vor allem für die Erwerbstätigen, die ihren Arbeitsplatz in der Landwirtschaft oder in restrukturierten Industriezweigen verlieren;

Donnerstag, 12. Juli 1990

58. ist der Auffassung, daß Betriebe, die Zweigniederlassungen gründen, oder Investoren, die neue Betriebe gründen, sofort den Umweltschutznormen der Europäischen Gemeinschaften entsprechen müssen, so daß sie nicht von Ausnahmebestimmungen erfaßt werden;

59. fordert, daß die Gemeinschaft finanzielle und technische Unterstützung bei der Behebung der Umweltschäden in der DDR leistet, die eng mit den Hilfsmaßnahmen für andere osteuropäische Länder — insbesondere im Rahmen von PHARE — koordiniert werden sollte; ist außerdem der Auffassung, daß die Aufnahme der DDR in die Gemeinschaft als Katalysator für die Schaffung eines Europäischen Umweltfonds wirken sollte;

60. sieht jedoch auch die einmalige Möglichkeit, daß in dem fast 40 Jahre relativ unberührten Grenzbereich die Chance zur Erhaltung und Schaffung großräumiger Naturschutzgebiete besteht, die nicht durch eine übermäßige Erschließung zerstört werden dürfen;

#### *Auswirkungen auf den Haushalt*

61. betont, daß die Eingliederung der DDR in die Gemeinschaft im Zuge der Vereinigung Deutschlands zur Erschließung neuer Finanzmittel für die Gemeinschaft — aus dem Gebiet der heutigen DDR und aufgrund der dynamischen Wirkung des Vereinigungsprozesses — führen wird; stellt nichtsdestoweniger fest, daß die Finanzmittel der Gemeinschaft auch einer zusätzlichen Beanspruchung ausgesetzt sein werden;

62. hält es für unerlässlich, daß die Kommission eine umfassende Übersicht über die Auswirkungen der Einbeziehung des Gebiets der DDR auf die Einnahmen und Ausgaben des Gemeinschaftshaushalts vorlegt und dabei insbesondere angibt, mit welchen Auswirkungen auf die Mechanismen der GAP gerechnet werden muß, in welchem Umfang die übrigen Strukturfonds voraussichtlich in Anspruch genommen werden und wie kostspielig die Übernahme der Verpflichtungen der DDR im Bereich des Handels und der Fischerei durch die EG sein wird;

63. besteht deshalb darauf, daß die Kommission ein Berichtungsschreiben zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 1991 vorlegt, um die haushaltsspezifischen Auswirkungen der Einbeziehung des Gebiets der DDR in die Gemeinschaft aufzufangen; ist ferner der Ansicht, daß dies mit einer Revision der bestehenden finanziellen Vorausschau im Einklang mit der interinstitutionellen Vereinbarung einhergehen muß und fordert, daß dieser finanzielle Teil dem ersten Paket legislativer Maßnahmen, die dem Parlament ab September 1990 unterbreitet werden, beigelegt wird;

64. besteht außerdem darauf, daß sämtliche neuen Ausgaben aus den neuen Ressourcen und nicht mittels einer Umverteilung der bestehenden Mittel finanziert werden; glaubt, daß die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen nicht zu einer Schwächung der Haushaltsdisziplin, vor allem im Bereich der Agrarausgaben, führen sollten;

65. betont, daß sowohl die neuen als auch die bestehenden EG-Mittel, die für die DDR bestimmt sind, rationell verwendet werden sollten; das bedeutet, daß folgendes getan werden muß:

- Analyse der Kriterien und Instrumente, die im vorliegenden Haushaltsplan bestehen, und Überprüfung, welche davon auf die besonderen Strukturen der DDR anwendbar sind und ob sie in irgendeiner Weise angepaßt werden müssen;
- Bewertung der Auswirkung des Gemeinschaftshaushalts in der DDR;
- Schaffung schärferer Kontrollen an der Außengrenze der DDR zur Vermeidung von Betrügereien, die durch die vorgezogene Abschaffung der Kontrollen an der deutsch-deutschen Grenze zustande kommen könnten;
- Verbesserung der beruflichen Ausbildung der DDR-Beamten, die mit dem Management der Gemeinschaftsmittel betraut werden, sowohl in bezug auf den Ausgabenbereich als auch auf den Bereich der Eigenmittel;

#### *Überlegungen zu den Außenbeziehungen*

66. nimmt zur Kenntnis, daß der Kommission und dem Parlament noch immer keine erschöpfende Liste der zahlreichen internationalen Abkommen der DDR mit Angaben über ihre Laufzeit und die Art der darin enthaltenen Verpflichtungen vorgelegt wurde, und fordert, daß dies unverzüglich erfolgt;

Donnerstag, 12. Juli 1990

67. fordert, daß diese Abkommen einer gründlichen Prüfung unterzogen werden, um sie einstufen zu können in solche, die von der Gemeinschaft in ihrer bestehenden Fassung übernommen werden können, und solche, über die neu verhandelt werden muß, um sie entweder abzuändern oder aufzuheben;

68. vertritt die Auffassung, daß die Gemeinschaft bei der Beurteilung dieser Abkommen die Erfordernisse der Handelspartner der DDR in Mittel- und Osteuropa, der Sowjetunion, derjenigen Entwicklungsländer, die seit jeher enge Beziehungen zur DDR unterhalten, und kurzfristig auch der eigenen Industriestruktur der DDR sehr sorgfältig bedenken muß;

69. nimmt zur Kenntnis, daß das spezielle Problem der Ausfuhr von Waren aus der DDR in die Sowjetunion, die auf der derzeitigen COCOM-Liste stehen, geklärt werden muß und empfiehlt eine Überprüfung des immer noch in Kraft befindlichen COCOM-Mechanismus in dem Sinne, daß die COCOM-Liste außer für rein militärische Technologie und Atomergietechnologie abgeschafft wird;

70. begrüßt, daß die DDR seit 1. Juli 1990 den Außenzolltarif der Gemeinschaft übernommen hat, und fordert sie auf, die Regeln der Gemeinschaft und des GATT so bald wie möglich anzuwenden, wobei ein Minimum an Ausnahme- und Übergangsregelungen, die von der Kommission im Rahmen des vorzulegenden Pakets aufgelistet werden sollten, zulässig ist;

71. fordert, daß die Kommission prüft, inwieweit die Entwicklungsländer, die Hilfe von der DDR erhalten haben und die besonders bevorzugte Partner der Zusammenarbeit gewesen sind, an dem Lomé-Abkommen und der Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften beteiligt werden können; nichtsdestoweniger sollten die Verpflichtungen, die die Europäische Gemeinschaft gegenüber den AKP-Ländern, den Ländern des Mittelmeerraums und den Ländern in Lateinamerika eingegangen ist, aufrechterhalten werden; die Politik der Zusammenarbeit mit der Dritten Welt muß allgemein ein vorrangiges Ziel für die Europäische Gemeinschaft sein;

72. unterstreicht ferner die Notwendigkeit, den gesamten Prozeß des Beitritts der DDR zur Gemeinschaft im Zuge der Vereinigung Deutschlands in den weiteren Kontext der Beziehungen zu Osteuropa in seiner Gesamtheit einzubetten, wozu die Gemeinschaft hier ein schlüssiges Gesamtkonzept entwickeln muß;

73. begrüßt die unzweideutige Anerkennung der deutsch-polnischen Grenze durch die beiden deutschen Staaten als unabdingbare Voraussetzung, um die in den Nachbarstaaten, vor allem in Polen, vorhandenen Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Prozeß der Vereinigung Deutschlands zu zerstreuen;

#### ***Die weitergefaßte politische und sicherheitspolitische Dimension***

74. bestätigt die Forderung in seiner genannten EntschlieÙung vom 4. April 1990, daß sich die bevorstehende Regierungskonferenz eingehend mit der Frage beschäftigen sollte, wie die sicherheitspolitischen Aspekte der Europäischen Politischen Zusammenarbeit künftig verstärkt und mit einem im Rahmen der KSZE — unter Mitwirkung der Europäischen Gemeinschaft — zu verwirklichenden gesamteuropäischen Sicherheitssystem verknüpft werden könnten; ist ferner der Ansicht, daß die gegenwärtigen Sicherheitsstrukturen in ihrer Rolle verändert und bündnisübergreifende Strukturen an Bedeutung gewinnen werden; meint, daß es keine militärischen Installationen und Truppen der NATO in einem vereinigten Deutschland auf dem Gebiet der heutigen DDR geben darf;

75. hält es in diesem Kontext für wesentlich, daß die Europäische Gemeinschaft eine erheblich verstärkte und eigenständige Rolle im KSZE-Prozeß übernimmt;

76. glaubt, daß sich eine solche Weiterentwicklung der Rolle der Gemeinschaft auf dem Terrain der Außen- und der Sicherheitspolitik auf die maßgeblichen Fortschritt stützen sollte, die im Rahmen der bevorstehenden Regierungskonferenz auf dem Wege zur Europäischen Union erzielt werden müssen;

#### ***Sonstige institutionelle Fragen***

77. nimmt die Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis, sie strebe keine Änderung des Kräftegleichgewichts innerhalb der Beschlußfassungsstrukturen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Wege über eine Erhöhung der Zahl der deutschen Kommissionsmitglieder bzw. eine veränderte Gewichtung der Stimmen im Rat an;

Donnerstag, 12. Juli 1990

78. ist jedoch der Auffassung, daß die Aufnahme von 16 Millionen deutschen Bürgern in die Europäische Gemeinschaft als Folge der Vereinigung die Frage aufwirft, wie sie demnächst im Europäischen Parlament vertreten sein werden und ob die zahlenmäßige Stärke der deutschen Vertretung im Europäischen Parlament dementsprechend geändert werden sollte;

79. spricht sich dafür aus, daß die Frage der Vertretung der Bevölkerung der heutigen Deutschen Demokratischen Republik im Europäischen Parlament im Zuge der vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament 1994 vorzunehmenden Revision der entsprechenden Vertragsbestimmungen gelöst werden sollte und dabei eine Vertretung auf der Grundlage eines ausgewogenen Systems und in Übereinstimmung mit der Struktur der Verträge anzustreben ist; als zeitlich begrenzte Übergangslösung scheint es geboten, daß Vertretern der Bevölkerung der heutigen Deutschen Demokratischen Republik bis dahin ein Beobachterstatus eingeräumt wird;

\* \* \*

80. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission und dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und der Volkskammer der DDR zu übermitteln.

## 2. Europäische Union

### a) Dok. A3-163/90

#### ENTSCHLIESSUNG zum Subsidiaritätsprinzip

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den EGKS-, EWG- und EAG-Vertrag sowie die Einheitliche Europäische Akte,
- unter Hinweis auf seinen Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union vom 14. Februar 1984,
- in Anbetracht der künftigen Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft und insbesondere ihrer Verpflichtung, den Entwurf einer Verfassung der Europäischen Union auszuarbeiten, sowie angesichts der Tatsache, daß diese Umwandlung der Europäischen Gemeinschaft die Festlegung einer klaren Trennungslinie zwischen den Zuständigkeiten der Union und denen der Mitgliedstaaten erfordert,
- in Anbetracht der Besonderheit des gemeinschaftlichen Aufbauwerks, das auf den Grundsätzen der Demokratie, des Vorrangs des Gemeinschaftsrechts vor dem einzelstaatlichen Recht, der Achtung der Eigenständigkeit der Mitgliedstaaten sowie einem eigenen institutionellen Modell beruht,
- in Anbetracht der Tatsache, daß der Entwurf des Vertrages zur Gründung der Europäischen Union den Grundsatz der Subsidiarität in der Präambel und den Artikeln 12 und 66 definiert,
- unter Hinweis auf den Zwischenbericht seines Institutionellen Ausschusses und die Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Medien und Sport (Dok. A3-163/90),

1. stellt fest, daß der Grundsatz der Subsidiarität bereits implizit in den Verträgen enthalten war, daß er seit der Einheitlichen Europäischen Akte ausdrücklich dort erwähnt wird und daß das Europäische Parlament diesem Grundsatz in seinem Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union eine herausragende und unanfechtbare politische Bestätigung geben wollte:



## **ANLAGE 4**

**Minutes of the meeting of  
Thursday, 28 June 1990 and Friday 29 June 1990  
(nicht mehr in deutscher Sprache verfügbar)**



**EUROPEAN PARLIAMENT**

PE/XXVII/PV/90-10

TEMPORARY COMMITTEE TO CONSIDER THE IMPACT OF  
THE PROCESS OF GERMAN UNIFICATION ON THE EUROPEAN COMMUNITY

Minutes

of the Meeting of

Thursday, 28 June 1990

and Friday, 29 June 1990

BRUSSELS

CONTENTS

	<u>Page</u>
1. Adoption of draft agenda (PE 141.420 + PE 141.420/Add.) .....	3
2. Approval of minutes of meetings of 19-20 April 1990 (PE 140.469), 14 May 1990 (PE 141.169), 31 May-1 June 1990 (PE 141.393) and 12 June 1990 (PE 143.050) .....	3
3. Chairman's announcements .....	3
4. The impact of the process of German unification on the European Community - rapporteur: Mr DONNELLY .....	3
Exchange of views on the foreign policy aspects of German unification with the participation of:	
- Mr KRAVCHENKO, member of the Supreme Soviet of the USSR, and Director General of the TASS News Agency;	
- Mr A. P. BONDARENKO, member of the College of the Ministry of Foreign Affairs;	
- Mr John KORNBLUM, Embassy Counsellor, US Mission to NATO	
5. Exchange of views on the action to be taken on the Commission proposals for the establishment of a customs union with the GDR, to include the agricultural and fisheries sector and ECSC products (COM(90) 282 - SEC(90) 1229) .....	5
6. Exchange of views on the communication from the Commission concerning the State Treaty between the FRG and the GDR (SEC(90) 1138 - final) ..	5

---

17 September 1990

DOC\_EN\PV\92961

PE 143.413  
Or. De.

7. Interim report on the impact of the process of German unification on the European Community - rapporteur: Mr DONNELLY - Exchange of views .....	5
8. Exchange of views on the work programme of the temporary committee ...	5
9. Other business .....	5
0. Date and place of next meeting .....	5
<u>Annex</u> : Record of attendance .....	6

Thursday 28 June 1990

The meeting opened at 3.25 p.m. with the first Vice-chairman, Mrs Veil, in the chair.

1. The agenda was adopted in the order shown in these minutes.  
Mr Donnelly, rapporteur, proposed that a coordinators' meeting should be held on the following morning from 9 a.m. to 9.30 a.m., followed by the committee meeting.  
The committee approved the proposal.
2. The minutes of the meetings of 19-20 April 1990, 14 May 1990, 31 May-1 June 1990 and 12 June 1990 were approved without amendment.
3. There were no announcements from the Chairman.
4. Mrs Veil, Vice-chairman, welcomed Mr Kravchenko (member of the Supreme Soviet of the USSR and Director-General of the TASS News Agency) and Mr Bondarenko (ambassador in the Ministry of Foreign Affairs) as representatives of the Soviet Union. She also welcomed Mr Kornblum (Deputy Minister and seconded to the US Mission to NATO in Brussels) as the representative of the United States of America.

By way of introduction, she asked the Soviet Union representatives for their views on the external aspects of the process of German unification.

The representatives outlined the opinion of their government on the Two plus Four talks and on the Soviet Union's express opposition to a peace treaty and its refusal to allow a united Germany to join NATO:

They saw a transitional period of 3 to 5 years as being necessary to allow the former military alliances to define their future role and thus to enable Soviet troops and all other troops stationed in the GDR to be withdrawn from the GDR.

In the opinion of the Soviet representatives, the timing of the ending of four-power status in Germany remained open. German unification would not in any case be synonymous with the ending of this status.

Mrs Veil then asked the US representative for his views on the same issues.

Mr Kornblum began by emphasizing that the USA fully appreciated the concern of the Soviet Union and stated two of his government's basic principles for the outcome of the Two plus Four talks:

- Germany should not be subject to any more discriminatory measures when the talks ended.
- Four-power status must end on unification.

He subsequently referred to the significance of the current disarmament negotiations, the strengthening of the CSCE, the principle of not stationing NATO troops on former GDR territory and the importance of fixed German borders for Germany's European neighbours.

There was an exchange of views in which the following members spoke:

Mr Donnelly, Mr Welsh, Mrs Fernex, Mr Avgerinos, Mr von Wechmar, Mr Zeller and Mr Wettig. The subjects discussed included the future role of NATO and the Warsaw Pact, the outlook for perestroika and Mr Gorbachev, possible Community aid for the Soviet Union and the schedule of the 2+4 talks, with provision made for the possibility that the talks might not be concluded before unification.

Mr Kornblum replied to the questions put to him and hoped that the Two plus Four talks could be concluded in good time. He urged the Soviet Union representatives to adopt a somewhat more flexible attitude. Although NATO continued to be the USA's top priority as a guarantee of political security, he would nevertheless encourage a strengthening of both EC institutions and the CSCE in this area.

Mr Fernandez Albor took the chair.

Mr Kravchenko and Mr Bondarenko then replied to the questions put to them. Subjects dealt with included the current internal state of the Soviet Communist Party and the volatile economic situation which could be stabilized through closer cooperation with the EC.

They also pointed out that the outcome of the Two plus Four talks must not result in people in the Soviet Union wondering whether the sacrifices they had made during World War 2 had been in vain.

Mrs Veil took the chair.

She asked the Soviet Union representatives once again to have their government draw up a precise list showing their priorities and planned uses for the financial resources which they hoped to obtain from the EC. She thanked the representatives of both governments for their remarks and said that the exchange of views could be continued informally over dinner that night.

The meeting adjourned at 6.10 p.m.

o o  
o

Friday, 29 June 1990

The meeting resumed at 9.05 a.m. with the Chairman, Mr Fernandez Albor, in the chair.

- 5/6. The Commission representative, Mr Trojan, outlined the proposals and communications.

After remarks by Mr Donnelly, Mr von Wechmar, Mr Cramon-Daiber, Mr Welsh, Mr Zeller, Mr Kriepps, Mr Brok and Mrs Veil and a summary by Mr Donnelly, the deadline for tabling amendments was set at 5 July 1990, on condition that the committee should be responsible.

7. Mr Donnelly outlined his draft interim report. Mrs Veil spoke on the future work of the committee and Mr Janssen van Raay outlined the opinion of the Committee on Legal Affairs and Citizens' Rights.

After remarks by Mr Welsh, Mr Cramon-Daiber, Mr Desama, Mr Brok, Mr Kriepps, Mr Zeller and Mrs Veil, the Commission representative, Mr Williamson, gave a general overview of the anticipated package of transitional measures and the appropriate timetable for this.

Mr Donnelly summarized the result of the exchange of views and proposed that a coordinators' meeting should be held in Brussels on 5 July 1990 to discuss the anticipated amendments. The committee approved the proposal.

The committee set 12 noon on 4 July 1990 as the deadline for tabling amendments.

8. The chairman drew attention to the amended timetable for committee meetings scheduled for September to November.
9. Mr Desama spoke on the possibility of holding a part-session of the EP in Berlin.
10. The next meeting would be held in Strasbourg at 5 p.m. on Monday, 9 July 1990.

The meeting closed at 12.05 p.m.

DELTAGERLISTE/ANWESENHEITSLISTE/ΚΑΤΑΣΤΑΣΗ ΠΑΡΟΝΤΩΝ/  
RECORD OF ATTENDANCE/LISTA DE ASISTENCIA/LISTE DE PRESENCE/  
ELENCO DEI PRESENTI/PRESENTIELIJST/LISTA DE PRESENÇAS

<p>Til stede Anwesend Παρόντες Present Presentes Présents Presenti Aanwezig</p>	<p>Formandskabet/Vorstand/Προεδρείο/Bureau/Ufficio di Presidenza/Mesa: (*) FERNANDEZ ALBOR (P) VEIL (VP)</p> <p>Medlemmer/Mitglieder/Μέλη/Members/Diputados/Députés/Deputati/Leden/Deputados: BROK (2), COLAJANNI (2), CRAMON-DAIBER, DONNELLY, TINDEMANS (1), von WECHMAR, WELSH, WETTIG, WOLTJER, ZELLER</p> <p>Stedfortrædere/Stellvertreter/Αντιπρόσωποι/Substitutes/Suplentes/Suppléants/Membri supplenti/ Plaatsvervangers/Membros suplentes: AVGERINOS (1), BOFILL (2), CAPUCHO (2), COONEY (1), DESAMA, FERNEX, HOFF, JANSSEN van RAAY (2), KRIEPS (2), PACHECO HERRERA (2), ROTH-BEHRENDT,</p>
<p>Art. 111,2</p>	
<p>Art. 124,4</p>	
<p>Endv. deltog/Weitere Teiln./ Συμμετείχαν επίσης/Also present Participaron igualmente/Participant également/Hanno partecipato altresi'/Andere deelnemers/Outros participantes/  (Dagsorden/Tagesordnung/ Ημερήσια Διάταξη/OJ/OG/Agenda/ Ordem do dia-Pkt./Σημείο/Point/ Punto/Punt/Punto):</p>	<p>Invités URSS : MM. KRAVTCHENKO et BONDARENKO Invité USA : M. KORNBLUM</p>

(\*) (P) = Formand/Vorsitz./Πρόεδρος/Chairman/Prés./Presidente/Voorzitter/Presidente  
(VP) = Nestform./Stellv. Vorsitz./Αντιπρόεδρος/Vice-Ch./Vice-Prés./Vicepres./  
Ondervoorz./Vice-Pres./Vicepres.

Til stede den/Anwesend am/Παρών στις/Present on/Présent le/Presente il/Aanwezig op/Presente em/Presente el  
(1) 28 juin 1990  
(2) 29 juin 1990  
(3)



<p>Efter indbydelse fra formanden/Auf Einfeldung d. Vorsitzenden/Με πρόσκληση του Προέδρου/          At the invitation of the Chairman/Por invitación del presidente/Sur l'invitation du président/Su invito del          presidente/Op uitnodiging van de voorzitter/A convite do presidente/:</p> <p>Rådet/Rat/Συμβούλιο/Council/Consejo/Conseil/Consiglio/Raad/Conselho: (*)</p> <p>GASTALDI (F),          SERAF (Rep. Perm. Grèce)</p> <p>Kommissionen/Kommission/Επιτροπή/Commission/Comisión/Commissione/Commissie/Commissão: (*)</p> <p><u>WILLIAMSON (Secret. Gen.)</u>, TROJAN (Secret. Gen. Adj.),          FITZMAURICE (F), HEINE (F), ROMANO (F), SPENCE (F), TAK (F),</p> <p>Cour des comptes:</p> <p>C.E.S.</p>		
<p>Andre deltagere          Andere Teilnehmer          Επίσης παρόντες          Also present          Otros participantes          Autres participants          Altri partecipanti          Andere aanwezigen          Outros participantes</p> <p>M. FISHER, Prem. Secret., Mission des Etats-Unis</p>		
<p>Gruppernes sekretariat          Sekretariat der Fraktionen          Γραμματεία των Πολ. Ομάδων          Secretariat of pol. groups          Secr. de los grupos políticos          Secr. des gr. politiques          Segr. dei gruppi politici          Secr. van de fracties          Secr. dos grupos políticos</p>	<p>SOC          PPE          LDR          ED          Verts          GUE          RDE          DR          CG          ARC          NI</p>	<p>STAHL, BONET          BAUSCH, CARRO          TRAUFFLER          -          de ROO, SKORUBSKI          GAROSI          GAY          -          LEHVEDE          PEREZ          -</p>
<p>Cab. du Président</p>		
<p>Cab. du Secr. Gén.</p>		
<p>Generaldirektorat          Generaldirektion          Γενική Διεύθυνση          Directorate-General          Dirección general          Direction générale          Direzione generale          Directoraat-generaal          Direcção geral          Contrôle financier          Service juridique</p>	<p>I          II          III          IV          V          VI          VII</p>	<p>KYRANAKI          NEUNREITHER          NAETS          WIEHLER</p>
<p>Udvalgssekretariatet          Ausschusssekretariat          Γραμματεία επιτροπής          Committee secretariat          Secretaria de la comisión -          Secrétariat de la commission          Segretariato della commissione          Commissiesecretariaat          Secretaria da comissão</p> <p>Assist./Βοηθός</p>	<p>VANHAEREN          ENGSTFELD          FRANJULIEN          JACOBS          FOSCOLOS</p> <p>DETRY</p>	

- \*) (P) = Formand/Präs./Πρόεδρος/Chairman/Prés./Pres./Voorzitter  
 (VP) = Næstform./Vize-Präs./Αντιπρόεδρος/Vice-Ch./Vice-Prés./Ondervoorz./Vice-pres.  
 (M) = Medlem./Mitglied/Μέλος/Member/Miembro/Membre/Membro/Lid/Membro  
 (F) = Tjenestemand/Beamter/Υπάλληλος/Official/Funcionario/Fonctionnaire/Funzionario/Ambtenaar/  
 Functionário.



## **ANLAGE 5**

**Nichtständiger Ausschuss für die Prüfung  
der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands  
auf die Europäische Gemeinschaft:  
Tätigkeitsbericht für das erweiterte Präsidium**



**EUROPÄISCHES PARLAMENT**

**NICHTSTÄNDIGER AUSSCHUSS  
für die Prüfung der Auswirkungen  
des Prozesses der Vereinigung Deutschlands  
auf die Europäische Gemeinschaft**

**TÄTIGKEITSBERICHT**  
für das Erweiterte Präsidium

vorgelegt von

Herrn G. FERNANDEZ ALBOR, Vorsitzender, und  
Herrn A. DONNELLY, Berichterstatter

---

12. Dezember 1990

1. Das Ende des Jahres 1989 war durch eine noch nie dagewesene Liberalisierungsbewegung in den Ländern Mittel- und Osteuropas geprägt, die unaufhaltsam zur Öffnung der Grenzen nach Westeuropa und am 9. November 1989 zum Fall der Berliner Mauer geführt hat. Am 17. Januar 1990 erläuterte Herr DELORS, Präsident der Kommission, vor dem Europäischen Parlament die besondere Situation der DDR, die es ermöglichte, ihre rasche Eingliederung in die Gemeinschaft ins Auge zu fassen. Bereits auf seiner folgenden Tagung beschloß das Parlament am 15. Februar 1990, einen Nichtständigen Ausschuß für die Prüfung der Auswirkungen des Prozesses der Vereinigung Deutschlands auf die Europäische Gemeinschaft einzusetzen (Dok. B3-415/90). Am nächsten Tag legte es die Zahl und die Zusammensetzung der Mitglieder dieses Ausschusses fest (ABl. Nr. C 68, S. 169).

2. Folgende Ausschußmitglieder wurden benannt:

Sozialistische Fraktion: DONNELLY, MORAN, CHEYSSON, BETTIZA, JENSEN und WOLTJER  
 Fraktion der Europäischen Volkspartei: BROK, FERNANDEZ-ALBOR, CASSANMAGNAGO-CERRETTI, PIRKL, TINDEMANS und ZELLER  
 Liberale und Demokratische Fraktion: VEIL und von WECHMAR  
 Fraktion der Europäischen Demokraten: WELSH  
 Die Grünen im Europäischen Parlament: CRAMON DAIBER  
 Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken: COLAJANNI  
 Fraktion "Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten": CHABERT  
 Koalition der Linken: PIQUET

Danach wurden folgende Mitglieder als Stellvertreter benannt:

Sozialistische Fraktion: CRAVINHO, DESAMA, DESMOND, FUCHS, KRIEPS (am 08.08.1990 verstorben, wurde nicht ersetzt),  
 ROMEOS und ROTH-BEHRENDT  
 Fraktion der Europäischen Volkspartei: COONEY, GALLENZI (wurde am 12.03.1990 Mitglied des Ausschusses), KLEPSQH,  
 LAMBRIAS, LUCAS PIRES, PENDERS  
 Liberale und Demokratische Fraktion: HOLZFUSS, CAPUCHO  
 Fraktion der Europäischen Demokraten: PROUT  
 Fraktion Die Grunen im Europäischen Parlament: FERNEX  
 Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken: IVERSEN  
 Fraktion "Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten": LALOR  
 Regenbogen-Fraktion im Europäischen Parlament: VANDEMEULEBROUCKE (wurde durch Herrn PACHECO HERRERA und am 12. September durch Frau PIERMONT ersetzt),

3. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Tätigkeiten des Nichtständigen Ausschusses, die sich wie folgt aufgliederten:

Arbeitsprogramm;  
 Informationsphase;  
 Zwischenbericht;  
 Ausweitung der Befugnisse;  
 vorläufige Maßnahmen;  
 "Überwachungsgruppe";  
 Übergangsmaßnahmen;  
 Abschlußbericht;  
 Schlußfolgerungen.

4. In seiner konstituierenden Sitzung wählte der Nichtständige Ausschuß am 1. März 1990 Herrn FERNANDEZ-ALBOR zum Vorsitzenden, Frau VEIL und Frau JENSEN zur ersten bzw. zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und Herrn DONNELLY zum Berichterstatter.

5. In dieser Sitzung bekräftigte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, vertreten durch ihren Generalsekretär, Herrn WILLIAMSON, ihre Bereitschaft, sich aktiv an den Arbeiten des Nichtständigen Ausschusses zu beteiligen.

#### ARBEITSPROGRAMM

6. Bereits in seiner konstituierenden Sitzung legte der Nichtständige Ausschuß seine Leitlinien fest, die es ermöglichen sollten, im Rahmen einer einzigen Prüfung sowohl die institutionellen Aspekte der deutschen Vereinigung als auch den allgemeinen politischen Kontext und die Auswirkungen auf die sektoralen Politiken zusammenzufassen. Der Nichtständige Ausschuß war sich der Tatsache bewußt, daß seine Absicht, Drehscheibe aller parlamentarischen Aktivitäten im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung zu werden, die Einführung eines Instrumentariums mit besonderen Verfahren sowie eine in den Annalen des Europäischen Parlaments bisher noch nie dagewesene administrative Unterstützung erfordern würde. Dementsprechend hat er dem Erweiterten Präsidium sein Arbeitsprogramm vorgelegt, das von diesem am 13. März 1990 gebilligt wurde.

7. Darüber hinaus wollte der Nichtständige Ausschuß gleich zu Beginn deutlich machen, daß er nicht die Absicht hatte, sich auf die Prüfung der Auswirkungen der Vereinigung Deutschlands auf die übrige Gemeinschaft zu beschränken, sondern auch ihre Auswirkungen auf ganz Deutschland berücksichtigen wollte. So lud zunächst am 10. und 12. April 1990 der Präsident des Parlaments<sup>2</sup> auf Vorschlag des Nichtständigen Ausschusses die Regierungen und Parlamente der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ein, Vertreter zu entsenden, um die Arbeiten des Nichtständigen Ausschusses zu verfolgen. Dies führte nicht nur zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Ständigen Vertretern, Herrn TRUMPF für die Bundesrepublik und Herrn OESER für die DDR, sondern ab 19. April 1990 auch zur Teilnahme von Mitgliedern der Volkskammer an den Sitzungen des Nichtständigen Ausschusses.

8. In diesem Zusammenhang legte der Nichtständige Ausschuß auch Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit der Delegation des Parlaments für die Beziehungen zur DDR und zur Tschechoslowakei, deren Vorsitzende, Frau JENSEN, auch stellvertretende Vorsitzende des Nichtständigen Ausschusses war. Der Vorstand der Delegation wurde eingeladen, sich an allen Arbeiten im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung zu beteiligen.

#### INFORMATIONSPHASE

9. Entsprechend seinem Programm begann der Nichtständige Ausschuß seine Arbeiten mit dem Zusammentragen der für seine politische Stellungnahme erforderlichen Informationen. So führte er Gespräche mit Herrn DELORS, Präsident der Kommission (14. März 1990), Herrn COLLINS, Präsident des Rates (22. Mai 1990), und Frau ADAM-SCHWÄTZER, Staatsministerin im Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland (am 14. März (Vorstand und Berichterstatter), 19. April, 10. September und 12. November) über den allgemeinen politischen Rahmen. Auf diese Initiativen des Nichtständigen Ausschusses ging auch der Besuch von Herrn Lothar DE MAIZIERE, Ministerpräsident der DDR, zurück, der nach den freien Wahlen vom 18. März 1990 während der Plenartagung im Mai anwesend war,

in deren Verlauf er in einer für alle Mitglieder offenen Sitzung auch eine Rede vor dem Erweiterten Präsidium halten konnte.

10. Der Nichtständige Ausschuß veranstaltete am 19. April eine Sachverständigenanhörung über den rechtlichen und institutionellen Rahmen der deutschen Vereinigung, an der neben den juristischen Diensten der Kommission (Herr TIMMERMANS) und des Parlaments (Herr BIEBER) auch Professor JACQUE von der Universität Straßburg teilnahm.

11. In der Folge konzentrierte sich der Nichtständige Ausschuß auf die sektoralen Politiken und führte in diesem Zusammenhang Gespräche mit den Vizepräsidenten der Kommission ANDRIESEN (Außenbeziehungen, 21. März 1990), BANGEMANN (Binnenmarkt und Zeitplan der Vereinigung, 22. März 1990), CHRISTOPHERSEN (Wirtschafts- und Währungsunion, 3. April 1990) und Sir Leon BRITTAN (Wettbewerb und staatliche Beihilfen, 23. Mai 1990) sowie mit Herrn MILLAN, Mitglied der Kommission (wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, 22. Mai 1990).

12. Zwischenzeitlich hatte die Generaldirektion Wissenschaft auf Ersuchen des Nichtständigen Ausschusses und unter Mithilfe externer Sachverständiger Unterlagen mit den wichtigsten Angaben über die Lage in der DDR und ihre Auswirkungen auf die Gemeinschaftspolitik zusammengestellt (Arbeitsdokument Nr. 1, 6-1990). Diese wurden von ihr am 22. Mai dem Nichtständigen Ausschuß vorgelegt. In derselben Sitzung traf der Nichtständige Ausschuß erneut mit Herrn WILLIAMSON, Generalsekretär der Kommission, zusammen, um die Auswirkungen des am 18. Mai 1990 unterzeichneten deutsch-deutschen Vertrags über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zu erörtern. Am 14. Juni 1990 übermittelte die Kommission dann eine offizielle Mitteilung über die Auswirkungen des Staatsvertrags (SEK(90) 1138).

13. Mit dieser Fülle von Informationen versehen, wollte der Nichtständige Ausschuß dann seine Vorstellungen mit der Situation vor Ort konfrontieren. In Bonn konnte er am 31. Mai und am 1. Juni nicht nur mit Bundeskanzler KOHL zusammentreffen, sondern führte auch Gespräche mit den Ministern WAIGEL (Finanzen) und HAUSSMANN (Wirtschaft), Staatssekretär VOGT (Soziale Angelegenheiten) und einer von Herrn ANTRETTNER, Vizepräsident des Bundestages, geleiteten Bundestagsdelegation sowie einer Delegation des Bundesrates unter dem Vorsitz des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten WAGNER.

14. Bei dieser Gelegenheit veranstaltete der Nichtständige Ausschuß eine Anhörung mit Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft: Frau ENGELN-KEFER (Vizepräsidentin des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)), Herrn RICHTER (Vertreter des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT)) und Herrn FELS (Direktor des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW)).

15. Drei Wochen später, vom 25. bis 27. Juni 1990, reiste der Nichtständige Ausschuß nach Ostberlin, wo die Vorbereitungsarbeiten für die deutsch-deutsche Wirtschafts-, Währungs und Sozialunion in ihre Schlußphase eingetreten waren. Der Ausschuß traf mit den Ministern REICHENBACH (Minister im Amt des Ministerpräsidenten) und HILDEBRANDT (Soziales), den Staatssekretären PRIETZEL (Wirtschaft) und SKOWRON (Finanzen) sowie Vertretern der Volkskammer unter der Leitung von Vizepräsident HÖPPNER zusammen. Bei dieser Gelegenheit konnten die Mitglieder des Nichtständigen Ausschusses auch Gespräche mit Herrn Walter MOMPER, Regierender Bürgermeister von Westberlin, und Herrn Tino SCHWIERZINA, Oberbürgermeister von Ostberlin, führen.



16. Der Nichtständige Ausschuß veranstaltete eine weitere Anhörung mit örtlichen Experten, an der folgende Persönlichkeiten teilnahmen: Prof. Dr. G. BECKMANN (Technisches Hochschulinstitut), Dr. R. CASPAR (Sprecher des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Energie und nukleare Sicherheit), Dr. HEYDT (Zentralinstitut für Wirtschaftswissenschaften der Akademie der Wissenschaften), Herrn W. KRAUSE (Vizepräsident der Treuhandanstalt), Prof. Dr. W. OSTWALD (Direktor des Forschungsdienstes für Raumordnung), Dr. G. PAAR (Mitglied der Volkskammer - Landwirtschaftsexperte - CDU), Herrn STADERMANN (Vorsitzender des Unternehmerverbandes der DDR), Dr. H. UFER (Zentralinstitut für Wirtschaftswissenschaften der Akademie der Wissenschaften), Dr. H. WATZEK (Mitglied der Volkskammer - DBD, ehemaliger Landwirtschaftsminister - Regierung MODROW) und Dr. WILKE (Leiter der Wirtschaftsverwaltung des Bezirks Halle). Neben dieser Anhörung gab der Nichtständige Ausschuß auch einen Empfang, zu dem alle politischen Kräfte und Vertreter aus Wirtschaft und Gesellschaft der DDR eingeladen waren. Ferner führte der Nichtständige Ausschuß, in Begleitung von Volkskammermitgliedern, vier Informationsbesuche in Schlüsselsektoren durch:

- Umwelt, Energie, Industrie (Bitterfeld)
- Landwirtschaft (Frankfurt/Oder)
- Gesundheit und Verbraucherschutz (Ostberlin)
- Regionalpolitik und Fremdenverkehr (Potsdam).

17. Nach seiner Rückkehr nach Berlin schloß der Nichtständige Ausschuß am 28. und 29. Juni 1990 seine Informationsphase mit einem Meinungsaustausch mit Vertretern der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die außenpolitischen Aspekte der Vereinigung ab; dabei traf man zusammen mit den Herren John KORNBLUM (Botschaftsrat, Vertretung der Vereinigten Staaten bei der NATO), FISCHER (erster Sekretär, Vertretung der Vereinigten Staaten bei der NATO), KRAVTSCHENKO (Mitglied des Obersten Sowjet der UdSSR und Generaldirektor der Nachrichtenagentur TASS) sowie BONDARENKO (Botschafter, Mitglied des Kollegiums des Außenministeriums).

18. Darüber hinaus führte der Berichterstatter bei Besuchen in Bonn und Berlin Gespräche mit Ministern sowie Sprechern von politischen Parteien, Gewerkschaftsvertretern usw. und besuchte den Sitz der ehemaligen DDR-Zentralbank sowie die Treuhandanstalt.

#### DER ZWISCHENBERICHT

19. Der Nichtständige Ausschuß wollte nicht nur das Plenum über den Fortgang seiner Arbeiten auf dem laufenden halten, sondern auch den Fraktionen Gelegenheit geben, zu den Fortschritten der deutschen Vereinigung Stellung zu nehmen. In den zehn Monaten seines Bestehens organisierte der Ausschuß 7 Aussprachen während 6 Plenartagungen des Parlaments.

20. Bereits auf der April-Tagung legte der Nichtständige Ausschuß drei mündliche Anfragen mit Aussprache (Dok. B3-426 bis 428) an Kommission, Rat und im Rahmen der EPZ zusammentretende Außenminister sowie eine Entschließung zum Abschluß der Aussprache vor, worin die Position des Parlaments im Hinblick auf den anschließenden Sondergipfel des Europäischen Rates am 28. und 29. April in Dublin deutlich gemacht wurde (Dok. B3-651, angenommen am 04.04.1990).

21. Auf der Mai-Tagung fand eine zweite Aussprache im Plenum statt, speziell über die Ergebnisse des Europäischen Rates. Der Präsident des Europäischen Rates, Herr HAUGHEY, Bundeskanzler KOHL und Kommissionspräsident DELORS nahmen

an dieser Aussprache teil; Herr DE MAIZIERE, Ministerpräsident der DDR,<sup>2</sup> und eine Delegation der Volkskammer verfolgten die Debatte von der Ehrentribüne. Abgeschlossen wurde die Aussprache durch eine vom Nichtständigen Ausschuß eingereichte Entschließung (Dok. B3-1041, angenommen am 17. Mai 1990). Diese Entschließung enthielt auch die Antwort des Parlaments auf die von der Kommission am 19. April vorgelegte Mitteilung über die Gemeinschaft und die deutsche Vereinigung (SEK(90) 751 endg.).

22. Auf der Juli-Tagung, unmittelbar nach Inkrafttreten der deutsch-deutschen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion, legte der Nichtständige Ausschuß zum Abschluß seiner Informationsphase seinen Zwischenbericht vor. Dabei konnte er sich auf die Stellungnahmen von nicht weniger als 14 ständigen Ausschüssen des Parlaments stützen. Eine Koordinierungssitzung zur Abstimmung der Positionen fand im übrigen am 12. Juni unter Beteiligung der Vorsitzenden und Berichterstatter aller beteiligten Ausschüsse statt.

23. Der Zwischenbericht (Dok. A3-183/90) wurde am 12. Juli 1990 im Plenum angenommen. Auch darin wurde der Vereinigungsprozeß begrüßt, jedoch eine Reihe von Grundprinzipien und Zielen festgelegt.

Zunächst einmal wurde die Notwendigkeit betont, die europäische Integration gleichzeitig mit der deutschen Vereinigung zu verwirklichen. Ausnahmeregelungen und Übergangsmaßnahmen für die DDR sollten die Verwirklichung der zentralen Ziele der Gemeinschaft, darunter die Vollendung des Binnenmarktes und der Wirtschafts- und Währungsunion, nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus sollte die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft für die DDR nicht zu Lasten der Gemeinschaftsverpflichtungen für ihre anderen benachteiligten Länder und Regionen sowie die Randgebiete und die Entwicklungsländer gehen.

Weiterhin wurde in dem Bericht die Notwendigkeit unterstrichen, den Prozeß der Vereinigung in den umfassenderen Rahmen der Beziehungen zu ganz Mittel- und Osteuropa einzubetten. Der Beitritt der DDR zur Gemeinschaft könnte ein wichtiger Brückenschlag in den Beziehungen zu diesen Ländern sein. Die Auswirkungen der veränderten Handelsbeziehungen auf die früheren Handelspartner der DDR und auf die DDR selbst sollten sorgfältig überwacht werden. In dem Bericht wurden sodann die umfassendere politische Dimension und die sicherheitspolitischen Aspekte des Vereinigungsprozesses und die damit geschaffenen Möglichkeiten für eine neue Sicherheitsordnung geprüft.

24. Ferner wurden in dem Bericht verschiedene andere, durch den Vereinigungsprozeß aufgeworfene politische Themen, Fragen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt (u.a. die Notwendigkeit angemessener Kontrollen), industrie- und wettbewerbspolitische Überlegungen, Verkehr und Telekommunikation, Energie und Forschung sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (darunter auch die Notwendigkeit eines sinnvollen Auslaufens der bestehenden Berlin-Hilfe und der Unterstützung für die ehemaligen Grenzgebiete) geprüft. Besonders betont wurde auch die Notwendigkeit einer Reform der ostdeutschen Landwirtschaft und Fischerei und vor allem die Verbesserung der katastrophalen Umweltsituation. Die haushaltspolitischen Auswirkungen des Vereinigungsprozesses wurden ebenfalls erörtert.

Geprüft wurde in dem Bericht ferner die Rolle der Gemeinschaftsinstitutionen, insbesondere des Europäischen Parlaments, in den nächsten Phasen des Vereinigungsprozesses. Dabei wurde betont, daß das Parlament seine Stellungnahme sowohl zu dem gesamten anstehenden Paket mit legislativen Maßnahmen als auch zu den darin enthaltenen Einzelvorschlägen abgeben sollte; weiterhin wurde

eine interinstitutionelle Vereinbarung über den Zeitplan und die Arbeitsmethoden für die Verabschiedung des Pakets gefordert.

25. Der Bericht bedauerte ferner den Mangel an Informationen, die das Parlament über die Verhandlungen zum Abschluß des zweiten Staatsvertrags erhalten hatte, und forderte für die Zukunft weitere Informationen, darunter auch von den deutschen Behörden. Im Bericht wurde weiterhin auf zwei große Informationslücken hingewiesen, die geschlossen werden müßten, und zwar bezüglich der Unterrichtung der ostdeutschen Bürger über die Europäische Gemeinschaft und der Information nichtdeutscher Gemeinschaftsbürger über die Situation und die Möglichkeiten in der DDR; außerdem wurden in dem Bericht einige praktische Anregungen gegeben, wie man diese Probleme in den Griff bekommen konnte. Schließlich wurde vorgeschlagen, daß Vertreter aus der DDR Beobachterstatus im Europäischen Parlament erhalten sollten, bevor eine umfassendere Prüfung der Frage der Vertretung innerhalb des Parlaments vor den Wahlen von 1994 erfolgt.

#### ERSTE LEGISLATIVMASSNAHMEN

26. Zwischenzeitlich hatte die Kommission am 20. Juni die ersten Legislativvorschläge im Zusammenhang mit der Vereinigung Deutschlands vorgelegt. Nach der Schaffung der deutsch-deutschen Wirtschafts- und Währungsunion schlug die Kommission vor, de facto eine Zollunion zwischen der Gemeinschaft und der DDR einzuführen, insbesondere für die Agrarprodukte (KOM(90) 282), die Industrieerzeugnisse (KOM(90) 265) und die EGKS-Produkte (SEK (90) 1229). Da die Konsultation des Parlaments nur für den Agrarvorschlag zwingend vorgeschrieben war, wurden die anderen Vorschläge dem Parlament lediglich informationshalber übermittelt.

27. Bis zu einer etwaigen Ausweitung der Zuständigkeiten des Nichtständigen Ausschusses war der Ausschuß für Landwirtschaft als federführender Ausschuß für den Agrarvorschlag benannt worden. Der Nichtständige Ausschuß prüfte die drei Vorschläge in seinen Sitzungen vom 29. Juni und 9. Juli. Da er weder als federführender noch als mitberatender Ausschuß befaßt worden war, konnte er keine formelle Stellungnahme dazu abgeben. Am 13. Juli nahm das Parlament den vom Landwirtschaftsausschuß vorgelegten Bericht (Dok. A3-187/90) an.

28. Der von der Kommission am 29. Juni vorgelegte Vorschlag bezüglich der Euratom-Anleihen und -Darlehen zugunsten der DDR (SEK(90) 1076) war der erste Legislativvorschlag, mit dem der Nichtständige Ausschuß befaßt wurde. Es war auch der erste Gesetzgebungsvorschlag, der innerhalb des Parlaments einem Nichtständigen Ausschuß unterbreitet wurde. In seiner Sitzung vom 29. August gelangte der Nichtständige Ausschuß zu der Auffassung, daß der Vorschlag durch die Beschleunigung des deutschen Vereinigungsprozesses hinfällig geworden war. Rat und Kommission, die durch ein Schreiben des Präsidenten des Parlaments vom 6. September 1990 zu diesem Thema befragt worden waren, bestätigten mit Schreiben vom 11. bzw. 30. Oktober 1990 diese Auffassung.

#### DIE AUSWEITUNG DER BEFUGNISSE

29. Unter dem Druck der Ereignisse in den beiden deutschen Staaten mußte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ihre Arbeiten im Zusammenhang mit der Anpassung des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts im Hinblick auf die Einbeziehung der DDR in die Gemeinschaft erheblich beschleunigen. Das Parlament reagierte sehr bald und verabschiedete am 12. Juli eine Entschließung, in der es die Federführung für das "Legislativpaket zur deutschen Vereinigung" dem Nichtständigen Ausschuß übertrug und ihn bat, die Positionen der in erster

Linie betroffenen ständigen Ausschüsse in seinen Berichten zu berücksichtigen. Gleichzeitig gab das Präsidium in seinen Sitzungen vom 29. August und 11. September noch striktere Anweisungen, den Arbeiten des Nichtständigen Ausschusses auf logistischer Ebene Vorrang einzuräumen.

30. Der Nichtständige Ausschuss ist den Ausschussvorsitzenden sehr dankbar, die sich auf ihrem Treffen aktiv dafür eingesetzt haben, einen konfliktfreien Ablauf dieser zeitweiligen Übertragung von Zuständigkeiten zu ermöglichen. So wurden die Mitglieder des Nichtständigen Ausschusses vom Treffen der Ausschussvorsitzenden zu deren Sitzung vom 17. Juli eingeladen, um dieses Problem zu erörtern. Eine weitere Sitzung wurde sogar für den 29. August als gemeinsame Sitzung des Treffens der Ausschussvorsitzenden und des Nichtständigen Ausschusses einberufen. In jeder dieser Sitzungen hat Herr BANGEMANN aktiv an der Suche nach einer Lösung mitgewirkt, indem er den Inhalt der geplanten Maßnahmen erläuterte und in der Folge die von der Kommission im Dokument KOM(90) 400 vom 21. August tatsächlich vorgeschlagenen Maßnahmen vorlegte.

31. Hauptziel des Nichtständigen Ausschusses war es, einen globalen Ansatz bei der Behandlung aller vorgeschlagenen Legislativmaßnahmen zu gewährleisten. Aus diesem Grund wollte er sich auf die horizontalen Fragen, die die Zuständigkeiten eines einzigen ständigen Ausschusses übersteigen, und ganz speziell diejenigen, bei denen sich die Fachausschüsse für unterschiedliche Lösungen aussprechen würden, konzentrieren.

32. Die Umsetzung dieses politischen Willens innerhalb der dem Parlament zur Verfügung stehenden äußerst kurzen Fristen erforderte von seiten des Generalsekretariats die Ausarbeitung neuer Verwaltungsverfahren auf der Grundlage einer engen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Dienststellen, die oft über die übliche Aufgabenteilung hinausging. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, daß bei so komplexen Legislativdossiers wie der Frage der Vereinigung Deutschlands das innerhalb des Parlaments seit jeher angewandte Verfahren<sup>1</sup> teilweise Doppelarbeit zur Folge hat, die durch ein Verfahren vermieden werden könnte, das sich stärker an die im Haushaltsverfahren verfolgte Praxis anlehnt<sup>2</sup>.

#### DIE INSTITUTIONELLE VEREINBARUNG

33. Im Bewußtsein des historisch außergewöhnlichen Charakters der deutschen Vereinigung verzichtete das Parlament darauf, die Einbeziehung der DDR in die Gemeinschaft ebenso zu behandeln wie den Beitritt eines Drittlandes, der die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente voraussetzt. Um dieses demokratische Defizit zumindest teilweise auszugleichen, forderte das Parlament von den anderen Institutionen – mit Erfolg – die Anwendung eines Verfahrens, das ihm eine wirkliche Einflußnahme auf die zu fassenden Gesetzgebungsbeschlüsse garantierte.

<sup>1</sup> Praktisch alle im Ausschuss eingereichten und im Bericht dieses Ausschusses nicht berücksichtigten Änderungsanträge werden für das Plenum erneut eingebracht.

<sup>2</sup> Festsetzung der Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen für das Plenum vor der entscheidenden Sitzung des federführenden Ausschusses, der für das Plenum eine Stellungnahme zu allen Änderungsanträgen abgibt, ohne daß diese Stellungnahme einen Einfluß darauf hat, ob Änderungsanträge für die Plenarsitzung aufrechterhalten werden oder nicht.

34. Anlässlich des Dreiergesprächs vom 6. September 1990 schlossen die Präsidenten von Parlament, Rat und Kommission, BARON CRESPO, DE MICHELIS und DELORS, eine diesbezügliche Vereinbarung (PE 143.416). Die Schlußfolgerungen der drei Präsidenten sehen zunächst vor, daß das Parlament zu allen vorgeschlagenen Legislativmaßnahmen, unabhängig von der Rechtsgrundlage, konsultiert wird und daß das Legislativpaket als Gesamtpaket geprüft und zur Abstimmung gestellt wird, nachdem das Parlament in zwei Lesungen sowohl zu den Einzelmaßnahmen als auch zu dem Gesamtpaket Stellung genommen hat. So wurde erstmals ein dem Verfahren der Zusammenarbeit vergleichbares Verfahren auf Vorschläge angewandt, die in den Rahmen des Verfahrens der einfachen Konsultation fallen; damit wurde ein neuer Bezugsrahmen für die Fragen im Zusammenhang mit der fakultativen Konsultation des Parlaments im legislativen Bereich abgesteckt. Verstärkt wurde dieses politische Engagement des Rates noch durch eine indirekte Bezugnahme auf das Konsultationsverfahren im legislativen Bereich, womit das rechtliche Instrument zur Verfügung stand, das die Beilegung etwaiger Meinungsverschiedenheiten am Ende des Prozesses ermöglichte. Das Parlament mußte sich jedoch mit einem sehr gedrängten Arbeitsplan abfinden, was den Nichtständigen Ausschuß veranlaßt hat, sich dieser Vereinbarung nicht formell anzuschließen.

#### DIE VORLÄUFIGEN MASSNAHMEN

35. Während bei der Abstimmung über die Ausweitung der Zuständigkeiten des Nichtständigen Ausschusses im Juli die Institutionen bei ihrer Arbeitsplanung noch von einem Zeitplan ausgingen, der die Vereinigung Deutschlands etwa am 1. Januar 1991 vorsah, wurde im Laufe des Monats August immer deutlicher, daß die Einbeziehung der DDR in die Gemeinschaft am 3. Oktober erfolgen würde. Der Einigungsvertrag wurde dann tatsächlich am 31. August 1990 unterzeichnet.

36. Im Anschluß daran beantragte die Kommission eine Übertragung von Befugnissen, die es ihr ermöglichen sollten, das vorgeschlagene Gesetzgebungspaket vor seiner Annahme durch die Legislative der Gemeinschaft in Kraft zu setzen. Rat und Parlament akzeptierten diesen Vorschlag, letzterer jedoch erst, nachdem er Garantien bezüglich des institutionellen Gleichgewichts während dieses Zeitraums erhalten hatte.

37. Durch ein Verfahren mit zwei Lesungen auf ein und derselben Tagung im September (Dok. A3-203/90 und A3-204/90) und nach einer Unterredung mit Herrn VITALONE, amtierender Ratspräsident, am 12. September erreichte der Nichtständige Ausschuß nicht nur, daß die Regelausschüsse (3a) durch Verwaltungsausschüsse (2a) ersetzt wurden, sondern auch eine zeitliche Beschränkung für die Übertragung von Befugnissen, die Verpflichtung der Kommission, einen ausführlichen Bericht über die durchzuführenden Kontrollen auszuarbeiten, konkrete Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs von nichtdeutschen Staatsangehörigen zum DDR-Markt, die Zustimmung der Ratspräsidentschaft und des betreffenden Mitgliedstaates zur Aufnahme direkter Kontakte zwischen diesem Staat, nämlich der Bundesrepublik Deutschland, und dem Parlament, sowie die Ausdehnung des Delors-Plumb-Verfahrens auf alle Vorschläge der Kommission, die im Rahmen dieser vorläufigen Maßnahmen den Verwaltungsausschüssen unterbreitet werden sollten.

38. Die Fragen im Zusammenhang mit der Übertragung von Befugnissen im legislativen Bereich stellen sich nunmehr in einem völlig anderen Rahmen dar, sowohl in bezug auf den politischen und technischen Geltungsbereich der geplanten Maßnahmen als auch bezüglich der Garantien, die in Verbindung damit

gegeben werden müssen, damit das durch die Verträge angestrebte institutionelle Gleichgewicht nicht gestört wird.

#### **DIE "ÜBERWACHUNGSGRUPPE"**

39. Die Kommission und indirekt auch die Bundesrepublik Deutschland als erster Betroffener hatten, bevor sie die Einbeziehung des Parlaments in die Ausarbeitung der vorläufigen Maßnahmen akzeptierten, verlangt, einen Ansprechpartner im Parlament zu benennen, der sehr kurzfristig konsultiert werden kann.

40. Aus diesem Grund wurde innerhalb des Nichtständigen Ausschusses eine Gruppe zur Überwachung der vorläufigen Maßnahmen eingesetzt, die sich aus Mitgliedern des Ausschußvorstands, dem Berichterstatter und den Koordinatoren der Fraktionen zusammensetzte. Die Gruppe trat am 18. und 25. September sowie am 16. Oktober 1990 zusammen. Die Sitzungen standen allen Mitgliedern des Nichtständigen Ausschusses sowie den Vorsitzenden und Berichterstattern der beteiligten ständigen Ausschüsse offen.

41. Die Kommission beauftragte ihren stellvertretenden Generalsekretär, Herrn TROJAN, der bereits eine wichtige Rolle bei der Suche nach einem Kompromiß für die vorläufigen Maßnahmen gespielt hatte, sie in dieser Überwachungsgruppe zu vertreten. Die Gruppe prüfte die im Rahmen der Verfahren der Komitologie angenommenen Vorschläge der Kommission. Sie behandelte auch die Probleme der Kontrolle des Warenaustauschs mit dem Gebiet der ehemaligen DDR, die Agrarreform, die Beihilfen für die Region Berlin und die Probleme im Zusammenhang mit der Privatisierung der Wirtschaft in der ehemaligen DDR.

42. Im Rahmen der Ausübung ihres Mandats lud die Gruppe neben Herrn TROJAN und den Vertretern der zuständigen Generaldirektionen der Kommission auch Vertreter der betroffenen Ministerien der Bundesrepublik Deutschland (Auswärtiges, Wirtschaft, Finanzen und Landwirtschaft) sowie Herrn DITTBERNER, Staatssekretär (für Wirtschaft) in Westberlin und Herrn FIRNHABER, Juristischer Direktor der Treuhandanstalt, ein. Weiterhin waren der Rat, auf Präsidentschaftsebene oder durch das Sekretariat seiner Ad-hoc-Arbeitsgruppe "Deutsche Vereinigung", und die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland durch Botschafter TRUMPF oder seine Mitarbeiter ständig bei diesen Arbeiten anwesend.

#### **DIE ÜBERGANGSMASSNAHMEN**

43. Um die maßgebliche Rolle der ständigen Ausschüsse bei der ersten Prüfung der Übergangsmaßnahmen zu unterstreichen, vertagte der Nichtständige Ausschuß seine für September vorgesehene ordentliche Sitzung. In seinen Sitzungen vom 4.-5. und 8. Oktober 1990 führte er seine erste Lesung der Übergangsmaßnahmen auf der Grundlage der von den ständigen Ausschüssen eingereichten Änderungsanträge und der von seinem Berichterstatter vorgeschlagenen ergänzenden Änderungsanträge oder Kompromißänderungsanträge durch.

44. Am 8. Oktober nahm er ferner eine Stellungnahme für den Haushaltsausschuß (PE 144.216) zu einem Vorschlag der Kommission für eine Änderung der finanziellen Vorausschau der Gemeinschaften in Verbindung mit der deutschen Vereinigung (SEK (90) 1780) an.

45. In der Plenarsitzung vom 24. Oktober nahm das Parlament den legislativen Bericht seines Nichtständigen Ausschusses (Dok. A3-249/90) an. Zusammen mit

diesem Bericht über 23 Legislativvorschläge nahm das Parlament den zweiten Zwischenbericht des Nichtständigen Ausschusses (Dok. A3-248/90) an.

46. Die Kommission, vertreten durch ihren Vizepräsidenten BANGEMANN, hat unverzüglich mündlich und schriftlich ihren geänderten Vorschlag des legislativen Pakets (KOM(90) 495) bekanntgemacht. Aufgrund eines Änderungsantrags des Parlaments fügte sie diesem Paket einen neuen Verordnungsvorschlag betreffend die Ausfuhr bestimmter spanischer und portugiesischer Agrarprodukte in das Gebiet der ehemaligen DDR bei.

47. Der Rat, der mit der Abgabe seiner Stellungnahme, insbesondere zum Agrarsektor, aufgrund seiner parallellaufenden Beratungen über die Uruguay-Runde des GATT in Verzug geraten war, mußte seine Arbeiten extrem beschleunigen. Am 7. November übermittelte er dem Parlament das Ergebnis seiner Beratungen (Dok. C3-364 und 365).

48. Gemäß der institutionellen Vereinbarung vom 6. September betrafen die übermittelten Dokumente sowohl die unter das Verfahren der Zusammenarbeit fallenden Vorschläge als auch diejenigen, auf die das Verfahren der einfachen Konsultation Anwendung findet. Letztere wurden vom Rat als "vom Rat befürwortete Texte" bezeichnet, was eine weitere Neuerung in den interinstitutionellen Beziehungen darstellte. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und der Nichtständige Ausschuss haben sie, in dem Bestreben, dem Parlament keine seiner Zuständigkeiten zu entziehen, als Gemeinsame Ausrichtungen im Sinne der Gemeinsamen Erklärung vom 4. Mai 1975 zum Konzertierungsverfahren im legislativen Bereich betrachtet.

49. Vor der zweiten Lesung hat der Nichtständige Ausschuss am 2. November 1990 mit Frau ADAM-SCHWÄTZER und Herrn TROJAN den Stand der Durchführung der vorläufigen Maßnahmen und die Folgen für die Übergangsmaßnahmen erörtert. Daraufhin prüfte der Nichtständige Ausschuss die Gemeinsamen Standpunkte und Gemeinsamen Ausrichtungen des Rates auf der Grundlage der von seinem Berichterstatter, einigen ständigen Ausschüssen und einer Fraktion vorgeschlagenen Änderungsanträgen. Gleichzeitig beauftragte er seinen Berichterstatter, bei Rat und Kommission die Möglichkeiten eines Kompromisses auszuloten, der es ermöglichen würde, die zweite Lesung, wie ursprünglich vorgesehen, auf der Tagesordnung der November-Tagung zu belassen.

50. Am 19. November 1990 nahm der Ausschuss die Kompromißvorschläge des Berichterstatters an und schloß damit seine legislativen Arbeiten ab (Dok. A3-304/90 - Empfehlung für die zweite Lesung nach dem Verfahren der Zusammenarbeit; A3-314/90 - Legislativer Bericht; neue Stellungnahme im Rahmen des Konzertierungsverfahrens und A3-316/90 - Bericht mit einer einzigen Lesung über den neuen Verordnungsvorschlag für den Agrarsektor).

51. Dieser Kompromiß wurde vorbehaltlich verschiedener Zusagen geschlossen, die Herr BANGEMANN im Namen der Kommission sowohl in der Sitzung des Nichtständigen Ausschusses vom 19. November 1990 als auch in derselben Woche im Plenum gab. Die Kommission akzeptierte verschiedene Änderungsanträge des Berichterstatters, in denen betont wurde, daß alle Änderungen, die von Kommission und Rat im Rahmen der Komitologie vorgenommen würden, lediglich technischer Art seien. Um dies zu bestätigen, gab die Kommission eine Erklärung ab, wonach alle völlig neuen Maßnahmen oder wesentlichen Anpassungen bestehender Maßnahmen den normalen Gesetzgebungsverfahren mit einer formellen Konsultation des Europäischen Parlaments unterliegen sollten. Die Kommission gab darüber hinaus eine zweite Erklärung ab, derzufolge alle Durchführungsbestimmungen,

die nicht in den Rahmen der Gesetzgebung fallen, dem Europäischen Parlament ohne Ausnahme zugeleitet würden. Dies bestätigt die für die Sofortmaßnahmen im September vereinbarten Verfahren und bedeutet eine beträchtliche Stärkung der Verfahren, die für die Durchführungsbestimmungen außerhalb des Rahmens der deutschen Vereinigung von Präsident DELORS und dem früheren Präsidenten PLUMB vereinbart wurden und die wesentlichen Ausnahmen unterliegen, wie z.B. den Erfordernissen der Dringlichkeit oder Vertraulichkeit.

Die Kommission gab vor dem Ausschuß und dem Parlament noch zwei weitere Erklärungen ab, und zwar zu den heiklen Themen Landwirtschaft und Strukturfonds.

52. Herr VITALONE, amtierender Ratspräsident, verwies in seinem Redebeitrag in der Plenardebatte am 20. November 1990 auf die obenerläuterten Kompromißvorschläge und erklärte, er wolle während der abschließenden Prüfung des Pakets durch den Rat die Unterstützung des Rates für eine solche Lösung anstreben.

53. Die Abstimmung über die Gemeinsamen Standpunkte und die Gemeinsamen Ausrichtungen des Rates erfolgte am 21. November.

#### DER ABSCHLUSSBERICHT

54. In seiner Sitzung vom 19. November 1990 nahm der Nichtständige Ausschuß seinen politischen Abschlußbericht an, der am 21. November 1990 auch vom Plenum angenommen wurde.

In dem Bericht wurde die Zusammenarbeit begrüßt, die sich zwischen den Gemeinschaftsorganen im Zuge der deutschen Vereinigung entwickelt hatte, insbesondere bei der Annahme und Durchführung der Sofortmaßnahmen; in dem Bericht wurde jedoch auch die Besorgnis geäußert, diese Zusammenarbeit könnte lediglich ein Einzelfall aufgrund der außergewöhnlichen Umstände gewesen sein und nicht als wirkliches Modell für die Zukunft dienen. Weiterhin wurden die Auffassungen des Parlaments zum abschließenden Gesetzgebungspaket und zu den Gründen für den vorgeschlagenen Kompromiß eingehend erläutert.

55. In dem Bericht wurde erneut erklärt, die deutsche Vereinigung solle als Schritt auf dem Wege zur Europäischen Union angesehen werden, und ferner die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft sowie Mittel- und Osteuropa betont.

Erhebliche Besorgnis wurde in dem Bericht auch über einige nach der Vereinigung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR fortbestehenden Probleme geäußert, wobei insbesondere auf die sozialen und wirtschaftlichen Probleme (darunter den drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit und die besonders schwierige Situation der Frauen), den verheerenden Zustand der Umwelt, die ernste Lage in der Landwirtschaft sowie die Risiken im Energiesektor hingewiesen wurde.

56. Im abschließenden Teil des Berichts wurden die erforderlichen Folgemaßnahmen für die Durchführung des Pakets erläutert, u.a. die Notwendigkeit einer parlamentarischen Überprüfung des Funktionierens der Ausnahmeregelungen und der Kontrollmaßnahmen sowie der Auswirkungen der Maßnahmen auf die DDR selbst, auf andere Mitgliedstaaten der Gemeinschaft und auch auf sonstige europäische Länder, insbesondere in Osteuropa. Weiterhin forderte der Bericht für die bevorstehende Regierungskonferenz über die Politische Union eine gründliche Erörterung der Frage der Vertretung der verschiedenen Mitgliedstaaten innerhalb des Europäischen Parlaments.



## SCHLUSSFOLGERUNGEN

57. Am 11. Dezember trat der Nichtständige Ausschuß letztmals zusammen; dabei stellte er fest, daß der Rat die Kompromißvorschläge im wesentlichen akzeptiert hatte (wenn er auch nicht dem genauen Wortlaut des Parlaments gefolgt war), bedauerte jedoch, daß der Rat praktisch alle anderen Änderungen des Parlaments aus der zweiten Lesung abgelehnt hatte. Die Mitglieder des Ausschusses waren der Überzeugung, daß das Parlament bei der rechtzeitigen Verabschiedung des Gesetzespakets eine außerordentlich konstruktive Rolle gespielt hatte, und vertraten die Auffassung, daß der Rat in dieser Schlußphase des Gesetzgebungsprozesses nicht ausreichend auf die Vorstellungen des Parlaments eingegangen sei. Nach der Annahme der nachstehenden Schlußfolgerungen, die er dem Erweiterten Präsidium vorlegen möchte, löste er sich auf.

58. Der Nichtständige Ausschuß:

- a) begrüßt, daß es durch seine Arbeiten dem Parlament möglich war, aktiv an der Gemeinschaftsdebatte über die deutsche Vereinigung und an der Anpassung des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts mitzuwirken, was eine rasche Eingliederung der ehemaligen DDR in die Gemeinschaft ermöglicht;
- b) betont, daß diese Beteiligung des Parlaments dazu beigetragen hat, das anfänglich zutage getretene und von ihm bedauerte demokratische Defizit zu verringern ("bedauert ..., daß der Europäische Rat es nicht für nötig hielt, diese Vorschläge in Form eines Vertrags vorzulegen, durch den das Verfahren der Zustimmung des Europäischen Parlaments und die Ratifizierung durch die Parlamente der Mitgliedstaaten gewährleistet worden wären"- Ziffer 22 der EntschlieÙung im Zwischenbericht);
- c) verweist auf die Bedeutung der Institutionellen Vereinbarung, die die Präsidenten von Parlament, Kommission und Rat am 6. September 1990 über die Modalitäten des Verfahrens zur Anpassung des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts an die Einbeziehung der jetzigen DDR in die Gemeinschaft geschlossen haben und die:
  - einerseits zur Schaffung eines unerläßlichen Klimas des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Institutionen beigetragen hat, wodurch es möglich war, etwa dreißig Legislativvorschläge zu 18 verschiedenen politischen Sektoren in zwei Lesungen und innerhalb einer Zeitspanne von wenigen Monaten zu prüfen;
  - andererseits interessante Präzedenzfälle für die Stärkung des Einflusses des Parlaments auf den Beschlußfassungsprozeß im legislativen Bereich, sowohl auf der Ebene der interinstitutionellen Beziehungen als auch in bezug auf die Anwendung der Geschäftsordnung des Parlaments, geschaffen hat;
- d) ist sich der Tatsache bewußt, daß der reibungslose Ablauf seiner Arbeiten nur dank der aktiven Unterstützung des Präsidiums und des Erweiterten Präsidiums bezüglich der Billigung des Arbeitsprogramms des Nichtständigen Ausschusses und der Zuweisung von legislativen Zuständigkeiten sowie durch die Festlegung eindeutiger Prioritäten, die eine angemessene logistische Unterstützung ermöglichten, gewährleistet werden konnte;

- e) verweist auf die wichtige Rolle des Treffens der Ausschußvorsitzenden bei der Übertragung von Legislativzuständigkeiten der ständigen Ausschüsse auf den Nichtständigen Ausschuß; schlägt daher vor, dieses Treffen mit der Koordinierung der Weiterverfolgung der Durchführung der Übergangsmaßnahmen, wie im Anhang beschrieben, sowie der im institutionellen Bereich erzielten Fortschritte zu beauftragen;
- f) ist davon überzeugt, daß es ihm ohne die aktive und dauerhafte Unterstützung der Kommission auf höchster politischer und administrativer Ebene nicht möglich gewesen wäre, seine Arbeiten unter so zufriedenstellenden Bedingungen abzuschließen; würdigt ferner den Geist der interinstitutionellen Zusammenarbeit seitens der Ratspräsidenschaften, vor allem im Zeitraum vor der Prüfung der Übergangsmaßnahmen;
- g) dankt ausdrücklich dem Generalsekretariat des Parlaments für seine prompte Reaktion auf die vom Parlament beschlossenen Änderungen der politischen Prioritäten, die praktisch allen am ordnungsgemäßen Ablauf der parlamentarischen Tätigkeiten beteiligten Dienststellen, darunter auch den Dienststellen mit eher logistischer Aufgabenstellung, eine erhebliche Arbeitsbelastung in einem durch die Vorbereitung der Regierungskonferenzen Ende 1990 und durch das Haushaltsverfahren bereits sehr stark beanspruchten Rahmen aufgebürdet haben; würdigt in diesem Zusammenhang die unschätzbare Hilfe, die er vom Sekretariat des Nichtständigen Ausschusses erhalten hat.

*ALS DAUERLEIHGABE DES BUNDESTAGES  
SIND SECHS PHOTOARBEITEN DES DEUTSCHEN KÜNSTLERS  
**FRANK THIEL**  
ZUM THEMA MAUERFALL IN DEN RÄUMEN  
DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IM ZWEITEN STOCK  
DES LOUISE WEISS-GEBÄUDES IN STRASSBURG AUSGESTELLT.*



## **BEREITS ERSCHIENEN:**

Außerhalb der Schriftenreihe: Auf dem Weg zu einem einzigen Parlament - Der Einfluss der Gemeinsamen Versammlung der EGKS auf die Römischen Verträge, Luxemburg, März 2007, 231 Seiten, OR: IT, in allen EU-Sprachen (außer Irisch) erhältlich.

Schriftenreihe CARDOC, Nr. 1 „Das Europäische Parlament und die Arbeiten des Europäischen Konvents“, Luxemburg, September 2007, 159 Seiten, OR: IT, auch in EN und FR erhältlich.

Schriftenreihe CARDOC, Nr. 2 „Das Europäische Parlament vor 50 Jahren“, Luxemburg, März 2008, 138 Seiten., OR: IT, auch in EN und FR erhältlich.

Schriftenreihe CARDOC, Nr. 3 „Die Ausschüsse der Gemeinsamen Versammlung“, Luxemburg, September 2008, 140 Seiten, OR: IT, auch in EN und FR erhältlich.

Sonderausgabe: „Der Weg zu den Direktwahlen des Europäischen Parlaments“, Luxemburg, März 2009, 97 Seiten, OR: IT, auch in EN und FR erhältlich.

Schriftenreihe CARDOC, Nr. 4 „Die Bürger wenden sich an das Europäische Parlament: die Petitionen 1958-1979“, Luxemburg, Juni 2009, 65 Seiten, OR: IT, auch in EN und FR erhältlich.



Amt für Veröffentlichungen



EUROPÄISCHES PARLAMENT

ISBN 978-92-823-2927-6



9 789282 329276